

**GESUNDES WACHSTUM.
NACHHALTIGE ZUKUNFT.
REGIONALE NÄHE.**



KENNZAHLEN DER VOLKSBANK WIEN AG

Werte in EUR Mio.	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Konzernbilanz			
Bilanzsumme	15.100	14.460 *	16.923 *
Forderungen an Kunden	5.817	5.481 *	5.396 *
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.532	6.765	6.922
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.323	1.723	1.908
Nachrangige Verbindlichkeiten	402	399	403
Eigenmittel			
Hartes Kernkapital (CET1)	781	676 *	648 *
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	220	220	220
Kernkapital	1.001	896 *	868 *
Ergänzungskapital (T2)	300	380	400
Eigenmittel	1.301	1.276 *	1.268 *
Risikogewichtete Beträge Kreditrisiko	3.850	3.400	3.228
Gesamtrisikobetrag Marktrisiko	23	21	27
Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken	662	597	571
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung	9	13	9
Gesamtrisikobetrag	4.543	4.032	3.835
Harte Kernkapitalquote	17,2 %	16,8 % *	16,9 % *
Kernkapitalquote	22,0 %	22,2 % *	22,6 % *
Eigenmittelquote	28,6 %	31,7 % *	33,1 % *
Ergebnisse	1-12/2023	1-12/2022	1-12/2021
Zinsüberschuss	184,6	130,4	126,0
Risikovorsorge	-23,5	-17,6 *	17,3 *
Provisionsüberschuss	64,2	59,9	58,6
Handelsergebnis	3,2	1,7	2,0
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	-1,4	-9,5	8,7
Sonstiges betriebliches Ergebnis	126,3	89,2	98,7
Verwaltungsaufwand	-236,5	-207,2	-199,4
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	0,7	-0,2	0,4
Jahresergebnis vor Steuern	117,5	46,7 *	112,4 *
Steuern vom Einkommen und Ertrag	16,5	20,0 *	-6,6 *
Jahresergebnis nach Steuern	133,9	66,7 *	105,8 *
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0
Konzern-Jahresergebnis	133,9	66,7 *	105,8 *
Betriebsergebnis	140,3	64,4	94,7
Ratios	1-12/2023	1-12/2022	1-12/2021
Cost-Income-Ratio	62,5 %	74,2 % *	69,9 % *
ROE vor Steuern	11,3 %	4,9 % *	12,3 % *
ROE nach Steuern	12,9 %	7,0 % *	11,5 % *
Net Interest Margin	1,2 %	0,9 %	0,7 %
NPL Ratio	3,1 %	1,7 %	1,7 %
Leverage Ratio	7,9 %	7,7 %	5,7 %
Net Stable Funding Ratio	181,5 %	174,6 %	189,8 %
Liquidity Coverage Ratio	202,9 %	180,7 %	249,8 %
Loan Deposit Ratio	91,9 %	84,5 %	66,6 %
Coverage Ratio I	31,4 %	34,8 %	35,8 %
Coverage Ratio III	112,4 %	105,2 %	106,1 %
Ressourcen	1-12/2023	1-12/2022	1-12/2021
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	1.245	1.250	1.293
Hievon Inland	1.245	1.250	1.293
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Ultimo-Anzahl Mitarbeiter	1.265	1.237	1.270
Hievon Inland	1.265	1.237	1.270
Anzahl Vertriebsstellen	54	54	56
Hievon Inland	54	54	56
Kundenanzahl	298.994	308.379	324.921

Die Kapitalquoten sind jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko dargestellt. Die Cost-Income-Ratio errechnet sich aus Betriebsertrag im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Der Betriebsertrag besteht aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie wenn positiv sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Der Betriebsaufwand enthält den Verwaltungsaufwand sowie wenn negativ sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe werden um sonstige Steuern, Entkonsolidierungsergebnis und Bewertungsergebnis IFRS 5 bereinigt. Der ROE vor Steuern zeigt das Ergebnis vor Steuern in Verhältnis zum ø-Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile. Der ROE nach Steuern zeigt das Ergebnis nach Steuern in Verhältnis zum ø-Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile. Die Net Interest Margin zeigt den Zinsüberschuss im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die NPL Ratio zeigt den Bestand der non-performing loans im Verhältnis zum Gesamtrahmen aller Kundenforderungen. Die Leverage Ratio zeigt das Geschäftsvolumen (CCF-gewichtete off-balance Positionen sowie Add-on Derivate, Wiederbeschaffungswert Derivate, Forderungsanrechnung bei Derivatgeschäften und bilanzielles Volumen) im Verhältnis zum Kernkapital Tier 1 (CET1 + AT1). Die Net Stable Funding Ratio zeigt die verfügbare stabile Refinanzierung im Verhältnis zu der erforderlichen stabilen Refinanzierung. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) beschreibt das Verhältnis der hochliquiden Aktiva zum Nettoabfluss der nächsten 30 Tage unter Annahme eines Stress-Szenarios. Die Loan Deposit Ratio zeigt die Summe aus Darlehenskrediten, Kontokorrentkrediten abzüglich Konsortialkrediten im Verhältnis zu der Summe aus Spareinlagen, Sichteinlagen und Festgeldern. Die Coverage Ratio I zeigt die Deckungsquote der ausgefallenen Kredite (NPL) durch Risikovorsorgen. Die Coverage Ratio III zeigt die Deckungsquote der ausgefallenen Kredite (NPL) durch Risikovorsorgen und Sicherheiten. Die Anzahl Mitarbeiter wird auf Basis von Vollzeitäquivalenten ermittelt.

* Die Vorjahre wurden gemäß IAS 8 angepasst.

INHALT

VOLKSBANK WIEN AG

- 4 Vorwort des Generaldirektors
- 6 Bericht des Aufsichtsrates
- 10 Der Vorstand
- 12 Der Aufsichtsrat

KONZERNLAGEBERICHT

- 16 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
 - 16 Geschäftsverlauf
 - 21 Bericht über Zweigniederlassungen
 - 21 Finanzielle Leistungsindikatoren
 - 22 Geschäfte mit nahestehenden Personen
 - 22 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
- 22 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens
 - 22 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens
 - 24 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten
- 25 Bericht über Forschung und Entwicklung
- 25 Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

KONZERNABSCHLUSS

- 30** Konzerngesamtergebnisrechnung
- 31** Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023
- 32** Entwicklung des Konzerneigenkapitals
- 33** Konzerngeldflussrechnung
- 34** Inhaltsverzeichnis Notes
- 36** Anhang (Notes) zum Konzernabschluss
- 176** Bestätigungsvermerk
- 181** Bilanzzeit

EINZELABSCHLUSS

- 184** Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 186** Gewinn- und Verlustrechnung
- 187** Anhang
- 220** Lagebericht
- 254** Bestätigungsvermerk
- 259** Bilanzzeit

PERSONEN UND ADRESSEN

- 262** VOLKSBANK WIEN AG
- 263** Terminologie
- 264** Impressum

VORWORT DES GENERALDIREKTORS



DI Gerald Fleischmann

Generaldirektor und
Vorsitzender des Vorstandes

Die VOLKSBANK WIEN AG hat 2023 sowohl als größte Regionalbank unter den österreichischen Volksbanken als auch in der Funktion als Zentralorganisation für den gesamten Volksbanken-Verbund in Österreich große Fortschritte gemacht.

Das regionale Einzugsgebiet der VOLKSBANK WIEN AG umfasst ganz Wien, das Burgenland und die Osthälfte Niederösterreichs. Unter der Marke SPARDA-BANK bietet die VOLKSBANK WIEN AG überdies Services für die Zielgruppe der Arbeitnehmer in ganz Österreich.

Nach den drei Jahren unter dem Einfluss der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden organisatorischen Folgen war 2023 politisch weiterhin geprägt vom Krieg in der Ukraine, wirtschaftlich von den seit 2022 andauernden starken Bewegungen der Inflation, der Zinsen und der Rohstoffpreise.

Die VOLKSBANK WIEN AG ist zwar nicht durch Aktivitäten in den umkämpften Regionen der Ukraine betroffen, aber indirekt durch die Auswirkungen auf die Volkswirtschaften, die Finanzbranche und die Kundinnen und Kunden. Besonders der Anstieg der Energiepreise und der Inflation belastete in unterschiedlich starkem Ausmaß die Unternehmen und Privatkunden.

Für die VOLKSBANK WIEN AG wie für die ganze Finanzbranche waren auch 2023 die regulatorischen Anforderungen sehr umfassend. Besonders starken Einfluss auf das Kundengeschäft hatten die Verschärfungen der Kreditvergabe bei privaten Immobilienfinanzierungen. Die Wohnbautätigkeit ging in der Folge stark zurück.

Wir reagieren auf die angespannte Situation mit einer Vereinfachung unseres Geschäftsmodells. Indem wir uns auf die Kernbereiche Einlagen, Kredite und Zahlungsverkehr konzentrieren, streben wir mittelfristig weitere Effizienzsteigerungen an. Im Dienstleistungsgeschäft bei Konsumkrediten, Versicherungen, Wertpapieren, Leasing, Immobilien und weiteren Geschäftsfeldern vertreibt die VOLKSBANK WIEN AG Produkte von Kooperationspartnern wie etwa der TeamBank, der ERGO Versicherung, der IMMOcontract und der Union Investment, die in diesen Bereichen höchste Expertise und Qualität ausweisen.

Das Dienstleistungsgeschäft mit den Produktpartnern entwickelte sich sehr erfreulich. Im Fondsbereich verlief das achte Jahr der Zusammenarbeit mit der Union Investment sehr gut: Die ausgezeichneten Produkte der internationalen Fondsgesellschaft wurden vom österreichischen Markt äußerst positiv aufgenommen, allein in der VOLKSBANK WIEN AG lag der Nettoabsatz bei über 271 Mio. Euro. Im Rahmen der schon mehrjährigen Zusammenarbeit mit der TeamBank in der Konsumfinanzierung, konnte im vergangenen Jahr ein Absatz von rund 58 Mio. Euro erreicht werden. Das Versicherungsgeschäft mit der ERGO Versicherung stand verstärkt im Fokus, nachdem im Jahr 2021 die Partnerschaft frühzeitig verlängert worden war.

Das Kreditgeschäft war 2023 geprägt von den regulatorischen Risikovorgaben durch die Immobilienkredit-Verordnung, die den privaten Wohnbau deutlich einbremste. Ausgenommen war der gewerbliche Immobilienbereich, wobei hier eher die

höheren Zinsen eine Bremse für manche Projekte waren. Bei der Unternehmensfinanzierung erwiesen sich die während der Corona-Pandemie aufgebaute Liquidität und einige aufgeschobene Projekte als positive Faktoren, hingegen führten die höheren Energiekosten und der starke Zinsanstieg bei manchen Unternehmen zu größerer Vorsicht bei neuen Investitionen.

Die Filialen stellen in der VOLKSBANK WIEN AG weiterhin als Hausbanken den zentralen Vertriebsweg dar. Die Zusammenlegung von einzelnen Geschäftsstellen in den Vorjahren stellte sicher, dass alle Standorte, sowohl im Privatkundengeschäft, als auch im Kommerzbereich, über eine hohe Kompetenz verfügen. Alle Maßnahmen in der Filial- und der Vertriebsorganisation zielen darauf ab, die Kundinnen und Kunden sowie die Beratungsqualität noch stärker in den Fokus zu rücken. Regelmäßig werden unsere Standorte technisch und funktional verbessert. Dazu gehören selbstverständlich auch kontinuierliche Investitionen in die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es zählt zu unseren klaren Zielen die Beratungsstandards weiter zu erhöhen.

Einen weiteren wichtigen Vertriebsweg für alle Banken stellt die digitale Welt dar. Bereits vor sechs Jahren hat die VOLKSBANK WIEN AG mit der Einführung eines neuen digitalen Auftritts auf diese Entwicklung reagiert. Im Jahr 2023 machte die Digitalisierung im Kundengeschäft sehr große Fortschritte. Unter dem Titel „hausbanking“ haben wir das Angebot deutlich ausgeweitet. Mit zahlreichen neuen Produkt- und Serviceaufträgen können die Kundinnen und Kunden viele zusätzliche Aufgaben bei ihren Finanzgeschäften digital umsetzen.

Dank der modernen digitalen Infrastruktur können Standardaufgaben im „hausbanking“ von den Kundinnen und Kunden selbst durchgeführt werden, während für komplexe Beratungsbedürfnisse die Beraterinnen und Berater in der Hausbank für individuelle Gespräche zur Verfügung stehen.

Trotz der vorzeitigen Rückzahlung der finalen Tranche des Staatsgeldes konnten wir die in den letzten Jahren aufgebaute Liquiditäts- und Kapitalbasis erhalten. Damit können wir unsere Hauptaufgabe im Sinne unserer volkswirtschaftlichen Funktion – die Finanzierung von Privaten und Unternehmen – gut wahrnehmen. Besonders die klein- und mittelständischen Unternehmen, eine wesentliche Säule der österreichischen Wirtschaft, stehen bei der Volksbank im Fokus. Privatkunden schätzen die persönliche Beratung auf Augenhöhe und die für ihren individuellen Bedarf passenden Leistungen.

Gemeinsam mit den Volksbanken haben wir auch im Vorjahr mehrere Projekte abgeschlossen, um die regulatorischen Aufgaben, die Steuerung sowie interne Abwicklungsleistungen österreichweit zu bündeln. Dies dient dazu, den Volksbanken als Kundenbanken mehr Freiraum zu schaffen, sodass sie sich noch intensiver um das Kundengeschäft kümmern können. Unsere Grundwerte dafür sind Vertrauen, Regionalität und Kundenfokus. Die VOLKSBANK WIEN AG nimmt in dem neuen Verbund drei Aufgaben wahr, einerseits als Kundenbank in unserem Einzugsgebiet, andererseits auch als Dienstleister und als zentrale Steuerungseinheit für den gesamten Verbund. Dies zeigt sich auch durch das Wachstum unserer Töchter VB Services für Banken Ges.m.b.H. und VB Infrastruktur und Immobilien GmbH.

Um ESG-Faktoren noch stärker im Kerngeschäft der Volksbank zu implementieren, wurde ein die ganze Bank umfassendes Projekt aufgestellt. Im „Projekt Nachhaltigkeit“ wurden Maßnahmen von einem Strategieteam und Nachhaltigkeits-Botschaftern der VOLKSBANK WIEN AG definiert, strukturiert abgearbeitet sowie gesetzliche Anforderungen gemeinsam im Projekt umgesetzt. Nach dem erfolgreichen Projektabschluss im Jahr 2022 erfolgt die Umsetzung seither in der Linie und wird vom Nachhaltigkeitskomitee begleitet. Sustainalytics, eine der führenden Agenturen im Bereich Nachhaltigkeits-Ratings, hat 2023 das ESG-Risiko der VOLKSBANK WIEN AG neu bewertet und als niedrig eingestuft.

Das Jahr 2023 war von Veränderungen geprägt, die eine chancenreiche Basis für die nächsten Jahre geschaffen haben. Für den enormen Einsatz danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Funktionären und Eigentümern. Besonderer Dank gilt unseren Kundinnen und Kunden, die der VOLKSBANK WIEN AG im letzten Jahr ihre große Treue bewiesen haben.

Wien, im März 2024

DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor und Vorsitzender des Vorstandes

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

gemäß § 96 AktG für das Geschäftsjahr 2023



Mag. Robert Oelinger

Vorsitzender
des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2023 in vier ordentlichen, einer konstituierenden und drei außerordentlichen Sitzungen, weiteren Besprechungen sowie in zahlreichen Ausschuss-Sitzungen über die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sowie über die Lage, die Entwicklung und die Geschäftspolitik des Unternehmens informiert. Ebenso hat sich der Aufsichtsrat mit jenen Themen, für die die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken gemäß § 30a BWG zuständig ist, befasst.

Die entsprechenden Berichte des Vorstandes wurden eingehend diskutiert und zur Kenntnis genommen und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Über die Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrates berichteten die Vorsitzenden der Ausschüsse regelmäßig im Aufsichtsrat. Darüber hinaus wurden die Unterlagen aller Ausschüsse, mit Ausnahme des Personalausschusses, allen Aufsichtsratsmitgliedern zugänglich gemacht. Der Aufsichtsrat hatte somit in ausreichendem Maße Gelegenheit, seiner Informations- und Überwachungspflicht zu entsprechen.

Der Aufsichtsrat hat derzeit folgende Ausschüsse gebildet: Arbeits- und Risikoausschuss, Prüfungsausschuss, Vergütungsausschuss, Nominierungsausschuss und Personalausschuss.

Der Arbeits- und Risikoausschuss hielt im Jahr 2023 vier Sitzungen sowie tourliche Telefonkonferenzen ab, in denen die in seine Kompetenz fallenden Veranlagungen sowie die Risikothemen, die Risikostrategie und die aktuelle Risikolage der Gesellschaft und des Volksbanken-Verbundes behandelt wurden, insbesondere auch im Zusammenhang mit der weiterhin hohen Inflation, dem dadurch gestiegenen Zinsniveau und den Auswirkungen auf den Immobilienmarkt und die Kreditnachfrage. Kreditentscheidungen wurden vom Arbeits- und Risikoausschuss auch im Umlaufwege gefasst.

Der Prüfungsausschuss hielt im Jahr 2023 vier Sitzungen ab. In diesen Sitzungen wurden neben der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Verbundabschlusses insbesondere das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem behandelt und regelmäßig Bericht von der Internen Revision und vom Compliance Office erstattet. Weiters hat sich der Prüfungsausschuss mit der Auswahl des neuen Bankprüfers für das Geschäftsjahr 2025 befasst und einen diesbezüglichen Vorschlag an den Aufsichtsrat erstattet.

Der Vergütungsausschuss befasste sich im Jahr 2023 in drei Sitzungen mit den Grundsätzen der Vergütungspolitik sowie dem Vergütungsbericht der VOLKSBANK WIEN AG und des Volksbanken-Verbundes. Weiters genehmigte der Vergütungsausschuss das neu eingeführte Prämienmodell für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Volksbanken-Verbundes.

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2023 vier Sitzungen ab, in denen die jährliche Evaluierung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vorgenommen und die Aktualisierung der Fit & Proper Policy der Gesellschaft genehmigt wurde. Hinsichtlich der Neubesetzung von Aufsichtsratsmandaten durch die ordentliche Hauptversammlung am 27.04.2023 wurde durch den Nominierungsausschuss ein Wahlvorschlag erstattet und festgestellt, dass die zur Wahl in den Aufsichtsrat vor-

geschlagenen Personen sowie der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit die Fit und Proper-Anforderungen erfüllen. Weiters wurden die Nachfolgeplanung und das Anforderungsprofil für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder konkretisiert.

Der Personalausschuss hielt im Jahr 2023 eine Sitzung ab, in der das Vergütungsmodell des Vorstandes erörtert wurde.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse waren weiterhin von einem hohen Anwesenheitsquorum der Mitglieder geprägt.

Der Volksbanken-Verbund und mit ihm die VOLKSBANK WIEN AG konnten im Jahr 2023 ein Rekordergebnis erzielen. Nach der im Dezember 2022 erfolgreich abgeschlossenen Transformation verfolgt der Volksbanken-Verbund auf Basis einer soliden Liquiditäts- und Kapitalausstattung nun wieder eine Wachstumsstrategie, mit der auch in Zukunft der Fokus auf klein- und mittelständische Unternehmen sowie als regionale Hausbank auf Privatkunden gelegt wird. Ebenso wird weiterhin die Risikoentwicklung im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld, insbesondere im Hinblick auf das Zinsniveau und den Immobilienmarkt, genau beobachtet werden.

Das Thema Nachhaltigkeit ist mittlerweile in allen Bereichen der VOLKSBANK WIEN AG und im Volksbanken-Verbund verankert. Im vergangenen Jahr konnten einige weitere Meilensteine verzeichnet und das ESG-Risiko-Rating der VOLKSBANK WIEN AG weiter verbessert werden. Heimische Unternehmen werden bereits seit einigen Jahren mit nachhaltigen Finanzprodukten, qualitativ hochwertiger Beratungsleistung und Informationen zum Thema Nachhaltigkeit unterstützt. Der Fortschritt bei der Erreichung der definierten Nachhaltigkeitsziele ist Gegenstand der regelmäßigen Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Im Hinblick auf die im Dezember 2022 erfolgte vorzeitige Rückzahlung der noch ausstehenden Tranche des Staatsgeldes an die Republik Österreich, und damit die Erfüllung der letzten offenen Pflichten aus der Restrukturierungsvereinbarung für den Volksbanken-Verbund, legten die seitens der Republik Österreich entsendeten Aufsichtsratsmitglieder mit dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 27.04.2023 ihre Aufsichtsratsmandate zurück. Ebenso liefen mit dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung die Mandate der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder aus. Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung wurde weiters durch eine entsprechende Satzungsänderung die Höchstzahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates von bisher zehn auf nunmehr zwölf erhöht. Die ordentliche Hauptversammlung hat – auf Vorschlag des Aufsichtsrats – die folgenden Personen für eine Funktionsperiode bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028 neu in den Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG gewählt:

Mag. Susanne Althaler
 KommR Mag. Harald Berger
 Mag. Dr. Johann Bruckner
 M.A. (HSG) Birte Burtscher
 Mag. Heribert Donnerbauer
 Hon.-Prof. Dr. Helmut Hegen, M.B.L.
 Mag. Robert Oelinger
 Mag. Regina Ovesny-Straka
 Dr. Martina Rittmann-Müller
 KommR Ing. Walter Übelacker
 Dr. Wilfried Aichinger, M.B.L.-HSG
 Mag. Christoph Herzeg, MBA, CSE

In der anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde das Präsidium des Aufsichtsrats wie folgt gewählt:

Mag. Robert Oelinger	als Vorsitzender
Mag. Heribert Donnerbauer	als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden
Hon.-Prof. Dr. Helmut Hegen, M.B.L.	als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Die vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder sind bis 31.12.2023 unverändert:

Mag. Andrea Baier
 Dipl.-BW (FH) Hermann Ehinger
 Christian Rudorfer
 Christiane Spiegl
 Bettina Wicha

Mit der Erhöhung der Anzahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder auf zwölf hat der Betriebsrat aufgrund der gesetzlich verankerten Drittelparität als weiteres Mitglied Frau Mag. Iris Weber in den Aufsichtsrat entsendet. Aufgrund seiner Pensionierung ist weiters Herr Dipl.BW (FH) Hermann Ehinger per 31.12.2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Ihm folgte als vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsendetes Mitglied per 18.01.2024 Herr Josef Heidegger nach.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 samt Lagebericht wurde von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (KPMG) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 samt Konzernlagebericht wurde von der KPMG geprüft und ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ebenso wurde der Verbundabschluss zum 31. Dezember 2023 samt Verbundlagebericht von der KPMG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Bericht zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss samt Lagebericht, den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht sowie den Verbundabschluss samt Verbundlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht nach vorheriger Befassung des Prüfungsausschusses gemäß § 96 Abs. 1 Aktiengesetz geprüft. Diese Prüfung durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; insbesondere wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Verbundabschluss durch den Aufsichtsrat als ordnungsgemäß aufgestellt befunden.

Der Aufsichtsrat billigt daher den Jahresabschluss samt Lagebericht, womit dieser gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist, den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht sowie den Verbundabschluss samt Verbundlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht. Der Aufsichtsrat geht auch mit den Ergebnissen der Abschlussprüfung, welche im Prüfungsausschuss mit der KPMG eingehend besprochen wurden, konform und ist mit dem vom Vorstand vorgelegten Vorschlag für die Gewinnverwendung einverstanden.

Die VOLKSBANK WIEN AG erstellt gemäß den gesetzlichen Anforderungen des §§ 243b und 267a UGB einen konsolidierten nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) und stützt sich bei der Erstellung auf das internationale Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung „GRI Standards“. Mit der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts wurde die KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft beauftragt und liegt der diesbezügliche Prüfbericht dem Aufsichtsrat vor. Der dem Aufsichtsrat vorgelegte Nachhaltigkeitsbericht wurde unter Heranziehung des Prüfberichts der KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ebenfalls einer Prüfung durch den Aufsichtsrat unterzogen. Die Prüfungen des Aufsichtsrats und der KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben und geht der Aufsichtsrat auch mit den Ergebnissen der Prüfung durch die KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft konform.

Festgehalten wird, dass die VOLKSBANK WIEN AG auch im abgelaufenen Geschäftsjahr dem in § 3 der Satzung verankerten und von den Gesellschaftern erteilten Förderungsauftrag nachgekommen ist.

Der Aufsichtsrat bedankt sich abschließend beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Beitrag zum außerordentlich erfolgreichen Geschäftsjahr 2023.

Wien, im März 2024

Für den Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG:



Mag. Robert Oelinger,
geb. 18.12.1955
Vorsitzender des Aufsichtsrats



DER VORSTAND



Vorsitzender:

DI Gerald Fleischmann

geb. am 27.02.1969

Generaldirektor

Zuständigkeitsbereich:

- Filialen
- Marketing & Kommunikation
- Organisation & IT
- Personalmanagement & Organisationsentwicklung
- Private Banking/Treasury
- Unternehmens- und Immobilienfinanzierung
- Vertriebsmanagement



Vorsitzender-Stellvertreter:

Mag. Dr. Rainer Borns

geb. am 07.08.1970

Generaldirektor-Stellvertreter

Zuständigkeitsbereich:

- Controlling
 - Data Governance & Data Management
 - Finanzen
 - Legal
 - VB Infrastruktur und Immobilien Facilitymanagement
 - VB Infrastruktur und Immobilien Immobilienmanagement
-

Vorsitzender-Stellvertreter:

Dr. Thomas Uher

geb. am 15.06.1965

Generaldirektor-Stellvertreter

Zuständigkeitsbereich:

- Digitale Transformation & Security
- Kreditrisikomanagement, Sanierung & Betreuung
- Risikocontrolling
- VB Services für Banken MSC Aktiv und Kreditsachbearbeitung
- VB Services für Banken WP-/ZV-Abwicklung und MSC Passiv/KSC



Gesamtvorstand

Zuständigkeitsbereich:

- Compliance
- Revision

DER AUFSICHTSRAT

Mag. Robert Oelinger

Wirtschaftstreuhänder/Steuerberater
Vorsitzender ab 27.04.2023

Mag. Heribert Donnerbauer

Donnerbauer & Hübner Rechtsanwälte GmbH
1. Stellvertreter ab 27.04.2023

Dr. Helmut Hegen, M.B.L.

HOSP, HEGEN Rechtsanwaltspartnerschaft
2. Stellvertreter ab 27.04.2023

Franz Gartner

Stadtgemeinde Traiskirchen
1. Vorsitzender-Stellvertreter bis 27.04.2023

Dr. Wilfried Aichinger, M.B.L.-HSG

Unternehmensberater
Mitglied ab 12.05.2023

Mag. Susanne Althaler

Mitglied

Mag. Harald Berger

Mitglied ab 27.04.2023

Mag. Dr. Johann Joachim Bruckner

Rechtsanwalt
Mitglied ab 27.04.2023

Birte Burtscher, M.A. (HSG)

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Mitglied ab 27.04.2023

Mag. Anton Fuchs

Mitglied bis 27.04.2023

Mag. Christoph Herzeg, MBA, CSE

Magistrat der Stadt Villach
Mitglied ab 12.05.2023

Mag. Eva Schütz

Rechtsanwaltskanzlei Hieblinger-Schütz
Mitglied bis 27.04.2023

Dr. Christian Lind

Mitglied bis 27.04.2023

Mag. Regina Ovesny-Straka

Mitglied ab 27.04.2023

Mag. Dr. Martina Rittmann-Müller

Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin
Mitglied ab 27.04.2023

KR Dipl. IT Ing. Walter Übelacker

Immobilientreuhänder, Gerichtssachverständiger
Mitglied ab 27.04.2023

Dr. Monika Wildner, LL.M. (NYU)

Selbständige Rechtsanwältin
Mitglied bis 27.04.2023

Vom Betriebsrat delegiert:

Betriebsratsvorsitzender Christian Rudorfer

Mag. Andrea Baier

Dipl.-BW (FH) Hermann Ehinger

Christiane Spiegl

Mag. Iris Weber

ab 12.05.2023

Bettina Wicha

Staatskommissäre:

AL Mag. Dr. Katharina Schwaha

Staatskommissärin

Ministerialrat Helmut Wiesenfellner

Staatskommissär-Stellvertreter

KONZERNLAGEBERICHT

-
- 16** Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
 - 16** Geschäftsverlauf
 - 21** Bericht über Zweigniederlassungen
 - 21** Finanzielle Leistungsindikatoren
 - 22** Geschäfte mit nahestehenden Personen
 - 22** Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

 - 22** Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens
 - 22** Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens
 - 24** Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

 - 25** Bericht über Forschung und Entwicklung

 - 25** Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess
-

KONZERNLAGEBERICHT

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Geschäftsverlauf

Der VOLKSBANK WIEN Konzern (VBW Konzern) blickt auf eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung im Jahr 2023.

Die Ertragssteigerung im Vergleich zur Vorperiode ist vornehmlich auf den deutlichen und raschen Zinsanstieg während des abgelaufenen Jahres zurückzuführen, der das Zinsergebnis um 41,5 % auf EUR 184,6 Mio. steigerte. Daneben konnte das auf hohem Niveau befindliche Provisionsergebnis auf EUR 64,2 Mio. erhöht werden.

Kehrseite des raschen Zinsanstiegs sind im Bewertungsergebnis gestiegene Risikovorsorgen für das Kreditrisiko, die sich auf EUR -23,6 Mio. belaufen und vorwiegend aus höheren Einzelwertberichtigungen resultieren. Bisher kam es weder zu nennenswerten COVID-19 noch aufgrund der geopolitischen Spannungen bedingten Kreditausfällen im VBW Konzern. Zur Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen verweisen wir auf die umfassenden Angaben in den Notes.

Nach der vorzeitigen Zahlung des noch offenen Betrages an die Republik und damit der Erfüllung der letzten offenen Pflichten aus der Restrukturierungsvereinbarung für die Volksbanken im Dezember 2022 hat die EU-Kommission Ende Jänner 2023 das Schließen des Beihilfeverfahrens bestätigt.

Das Geschäftsmodell des Volksbanken-Verbundes ist seit über 170 Jahren durch die Konzentration auf alle Regionen Österreichs der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Die Volksbanken begreifen daher den Trend und die steigende Bedeutung der Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Wirtschaft als Chance.

Der VBW Konzern hat sich zu dem Pariser Klimaschutzabkommen bekannt und ein umfassendes Projekt zum Thema „Nachhaltigkeit“ bereits in die Linie überführt, um ESG-Risiken angemessen zu managen und die positiven Auswirkungen seiner Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt und die Menschen zu verstärken. Die daraus resultierenden Maßnahmen wird die VBW auch in der Zukunft begleiten. Für die geplanten nachhaltigen Anleihen der VBW wurde von der Nachhaltigkeitsrating-Agentur Sustainalytics eine Bewertung des Verbundes eingeholt. Nachdem sich bereits im Vorjahr der ESG Risk Rating Score von 26,7 auf 17,4 verbessert hatte, wurde in 2023 mit dem neuen Rating von 10,2 im globalen Ranking durch die VBW der hervorragende zehnte Platz in der Kategorie „Regional Banks“ erreicht. Dieses erfreuliche Ergebnis unterstreicht die Anstrengungen des VBW Konzerns im Nachhaltigkeitsbereich.

Im März 2023 hat die VBW erstmalig eine Green Bond Benchmark Anleihe von EUR 500 Mio. bei institutionellen Investoren platziert. Diese Emission dient zudem der Erfüllung der regulatorischen MREL Anforderungen, die der Volksbanken-Verbund zum Jahresende bereits vollständig erfüllt.

Im Kundengeschäft liegt die Konzentration des VBW Konzerns in diesem herausfordernden Umfeld weiterhin auf der hohen Beratungsqualität im Kundengeschäft, welche durch verstärkte Digitalisierung des Vertriebs unterstützt wird. Mit der Volksbank-Videoberatung erhalten die Kunden beispielsweise die gleiche persönliche, vollumfassende, individuelle und professionelle Beratung wie bei einem Filialbesuch. Erfreulich ist weiterhin die Tatsache, dass die VBW mit der App hausbanking ein sehr wettbewerbsfähiges Produkt am Markt haben.

Auch im Bereich Private Banking wurde den Wünschen der Kunden durch die Erweiterung um eine Vermögensverwaltung in Zusammenarbeit mit der Volksbank Vorarlberg Rechnung getragen. Private und institutionelle Anleger sowie Unternehmen profitieren bei der Vermögensverwaltung von unterschiedlichen Veranlagungsmöglichkeiten, individuellen Anlagestrategien sowie einem vierstufigen nachhaltigen Investment-Ansatz. Hierbei wird innerhalb des Volksbanken-Verbundes ganz im Sinne des genossenschaftlichen Prinzips mit der Volksbank Vorarlberg zusammengearbeitet, deren langjährige Expertise in der Vermögensverwaltung nun auch Kunden weiterer Volksbanken zugutekommt.

Die Rating Agentur Moody's hat im Februar die Bonitätsbeurteilung der VOLKSBANK WIEN AG von Baa1 (Ausblick positiv) auf A2 (Ausblick stabil) angehoben. Diese Verbesserung ist vor allem auf die positive Entwicklung bei Ertragskraft, Kapitalisierung und Kreditrisiko zurückzuführen. Der Ausblick „stabil“ bedeutet, dass keine unmittelbare, weitere Verbesserung des Ratings zu erwarten ist.

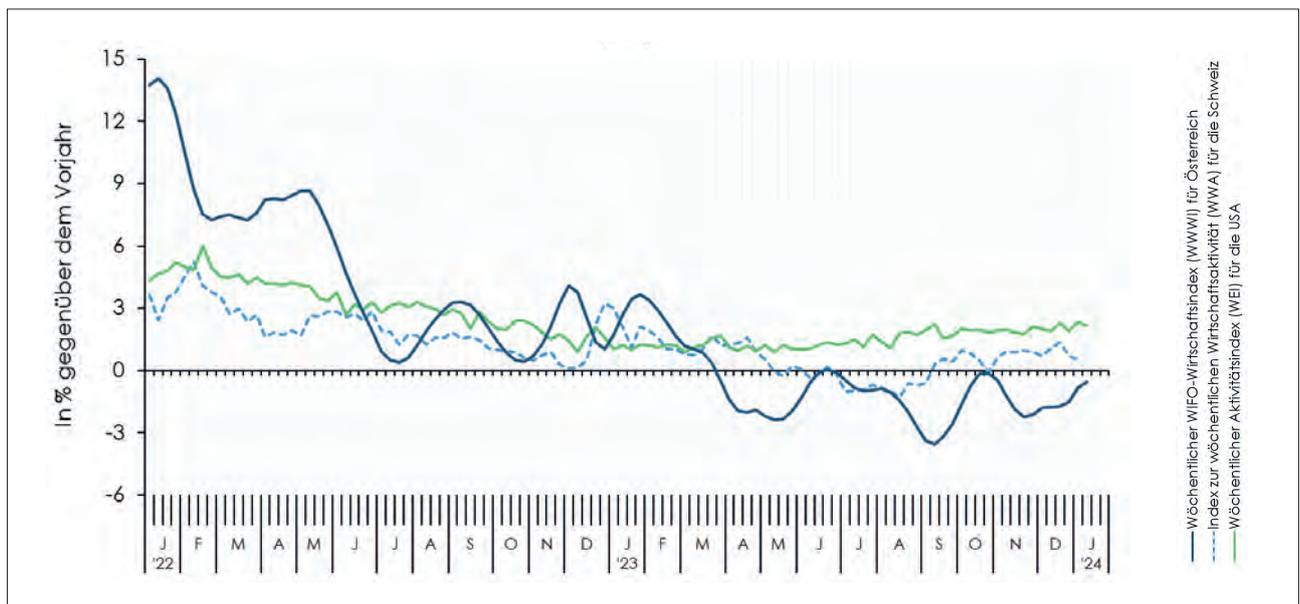
Wirtschaftliches Umfeld

	Reales BIP-Wachstum J/J	Inflationsrate laut HVPI J/J	Arbeitslosenrate Nationale Definition (AMS)
Stand 31.01.2024	-0,7 %	7,7 %	6,4 %

Quelle: WIFO, Statistik Austria und AMS

Mit dem Auslaufen der Nachholeffekte aus der COVID-19 Krise setzte schon im Jahr 2022 ein Konjunkturabschwung ein, der sich im Jahr 2023 beschleunigte und in Österreich in einer Rezession mündete. Die Teuerung belastete über den Kaufkraftverlust der privaten Haushalte die Konsumausgaben und die Industrie wurde mit einem Nachfragerückgang nach Waren konfrontiert, was zum Teil auch dem Abbau der Lagerbestände an Vorprodukten geschuldet war. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte waren auch vermehrt Investitionsgüter von einer Nachfrageschwäche betroffen, anders als in der Bauwirtschaft zeichnete sich in der Sachgütererzeugung gegen Jahresende laut WIFO aber eine Bodenbildung ab. In der Bauwirtschaft breiteten sich die anfangs vor allem im zinsensiblen Hochbau beobachteten Effekte zunehmend auch auf die anderen Segmente der Branche aus. Die Verbraucherpreisinflation nahm im Jahresverlauf 2023 deutlich ab, vor allem bei den Dienstleistungen, wie auch der 2023 noch von Wertschöpfungszuwächsen geprägten Beherbergung und Gastronomie, blieb diese aber in der zweiten Jahreshälfte weiterhin hoch. Der Konjunkturereinbruch macht sich langsam auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar, das WIFO sieht aufgrund erhöhter Suchkosten dennoch oft die Bereitschaft der Unternehmen, ihre Beschäftigten zu halten. Die Zahl der arbeitslosen Personen und Schulungsteilnehmer/Innen nahm seit dem Sommer stetig zu und die Arbeitslosenrate laut nationaler Berechnung war im Dezember mit 7,8 % um 0,4 %-Punkte höher als im Vorjahresmonat. Zu einem kräftigen Anstieg kam es 2023 bei den Unternehmensinsolvenzen, die zudem auch wesentlich über dem Vorpandemie-Jahr 2019 lagen. Vergleichsweise hoch waren die Insolvenzen im Handel, sowie in der Bauwirtschaft und im Bereich Beherbergung/Gastronomie.

Zahlreiche Indikatoren – wie auch der WIFO-Index zur wöchentlichen Wirtschaftsaktivität (WWWI) und der WIFO-Konjunkturtest vom Dezember – deuten auf eine Stabilisierung der Konjunktur auf niedrigem Niveau. Der WWWI schätzt auf Basis hochfrequenter Daten das BIP und seine Teilkomponenten für einzelne Kalenderwochen. Der private Konsum, noch stärker aber die Bruttoanlageinvestitionen lieferten im Dezember gegenüber dem Vorjahresmonat einen negativen Beitrag. Aus Branchensicht wird mit Wertschöpfungsrückgängen vor allem im güterproduzierenden Bereich (-4 % J/J) und im Handel (-3 % J/J) gerechnet. Trotz einer Aufhellung der unternehmerischen Erwartungen im vierten Quartal, bleiben diese laut WIFO-Konjunkturtest im negativen Bereich. Im gesamten vierten Quartal dürfte das BIP gegenüber den drei Monaten zuvor laut Schnellschätzung des WIFO wieder leicht zugenommen haben (+0,2 %), für das Gesamtjahr wurde damit eine negative Jahresrate von 0,7 % errechnet.



Quelle: WIFO, SECO, Federal Reserve Bank of New York, Macrobond

Die Geldmarktzinsen haben in der ersten Jahreshälfte stark zugenommen und der 3-Monats-Euribor zwischenzeitlich auch den Einlagensatz erreicht. Nachdem sie den Hauptrefinanzierungssatz 2022 von 0 % auf 2,5 % gesteigert hatte, legte die EZB in den ersten drei Quartalen 2023 noch einmal insgesamt 200 Basispunkte nach, sodass das Jahr mit Leitzinsen von 4,0 % (Einlagen), 4,5 % (Haupt-) und 4,75 % (Spitzenrefinanzierung) endete. Die Kapitalmarktzinsen sind 2023 zunächst gestiegen und haben bei langfristigen Benchmarkanleihen im Oktober teils 16-Jahres-Hochs erreicht, mit der Erwartung einer fortgesetzten Disinflation ist seither aber ein deutlicher Gegentrend eingetreten, der an manchen Stellen der Renditekurven eine Inversion zur Folge hatte. Die Rendite der 10-jährigen österreichischen Bundesanleihe lag zum Jahresende 2023 etwas unter dem Niveau vom Jahresbeginn bei rund 2,8 %, nachdem sie unterjährig auf rund 3,6 % gestiegen war. Dank einer kräftigen Jahresendrallye vor dem Hintergrund der erwarteten Trendwende im Straffungszyklus verzeichneten die europäischen Aktienindizes kräftige Zugewinne (ATX rund +10 %) denen die teils eskalierten geopolitischen Konflikte keinen Abbruch taten.

Energiemarkt

Der Krieg in der Ukraine hält an und die Sanktionen gegen Russland bleiben bestehen, der Energiepreisschock aus dem Vorjahr ist im Jahr 2023 aber dennoch abgeebbt. Im Laufe des Jahres sind die europäischen Gaspreise auf ihr Niveau von Mitte 2021 zurückgefallen und lieferten mit dem ebenfalls gefallenem Strompreis einen negativen Inflationsbeitrag. Damit liegen die Energiepreise – mit ihren Folgen für den Konsum und die Industrie – aber noch wesentlich über dem Niveau vor der Pandemie. Abgesehen von der bestehenden Schwäche der österreichischen Industrie wird durch den Energiepreisschock auch die Gefahr eines dauerhaften Wegfalls bestimmter Teile der Produktion sowie eines Verlusts der Wettbewerbsfähigkeit im globalen Vergleich gesehen. Staatliche Unterstützungsmaßnahmen für private Haushalte und Unternehmen wie insbesondere die bis Ende 2024 laufende Strompreisbremse schwächen die konjunkturellen Auswirkungen weiterhin ab.

Die Teuerung der Energie hat sich auch auf andere Bereiche wie jenem der Industriegüter, der Nahrungsmittel und der Dienstleistungen ausgewirkt und hält sich dadurch hartnäckig. Die harmonisierten Verbraucherpreise erhöhten sich im Gesamtjahr 2023 mit 7,7 % J/J wesentlich stärker als in der Eurozone und nur etwas weniger als im Vorjahr (8,6 %). Inflationstreibend wirkten neben der Kategorie Wohnung, Wasser, Energie vor allem die für die österreichische Wirtschaft wichtigen Restaurants und Hotels.

Kreditmarkt

Der mit den hohen Finanzierungskosten, dem Realeinkommensverlust und der schwachen Auftragslage einhergegangene Einbruch der Investitionsnachfrage schlug sich auch auf das Kreditgeschäft nieder. Hinzu kam die schon im Vorjahr eingetretene strengere Regulierung von Wohnungsfinanzierungen durch die FMA. Zur Transmission der geldpolitischen Straffung bemerkte Christine Lagarde Mitte Dezember: „Proper transmission is part of the mission“. Im Jahresdurchschnitt 2023 nahmen die Kredite an private Haushalte in Österreich minimal um rund -0,1 % ab und jene an nicht-finanzielle Unternehmen noch um 6,0 % zu. Damit unterscheiden sie sich von der Entwicklung in der gesamten Eurozone, die sich durch ein noch klar positives Plus bei den Krediten an private Haushalte (+1,7 %), aber ein weniger als halb so starkes Wachstum bei den Krediten nicht-finanzieller Unternehmen (+2,7 %) auszeichnete. Die Zuwächse gegenüber den Vorjahresperioden nahmen in Österreich von Monat zu Monat ab, bei den privaten Haushalten wurde seit Juni eine negative Jahreswachstumsrate gemessen. Bei den nicht-finanziellen Unternehmen wurde zwar bis zum Jahreswechsel ein Kreditwachstum beobachtet, gegenüber den hohen Ausgangswerten vom Jahresanfang war das Plus zuletzt aber verhalten. Von einer fallenden Kreditnachfrage in allen Quartalen 2023 und der Erwartung eines weiteren Rückgangs bei Unternehmenskrediten im ersten Quartal 2024 wurde auch im Bericht zur Bank Lending Survey für Österreich berichtet.

Immobilienmarkt

Am österreichischen Wohnimmobilienmarkt endete im vierten Quartal 2022 ein langer und kräftiger Preisaufschwung. In der Gesamtjahresbetrachtung hatte sich die Serie an hohen Preissteigerungen 2022 mit +10,4 % J/J noch fortgesetzt, der Immobilienpreisindex der OeNB ging vom dritten zum vierten Quartal allerdings schon spürbar (um fast -2 % Q/Q) zurück und ab dem zweiten Quartal 2023 waren dann erstmals seit Q2-2008 auch die Jahresraten negativ. Im Gesamtjahr 2023 ging der Immobilienpreisindex der OeNB um 1,6 % J/J zurück, im vierten Quartal lag die Jahresrate bei -2,3 % J/J. Positiv blieb das jährliche Plus nur bei neuen Eigentumswohnungen, die Indexwerte erreichten in diesem Segment zudem neue Höchstwerte. In den Bereichen Einfamilienhäuser und gebrauchte Eigentumswohnungen waren die Rückgänge – vor allem in Wien – umso deutlicher. Auch im Gesamtjahr 2023 ist mit einer negativen Rate zu rechnen, der durchschnittliche Indexwert Q1-Q3 2023 lag rund 1,4 % unter dem mittleren Wert der Vorjahresperiode.

Gegenwind erfahren die Immobilienmärkte insbesondere durch die hohen Finanzierungskosten und strengeren Kreditvergabe-standards. Die geringere Leistbarkeit dämpft die Nachfrage, während das Angebot noch von den Vorjahren profitiert. Erstmals seit 2007 wurden im Jahr 2022 aber weniger Wohnungen bewilligt als fertiggestellt. Auch innerhalb der schwächelnden Bauwirtschaft ist es das Segment des Wohnungsbaus, das im Vorjahr deutlich an Wertschöpfung einbüßte. Die Baukosten im Siedlungs- und Wohnungsbau verteuerten sich im Jahr 2023 nur noch wenig, kräftige Lohnanstiege und Rückgänge der sonstigen Kosten hielten sich in etwa die Waage.

Regionale und sektorale Entwicklung

	Ö	BGLD	KNT	NÖ	OÖ	SBG	STMK	T	VBG	W
Q2-2023 Produktionswert % J/J										
Sachgütererzeugung	-2,1	3,0	-1,0	-4,9	0,7	0,7	-4,8	-1,5	-5,7	-2,2
Bauwesen	-1,4	10,4	-4,7	1,5	-5,3	-0,4	0,9	-4,4	-6,7	1,0
Arbeitslosenquote 2023 %	6,4	6,4	7,1	5,9	4,2	3,8	5,5	3,9	5,2	10,6
Tourismus 2023: Nächtigungen % J/J	10,4	7,2	2,6	11,2	9,1	11,5	5,4	8,0	8,7	30,7
Inland	2,6	4,8	-4,0	6,6	5,0	1,9	-0,6	1,8	5,0	15,1
Ausland	13,5	15,9	7,8	21,0	14,6	14,6	14,1	8,6	9,2	34,8

Quelle: WIFO, Statistik Austria und AMS

Bei den regionalen Konjunkturdaten aus dem ersten Halbjahr 2023 gibt es teils deutliche Unterschiede. Die im Vergleich zu den Produktionswerten bessere Entwicklung von Tourismus und Beschäftigung bleibt über die Bundesländer hinweg tendenziell vorhanden. In Wien entwickelten sich die Bauproduktion und die Sachgütererzeugung insbesondere im ersten Quartal 2023 schlechter als im Österreich-Schnitt. Gegenüber den beiden Bundesländern Steiermark und Oberösterreich nimmt die Sachgüterproduktion in Wien aber eine kleinere Rolle ein. In Oberösterreich konnte sich der Sektor trotz einer Abschwächung gegenüber dem österreichischen Durchschnitt behaupten, in der Steiermark hingegen kam es im zweiten Quartal zu einem überdurchschnittlichen Rückgang. Umgekehrt war die Bauproduktion in der Steiermark gegenüber der Entwicklung in Oberösterreich stabiler. Mit einer relativ schwachen Entwicklung in beiden Sektoren fiel im ersten Halbjahr Vorarlberg auf. Das Beschäftigungs-Plus war in Wien höher als in Gesamtösterreich, ebenso der Zuwachs bei den Arbeitslosen.

Die Branchenentwicklung schlägt sich auch auf die Arbeitsmarktsituation nieder, in Oberösterreich und der Steiermark gab es im Dezember gegenüber dem Vorjahresmonat relativ starke Arbeitslosenanstiege, der insgesamt beobachtete Beschäftigungszuwachs fußte weitgehend auf dem Tourismussektor. Die Zahl der Beherbergungsbetriebe bzw. Betten nahm im Tourismusjahr 2022/23 (November 2022 bis Oktober 2023) um 2,4 % J/J bzw. 1,9 % J/J zu. Die prozentual größten Zuwächse gab es in Wien, mit Ausnahme von Kärnten und Niederösterreich wurden aber durchwegs Anstiege beobachtet. Noch nicht an das Vor-Pandemie-Niveau konnte die Auslastung der Betriebe anschließen, was allerdings mitunter dem Anstieg des Bettenangebots geschuldet war. Die Zunahme von Betten und Betrieben war im Tourismusjahr bei den gewerblichen Beherbergungsbetrieben höher als bei den privaten.

Die Anzahl der Nächtigungen belief sich im Gesamtjahr auf rund 151 Millionen und lag damit knapp unter dem Wert aus dem Rekordjahr 2019 (inländische Gäste +2,6 %, ausländische Gäste +13,5 % gegenüber 2022). Das Jahr 2018, das mit Blick auf die Nächtigungen nun den dritten Platz unter den von der Statistik Austria erfassten Kalenderjahren einnimmt, zählte rund 150 Millionen Übernachtungen. Der größte prozentuale Anstieg wurde 2023 in Wien gemessen, der Aufholbedarf war in der Bundeshauptstadt aber auch am größten.

Während der Tourismus trotz der schwächelnden Haushaltseinkommen wohl noch von Aufholeffekten nach der Pandemie profitierte, reduzierten sich die Umsätze im Einzelhandel durch die gesunkene Konsumnachfrage. Im Großhandel machte sich zudem die erlahmte Industrie bemerkbar. Laut WIFO (Dezember 2023) dürfte die Bruttowertschöpfung im Handel im Gesamtjahr um 5,5 % geschrumpft sein. Erfreulicher war allerdings die Entwicklung bei den Neuzulassungen von Personenkraftwagen, die nach dem deutlichen Rückgang im Vorjahr wieder das Niveau von 2021 erreichten, die Lücke zum Jahr 2019 blieb mit rund 27 % dennoch groß. Zum zehnten Mal in Folge waren im Dezember 2023 die Umsätze in der Industrie und im Bau im Jahresvergleich rückläufig, in der Industrie laut vorläufiger Schätzung noch stärker (-11,6 % J/J) als im Bau (-4,1 % J/J). Die Auftragslage gestaltet sich in den beiden Sektoren schwierig, im Bau löste ein Mangel an Aufträgen beim WIFO-Konjunkturtest vom Jänner 2024 den Arbeitskräftemangel als wichtigstes Produktionshemmnis ab. Mitte des Jahres

waren die Bau-Auftragsbestände in fast allen Bundesländern (ausgenommen Burgenland und Kärnten) teilweise deutlich niedriger als im Vorjahr.

Das Gesundheitswesen zählte auch 2023 zu den im Vergleich ausgeglichenen Sektoren mit niedrigen Insolvenzzahlen. Die ärztlichen Leistungen profitieren weiterhin von einem teilweise verknüpften Angebot und der tendenziell stabilen Konsumententwicklung im Sektor, Faktoren wie die gesunkenen verfügbaren Realeinkommen und damit verbundene Änderungen im Konsumverhalten sowie andere Herausforderungen des Einzelhandels, wie auch die wachsenden Online-Angebote, beeinflussen zum Teil aber auch für das Umfeld der Apotheken.

Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2023

Das Geschäftsjahr 2023 war von weiterhin hoher Inflation, daraus resultierenden Zinserhöhungen durch die EZB und damit einhergehendem stagnierenden Wirtschaftswachstum geprägt. Das Konzernergebnis vor Steuern beträgt im Jahr 2023 EUR 117,5 Mio. (2022: EUR 46,7 Mio.), das Konzernergebnis nach Steuern EUR 133,9 Mio. (2022: EUR 66,7 Mio.) und das Betriebsergebnis EUR 140,3 Mio. (2022: EUR 64,4 Mio.).

Der Zinsüberschuss erhöhte sich von EUR 130,4 Mio. auf EUR 184,6 Mio. im Geschäftsjahr 2023. Sowohl ertragsseitig erhöhten sich die Zinsen und ähnliche Erträge von EUR 211,3 Mio. auf EUR 457,0 Mio. als auch aufwandsseitig stiegen die Zinsen und ähnliche Aufwendungen von EUR -80,8 Mio. auf EUR -272,4 Mio. Hauptgrund waren um EUR 75,6 Mio. höhere Zinserträge aus Forderungen an Kunden, um EUR 57,4 Mio. höhere Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und um EUR 83,9 Mio. höhere Zinserträge gegenüber der Nationalbank, welche grundsätzlich auf die im Geschäftsjahr 2023 weiteren Erhöhungen der Leitzinssätze seitens der EZB zurückzuführen sind. Der Zinsaufwand aus Einlagen bei der Nationalbank erhöhte sich um EUR -30,5 Mio. Weiters sind die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten wesentlich auf EUR -85,8 Mio. gegenüber EUR -11,1 Mio. im Vorjahr angestiegen. Darüber hinaus kam es auch zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen bei den verbrieften Verbindlichkeiten um EUR -35,2 Mio. auf EUR -55,0 Mio. (2022: EUR -19,8 Mio.).

Die Risikovorsorgen des Geschäftsjahres erhöhten sich im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr 2022 um EUR -5,9 Mio. auf EUR -23,5 Mio. Dies spiegelt sich im Wesentlichen durch höhere Nettodotierungen bei Einzelwertberichtigungen (inkl. Direktabschreibungen und Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen) in Höhe von EUR -27,0 Mio. (2022: Nettoauflösungen EUR +2,4 Mio.) und höheren Nettoauflösungen von Portfoliowertberichtigungen in Höhe von EUR +4,4 Mio. (2022: Nettodotierungen EUR -16,1 Mio.) wider. In den Portfoliowertberichtigungen sind Dotierungen für Post-Model Adjustments von EUR -6,9 Mio. enthalten. Details zu den Post-Model Adjustments sind im Anhang im Kapitel Kreditrisiko, Note 50) b), beschrieben. Für das außerbilanzielle Geschäft wurden Nettodotierungen in Höhe von EUR -1,0 Mio. (2022: EUR -3,4 Mio.) durchgeführt.

Der Provisionsüberschuss in Höhe von EUR 64,2 Mio. konnte im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr (2022: EUR 59,9 Mio.) weiter verbessert werden. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr (EUR +2,3 Mio.), dem Depotgeschäft (EUR +1,3 Mio.) sowie dem Kreditgeschäft (EUR +0,9 Mio.). Demgegenüber steht ein niedrigerer Provisionsüberschuss aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft (EUR -0,7 Mio.).

Das Handelsergebnis beträgt für das Geschäftsjahr EUR +3,2 Mio. und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,5 Mio. höher. Während die zinsbezogenen Handelsbuchderivate auf EUR +1,7 Mio. gestiegen sind, verringerte sich das Bewertungsergebnis für Währungsderivate sowie Bewertungen von Devisen, Valuten und Edelmetallen auf EUR +1,4 Mio.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties beträgt für den Berichtszeitraum EUR -1,4 Mio. und ist damit um EUR 8,1 Mio. höher als in der Vergleichsperiode (2022: EUR -9,5 Mio.). Im Geschäftsjahr 2023 ist das Ergebnis aus der Bewertung von fair value Emissionen von EUR +18,1 Mio. auf EUR -2,9 Mio. gesunken, demgegenüber steht der Rückgang des fair Value von Zinsswaps aus der Absicherung der Emissionen auf EUR +2,0 Mio. (2022: EUR +18,4 Mio.), die einen ökonomischen Hedge bilden. Darüber hinaus erhöhten sich die Beteiligungserträge um EUR +1,2 Mio. auf EUR +2,4 Mio. Die fair value Bewertungen der Kapitalgarantien verbesserten sich um EUR +1,3 Mio. auf EUR -1,4 Mio. und die Bewertungen von Forderungen, die zum fair value bilanziert sind, verbesserten sich um EUR +2,0 Mio. auf EUR -0,7 Mio.

Das sonstige betriebliche Ergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von EUR +89,2 Mio. um EUR +37,1 Mio. auf EUR +126,3 Mio. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Kostenverrechnungen der VBW an die Verbundbanken in Höhe von EUR +113,0 Mio. (2022: EUR +91,5 Mio.) und der im Vorjahr erfolgten Zahlung des Bundes-Genussrechts in Höhe von EUR -19,0 Mio. Darüber hinaus verringerten sich die Beitragszahlungen an den Einlagensicherungs- und Abwicklungsfonds um EUR 2,5 Mio. auf EUR -2,9 Mio. (2022: EUR -5,4 Mio.).

Der Verwaltungsaufwand ist mit EUR -236,5 Mio. (2022: EUR -207,2 Mio.) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum angestiegen. Aufgrund der KV-Abschlüsse und der Rückstellung für Mitarbeiterprämien erhöhte sich der Personalaufwand um EUR -12,5 Mio. auf EUR -134,1 Mio. Die Sachaufwendungen verzeichneten ebenfalls einen Anstieg um EUR -17,0 Mio. auf EUR -91,5 Mio. Die Gründe hierfür sind gestiegene Projektkosten für IT-Projekte (EUR +13,2 Mio.), höhere Aufwendungen für Werbung und Repräsentationen (EUR +1,4 Mio.) sowie höhere Mieten und sonstige Aufwendungen für Geschäftsräume (EUR +1,2 Mio.).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen im Geschäftsjahr 2023 EUR +16,5 Mio. (2022: EUR +20,0 Mio.). Der Steueraufwand resultiert im Wesentlichen aus latenten Steuererträgen in Höhe von EUR +21,4 Mio. (2022: EUR +21,6 Mio.). Aufgrund der Steuerplanung der nächsten vier Jahre konnten in der Berichtsperiode aktive latente Steuern in Höhe von EUR 44,0 Mio. (2022: EUR 24,2 Mio.) auf einen Teil der steuerlichen Verlustvorträge angesetzt werden. Der laufende Steueraufwand inklusive Steueraufwand aus Vorperioden beträgt für 2023 EUR -4,9 Mio. (2022: EUR -1,6 Mio.).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 15,1 Mrd. und ist damit im Vergleich zum Ultimo 2022 um EUR 0,6 Mrd. aufgrund von Zukäufen von festverzinslichen Wertpapieren und einem Anstieg im Kundenvolumen angestiegen.

Die Barreserve in Höhe von EUR 3,3 Mrd. ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von EUR 2,6 Mrd. sind im Vergleich zum Ultimo 2022 (EUR 2,9 Mrd.) aufgrund geringerer Einlagen bei Kreditinstituten zurückgegangen.

Zum 31.12.2023 erhöhten sich sowohl die Forderungen an Kunden mit EUR 5,8 Mrd. gegenüber dem Ultimo des Vorjahres (EUR 5,5 Mrd.) aufgrund eines Anstieges im Kundenvolumen als auch die Finanzinvestitionen mit EUR 2,7 Mrd. (2022: EUR 2,1 Mrd.) infolge von Zukäufen von festverzinslichen Wertpapieren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 3,0 Mrd. sind im Vergleich zum 31. Dezember 2022 (EUR 4,1 Mrd.) im Wesentlichen aufgrund des Rückgangs der Verbindlichkeiten gegenüber der OeNB (EUR -1,0 Mrd.) gesunken. Dieser Rückgang resultiert zum einen aus der Teilrückzahlung des TLTRO III in Höhe von EUR 0,7 Mrd. und zum anderen der Umgliederung der Clearinggeschäfte. Da die Clearinggeschäfte von der PSA Payment Service Austria GmbH, einem Tochterunternehmen der OeNB, übernommen wurden und nun auch von dieser abgewickelt werden, führte das zu einem Anstieg der sonstigen Passiva um EUR 0,2 Mrd. auf EUR 0,6 Mrd. zum 31. Dezember 2023.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich von EUR 6,8 Mrd. auf EUR 6,5 Mrd. zum 31. Dezember 2023, was im Wesentlichen auf Reduktionen bei Giro- und ungebundenen Spareinlagen zurückzuführen ist.

Die verbrieften Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2023 EUR 3,3 Mrd. und sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,6 Mrd. infolge der Begebung neuer Anleihen (inkl. Green Bond in Höhe von EUR 0,5 Mrd.) gestiegen.

Das Eigenkapital inklusive des Kapitals nicht beherrschender Anteile verzeichnet seit Jahresbeginn einen Anstieg um EUR 118,1 Mio. auf EUR 1.094,4 Mio. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf das Konzerngesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2023 (EUR 147,1 Mio.), die Ausschüttungen an die Gesellschafter (EUR -3,3 Mio.), die Kuponzahlung für die AT1 Emission (EUR -17,1 Mio.) sowie auf den Rückkauf eigener Aktien durch die VBW im Zuge der Implementierung des Strukturvereinfachungskonzeptes für den Krisenfall im Volksbanken-Verbund (EUR -8,6 Mio.) zurückzuführen. Das Konzerngesamtergebnis in Höhe von EUR 147,1 Mio. setzt sich aus dem Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2023 von EUR 133,9 Mio. und dem sonstigen Ergebnis von EUR 13,2 Mio. zusammen.

Bericht über Zweigniederlassungen

Der VBW Konzern verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der VBW KI-Gruppe betragen zum 31. Dezember 2023 EUR 1,3 Mrd. (31.12.2022: EUR 1,3 Mrd.). Der Gesamtrisikobetrag beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 4,5 Mrd. (31.12.2022: EUR 4,0 Mrd.).

Die CET1 Ratio bezogen auf das Gesamtrisiko beträgt 17,2 % (31.12.2022: 16,8 %), die Eigenmittelquote bezogen auf das Gesamtrisiko liegt bei 28,6 % (31.12.2022: 31,7 %).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, der Gesamtrisikobetrag und daraus errechnete Kennzahlen wurden gemäß CRR (EU-Verordnung Nr. 575/2013) ermittelt. Zu näheren Ausführungen verweisen wir auf Note 36).

Kennzahlen	2023	2022	2021
Return on Equity vor Steuern	11,3 %	4,9 %	12,3 %
Return on Equity nach Steuern	12,9 %	7,0 %	11,5 %
Cost-Income-Ratio	62,5 %	74,2 %	69,9 %

Der ROE vor Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis vor Steuern und dem Mittelwert des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag und dem Bilanzstichtag des Vorjahres.

Der ROE nach Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis nach Steuern und dem Mittelwert des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag und dem Bilanzstichtag des Vorjahres.

Die Cost-Income-Ratio errechnet sich aus Betriebsertrag im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Der Betriebsertrag besteht aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie wenn positiv sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Der Betriebsaufwand enthält den Verwaltungsaufwand sowie wenn negativ das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe werden um sonstige Steuern, Entkonsolidierungsergebnis und Bewertung IFRS 5 bereinigt.

Die dargestellten Kennzahlen werden als branchenüblich angesehen und tragen wesentlich zur Bonitätsbeurteilung von Banken bei. Weiters wurde die Cost-Income-Ratio in der VBW als ein Frühwarnsanierungsindikator für das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) definiert.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Für Informationen zu Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen verweisen wir auf die Angaben in den Notes im Konzernbericht 2023, Note 45).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung sowie Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) und Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung im Rahmen der Konzernberichterstattung in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Wirtschaftliches Umfeld

Zum Jahresauftakt ist die Verbraucherpreisinflation weiter zurückgegangen. Die im Vorjahresmonat stark gestiegenen administrierten Preise wie insbesondere die Energie-Netznutzungsgebühren hatten im Jänner sinkende Haushaltsenergiepreise zur Folge. Im laufenden Jahr dürfte die Teuerung noch etwas mehr als halb so hoch sein wie im Jahr 2023, die Entschleunigung der Kerninflationsrate wird dabei voraussichtlich langsamer erfolgen. Ein inflationstreibender Effekt durch das Auslaufen der Anti-Teuerungsmaßnahmen dürfte sich insofern in Grenzen halten, als die Strompreibremse bis Ende 2024 verlängert wurde. Als stützend für das BIP-Wachstum soll sich 2024 allen voran der private Konsum erweisen, nach dem erneuten Rückgang der real verfügbaren Einkommen im Jahr 2023 dürften diese im Jahr 2024 aufgrund der erwarteten kräftigen Kollektivvertragserhöhungen, verstärkt durch die Abschaffung der kalten Progression und der Preisindexierung

von Sozialleistungen, deutlich zunehmen. Auch wenn die Konjunktur schon 2023 den Tiefpunkt erreicht haben dürfte, bleibt der prognostizierte BIP-Zuwachs 2024 verhalten, da die Industrie im Gegensatz zum Dienstleistungssektor nur langsam an Dynamik gewinnen wird und vor allem die Wohnbauinvestitionen weiter schwächeln. Höher als die Jahreswachstumsrate wird die vom WIFO geschätzte Jahresverlaufsrate ausfallen, welche den Konjunkturverlauf innerhalb eines Jahres betrachtet.

Der IWF hat seine globalen Wachstumserwartungen im World Economic Outlook Update vom 30.01.2024 gegenüber seinem Oktober-Bericht vor allem wegen Anpassungen bei den USA und China etwas nach oben revidiert. Das Welthandelwachstum wird laut Währungsfonds weiterhin vom fortgesetzten Trend zunehmender Handelsbeschränkungen belastet.

Die geringe Wohnbauaktivität könnte über eine höhere Nachfrage den im Jahr 2023 stockenden Immobilienmarkt mittelfristig stützen, ebenso der erwartete Anstieg bei den verfügbaren Einkommen und die stagnierenden Baukosten. Zudem besteht insbesondere im Hinblick auf Renovierungen, Umrüstungen und den Ausbau erneuerbarer Energien Finanzierungsbedarf. Die Finanzierung im Immobiliensektor gestaltet sich aber auch Anfang des Jahres schwierig. Die Nachfrage nach Wertpapierveranlagungen könnte ebenfalls von den verbesserten Einkommensaussichten profitieren, darüber hinaus wird das Sparen durch ein sinkendes Renditeniveau zugunsten der Aktienmärkte weniger attraktiv.

Konjunkturprognosen für 2024

Dezember 2023	Reales BIP-Wachstum J/J	Inflationsrate laut HVPI J/J	Arbeitslosenrate Nationale Definition (AMS)
WIFO	0,9 %	4,0 %	6,4 %
OeNB	0,6 %	4,0 %	6,8 %

Als Risikofaktoren für die österreichische Konjunktur bleiben der Krieg in der Ukraine und damit verbunden mögliche neue Inflationsschübe relevant, hinzu kommt der Konflikt im Gaza-Streifen, der auch durch die Ausweitung in andere Regionen die gerade wieder hergestellten internationalen Lieferketten gefährdet. Eine länger andauernde Hochinflationphase oder Industrieschwäche bergen zudem Risiken für den Export- und Arbeitsmarkt.

Geschäftsentwicklung

Die regional agierenden Volksbanken betreuen die Kundinnen und Kunden vor Ort sowie die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank Ärzte und Apotheken im gesamten Bundesgebiet. Um als Hausbank der Österreicherinnen und Österreicher noch besser auf deren Bedürfnisse eingehen zu können, setzen die Volksbanken das Betreuungskonzept „Hausbank der Zukunft“ konsequent im Verbund um. Die Kunden in den Regionen werden in den Mittelpunkt gestellt. Die strukturellen und kulturellen Veränderungen in den letzten Geschäftsjahren haben dazu beigetragen, die Volksbanken und die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG als modernsten Banken-Verbund in Österreich zu etablieren.

Die Ausrichtung als Hausbank der Zukunft steht auf zwei Säulen: Einerseits auf einer hohen Betreuungsqualität für die regionale Kundenarbeit und andererseits auf der zentralisierten Steuerung und Abwicklung.

Für 2024 stehen die Kunden und das Wachstum mit den Kunden verbundweit im Mittelpunkt. Zu diesem Zweck wird weiterhin an einer Verbesserung der Prozesse und an der Forcierung der Digitalisierung gearbeitet.

Der Volksbanken-Verbund hat sich im Zuge der Mittelfristplanung eine Reihe neuer strategischer Ziele gesetzt, die über die nächsten Jahre im Fokus des Managements stehen werden. Dazu zählen unter anderem eine Cost-Income-Ratio von unter 65 %, eine Kernkapitalquote (CET 1) von mindestens 16 % auf Ebene des Volksbanken-Verbundes, eine NPL Quote (Non-performing loans) von unter 3,0 %, sowie einen Return on Equity (RoE) nach Steuern von über 5,5 %. Darüber hinaus sind höchste Zufriedenheitswerte bei unseren Kunden durch ein genossenschaftlich nachhaltiges Geschäftsmodell sowie die erfolgreiche Umsetzung der gemeinsam mit dem neuen IT-Partner Accenture begonnenen Projekte zur Modernisierung der IT-Infrastruktur wesentliche Zielsetzungen für die nächsten Jahren.

Der Volksbanken-Verbund hat Nachhaltigkeitsziele definiert, nach denen das Nachhaltigkeitsmanagement des Volksbanken-Verbundes auch weiterhin gesteuert wird. Diese Ziele beziehen sich auf alle ESG-Aspekte wie Ausbau nachhaltiger Produkte, Dekarbonisierung des Betriebes oder Ziele zu Mitarbeiterentwicklung und werden kontinuierlich quantifiziert, in die Planung der einzelnen Bereiche mit aufgenommen und über das Nachhaltigkeitskomitee und die Verbundbanken überwacht.

Die für das nächste Jahr weiterhin zu erwartende hohe Inflation erfordert eine fortlaufende Straffung der Kostenstruktur sowie eine Erhöhung der Produktivität.

Weiters verweisen wir auf Note 48) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag im Anhang.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) als Zentralorganisation (ZO) des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) in der VBW laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den die VBW bereit ist zu akzeptieren, um seine festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel der VBW ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gem. § 30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Folgende Risiken werden in der VBW im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z.B. Strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko und Ertrags- und Kostenrisiko, Modellrisiko)

ESG-Risiken sind in alle Elemente des internen Kapitaladäquanzprozesses integriert, wurden aber nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet. Die für ESG-Risiken angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG-Risiken sukzessive genauer zu messen.

ESG-Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur jährlich anhand von ESG-Heatmaps analysiert und bewertet. Die ESG-Heatmap ist ein Werkzeug zur Identifizierung, Analyse und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG-Risiken und/oder deren Risikotreiber. In der ESG-Heatmap werden verschiedene Risikoereignisse beschrieben und für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes evaluiert. Die Erkenntnisse werden dann im Rahmen bestehender Risikoarten im Risikoinventar abgebildet.

Die VBW bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur und strebt an, ESG-Aspekte in allen Unternehmensbereichen zu etablieren. Die Risikostrategie wurde um eine separate Teilrisikostrategie für ESG-Risiken erweitert. Sie bildet die in den bestehenden Risikoarten inhärenten ESG-Risiken ab, welche sich insbesondere aus den ESG-Heatmaps und dem internen Stresstest ableiten lassen. Weitere Informationen sind in der Note 50) Risikobericht dargestellt.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zu Finanzinstrumenten, der Risikomanagementziele und -methoden sowie der Preisänderungs-, Ausfalls-, Liquiditäts-, Cash flow- und ESG-Risiken verweisen wir auf die Ausführungen in den Notes im Konzernbericht 2023 (insbesondere Risikobericht Note 50).

Bericht über Forschung und Entwicklung

Die VBW betreibt keine eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Im Rahmen diverser Digitalisierungs-Offensiven werden jedoch spezielle, kundenzentrierte Ansätze, vorangetrieben.

Das hausbanking (Online-Banking der Volksbanken Gruppe) gilt als wichtigste Kundeninteraktions-Schnittstelle. Über diese gesicherte Plattform können Kunden direktes Feedback, ob eine Information, ein Lehrvideo bzw. eine Ablaufbeschreibung hilfreich war und auch spezielle Anmerkungen bzw. offene Fragen hinzufügen. Mittels Online-Umfragen wird die Kundenzufriedenheit mit dem Online-Banking (Fokus Retailkunden) überprüft, bzw. auch in Fokusgruppen-Meetings Kundenmeinungen bei der Weiterentwicklung des Online-Bankings (hausbanking) erhoben und integriert. Neue App-Funktionen werden im Rahmen von Beta-Testings gemeinsam mit dem Kunden verprobt und über Weiterentwicklungen wird regelmäßig informiert. Kunden bewerten den aktiven Verweis auf hilfreiche Funktionen überaus positiv. Spezielle Serviceaufträge im hausbanking bieten die Möglichkeit, Funktionen mit geringem Aufwand im Kundeneinsatz „zu testen“, bevor eine vollumfängliche Integration ins Banksystem vorgenommen wird. Damit wird überprüft, ob das Service den Kundenerwartungen entspricht, bzw. Verbesserungs-Optionen erhoben (Fail Fast).

Das digitale Zielgruppenmanagement wird ausgebaut und anhand von A/B Testings bzw. Pilotierungsmaßnahmen in der VBW soll die Ansprache über digitale Kanäle wie z.B. über das hausbanking bzw. die hausbanking-MobileApp gezielt ausgeweitet werden. Dies führt zu einer höheren Kundenbindung und verstärkten Inanspruchnahme von Online-Services und Online-Produktabschlüssen sowie zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Datenqualität bei Online-Kunden.

Weitere Innovationsthemen werden in der geplanten Zukunfts-Werkstatt erhoben, priorisiert und für einen verbundweiten Einsatz evaluiert.

Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Kontrollumfeld

Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist oberstes Ziel des VBW Konzerns im Rahmen der Finanzberichterstattung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und gibt in der Konzernrichtlinie IKS einen konzernweiten Rahmen für die Implementierung vor. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt im VBW Konzern bei der Gruppe OPRISK und Risikogovernance in der VBW.

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive interne Kontrollen in Hinblick auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach dem international anerkannten COSO-Standard installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet.

Bei sämtlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegt die Verantwortung beim jeweiligen Vorstand bzw. der Geschäftsführung ein entsprechendes IKS für das jeweilige Unternehmen einzuführen und auszugestalten sowie die Einhaltung der konzernweiten Richtlinien und Vorschriften zu gewährleisten. Um zu gewährleisten, dass die von den Konzerntöchtern zugelierten Daten richtig übernommen werden, erfolgt zuerst eine Plausibilisierung aller angelieferten

Daten. Danach werden die Daten in der Konsolidierungssoftware Tagetik weiterverarbeitet. Nach den Kontrollen erfolgt eine weitere Durchsicht durch die Abteilungsleitung.

Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenziellen Fehlern vorgebeugt wird bzw. Abweichungen in der Finanzberichterstattung entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und Positionen und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Konzernrechnungswesen. Dabei werden zwei Arten von Kontrollen unterschieden:

- Operative Kontrollen beinhalten manuelle Kontrollen durch bestimmte Arbeitsschritte von Mitarbeitern, automatische Kontrollen durch den Einsatz von EDV-Systemen sowie präventive Kontrollen, die zum Ziel haben, durch Funktionstrennungen, Kompetenzregelungen und Zugriffsberechtigungen Fehler und Risiken im Vorhinein zu vermeiden.
- Management Kontrollen dienen dazu, stichprobenartig die Einhaltung von operativen Kontrollen durch Führungskräfte sicherzustellen. Die Periodizität der Überprüfungen wird in Abhängigkeit des Risikogehaltes von der jeweiligen Führungskraft (Bereichsleiter, Abteilungsleiter) festgelegt. Die Stichproben werden für Dritte nachvollziehbar im Kontrollplan dokumentiert und die Ergebnisse halbjährlich im Zuge des Managementreportings berichtet.

Zusätzlich überprüft die interne Revision unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften. Die Revision ist als Stabstelle direkt dem Vorstand zugeordnet, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und erstattet auch dem Aufsichtsrat quartalsweise Bericht.

Risikobeurteilung

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden mit dem Fokus auf Wesentlichkeit durch die Prozessverantwortlichen erhoben und überwacht.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten und Sachverhalte des Konzernabschlusses zu: Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte, Risiken des Bankgeschäfts, Sozialkapital sowie Ausgang von Rechtsstreitigkeiten. Teilweise wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt oder es werden externe Experten zugezogen, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

Information und Kommunikation

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Die Mitarbeiter des Konzernrechnungswesens werden laufend auf Neuerungen in der internationalen Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig zu erkennen. Weiters geben die Mitarbeiter des Konzernrechnungswesens die erworbenen Informationen an die Mitarbeiter der Tochterunternehmen weiter.

Zwei Mal jährlich wird ein Managementreport erstellt, der Aussagen über Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, aktive Durchführung und Effektivität des Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beinhaltet.

Überwachung

Das Topmanagement erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie z.B. quartalsweise Berichte über die Entwicklung der jeweiligen Segmente und der wichtigsten Finanzkennzahlen. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens, der Bereichsleitung und des Vorstandes vor Weiterleitung an die zuständigen Gremien einer abschließenden Kontrolle unterzogen. Das Ergebnis der Überwachungstätigkeit in Bezug auf die Rechnungslegungsprozesse wird im Rahmen des Managementreports berichtet, welcher eine Risikoeinschätzung der Prozesse auf qualitativer Basis, sowie Aufzeichnungen über die Anzahl der durchgeführten Kontrollen im Verhältnis zu den Kontrollvorgaben, enthält.

KONZERNABSCHLUSS

30 Konzerngesamtergebnisrechnung

31 Konzernbilanz zum
31. Dezember 2023

32 Entwicklung des
Konzerneigenkapitals

33 Konzerngeldflussrechnung

34 Inhaltsverzeichnis Notes

36 Anhang (Notes)
zum Konzernabschluss

176 Bestätigungsvermerk

181 Bilanzzeit

Konzerngesamtergebnisrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Anhang (Notes)	1-12/2023 EUR Tsd.	1-12/2022 EUR Tsd.	Veränderung EUR Tsd.	%
Zinsen und ähnliche Erträge		456.979	211.260	245.720	116,31 %
hievon mittels Effektivzinsmethode ermittelt		433.040	203.217	229.822	113,09 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-272.420	-80.831	-191.589	> 200,00 %
Zinsüberschuss	4	184.560	130.429	54.131	41,50 %
Risikovorsorge	5	-23.527	-17.582 *	-5.944	33,81 %
Provisionserträge		84.580	81.505	3.075	3,77 %
Provisionsaufwendungen		-20.425	-21.591	1.166	-5,40 %
Provisionsüberschuss	6	64.155	59.914	4.241	7,08 %
Handelsergebnis	7	3.157	1.678	1.479	88,15 %
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	8	-1.378	-9.509	8.131	-85,51 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	9	126.296	89.164	37.133	41,65 %
Verwaltungsaufwand	10	-236.490	-207.233	-29.257	14,12 %
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen		682	-160	842	< -200,00 %
Jahresergebnis vor Steuern		117.455	46.700 *	70.754	151,51 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	11	16.488	20.022 *	-3.534	-17,65 %
Jahresergebnis nach Steuern		133.943	66.722 *	67.221	100,75 %
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Jahresergebnis		133.943	66.698 *	67.245	100,82 %
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Jahresergebnis		0	24	-24	-100,00 %
SONSTIGES ERGEBNIS		1-12/2023 EUR Tsd.	1-12/2022 EUR Tsd.	Veränderung EUR Tsd.	%
Jahresergebnis nach Steuern		133.943	66.722 *	67.221	100,75 %
Posten, bei denen keine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist					
Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen (inklusive latenter Steuern)		-1.252	7.021	-8.273	-117,83 %
Neubewertungsrücklage (inklusive latenter Steuern)		223	37	186	> 200,00 %
Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern)		11.313	1.024	10.289	> 200,00 %
Bewertung eigenes Kreditrisiko (inklusive latenter Steuern)		938	587	351	59,73 %
Summe der Posten, bei denen keine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist		11.222	8.669	2.553	29,45 %
Posten, bei denen eine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist					
Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern)					
Fair value Änderung		538	-1.439	1.976	-137,37 %
Cash flow hedge Rücklage (inklusive latenter Steuern)					
Fair value Änderung (effektiver hedge)		308	-721	1.029	-142,80 %
Umbuchung in Gewinn- und Verlustrechnung		126	-10	136	< -200,00 %
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity		999	1.177	-178	-15,13 %
Summe der Posten, bei denen eine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist		1.971	-991	2.963	< -200,00 %
Summe sonstiges Ergebnis		13.193	7.677	5.516	71,85 %
Gesamtergebnis		147.136	74.399 *	72.736	97,76 %
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Gesamtergebnis		147.136	74.376 *	72.760	97,83 %
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Gesamtergebnis		0	24	-24	-100,00 %

* Das Vorjahr wurde gemäß IAS 8 angepasst.

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

	Anhang (Notes)	31.12.2023 EUR Tsd.	31.12.2022 EUR Tsd.	Veränderung EUR Tsd.	%
AKTIVA					
Barreserve	12	3.303.819	3.345.392	-41.572	-1,24 %
Forderungen an Kreditinstitute	13, 14	2.593.652	2.856.495 *	-262.842	-9,20 %
Forderungen an Kunden	13, 14	5.816.672	5.480.639 *	336.033	6,13 %
Handelsaktiva	15	24.771	25.684	-913	-3,56 %
Finanzinvestitionen	14, 16	2.694.737	2.112.625	582.111	27,55 %
Investment property	17	27.187	26.461	726	2,74 %
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	18	42.150	39.856	2.294	5,76 %
Beteiligungen	19	77.878	63.015	14.863	23,59 %
Immaterielle Vermögensgegenstände	20	15.677	17.355	-1.678	-9,67 %
Sachanlagen	21	124.191	129.025	-4.834	-3,75 %
Ertragsteueransprüche	22	73.724	58.793 *	14.931	25,40 %
Laufende Steuer		0	2.630	-2.630	-100,00 %
Latente Steuer		73.724	56.163 *	17.561	31,27 %
Sonstige Aktiva	23	305.356	304.204	1.152	0,38 %
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	24	0	587	-587	-100,00 %
SUMME AKTIVA		15.099.814	14.460.130 *	639.684	4,42 %
PASSIVA					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25	2.988.163	4.058.046	-1.069.883	-26,36 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	26	6.531.503	6.764.572	-233.069	-3,45 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	27	3.322.662	1.723.251	1.599.412	92,81 %
Leasingverbindlichkeiten	28	79.553	82.248	-2.694	-3,28 %
Handelspassiva	29	23.946	29.693	-5.747	-19,35 %
Rückstellungen	30, 31	57.255	56.805 *	450	0,79 %
Ertragsteuerverpflichtungen	22	5.234	2.210	3.024	136,82 %
Laufende Steuer		4.784	1.473	3.311	> 200,00 %
Latente Steuer		450	737	-287	-38,91 %
Sonstige Passiva	32	595.170	368.242	226.928	61,62 %
Nachrangige Verbindlichkeiten	33	401.973	398.817	3.157	0,79 %
Eigenkapital	35	1.094.355	976.248 *	118.107	12,10 %
Eigenanteil		1.094.355	976.168 *	118.187	12,11 %
Nicht beherrschende Anteile	35	0	80	-80	-100,00 %
SUMME PASSIVA		15.099.814	14.460.130 *	639.684	4,42 %

* Das Vorjahr wurde gemäß IAS 8 angepasst.

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

EUR Tsd.	Gezeichnetes Kapital	Zusätzliches Kernkapital	Kapitalrücklagen	Gewinn- und sonstige Rücklagen	Eigenkapital ohne nicht beherrschende Anteile	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Stand 01.01.2022	137.547	217.722	272.296	297.105	924.670	3.747	928.417
Anpassung *				-2.101	-2.101		-2.101
Stand 01.01.2022 angepasst	137.547	217.722	272.296	295.004	922.569	3.747	926.316
Konzernjahresergebnis *				66.698	66.698	24	66.722
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	7.677	7.677	0	7.677
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	74.376	74.376	24	74.399
Genussrechtskapital				0	0	-1	-1
Ausschüttung				-4.411	-4.411	-1.357	-5.767
Kuponzahlung AT1-Emission				-17.050	-17.050		-17.050
Rückkauf eigene Anteile				0	0		0
Einzahlung Gesellschafter			669	0	669		669
Umbuchung Kapitalrücklage			-3.185	3.185	0		0
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen				16	16	-2.333	-2.318
Stand 31.12.2022 angepasst	137.547	217.722	269.779	351.119	976.168	80	976.248
Konzernjahresergebnis				133.943	133.943		133.943
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	13.193	13.193	0	13.193
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	147.136	147.136	0	147.136
Genussrechtskapital				0	0	0	0
Ausschüttung				-3.316	-3.316	0	-3.316
Kuponzahlung AT1-Emission				-17.050	-17.050		-17.050
Rückkauf eigene Anteile	-1.873			-6.774	-8.646		-8.646
Einzahlung Gesellschafter			0	0	0		0
Umbuchung Kapitalrücklage			0	0	0		0
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen				63	63	-80	-17
Stand 31.12.2023	135.674	217.722	269.779	471.179	1.094.355	0	1.094.355

Für weitere Angaben zum Kapital verweisen wir auf Note 35) Eigenkapital im Anhang.

* Das Vorjahr wurde gemäß IAS 8 angepasst.

Konzerngeldflussrechnung

EUR Tsd.	Anhang (Notes)	1-12/2023	1-12/2022
Konzernjahresergebnis (vor nicht beherrschenden Anteilen)		133.943	66.722 *
Im Jahresergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten			
Zinsüberschuss	4	-184.560	-130.429
Erträge aus Beteiligungen	8	-2.334	-1.159
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanz- und Sachanlagen	8, 10	10.440	10.184
Dotierung und Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	5, 10	24.195	19.710
Ergebnis aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen	8, 9	-1.159	-7.107
Steuern vom Einkommen	11	-16.488	-20.022
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit			
Forderungen an Kreditinstitute	13	276.595	-693.351
Forderungen an Kunden	13	-357.720	-89.101
Handelsaktiva	15	-3.472	78
Finanzinvestitionen	16	-90.458	290.253
Sonstige Aktiva	23	-730	-528
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25	-1.073.014	-2.159.152
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	26	-240.495	-157.278
Verbrieftete Verbindlichkeiten	27	1.567.866	-184.419
Derivate	15, 23, 29, 32	-21.740	-143.468
Sonstige Passiva	32	251.420	-33.650
Erhaltene Zinsen		405.333	185.703
Gezahlte Zinsen		-201.200	-60.991
Erhaltene Dividenden	8	2.334	1.159
Gezahlte Ertragsteuern		4.000	-2.478
Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit		482.757	-3.109.324 *
Mittelzufluss aus der Veräußerung bzw. Tilgung von			
Wertpapieren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	16	108.609	66.623
Beteiligungen	19	400	78
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	20, 21	2.669	12.846
Investment property	17	0	5.010
Abgang von Tochterunternehmen (abzüglich abgegangener Zahlungsmittel)		57	0
Mittelabfluss durch Investitionen in			
Wertpapieren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	16	-602.665	-355.558
Beteiligungen	19	-1.422	0
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	20, 21	-4.771	-6.419
Cash flow aus Investitionstätigkeit		-497.123	-277.421 *
Einzahlung Gesellschafter		0	669
Veränderungen eigene Aktien	35	-3.000	0
Dividendenzahlungen und Kuponzahlungen AT1 Emission	35	-20.366	-22.817
Zahlungsabflüsse Leasingverbindlichkeiten	28	-3.824	-4.484
Zahlungsabflüsse nachrangige Verbindlichkeiten	33	0	-4.600
Abgang von nicht beherrschenden Anteilen		-17	-2.319
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit		-27.207	-33.552
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	12	3.345.392	6.765.688
Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit		482.757	-3.109.324
Cash flow aus Investitionstätigkeit		-497.123	-277.421
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit		-27.207	-33.552
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	12	3.303.819	3.345.392

Details zu der Berechnungsmethode zur Geldflussrechnung sind in Note 3) kk) angeführt.
Die detaillierte Darstellung der Ein- und Auszahlungen vom Nachrangkapital sind in Note 33) dargestellt.

* Das Vorjahr wurde gemäß IAS 8 angepasst.

ANHANG (NOTES)	36
1) Allgemeine Angaben	36
2) Darstellung und Veränderungen des Konsolidierungskreises	36
3) Rechnungslegungsgrundsätze	39
a) Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen.....	41
b) Zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen	42
c) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf ESG Risiken.....	42
d) Anwendung von Schätzungen und Annahmen	43
e) Konsolidierungsgrundsätze	44
f) Währungsumrechnung	44
g) Zinsüberschuss	45
h) Risikovorsorge.....	45
i) Provisionsüberschuss	46
j) Handelsergebnis	46
k) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	46
l) Sonstiges betriebliches Ergebnis	46
m) Verwaltungsaufwand	47
n) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	47
o) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden	50
p) Risikovorsorge.....	51
q) Handelsaktiva und -passiva.....	53
r) Finanzinvestitionen.....	53
s) Investment property.....	54
t) Beteiligungen und Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	55
u) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	55
v) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen.....	56
w) Sonstige Aktiva.....	57
x) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zur Veräußerung bestimmt.....	57
y) Verbindlichkeiten	58
z) Sozialkapital	59
aa) Rückstellungen.....	60
bb) Sonstige Passiva	60
cc) Nachrangige Verbindlichkeiten	61
dd) Eigenkapital.....	61
ee) Kapitalrücklagen	61
ff) Gewinnrücklagen.....	61
gg) Eigenmittel.....	61
hh) Treuhandgeschäfte	62
ii) Pensionsgeschäfte	63
jj) Eventualverpflichtungen	63
kk) Geldflussrechnung	63
4) Zinsüberschuss	64
5) Ergebnis aus Risikovorsorgen	64
6) Provisionsüberschuss	65
7) Handelsergebnis	65
8) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	66
9) Sonstiges betriebliches Ergebnis	67
10) Verwaltungsaufwand	68
11) Steuern vom Einkommen und Ertrag	70
12) Barreserve	71
13) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	71
14) Risikovorsorge	73
15) Handelsaktiva	76
16) Finanzinvestitionen	77
17) Investment property	78
18) Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	80
19) Beteiligungen	82
20) Immaterielle Vermögensgegenstände	83
21) Sachanlagen	84
22) Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen	85
23) Sonstige Aktiva	86
24) Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	87
25) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	87
26) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	87
27) Verbriefte Verbindlichkeiten	88
28) Leasingverbindlichkeiten	88

29)	Handelspassiva	89
30)	Rückstellungen	90
31)	Sozialkapital	91
32)	Sonstige Passiva	93
33)	Nachrangige Verbindlichkeiten	93
34)	Zahlungsströme Verbindlichkeiten	94
35)	Eigenkapital.....	95
36)	Eigenmittel.....	98
37)	Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	101
38)	Derivate.....	107
39)	Hedging	108
40)	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung.....	113
41)	Treuhandgeschäfte.....	113
42)	Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten	113
43)	Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	114
44)	Pensionsgeschäfte und andere übertragene Vermögenswerte.....	115
45)	Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	115
46)	Angaben zum Hypothekenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz einschließlich fundierter Bankschuldverschreibungen.....	116
47)	Vertriebsstellen	116
48)	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	116
49)	Segmentberichterstattung	117
50)	Risikobericht	119
a)	Interner Kapitaladäquanzprozess.....	122
b)	Kreditrisiko.....	126
c)	Marktrisiko.....	165
d)	Liquiditätsrisiko.....	171
e)	Operationelles Risiko	173
f)	Sonstige Risiken.....	174
51)	Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen.....	175
52)	Beteiligungsunternehmen bewertet at equity	175
53)	Nichtkonsolidierte verbundene Unternehmen	175

ANHANG (NOTES)

1) Allgemeine Angaben

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) mit Firmensitz in 1030 Wien, Dietrichgasse 25, ist das Mutterunternehmen von im Inland agierenden Tochtergesellschaften und die Zentralorganisation (ZO) des österreichischen Volksbanken-Sektors. Neben dem Sektorgeschäft mit den Volksbanken liegen die Schwerpunkte im Privat- und Firmenkundengeschäft in Österreich.

Die VBW als ZO gemäß § 30a BWG ist Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund). Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Die VBW hat weiterhin sämtliche aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Einzelbasis und KI-Gruppenebene zu erfüllen. Die Mitglieder des Volksbanken-Verbundes haften untereinander unbeschränkt und es wurde vertraglich die anteilige Übernahme der Kosten und Risiken der ZO vereinbart. Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 wurde die unbefristete Genehmigung des Volksbanken-Verbundes ohne Auflagen von der EZB erteilt.

Die Bilanzierung und Bewertung wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (going concern) vorgenommen. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da dies die funktionale Währung des Konzerns ist. Alle Daten sind in Tausend EUR dargestellt, sofern nichts anderes angegeben ist. Rundungsdifferenzen sind in den nachstehenden Tabellen möglich.

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung und Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) und Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht. Weitere Informationen sind in der Note 50) Risikobericht dargestellt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 06. März 2024 vom Vorstand unterzeichnet und anschließend zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

2) Darstellung und Veränderungen des Konsolidierungskreises

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die VB Rückzahlungsgesellschaft mbH in Liqu. entkonsolidiert, da infolge deren Liquidation das gesamte anteilige Kapital inklusive des Liquidationserlöses an die Muttergesellschaft VBW zurückgezahlt wurde.

Weiters wurden im Geschäftsjahr 2023 die vollkonsolidierten Gesellschaften VVG Vermietung von Wirtschaftsgütern Gesellschaft m.b.H., Gärtnerbank Immobilien GmbH und GB IMMOBILIEN Verwaltungs- und Verwertungs-GmbH in die ebenso vollkonsolidierte Schwestergesellschaft VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H verschmolzen.

Diese Geschäftsfälle hatten keine Auswirkung auf das Konzerneigenkapital oder das Ergebnis.

Bundesgenussrecht

Das Bundesgenussrecht wurde zur Erfüllung jener Zusagen begeben, die gegenüber dem Bund zur Erlangung der beihilferechtlichen Genehmigung der Umstrukturierung durch die EU-Kommission abgegeben wurden. Die Genussrechtsemission erfolgte durch die VB Rückzahlungsgesellschaft mbH (RZG), einer direkten Tochtergesellschaft der VBW.

Ausschüttungen der RZG auf das Bundesgenussrecht lagen in der Disposition der VBW als Alleingesellschafterin der RZG. Es bestand nach dem Bundesgenussrecht kein Ergebnisanspruch. In diesem Zusammenhang wurden von Aktionären der VBW Aktien an der VBW (im Ausmaß von 25 % des Grundkapitals plus 1 Aktie) an den Bund ohne Gegenleistung übertragen. Die Übertragung der Aktien an den Bund erfolgte am 28. Jänner 2016. Der Bund war verpflichtet, diese Aktien ohne Gegenleistung an die jeweiligen Aktionäre rück zu übertragen, sobald die Summe der vom Bund erhaltenen Ausschüttungen auf das Bundesgenussrecht und weiteren bestimmten anrechenbaren Beträgen einen bestimmten Betrag erreicht.

Von der dem Bund zugesagten Rückzahlungssumme von insgesamt EUR 300 Mio. waren zum 31. Dezember 2021 bereits EUR 200 Mio. erfüllt. Der noch offene Betrag von EUR 100 Mio. wurde im Wesentlichen von den Volksbanken vorzeitig noch im Jahr 2022 an den Bund überwiesen.

Mit der vorzeitigen Zahlung wurde die Erfüllung der letzten offenen Pflichten aus der Restrukturierungsvereinbarung für die Volksbanken erreicht. Die EU-Kommission hat daher Ende Jänner 2023 das Schließen des Beihilfeverfahrens bestätigt.

Die Erfüllung der Restrukturierungsvereinbarung durch die aufwandswirksam erfasste vorzeitige direkte Zahlung des noch offenen Betrags an den Bund anstelle einer Ausschüttung auf das Bundesgenussrecht im Herbst 2023 hat für den Volksbanken-Verbund und somit auch die VBW viele Vorteile:

- Wegfall der Beschränkungen und Auflagen aus der Restrukturierungsvereinbarung,
- rein privatautonome Umsetzung der von den Aufsichtsbehörden geforderten Structural Simplification ohne Bund als Aktionär,
- angestrebte raschere Verbesserung des Ratings und
- damit verbundene wirtschaftliche Vorteile im Rahmen von geplanten Emissionen.

Insgesamt führten die oben dargestellten Gründe zur Entscheidung des Managements der VBW, die vorzeitige direkte Zahlung zu leisten, um die Restrukturierungsvereinbarung vollständig zu erfüllen.

Da keine Ausschüttungen auf das Bundesgenussrecht mehr erforderlich waren, tilgte die RZG das Bundesgenussrecht durch Rückzahlung zum Nennbetrag, womit das Bundesgenussrecht ohne weitere Rechtshandlung erlosch.

Die Rückübertragung der VBW Aktien durch den Bund an die jeweiligen Aktionäre erfolgte ohne Gegenleistung am 22. Februar 2023.

Strukturvereinfachungskonzept

Im Juni 2023 wurde im Volksbanken-Verbund ein Strukturvereinfachungskonzept für den Krisenfall beschlossen. Dieses beinhaltet bei Eintritt einer wesentlichen Verschlechterung der Liquiditäts-, Vermögens- oder Ertragslage im Volksbanken-Verbund ergänzend zum Haftungsverbund Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalsituation der Verbundbanken und eine Vereinfachung der Organisationsstruktur inklusive der automatischen Schaffung einer Unternehmensgruppe mit der VBW als Muttergesellschaft und den anderen acht Verbundbanken als Tochtergesellschaften.

Anzahl der in den Konzern einbezogenen Unternehmen

	31.12.2023			31.12.2022		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Vollkonsolidierte Unternehmen						
Kreditinstitute	1	0	1	1	0	1
Finanzinstitute	0	0	0	1	0	1
Sonstige Unternehmen	4	0	4	7	0	7
Gesamt	5	0	5	9	0	9
At equity einbezogene Unternehmen						
Kreditinstitute	1	0	1	1	0	1
Sonstige Unternehmen	1	0	1	1	0	1
Gesamt	2	0	2	2	0	2

Anzahl der in den Konzern nicht einbezogenen Unternehmen

	31.12.2023			31.12.2022		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Verbundene Unternehmen	4	0	4	4	0	4
Assoziierte Unternehmen	3	0	3	3	0	3
Unternehmen gesamt	7	0	7	7	0	7

Diese Unternehmen sind zusammen für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Für die Beurteilung der Wesentlichkeit wird neben den quantitativen Merkmalen Bilanzsumme und Jahresergebnis nach Steuern, die Auswirkung einer Konsolidierung auf einzelne Bilanzpositionen sowie auf den true and fair view im Konzernabschluss berücksichtigt. Für die Berechnung der quantitativen Merkmale wurden die letzten verfügbaren Jahresabschlüsse der Gesellschaften sowie der Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2023 zugrunde gelegt.

Die Liste der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der at equity bewerteten Unternehmen sowie der nicht einbezogenen verbundenen Unternehmen mit Detailinformationen befindet sich am Ende des Anhangs (siehe Notes 51), 52) und 53).

3) Rechnungslegungsgrundsätze

Fehlerkorrektur nach IAS 8

Im Zuge der Prüfung durch die Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR) kam es zu einer Fehlerfeststellung bezüglich der Saldierung von Ein- und Auszahlungen sowie Bewertungseffekten von Wertpapieren in der Konzerngeldflussrechnung. Auf das Gesamtergebnis der Konzerngeldflussrechnung hatte es keine Auswirkungen. In der nachfolgenden Tabelle ist die korrigierte Konzerngeldflussrechnung ersichtlich.

Konzerngeldflussrechnung

EUR Tsd.	angepasster	veröffentlichter	Veränderung
	Cash Flow	Cash Flow	
	1-12/2022	1-12/2022	1-12/2022
Finanzinvestitionen	290.253	474	289.779
Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit	-3.109.324	-3.399.103	289.779
Mittelzufluss aus der Veräußerung bzw. Tilgung von Wertpapieren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	66.623	844	65.779
Mittelabfluss durch Investitionen in Wertpapieren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-355.558	0	-355.558
Cash flow aus Investitionstätigkeit	-277.421	12.358	-289.779
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	6.765.688	6.765.688	0
Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit	-3.109.324	-3.399.103	289.779
Cash flow aus Investitionstätigkeit	-277.421	12.358	-289.779
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	-33.552	-33.552	0
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	3.345.392	3.345.392	0

Im Rahmen dieser Fehlerkorrektur erfolgte auch die retrospektive Erfassung der Risikovorsorgen gegenüber den Verbundbanken. In der nachfolgenden Tabelle sind die betroffenen Bilanz- sowie Gewinn- und Verlustrechnungspositionen ersichtlich:

Konzernbilanz

EUR Tsd.	angepasst	veröffentlicht	Veränderung
	31.12.2022	31.12.2022	
Forderungen an Kreditinstitute	2.856.495	2.865.888	-9.394
Risikovorsorgen Kreditinstitute	-9.402	-9	-9.394
Forderungen an Kunden	5.480.639	5.480.662	-23
Risikovorsorgen Kunden	-66.649	-66.626	-23
Ertragsteueransprüche	58.793	56.312	2.480
Latente Steuer	56.163	53.683	2.480
SUMME AKTIVA	14.460.130	14.467.067	-6.936
Rückstellungen	56.805	55.437	1.368
Eigenkapital	976.248	984.552	-8.304
SUMME PASSIVA	14.460.130	14.467.067	-6.936

Konzerngesamtergebnisrechnung

EUR Tsd.	angepasst	veröffentlicht	Veränderung
	1-12/2022	1-12/2022	
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
Risikovorsorge	-17.582	-9.527	-8.055
Jahresergebnis vor Steuern	46.700	54.756	-8.055
Steuern vom Einkommen und Ertrag	20.022	18.169	1.853
Jahresergebnis nach Steuern	66.722	72.925	-6.203

Die nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätze wurden stetig angewendet.

Der Konzernabschluss 2023 sowie die Vergleichswerte 2022 der VBW wurden nach den Bestimmungen der IFRS/IAS erstellt und erfüllen die Voraussetzungen des § 245a UGB und des § 59a BWG über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit allen am Bilanzstichtag gültigen IFRS/IAS, die das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht hat, sowie allen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC) erstellt, sofern diese auch von der Europäischen Union (EU) im Endorsement-Verfahren übernommen wurden. Zurzeit gibt es keine Unterschiede zwischen den von der EU übernommenen IFRS und den vom IASB veröffentlichten IFRS.

Der Konzernabschluss ist mit Ausnahme der folgenden Positionen auf Basis von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt:

- Derivative Finanzinstrumente – bewertet mit dem fair value
- Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie erfolgswirksam und erfolgsneutral zum fair value bewertet
- Investment property Vermögenswerte – bewertet mit dem fair value
- Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Grundgeschäfte zu fair value hedges sind – fortgeführte Anschaffungskosten werden um die fair value Änderungen angepasst, die den gehedgten Risiken zuzuordnen sind
- Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet (fair value Option)
- Latente Steuern – für temporäre Unterschiede zwischen steuerlichen und IFRS Werten werden jene Beträge angesetzt, in deren Höhe sich voraussichtlich eine künftige Steuerbe- oder -entlastung im Zeitpunkt der Umkehrung ergibt
- Sozialkapitalrückstellungen – Ansatz erfolgt mit dem Barwert abzüglich des Barwertes des Planvermögens

In den beiden nachfolgenden Kapiteln erfolgt eine Darstellung von geänderten und neuen Rechnungslegungsvorschriften, die von Bedeutung für den Konzernabschluss der VBW sind.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf COVID-19 (Wertberichtigungen) und die Auswirkungen des Ukraine Krieges wird auf Note 50) Risikobericht b) Kreditrisiko verwiesen.

Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen

Standard	Verbindliche Anwendung	Wesentliche Auswirkungen auf VBW
Änderungen zu Standards und Interpretationen		
IFRS 17 Versicherungsverträge	01.01.2023	Nein
Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2)	01.01.2023	Nein
Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (Änderungen an IAS 8)	01.01.2023	Nein
Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen (Änderungen an IAS 12)	01.01.2023	Nein
Internationale Steuerreform - Globale Mindestbesteuerung (Pillar II) (Änderungen an IAS 12)	01.01.2023	Nein

Künftig anzuwendende Standards und Interpretationen

Standard	Verbindliche Anwendung	Wesentliche Auswirkungen auf VBW
Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion (Änderungen an IFRS 16)	01.01.2024	Nein
Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig (Änderungen an IAS 1)	01.01.2024	Nein
Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Änderungen an IAS 1)	01.01.2024	Nein
Angabe zu Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten (Änderungen an IAS 7 und IFRS 7)	01.01.2024	Nein

a) Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen

Es ergaben sich durch die Anwendung der erstmalig anzuwendenden Standards und Interpretationen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 17 Versicherungsverträge

Der Standard regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen. IFRS 17 ersetzt den bisher gültigen Übergangstandard IFRS 4. In den Anwendungsbereich fallen Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Nach IFRS 17 werden Versicherungsverträge grundsätzlich nach dem allgemeinen Modell bewertet. Darunter wird für eine Gruppe von Versicherungsverträgen bei erstmaligem Ansatz der Erfüllungswert und die vertragliche Servicemarge ermittelt. In Abhängigkeit davon, worauf sich Änderungen der zugrundeliegenden Parameter beziehen, wird im Rahmen der Folgebewertung entweder das versicherungstechnische Ergebnis oder die versicherungstechnischen Finanzerträge/ -aufwendungen berührt bzw. es kann zunächst zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge kommen, die erst in späteren Perioden die GuV berührt. Die erstmalige Anwendung von IFRS 17 hat keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzernabschlusses.

Internationale Steuerreform - Globale Mindestbesteuerung (Pillar II) (Änderungen an IAS 12)

Für detailliertere Angaben wird auf Note 22) verwiesen.

b) Zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen

Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion (Änderungen an IFRS 16)

Die Änderung beinhaltet Vorgaben für die Folgebewertung bei Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale-and-leaseback (SLB) mit variablen Leasingzahlungen beim Verkäufer-Leasingnehmer. Hierbei wird die Fortentwicklung jener Leasingverbindlichkeiten geregelt, bei denen bei der Ersterfassung variable Leasingzahlungen berücksichtigt wurden. Grundsätzlich führt die Änderung dazu, dass bei der Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines SLB die zu Laufzeitbeginn erwarteten variablen Leasingzahlungen zu berücksichtigen sind. In jeder Periode wird die Leasingverbindlichkeit um die erwarteten Zahlungen reduziert und die Differenz zu den tatsächlichen Zahlungen erfolgswirksam erfasst. Die erstmalige Anwendung der Änderung an IFRS 16 wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, da der Verbund in der Regel keine Sale-and-leaseback-Vereinbarungen mit variablen Leasingzahlungen abschließt.

Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig und langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Änderungen an IAS 1)

Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig sollen ausschließlich „Rechte“, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen. Durch eine weitere Änderung wird hinsichtlich der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klargestellt, dass nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, diese Klassifizierung beeinflussen. Allerdings muss ein Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten. Die erstmalige Anwendung der Änderung an IAS 1 wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, allerdings kann es aufgrund bestehender Nebenbedingungen zusätzliche Angaben erfordern.

Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Änderungen an IAS 1)

Durch die Änderungen an IAS 1 wird hinsichtlich der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klargestellt, dass nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, diese Klassifizierung beeinflussen. Allerdings muss ein Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten.

Angabe zu Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten (Änderungen an IAS 7 und IFRS 7)

Durch die Änderung soll die Transparenz im Hinblick auf die Auswirkungen von Lieferfinanzierungsvereinbarungen auf Verbindlichkeiten, Zahlungsströme und Liquiditätsrisiko eines Unternehmens verbessert werden. Zu diesem Zweck werden bestehende Angabevorschriften um zusätzliche und verpflichtende qualitative und quantitative Angaben ergänzt.

c) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf ESG Risiken

ESG Risiken (Environmental Social Governance Risiken) bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Emittentin und/oder des VBW Konzerns haben könnten. ESG Risiken entstehen, weil Belange im Hinblick auf Klima, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung auf Gegenparteien, Kunden und andere Vertragspartner der Emittentin und/oder des VBW Konzerns

wirken können. ESG Risiken wurden hierbei nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet.

Für die Bewertung der mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken auf Einzelkreditnehmerebene wurde ein eigenes Scoring entwickelt, welches in Abhängigkeit vom Kreditobligo für Kommerz- und Immobilienkunden zur Anwendung kommt. Mittels der Beurteilung von Soft-Facts durch den Kundenberater werden die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken sowie die risikomindernden Maßnahmen des Kunden im Rahmen eines ESG-Scores bewertet. Die auf die Kundensegmente abgestimmten Soft-Facts umfassen alle drei Risikoaspekte (Environmental, Social und Governance). Eine Beurteilung der mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken erfolgt im Rahmen der Kreditvergabe- und Überwachungsprozesse.

Die für ESG Risiken angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG Risiken sukzessive genauer zu messen. Weitere Informationen betreffend ESG Risiken sind in der Note 50) Risikobericht dargestellt.

Zum 31. Dezember 2023 hat die VBW wie im Vorjahr in keine Anleihen bzw. Kredite investiert bzw. Anleihen emittiert deren vertragliche cash flows abhängig von der Erfüllung bestimmter vertraglich festgelegter ESG Ziele sind.

d) Anwendung von Schätzungen und Annahmen

Informationen über Annahmen und Schätzunsicherheiten zum 31. Dezember 2023, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen können, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe (siehe Notes 11) und 22): Dem Ansatz der aktiven latenten Steuern liegt die Annahme zugrunde, dass in Zukunft ausreichend steuerliche Einkünfte erwirtschaftet werden, um die bestehenden Verlustvträge zu verwerten; gegebenenfalls werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Zu Beginn des Jahres 2022 wurde durch den Gesetzgeber beschlossen, den Körperschaftsteuersatz in Österreich stufenweise von 25 % auf 23 % herabzusetzen. Diese stufenweise Herabsetzung erfolgt mit einem Prozent ab 01. Jänner 2023 und mit einem Prozent ab 01. Jänner 2024.
- Anhangangabe (siehe Note 17): Die Beurteilung der Werthaltigkeit von investment properties basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen.
- Anhangangabe (siehe Note 19): Für die Bewertung der Beteiligungen werden unterschiedliche Bewertungsmodelle verwendet. Die zugrundeliegenden Parameter der verwendeten Bewertungsmodelle basieren ebenfalls auf zukunftsbezogenen Annahmen.
- Anhangangabe (siehe Note 31): Für die Bewertung der bestehenden Sozialkapitalverpflichtungen werden Annahmen für Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung und künftige Bezugserhöhungen verwendet.
- Anhangangabe (siehe Note 50): Grundlage für die Bestimmung der erwarteten Kreditausfälle stellen Szenarien bezüglich der erwarteten cash flows des Fremdkapitalinstruments dar. Somit sind zur Ermittlung der Wertminderungen Annahmen und Prognosen bezüglich der noch zu erzielenden Zahlungseingänge vom Kreditnehmer bzw. aus der Verwertung der Sicherheiten zu treffen und die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Szenarios zu schätzen.

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge im Wesentlichen beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe (siehe Note 3) n): Ausbuchung und Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes.
- Anhangangabe (siehe Note 3) p) sowie Note 50) Risikobericht): Klassifizierung von Finanzinstrumenten für die Bemessung der Höhe der erwarteten Kreditverluste (Bewertung des Geschäftsmodells, SPPI-Beurteilung, Stufenzuordnung) sowie die Bestimmung der Methodik für die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten Informationen sowie die Auswahl von Modellen und Szenario-Gewichtungen, um erwartete Kreditverluste zu messen.

e) Konsolidierungsgrundsätze

Grundlage des vorliegenden Konzernabschlusses bilden nach IFRS erstellte Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen. Im Rahmen der at equity Bewertung wurden die Wertansätze in den lokalen Abschlüssen assoziierter Unternehmen an die konzerneinheitlichen Rechnungslegungsgrundsätze angepasst, sofern die Auswirkungen auf den Konzernabschluss wesentlich waren.

Die im Wege der Vollkonsolidierung und nach der Equity Methode einbezogenen Jahresabschlüsse wurden auf Basis des Bilanzstichtages zum 31. Dezember 2023 erstellt.

Unternehmenszusammenschlüsse ab dem 31. März 2004 werden gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode bilanziert. Dabei werden alle zum Erwerbszeitpunkt identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zu ihren fair values angesetzt. Übersteigen die Anschaffungskosten den anteiligen Zeitwert des Nettovermögens, wird ein Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Die full goodwill Methode wird nicht angewendet. Der Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern wird gemäß IAS 36 einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Passive Unterschiedsbeträge sind gemäß IFRS 3 nach einer erneuten Überprüfung sofort erfolgswirksam zu erfassen. Anpassungen von bedingten Kaufpreisbestandteilen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, werden erfolgswirksam erfasst. Transaktionen, bei denen der Konzern weiterhin die Beherrschung behält, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Sofern Unternehmen, die von der VBW direkt oder indirekt beherrscht werden, für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des VBW Konzerns wesentlich sind, werden sie im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Unternehmen mit einem Kapitalanteil zwischen 20 % und 50 % ohne Beherrschungsvertrag werden nach der Equity Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sofern sie für die Darstellung nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten aus Beziehungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung aufgerechnet. Erträge und Aufwendungen zwischen Konzernunternehmen werden im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischenergebnisse im Wege der Zwischenergebniseliminierung eliminiert.

f) Währungsumrechnung

Gemäß IAS 21 werden auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden, nicht monetäre zum fair value bewertete Positionen sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte zum Devisen-Kassa-Mittelkurs und noch nicht abgewickelte Termingeschäfte zum Devisen-Termin-Mittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden mit dem Anschaffungskurs angesetzt.

Die Umrechnung von Einzelabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in fremden Währungen erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21 für die Bilanz mit dem Devisen-Kassa-Mittelkurs zum Bilanzstichtag und für das Eigenkapital mit den historischen Kursen. Differenzen, die sich aus dieser Umrechnung ergeben, werden erfolgsneutral in der Währungsrücklage verrechnet. Firmenwerte und aufgedeckte stille Reserven und Lasten aus der Erstkonsolidierung von ausländischen Tochterunternehmen, die vor dem 01. Jänner 2005 entstanden sind, werden mit den historischen Wechselkursen umgerechnet. Alle Firmenwerte und aufgedeckte stille Reserven und Lasten von Unternehmenszusammenschlüssen nach dem 01. Jänner 2005 werden mit dem Devisen-Kassa-Mittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Zum 31. Dezember 2023 ist im Konsolidierungskreis der VBW kein ausländisches Tochterunternehmen in fremder Währung enthalten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung werden die durchschnittlichen Devisen-Kassa-Mittelkurse, berechnet auf Basis von Monatsultimoständen, für das Geschäftsjahr herangezogen. Währungsdifferenzen zwischen dem Stichtagskurs in der Bilanz und dem Durchschnittskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung werden ergebnisneutral mit dem Eigenkapital in der Währungsrücklage verrechnet.

g) Zinsüberschuss

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Laufende oder einmalige zinsähnliche Erträge und Aufwendungen wie Kreditprovisionen, Überziehungsprovisionen oder Bearbeitungsgebühren werden im Zinsüberschuss nach der Effektivzinsmethode erfasst. Agien und Disagien werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Finanzinstrumentes verteilt und im Zinsüberschuss dargestellt.

Der sich aus der Berechnung der Risikovorsorge ergebende Barwerteffekt wird im Zinsergebnis dargestellt.

Der Zinsüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Zinsen und ähnlichen Erträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (inklusive Barwerteffekt aus den Risikovorsorgen)
- Zinsen und ähnlichen Erträgen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren
- Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für Einlagen
- Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für verbrieft Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten
- Zinskomponenten von derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuches
- Zinsaufwendungen aus Leasingverträgen
- Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerten, wenn es sich um marktinduzierte Vertragsanpassungen handelt

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Handelsaktiva und -passiva werden im Handelsergebnis dargestellt.

h) Risikovorsorge

Die Position Risikovorsorge enthält Veränderungen der erfassten Wertminderungen bzw. Risikorückstellungen auf finanzielle Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet) sowie auf außerbilanzielle Verpflichtungen (i.W. Kreditzusagen und Finanzgarantien) basierend auf dem IFRS 9 Wertminderungsmodell der erwarteten Kreditverluste. Darüber hinaus werden Direktabschreibungen von Forderungen und Eingänge aus bereits abgeschriebenen Forderungen in der Risikovorsorge ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerten, bei denen es sich um bonitätsbedingte Modifizierungen handelt, werden ebenfalls in dieser Position dargestellt.

i) Provisionsüberschuss

Im Provisionsüberschuss werden alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen entstehen, periodengerecht dargestellt. Bei Provisionen und Gebühren für Dienstleistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt die Vereinnahmung über den entsprechenden Zeitraum. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kredit- und Girogeschäft, Haftungsprovisionen und Depot- und Verwaltungsgebühren. Handelt es sich jedoch um Provisionen bzw. Gebühren von transaktionsbezogenen Leistungen für Dritte, werden diese bei vollständiger Leistungserbringung vereinnahmt. Im Wesentlichen handelt es sich um Vermittlungen von Versicherungen, Bausparverträgen und Krediten sowie Transaktionen von Wertpapieren. In den Fällen, in denen ein zugehöriges Finanzinstrument existiert, werden Provisionen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, als Teil des Zinsertrages ausgewiesen.

j) Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus im Handelsbestand (Handelsaktiva und Handelspassiva) gehaltenen Finanzinvestitionen, Devisen und derivativen Finanzinstrumenten erfasst. Diese umfassen nicht nur die Ergebnisse aus Marktwertänderungen, sondern auch alle Zinserträge, Dividenden und Refinanzierungsaufwendungen der Handelsaktiva. Darüber hinaus werden Ergebnisse aus der täglichen Bewertung von Positionen in Fremdwährungen ebenfalls im Handelsergebnis dargestellt.

k) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties setzt sich wie folgt zusammen:

- Realisierte Erträge oder Aufwendungen aus Buchwertabgängen von Finanzinstrumenten
- Zu- und Abschreibungen von Finanzinstrumenten
- Ergebnis aus hedge accounting
- Ergebnis aus sonstigen derivativen Finanzinstrumenten
- Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
- Beteiligungserträge aus verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstigen Beteiligungen
- Erträge aus operating lease und investment properties

In den realisierten Erträgen oder Aufwendungen aus Buchwertabgängen werden Veräußerungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, oder Fremdkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum fair value bewertet (mit recycling) wurden, dargestellt. Beim Abgang von Fremdkapitalinstrumenten erfolgsneutral zum fair value bewertet erfolgt eine Umgliederung von der fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrument in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die fair value Änderungen von finanziellen Vermögenswerten, welche erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, und finanziellen Verpflichtungen, bei denen das Wahlrecht zur Bewertung zum fair value angewendet wird, werden unter Zu- und Abschreibungen von Finanzinstrumenten ausgewiesen.

l) Sonstiges betriebliches Ergebnis

In dieser Position werden unter anderem Abgänge von Anlagevermögen, Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen, Wertminderungen von Firmenwerten, Bewertungen von IFRS 5 Veräußerungsgruppen, Entkonsolidierungsergebnisse aus dem Abgang von Tochterunternehmen sowie regulatorische Aufwendungen und alle übrigen sonstigen betrieblichen Ergebnisse erfasst.

m) Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand enthält alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der in den Abschluss einbezogenen Unternehmen.

Dem Personalaufwand werden Löhne und Gehälter, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, Zahlungen an die Pensionskasse und Mitarbeitervorsorgekasse sowie alle Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen zugeordnet.

Im Sachaufwand sind alle Aufwendungen für Geschäftsräume, Büro und Kommunikation, Werbung und Marketing, Rechtsberatung, Prüfung und sonstige Beratung, Schulungen sowie EDV-Aufwand enthalten.

Weiters werden im Verwaltungsaufwand die Abschreibungen sowie außerplanmäßigen Zuschreibungen auf immaterielles und materielles Anlagevermögen – außer Wertminderungen von Firmenwerten – dargestellt.

n) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann in der Bilanz erfasst, wenn der VBW Konzern Vertragspartei zu den vertraglichen Regelungen des Finanzinstrumentes wird und infolgedessen das Recht auf Empfang oder die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von flüssigen Mitteln hat. Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die betreffenden Vermögenswerte zu kaufen oder zu verkaufen respektive die finanziellen Verpflichtungen zu begeben oder zurückzuerwerben.

Der Konzern teilt seine finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen in die nachstehenden Kategorien ein. Beim erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente mit dem fair value zu bewerten. Für Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, sind in den fair values als Anschaffungsnebenkosten auch einzeln zuordenbare Transaktionskosten einzubeziehen, die bei finanziellen Vermögenswerten den fair value erhöhen oder bei Begründung einer finanziellen Verpflichtung diesen vermindern. Gemäß IFRS 13 ist der fair value als Veräußerungspreis definiert. Hierbei handelt es sich um den Preis, den Marktteilnehmer im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten bzw. bei der Übertragung einer Schuld zahlen. Der fair value ist entweder ein an einem aktiven Markt festgestellter Preis oder wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Die für das jeweilige Bewertungsmodell relevanten Inputparameter können entweder direkt am Markt beobachtet oder, falls nicht am Markt beobachtbar, mittels Expertenschätzung festgelegt werden. In der Folgebewertung werden Finanzinstrumente in Abhängigkeit der jeweiligen Kategorie entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum fair value in der Bilanz angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, sofern nicht vom Wahlrecht der erfolgswirksamen Bewertung zum fair value (fair value Option) Gebrauch gemacht wird. Die Inanspruchnahme des Wahlrechtes erfolgt beim erstmaligen Ansatz freiwillig und unwiderruflich in der Bewertungskategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkongruenz vermieden oder erheblich verringert werden kann. Finanzielle Verbindlichkeiten können darüber hinaus in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet designiert werden, wenn eine Gruppe von finanziellen Verbindlichkeiten oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten auf der Basis ihrer fair values gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand ihrer fair values beurteilt wird.

Ausbuchung und Modifikation

Grundsätzlich erfolgt die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt des Verlustes der vertraglichen Rechte an den cash flows. Für uneinbringliche Forderungen ist die Regelung für die Ausbuchung in Note 3) o) beschrieben. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann ausgebucht, wenn diese getilgt wurde, das heißt wenn die im Vertrag festgelegten Verpflichtungen entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Der VBW Konzern wickelt Transaktionen ab, bei denen finanzielle Vermögenswerte zwar übertragen werden, aber Chancen oder Risiken, die mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbunden sind, im Konzern verbleiben. Werden alle oder die wesentlichsten Chancen und Risiken im Konzern behalten, dann wird der finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht, sondern weiterhin in der Bilanz erfasst. Unter solche Transaktionen fallen z.B. Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als modifiziert, wenn seine vertraglichen cash flows neu verhandelt oder anderweitig angepasst werden. Eine Neuverhandlung oder Modifikation kann aufgrund marktgetriebener kommerzieller Gründe oder zur Verhinderung eines Ausfalls durch einen in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Kreditnehmer zustande kommen. Vertragsanpassungen können, müssen aber nicht unbedingt zur Ausbuchung des alten und dem Ansetzen des neuen Finanzinstruments führen. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Substanz und der finanziellen Auswirkung solcher vertraglichen Modifikationen wurden qualitative Ausbuchungskriterien – Schuldnerwechsel, Währungswechsel, Änderung des Zahlungsstromkriteriums und Sicherheitenwechsel – definiert. Als quantitatives Kriterium für eine Ausbuchung wurde eine Abweichung von mehr als 10 % vom Bruttobuchwert des Vermögenswertes unmittelbar vor Anpassung, zum Barwert der modifizierten cash flows (abdiskontiert mit dem Effektivzinssatz vor Modifikation), festgelegt. Eine Barwertänderung von bis zu 10 % führt daher zu keiner Ausbuchung, ist jedoch im Ergebnis gesondert darzustellen.

Eine Vertragsänderung kann entweder bonitätsinduziert (z.B. ein Kreditnehmer gerät in finanzielle Schwierigkeiten) oder marktinduziert (z.B. Wettbewerbsdruck) sein. Die Unterscheidung ist für die bilanzielle Behandlung relevant:

- bonitätsinduzierte Vertragsänderungen sind im Risikoergebnis zu erfassen
- marktinduzierte Vertragsänderungen sind im Zinsergebnis zu erfassen

Ein nicht abschließender Katalog hilft den Sachbearbeitern die Einordnung in bonitäts- und marktinduzierte Modifikationen vorzunehmen.

Saldierungen

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann miteinander verrechnet, wenn der Konzern ein vertragliches Recht darauf hat und wenn der Konzern die verrechnete Verbindlichkeit auf einer Nettobasis tilgt oder gleichzeitig mit der Realisierung der Forderung die Verbindlichkeit begleicht.

Erträge und Aufwendungen werden nur dann netto dargestellt, wenn das von den Rechnungslegungsstandards erlaubt ist oder die Gewinne und Verluste aus einer Gruppe gleichartiger Transaktionen, wie z.B. der Handelsaktivitäten des VBW Konzerns, entstehen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind jener Betrag, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Verteilung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit sowie von Wertberichtigungen oder Abschreibungen auf Grund von Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit ergibt.

Erfolgswirksam zum fair value bewertet

Der fair value ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Für die Berechnung der fair values wird die folgende fair value Hierarchie herangezogen, welche die Bedeutung der einzelnen Parameter widerspiegelt.

Level 1: Ein auf einem aktiven Markt notierter Preis für identische Instrumente. Ein Markt wird als aktiv angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

Level 2: Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Daten beruhen – entweder direkt als Preise oder indirekt abgeleitet von Preisen. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern sowie der Vergleich mit dem aktuellen fair value eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments. Bei der Analyse von diskontierten cash flows sowie Optionspreismodellen werden alle wesentlichen Parameter direkt oder indirekt von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Dabei werden alle Faktoren berücksichtigt, die Marktteilnehmer bei einer Preisfeststellung beachten würden. Die Bewertung ist mit anerkannten wirtschaftlichen Methoden für die Preisfindung von Finanzinstrumenten konsistent. Alle für diese Berechnungsmethoden angewandten Schätzungen spiegeln angemessene Markterwartungen wider und beachten alle Risikofaktoren, die normalerweise in Finanzinstrumenten enthalten sind.

Level 3: Bewertungsmethoden, die zum Großteil nicht am Markt beobachtbare Parameter verwenden. Diese Parameter haben einen wesentlichen Effekt auf die Ermittlung des fair value. In dieser Kategorie werden auch Instrumente ausgewiesen, bei denen die Bewertung durch Anpassung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren erfolgt, sofern diese Anpassung erheblich ist.

Die Bewertungsmethoden werden periodisch neu ausgerichtet und auf Validität überprüft, indem Preise von beobachtbaren aktuellen Markttransaktionen oder Preise, die auf verfügbaren, beobachtbaren Marktdaten beruhen, für dasselbe Finanzinstrument verwendet werden. Die fair value Bewertung der Darlehen erfolgt durch eine discounted cash flow method bei der die mit forward Zinssätzen errechneten cash flows mit der risikolosen Zinskurve inkl. Aufschlag diskontiert werden. Dieser Aufschlag besteht aus Risikokosten, Liquiditätskosten und einer Sammelposition für alle nicht berücksichtigten pricing parameter (Epsilon). Die risikolose Zinskurve wird von Marktdaten bezogen. Die Liquiditätskostenkurve wird auf Basis von Marktdaten modelliert. Die Risikokostenkurve wird vom Rating bzw. der Ausfallwahrscheinlichkeit abgeleitet. Das konstante Epsilon wird so kalibriert, dass ein Geschäft zum Abschlusszeitpunkt keinen fair value Gewinn/Verlust erzeugt.

Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Bankbuch, die der Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet zugeordnet sind, werden Zinsen, Dividenden sowie damit im Zusammenhang stehende Provisionserträge und -aufwendungen in den jeweiligen GuV-Positionen separat ausgewiesen. Das Ergebnis aus der Bewertung zum fair value wird getrennt davon im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties gezeigt.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum fair value bewertet. Bei der Ermittlung des fair value wird auf credit value adjustments (CVA) bzw. debt value adjustments (DVA) Bedacht genommen. Dem Kontrahentenrisiko für fair values aus unbesicherten Derivaten wird mittels CVA bzw. DVA - als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko - Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads zur Verfügung stehen, basieren die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des VBW Konzerns.

Die Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die für einen fair value hedge verwendet werden, werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties erfasst. Die Marktwertänderung des Grundgeschäftes, die aus dem gesicherten Risiko resultiert, wird ebenfalls im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties erfasst, unabhängig von ihrer Zuordnung zu den einzelnen Kategorien gemäß IFRS 9. Fair value hedges werden für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken bzw. Fremdwährungsrisiken aus festverzinslichen Finanzinvestitionen und -verbindlichkeiten sowie Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten verwendet.

Bei einem cash flow hedge wird die Marktwertänderung von derivativen Finanzinstrumenten direkt im sonstigen Ergebnis unter Berücksichtigung von latenten Steuern in der hedging Rücklage erfasst. Der ineffektive Teil der Sicherungsbeziehung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Bewertung des Grundgeschäftes erfolgt je nach dessen Zuordnung in die einzelnen Kategorien.

In finanziellen Verbindlichkeiten eingebettete abspaltungspflichtige derivative Finanzinstrumente werden unabhängig von dem Finanzinstrument, in das sie eingegliedert sind, bewertet, es sei denn, dass das strukturierte Finanzinstrument in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet designiert wird. Bei hybriden Finanzinstrumenten, die eingebettete derivative Finanzinstrumente enthalten, muss auf Basis des gesamten hybriden Vertrages ohne Trennung von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten und Basisvertrag die Zahlungsstrombedingung geprüft werden.

Eigene Eigenkapital- und Schuldinstrumente

Eigene Eigenkapitalinstrumente werden mit den Anschaffungskosten bewertet und passivseitig vom Eigenkapital abgesetzt. Rückgekaufte eigene Emissionen werden passivseitig mit dem Rückzahlungsbetrag von den Emissionen abgesetzt. Die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und den Anschaffungskosten wird erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

o) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden in der Bilanz angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Der Ansatz erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt prinzipiell mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter der Voraussetzung, dass die Zahlungsstrombedingung (Zahlungsströme des Finanzinstruments bestehen lediglich aus Zins- und Tilgungszahlungen des ausstehenden Kapitalbetrages) erfüllt werden. Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode berechnet. Bei Verletzung der Zahlungsstrombedingung wird das Finanzinstrument zum fair value erfasst.

Nach IFRS 9 wird der Bruttobuchwert einer Forderung verringert, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass dieser realisierbar ist. Das maßgebliche Kriterium für die Ausbuchung einer Forderung ist daher deren Uneinbringlichkeit. Eine Forderung ist in jedem Fall vollständig auszubuchen, wenn alle Voraussetzungen – keine werthaltigen Sicherheiten für die Forderung bestehen, keine sonstigen Vermögenswerte des Schuldners bekannt sind

und wenn alternativ der Schuldner trotz Verurteilung und einer Exekutionsführung nicht bezahlt hat, der Schuldner insolvent ist, soweit keine klare Quotenaussicht besteht oder bei Aussichtslosigkeit der Exekution – erfüllt sind.

p) Risikovorsorge

Für die besonderen Risiken des Bankgeschäftes werden Risikovorsorgen auf Basis von individueller und kollektiver Beurteilung gebildet. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte ist in der Position Rückstellungen enthalten.

Wertminderungen

Das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 ist auf statistisch berechneten Parametern wie zum Beispiel historischen Ausfall- und Verlustquoten aufgebaut. Die verwendeten Methoden und Parameter werden regelmäßig einer Validierung unterzogen, um die geschätzten und tatsächlichen Ausfälle und Verluste einander anzunähern. Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes impairment tool. Details zur Ermittlung der Wertminderungen sind in Note 3) n) sowie in Note 50) Risikobericht b) Kreditrisiko beschrieben.

Die Wertminderungen basieren auf den erwarteten Kreditverlusten (ECL, Expected Credit Loss) und werden anhand wahrscheinlichkeitsgewichteter zukünftiger cash flows ermittelt. Die wesentlichen Modellparameter für die Messung der ECL sind laufzeitbasierte Ausfallwahrscheinlichkeit (PD, probability of default), die laufzeitbasierte Verlustquote bei Ausfall (LGD, Loss Given Default) und der ausfallgefährdete Betrag (EAD, Exposure at Default). Als Wertminderung wird die Differenz aus den vertraglich vereinbarten cash flows und den erwarteten cash flows erfasst.

Anwendungsbereich

Das Wertminderungsmodell ist auf folgende Finanzinstrumente anzuwenden:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgsneutral zum fair value bewertet werden
- Für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen, (POCI, purchased or originated credit-impaired financial assets) und für die sich seit dem Zugang die Höhe der Verlustschätzung geändert hat, wird dies mittels kreditrisikoadjustiertem Effektivzinssatz in der Risikovorsorge ausgewiesen
- Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen als Rückstellungen ausgewiesen

Wertminderungen für Schuldinstrumente, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, sowie für Eigenkapitalinstrumente sind als Teil der Änderungen des fair value in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Allgemeiner Ansatz

Für die Bemessung der Höhe der erwarteten Kreditverluste werden die Finanzinstrumente in drei Stufen unterteilt.

In Stufe 1 sind alle Finanzinstrumente enthalten, die seit dem erstmaligen Ansatz (mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität) keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Wertminderung wird in Höhe des 12-Monats ECL bemessen.

In Stufe 2 sind alle Finanzinstrumente enthalten, die eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz aufweisen. Die Wertminderung wird in Höhe der Gesamtlaufzeit ECL bemessen.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand einer Ratingverschlechterung gemessen. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als forborne oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

In Stufe 3 sind Finanzinstrumente, die die Definition des Ausfalls erfüllen, enthalten. Die Ausfalldefinition im Konzern entspricht den Vorgaben des CRR I Art. 178. Die Wertminderung wird in Höhe der Gesamtlaufzeit ECL bemessen.

Wahlrechte

- Das Wahlrecht für low credit risk exemption – also das Wahlrecht, bei Instrumenten mit niedrigem Risiko davon auszugehen, dass sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat – wird ausgeübt. Zu den relevanten Instrumenten zählen Kundenforderungen und Wertpapiere mit einem Rating im investment grade Bereich. Bei Wertpapieren mit mehreren externen Ratings wird das zweitbeste Rating herangezogen. Dadurch wird sichergestellt, dass mindestens zwei Ratingagenturen den Emittenten als investment grade einstufen.
- Das Wahlrecht des vereinfachten Verfahrens auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Aktivposten gemäß IFRS 15 mit signifikanter Finanzierungskomponente sowie Leasingforderungen wurde nicht ausgeübt, da derartige Forderungen im VBW Konzern unwesentlich sind.

Angaben zur Berechnungslogik

Die Berechnungslogik kann anhand der folgenden 6 Dimensionen beschrieben werden:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Individuelle- bzw. kollektive Betrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 mit einer bestimmten Mindestobligogröße. Für alle anderen Positionen wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet.
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien für alle Stufen ermittelt.
- Erwartete cash flows: Die geschätzten erwarteten cash flows unterliegen bestimmten Vorgaben (Ermittlung Sicherheiten cash flows, cash flows aus dem laufenden Betrieb, etc.).
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash flow-Modelle berücksichtigt.

Gemäß den Vorgaben im Konzern-Kreditrisikohandbuch werden Kunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (watchlist loans) und alle anderen Kunden, bei denen sonstige Hinweise ausfallbedrohender Art bestehen, das heißt dass die vertragskonforme Rückführung gefährdet erscheint, einer intensiveren Prüfung unterzogen.

Für detailliertere Angaben zum Wertminderungsmodell wird auf Note 50) Risikobericht b) Kreditrisiko verwiesen.

Post-Model Adjustments

Risiken, die nicht vollständig im Datenmodell abgebildet sind bzw. makroökonomische Entwicklungen, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen reflektiert werden, werden als Post-Model Adjustments erfasst. Für detaillierte Angaben wird auf Note 50) Risikobericht b) Kreditrisiko verwiesen.

q) Handelsaktiva und -passiva

In der Position Handelsaktiva werden alle finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, die mit einer kurzfristigen Wiederveräußerungsabsicht erworben wurden, oder die Bestandteil eines Portfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht sind. Die Positionen Handelsaktiva und -passiva umfassen auch alle positiven bzw. negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die den regulatorischen Anforderungen des Handelsbuches entsprechen. Derivative Finanzinstrumente die als Sicherungsinstrumente zur Steuerung von Zinsrisiken im regulatorischen Bankbuch verwendet werden, sind in der Position sonstige Aktiva bzw. sonstige Passiva ausgewiesen.

In diesen Positionen werden keine finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen, die in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet fallen.

Sowohl der erstmalige Ansatz als auch die Folgebewertung erfolgt erfolgswirksam zum fair value. Die Transaktionskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Marktwertveränderungen sowie alle dem Handelsbestand zurechenbaren Zinserträge, Dividendenerträge und Refinanzierungskosten werden im Handelsergebnis dargestellt.

r) Finanzinvestitionen

Unter den Finanzinvestitionen werden alle verbrieften Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, sofern sie nicht unter den Beteiligungen erfasst werden, ausgewiesen. Bei den Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um Aktienanteile, die keine Kerngeschäftsrelevanz für den VBW Konzern haben, sondern bei denen die Renditeoptimierung im Vordergrund steht. Der erstmalige Ansatz der Finanzinvestitionen erfolgt mit dem fair value zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Klassifizierung von verbrieften Schuldinstrumenten

Verbrieftete Schuldinstrumente werden in drei Bewertungskategorien klassifiziert: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, erfolgswirksam und erfolgsneutral zum fair value bewertet. Die Klassifizierung erfolgt zum einen auf Basis des Geschäftsmodellkriteriums und zum anderen auf Basis des Zahlungsstromkriteriums.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die Gruppe der Finanzinvestitionen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten besteht aus solchen finanziellen Vermögenswerten, die nur den Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen an vorgegebenen Zeitpunkten vorsehen (Zahlungsstrombedingung) und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung das Halten von Vermögenswerten ist. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, wobei die Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet werden.

Erfolgswirksam zum fair value bewertet

Finanzinvestitionen, die nicht dem Geschäftsmodell Halten oder Halten und Verkaufen zuzuordnen sind, fallen in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet. Darüber hinaus werden dieser Kategorie auch Finanzinvestitionen zugerechnet, deren Vertragsbedingungen (vertragliche cash flows) nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf das ausstehende Kapital darstellen und daher die Risiken oder Schwankungen nicht unerheblich sind.

Erfolgsneutral zum fair value bewertet

Finanzinvestitionen werden erfolgsneutral zum fair value bewertet, wenn der Vermögenswert dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zugeordnet wurde und die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des finanziellen Vermögenswerts nur Zins- und Tilgungszahlungen an vorgegebenen Zeitpunkten vorsehen (Zahlungsstromkriterium).

Klassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten

Eigenkapitalinstrumente werden in der Regel erfolgswirksam zum fair value bewertet. Beim erstmaligen Ansatz kann jedoch ein unwiderrufliches Wahlrecht (OCI-Option), für jedes einzelne Instrument individuell, ausgeübt werden. Diese Option gilt nur für Finanzinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und keine bedingte Gegenleistung darstellen, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 erfasst werden. Bei Ausübung des Wahlrechts werden alle Änderungen des fair value im sonstigen Ergebnis ausgewiesen (außer Dividenden, die erfolgswirksam erfasst werden). Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, können niemals aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden.

s) Investment property

Sämtliche Grundstücke und Gebäude, welche die Definition von investment properties gemäß IAS 40 erfüllen, werden zum fair value bilanziert. Die jährliche Bewertung erfolgt im Wesentlichen nach dem Standard der RICS (Royal Institution of Chartered Surveyors). Das RICS definiert den Marktwert in Anlehnung an IFRS 13, als geschätzten Preis, zu welchem eine Immobilie zum Bewertungsstichtag, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zwischen einem transaktionswilligen Verkäufer und einem transaktionswilligen Käufer, ver- bzw. gekauft wird, wobei jede Partei mit Sachkenntnis, Umsicht und ohne Zwang handelt. Die Berechnungen sind kapitalwertorientierte Ertragswertrechnungen, die in der überwiegenden Anzahl der Fälle anhand der discounted cash flow method auf Basis aktueller Mietzinslisten samt Mietauslaufprofil unter Zugrundelegung von Annahmen über Marktentwicklungen und Zinssätzen erstellt werden. Die verwendeten Renditen werden vom Gutachter definiert und spiegeln die aktuelle Marktsituation und die Vor- und Nachteile des jeweiligen Objektes wider.

Das Immobilien-Portfolio wird ausschließlich von externen Gutachtern bewertet, deren Auswahl unter anderem aufgrund ausgewiesener professioneller Qualifikation und Erfahrung hinsichtlich der jeweiligen Standorte und Kategorien der zu bewertenden Objekte erfolgt. In Österreich wurden Gutachten von der IMMO-CONTRACT Maklerges.m.b.H. eingeholt. Das Entgelt für den externen Gutachter ist ein fixer Betrag und hängt nicht vom festgestellten Marktwert des bewerteten Objektes ab.

Da für die Bewertung der investment property Vermögenswerte Parameter herangezogen werden, welche nicht auf Marktdaten basieren, erfolgt die Einstufung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Level 3 der fair value Hierarchie. Die bewertungsrelevanten Annahmen und Parameter werden zu jedem Bewertungsstichtag aktualisiert.

Die Mietverhältnisse bestehen gegenüber gewerblichen und privaten Bestandsnehmern und sind aufgrund des vielfältigen Bestands unterschiedlich. In der Regel haben die Mietverhältnisse eine längerfristige Laufzeit von bis zu 10 Jahren und sind mit Kauttionen besichert. Es werden marktübliche Indexanpassungen berücksichtigt. Umsatzabhängige Mieten bestehen nicht. Für einige Objekte wurden Kaufoptionen eingeräumt.

Die Mieterträge werden linear entsprechend der Vertragslaufzeit erfolgswirksam vereinnahmt und im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties dargestellt.

t) Beteiligungen und Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

Hierunter fallen Tochterunternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Gründen eingegangen wurden. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, welche die Geschäftsfelder des VBW Konzerns abdecken und um Gesellschaften, die geschäftsunterstützend wirken. Tochterunternehmen werden, sofern sie für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des VBW Konzerns wesentlich sind, vollkonsolidiert.

Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, werden nach der equity Methode bewertet. Alle übrigen Beteiligungen werden mit dem fair value angesetzt, außer es handelt sich um Beteiligungen mit Anschaffungskosten unter EUR 50 Tsd. und solche bei denen das anteilige Eigenkapital den Buchwert um nicht mehr als EUR 100 Tsd. übersteigt. Da diese Beteiligungen nicht börsennotiert sind und keine Marktpreise auf einem aktiven Markt vorhanden sind, werden sie mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted cash flow method und dem peer group Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn die VBW Kontrolle über das Unternehmen ausübt oder eine Organfunktion innehat und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair value Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert werden kann, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Handelt es sich um Beteiligungen an Genossenschaften wird als Marktwert das Geschäftsanteilskapital herangezogen, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist. Werden bei Beteiligungen externe Bewertungsgutachten durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen.

Soweit discounted cash flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2023 bei 8,9 - 13,2 % (2022: 9,2 - 12,9 %). Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 7,8 % (2022: 8,1 %), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,9 - 1,4 (2022: 0,9 - 1,3). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung in Höhe von jeweils 10 % werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Wertänderungen spiegeln sich in der fair value Rücklage wider. Fällt der Grund einer Wertminderung weg, erfolgt die Zuschreibung ebenfalls erfolgsneutral unter Beachtung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital.

Für die Berechnung der fair value Sensitivitäten wird grundsätzlich der Zinssatz mit +/- 0,5 Prozentpunkte angesetzt. Die in die Berechnung einfließenden Ertragskomponenten werden jeweils mit +/- 10 % für die Sensitivitätsberechnung berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Marktwert dem Nettovermögen entspricht, wird dieses mit +/- 10 % für die Angaben zur Sensitivität berücksichtigt. Bei Marktwerten, die aus Bewertungsgutachten übernommen werden, wird jeweils eine untere und eine obere Bandbreite für die Sensitivität erfasst. Entspricht der Marktwert dem Geschäftsanteilskapital wird keine Sensitivität berechnet.

u) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Der Ausweis der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt mit den jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bzw. um Wertminderungen. Diese Position umfasst vor allem entgeltlich erworbene Firmenwerte, Kundenbeziehungen und Software.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht linear abgeschrieben, sondern stattdessen gemäß IAS 36 einmal jährlich auf Wertminderung geprüft oder, falls Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass eine Wertminderung stattgefunden haben könnte, auch häufiger. Dieser impairment test wird für die jeweiligen cash generating units (CGUs), welchen Firmenwerte zugerechnet sind, durchgeführt. Der Wertminderungsbedarf der CGU wird durch Gegenüberstellung des Buchwertes mit deren erzielbarem Betrag ermittelt. Sofern der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet, ist in Höhe dieser Differenz ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Eine Wertaufholung von Wertminderungen von Firmenwerten ist grundsätzlich unzulässig. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die – soweit es sich um abnutzbare Vermögenswerte handelt – um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer vermindert werden.

Nutzungsrechte - Leasing

Die VBW als Leasingnehmer bilanziert am Bereitstellungsdatum des Leasingobjektes ein Nutzungsrecht. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechtes setzen sich wie folgt zusammen:

- Leasingverbindlichkeit
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- anfängliche direkte Kosten
- eventuelle Rückbauverpflichtungen

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung der Nutzungsrechte wird linear über die Vertragslaufzeit vorgenommen. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (< 12 Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen linear im Aufwand erfasst. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird im Bereich der Filialen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten.

Bei bestehenden Leasingverhältnissen erfolgt laufend eine Beurteilung, ob sich wesentliche Parameter geändert haben und es dadurch Auswirkungen auf die Höhe der Leasingzahlungen oder Laufzeiten gibt. In Fällen von beispielsweise Mietindex-Anpassungen wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet. Der neu ermittelte Barwert erhöht bzw. reduziert die ursprüngliche Verbindlichkeit. In der Regel sind diese Anpassungen beim Nutzungsrecht in gleicher Höhe vorzunehmen.

Bei dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, bei Wegfall dieses Abschreibungsgrundes werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten durchgeführt.

Die Nutzungsdauer entspricht dem tatsächlichen Nutzungsverschleiß und beträgt für:

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Möbel)	max. 10 Jahre
EDV-Hardware (inkl. Rechenmaschinen, etc.)	max. 5 Jahre
EDV-Software	max. 4 Jahre
Fahrzeuge	max. 5 Jahre
Kundenbeziehungen	max. 20 Jahre
Tresoranlagen, Panzerschränke	max. 20 Jahre
Gebäude, Umbauten	max. 50 Jahre
Nutzungsrechte – Leasing	max. 30 Jahre

v) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

In diesen Positionen werden sowohl die laufenden als auch die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ausgewiesen.

Gemäß IAS 12 wird die latente Steuerabgrenzung nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Dabei wird eine Steuerabgrenzung auf alle temporären Unterschiede zwischen dem steuerlichen Wertansatz eines Vermögenswertes oder Schuldpostens und dem Wertansatz im IFRS Abschluss gebildet. Die Berechnung der latenten Steuern in den einzelnen einbezogenen Unternehmen erfolgt mit den zum Bilanzstichtag gültigen oder bereits angekündigten landesspezifischen Steuersätzen. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverpflichtungen wird je Unternehmen vorgenommen.

Aktive latente Steuern werden unter anderem für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvträge gebildet und ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass in derselben Gesellschaft in Zukunft ausreichend zu versteuernde Gewinne vorhanden sein werden bzw. wenn in ausreichendem Umfang steuerpflichtige temporäre Differenzen vorhanden sind. Der Beurteilungszeitraum für den Ansatz von aktiven latenten Steuern für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvträge beträgt vier Jahre. Aktive latente Steuern auf Verlustvträge, andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren Verwertbarkeit nicht ausreichend gesichert ist, werden nicht angesetzt. Eine Abzinsung für latente Steuern wird nicht vorgenommen.

w) Sonstige Aktiva

Zur periodenrichtigen Darstellung von Aufwendungen werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten in dieser Position ausgewiesen werden. Im Falle von Wertminderungen werden Wertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus enthält diese Position auch alle positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch verwendet werden. Die Marktwertänderungen werden – mit Ausnahme von Derivaten für cash flow hedges, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden – im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties gezeigt.

x) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zur Veräußerung bestimmt

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird.

Damit dies der Fall ist, muss der Vermögenswert (die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort veräußerbar und eine solche Veräußerung muss höchstwahrscheinlich sein.

Diese Kriterien sind dann erfüllt, wenn die notwendigen Gremialbeschlüsse vorliegen, die Vermögenswerte ohne wesentliche Modifikation oder Umstrukturierung verkauft werden können, mit der Vermarktung der Vermögenswerte begonnen wurde und zum Bilanzstichtag entweder ein verbindliches Angebot oder bereits ein unterschriebener Vertrag vorliegt und das Closing innerhalb von 12 Monaten erwartet wird. Vorzeitig, direkt durch den Schuldner getilgte Kredite, erfüllen auch wenn die vorzeitige Tilgung durch einen Abschlag auf den Kreditbetrag von einem Konzernunternehmen initiiert wurde, nicht die Definition einer Verkaufstransaktion.

Eine Veräußerungsgruppe umfasst zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, andere Vermögenswerte und Schulden, die zusammen in einer einzigen Transaktion verkauft werden. Nicht zur Abgangsgruppe gehören daher jene Verbindlichkeiten, welche mit dem Erlös aus dem Verkauf der Abgangsgruppe getilgt aber nicht übertragen werden.

Ein aufgegebener Geschäftsbereich ist ein Unternehmensbestandteil, der bereits veräußert wurde oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird und einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geographischen Geschäftsbereich darstellt, Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines wesentlichen Geschäftszweigs oder

geographischen Geschäftsbereichs ist, oder ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht der Wiederveräußerung erworben wurde.

In der VBW stellt ein aufgegebenen Geschäftsbereich ein berichtspflichtiges Segment dar. Auch ein wesentlicher Geschäftszweig oder ein geographischer Geschäftsbereich, der an den Vorstand berichtet wird und einen bedeutenden Effekt auf die finanzielle Situation der VBW hat, wird bei Vorliegen aller Voraussetzungen als aufgegebenen Geschäftsbereich dargestellt.

Nach der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten sind langfristige Vermögenswerte oder Vermögensgruppen mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und fair value abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen. Wertminderungsaufwendungen werden ergebniswirksam im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen und zugehörige Verbindlichkeiten, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, werden in der Bilanz getrennt von anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargestellt.

Für einen aufgegebenen Geschäftsbereich ist in der Gesamtergebnisrechnung das Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs und das Ergebnis nach Steuern, das bei der Bewertung mit dem fair value abzüglich Veräußerungskosten oder bei der Veräußerung der Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die den aufgegebenen Geschäftsbereich darstellen, zu erfassen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres ist entsprechend anzupassen.

y) Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie der verbrieften Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode oder erfolgswirksam zum fair value sofern die fair value Option gezogen wurde. Hierbei handelt es sich um fundierte Bankschuldverschreibungen (strukturierte Emissionen) der VBW, die unter den verbrieften Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, bei welchen die fair value Option gezogen wurde, sind Gewinne oder Verluste, die auf Änderung des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zurückzuführen sind, erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Verbleibende Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Leasingverbindlichkeit

Die Leasingverbindlichkeit wird am Bereitstellungsdatum mit dem Barwert bilanziell erfasst. Der Barwert wird aus den vertraglichen Leasingzahlungen, den jeweiligen Restlaufzeiten und dem Grenzfremdkapitalzinssatz ermittelt. Die Leasingzahlungen beinhalten folgende Komponenten:

- feste Leasingzahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistende Leasinganreize
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird
- eventuelle Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird

Bei der Einschätzung der Laufzeit der Leasingverhältnisse werden ökonomische Nachteile berücksichtigt, weshalb nicht die erste Kündigungsmöglichkeit bei der Festlegung der Laufzeit herangezogen wird.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz.

Im Zuge der Folgebewertung wird die Leasingverbindlichkeit um den Zinsaufwand auf den ausstehenden Betrag erhöht und um Leasingzahlungen reduziert.

Bei bestehenden Leasingverhältnissen erfolgt laufend eine Beurteilung, ob sich wesentliche Parameter geändert haben und es dadurch Auswirkungen auf die Höhe der Leasingzahlungen oder Laufzeiten gibt. In Fällen von beispielsweise Mietindex-Anpassungen wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet. Der neu ermittelte Barwert erhöht bzw. reduziert die ursprüngliche Verbindlichkeit.

z) Sozialkapital

Bei beitragsorientierten Plänen (defined contribution plans) stellen die Beiträge an den Fonds einen Aufwand der laufenden Periode dar. Ungleichmäßig verteilte Beitragszahlungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Der VBW Konzern hat einzelnen Mitarbeitern leistungsorientierte Pläne (defined benefit plans) für die Höhe der späteren Versorgungsleistung zugesagt. Diese Pläne sind teilweise unfunded, das heißt die zur Bedeckung benötigten Mittel verbleiben im Unternehmen und die Bildung der Rückstellung erfolgt im VBW Konzern. Die Finanzierung dieser Pläne erfolgt ausschließlich durch den Konzern. Arbeitnehmer müssen keine Beiträge leisten. Im VBW Konzern wurden Pensionsansprüche von Mitarbeitern, die als ausgelagertes Vermögen – Planvermögen – dargestellt werden, auf die BONUS Pensionskasse Aktiengesellschaft übertragen. Außergewöhnliche, unternehmens- oder planspezifische Risiken bzw. eine erhebliche Risikokonzentration sind nicht zu erblicken.

Die BONUS Pensionskasse Aktiengesellschaft hat für jene Teile der Pensionsverpflichtungen, die auf sie ausgelagert sind, einen strukturierten, mehrstufigen und auf Risikomanagement-Überlegungen basierenden Investment-Prozess eingerichtet. Die Pensionskasse unterliegt hierbei den Vorgaben des Pensionskassengesetzes sowie der Risikomanagementverordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA) und berichtet über die Veranlagung regelmäßig an verschiedene Gremien.

Die Risikotragfähigkeit, eine festgelegte strategische Asset Allokation (SAA) sowie ein Limitsystem bilden den Rahmen für die Veranlagung. Die Investitionsentscheidungen basieren auf einer tiefgehenden Markt-, Anlageklassen- und Produktanalyse, wobei ein hoher Diversifikationsgrad angestrebt wird. Seitens des Risikomanagements erfolgen neben der Überwachung der Limitauslastung laufend Berechnungen unterschiedlicher Risikoindikatoren, wie Value-at-Risk (VaR) oder Tracking Error. Zudem werden zwecks Evaluierung der Auswirkungen selten auftretender, extremer Marktbewegungen regelmäßig Szenarioanalysen durchgeführt.

Die jeweiligen passivseitigen Verpflichtungen sowie die Bestandstruktur in der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) werden laufend überprüft, um Veränderungen sowie langfristige Abweichungen zu den verwendeten Rechnungsgrundlagen rechtzeitig zu erkennen. Gleiches gilt für die Bewertung jener Verpflichtungen, die nicht ausgelagert wurden. Die SAA wird standardisiert zumindest einmal jährlich oder bei Bedarf in einem kürzeren Intervall auf ihre Vereinbarkeit mit der Risikotragfähigkeit überprüft. Im Rahmen dieses SAA-Reviews erfolgt ein Abgleich der Veranlagungsstruktur mit der Passivseite, den Bestandsdaten und den jeweiligen Liquiditätserfordernissen. Dieser Review wird seitens des Bereichs Risikomanagement in enger Zusammenarbeit mit dem Veranlagungsteam durchgeführt. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden Schwankungsbreiten, die aus Schwankungen der einbezogenen Parameter resultieren, ermittelt und überwacht, um die Auswirkungen allfälliger Schwankungen auf die Aktivseite der Bilanz rechtzeitig abschätzen zu können.

Für die Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß Anwartschaftsbarwertverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik der Barwert der Gesamtverpflichtung sowie die in der Periode hinzuverdienten Ansprüche ermittelt. Bei der Abfertigungsverpflichtung werden sowohl ein Ausscheiden wegen des Erreichens der Altersgrenze als auch wegen Berufsunfähigkeit, Invalidität oder Ableben sowie die Hinterbliebenenanwartschaft berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird zum Zeitpunkt der Planänderung sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Aufwendungen und Erträge in Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen werden im Personalaufwand dargestellt.

Parameter zur Berechnung der Sozialkapitalverpflichtungen

	2023	2022	2021	2020
Zinssatz Pensionsrückstellung	3,40 %	3,80 %	0,30 %	0,30 %
Zinssatz Abfertigungsrückstellung	3,40 %	3,80 %	0,40 %	0,40 %
Zinssatz Jubiläumsrückstellung	3,40 %	3,80 %	0,40 %	0,40 %
Zinssatz Planvermögen	4,00 %	3,80 %	0,30 %	0,30 %
Künftige Gehaltssteigerungen	3,70 %	3,80 %	2,50 %	2,50 %
Künftige Pensionssteigerungen	3,20 %	3,00 %	1,70 %	1,70 %
Fluktuationsabschläge	keine	keine	keine	keine

Als Rechnungsgrundlagen werden die biometrischen Grundwerte der aktuellen österreichischen Pensionsversicherungstafel AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand verwendet.

Bei der Berechnung wird generell auf die gültigen Alterspensionsgrenzen abgestellt und angenommen, dass die Mitarbeiter das aktive Dienstverhältnis mit Erreichen des Regelpensionsalters beenden. Das beträgt bei Männern 65 Jahre und bei Frauen zwischen 60 und 65 Jahren.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberechtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis stehen, sowie Bezieher laufender Pensionen. Die Ansprüche sind in Sonderverträgen bzw. Statuten genannt, rechtsverbindlich und unwiderruflich zugesagt.

aa) Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung entstanden und es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist. Sie werden in Höhe der wahrscheinlichsten voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Dabei werden Kostenschätzungen von Vertragspartnern, Erfahrungswerte und finanzmathematische Berechnungsmethoden verwendet. Liegt nur eine mögliche Verpflichtung vor und kommt es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss bzw. ist keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich, so wird eine Eventualverpflichtung ausgewiesen.

In den Risikorückstellungen werden Kreditrisikovorsorgen für Eventualverbindlichkeiten (insbesondere Finanzgarantien) ausgewiesen. Die anderen Rückstellungen enthalten Vorsorgen für schwebende Rechtsverfahren, Zinsansprüche aus Krediten mit Floors und Restrukturierungen. Die Dotierung und Auflösung von Risikorückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Risikovorsorgen erfasst. Eine Abzinsung wird für die Risikorückstellungen vorgenommen.

bb) Sonstige Passiva

Zur periodengerechten Darstellung von Erträgen werden passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die gemeinsam mit sonstigen Verbindlichkeiten in dieser Position ausgewiesen werden. Darüber hinaus enthält diese Position auch

alle negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch verwendet werden. Die Marktwertänderungen werden – mit Ausnahme von Derivaten für cash flow hedges, die direkt mit dem Eigenkapital verrechnet werden – im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties gezeigt.

cc) Nachrangige Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode, außer diese Verbindlichkeiten wurden der Kategorie erfolgswirksam zum fair value zugeordnet.

Verbriefte oder unverbiefte finanzielle Verbindlichkeiten werden dann den nachrangigen Verbindlichkeiten zugeordnet, wenn die Verbindlichkeit im Falle der Liquidation oder des Konkurses des Unternehmens erst nach den Verbindlichkeiten der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden muss.

Ergänzungskapital beinhaltet in den Vertragsbedingungen zusätzlich zur Nachrangigkeit auch eine ergebnisabhängige Zinszahlung. Zinsen dürfen nur soweit ausbezahlt werden, soweit sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung des emittierenden Unternehmens gedeckt sind. Des Weiteren nehmen Ergänzungskapitalanteile auch am Verlust teil. Der Rückzahlungsbetrag wird durch laufende Verluste gemindert. Eine Tilgung zum Nominale kann erst dann wieder erfolgen, wenn die evidenzmäßig erfassten Verluste durch Gewinne aufgefüllt wurden.

dd) Eigenkapital

Als Eigenkapital werden jene emittierten Finanzinstrumente ausgewiesen, die keine vertragliche Verpflichtung beinhalten, flüssige Mittel oder einen anderen finanziellen Vermögenswert an ein anderes Unternehmen abzugeben oder finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten mit einem anderen Unternehmen zu potenziell nachteiligen Bedingungen für den Emittenten auszutauschen.

ee) Kapitalrücklagen

Im Falle von Kapitalrücklagen werden gemäß IAS 32 die Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion unter Berücksichtigung latenter Steuern abgesetzt, sofern es sich dabei um zusätzliche, der Eigenkapitaltransaktion direkt zurechenbare Kosten handelt. Weiters wird hier auch der Unterschied zwischen Nominale und Rückkaufswert von eigenen Aktien abgesetzt, sofern er in den Kapitalrücklagen Deckung findet. Sind nicht genügend Kapitalrücklagen vorhanden, wird der Betrag von den Gewinnrücklagen abgesetzt.

ff) Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen werden alle gesetzlichen, satzungsmäßigen und freien Gewinnrücklagen i.e.S., die Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG, die un versteuerten Rücklagen und alle sonstigen nicht ausgeschütteten Gewinne dargestellt.

gg) Eigenmittel

Das Unternehmen unterliegt externen Kapitalanforderungen, die auf der CRD IV und der CRR der Europäischen Union beruhen (Basel III). Die darin festgelegten Regeln für Kapitalquoten sind die zentrale Steuerungsgröße im Konzern. Mit diesen Quoten wird das aufsichtsrechtliche Kapital ins Verhältnis zu Kredit-, Markt- und operationellem Risiko gesetzt. Demgemäß orientiert sich die risk/return-Steuerung des VBW Konzerns an einem Geschäft bzw. letztlich an dem einer organisatorischen Einheit zugeordneten Kapital und dem daraus zu erwirtschaftenden Ertrag unter Beachtung der entsprechenden Risikogesichtspunkte.

Das Kreditrisiko wird ermittelt, indem bilanzielle und außerbilanzielle Engagements entsprechend ihrem relativen Risikogehalt mit dem einem Kontrahenten zuzuordnenden Risikogewicht multipliziert werden. Die Verfahren zur Ermittlung der

risikorelevanten Parameter (Obligo, Risikogewicht) orientieren sich an regulatorisch vorgegebenen Prozentsätzen (Standardansatz). Hinzu kommt ein Eigenkapitalbedarf für die Anpassung der Kreditbewertung bei Derivatgeschäften, der sich aus regulatorisch vorgegebenen Werten ableitet und im Besonderen das Kontrahentenrisiko aus dem Derivatgeschäft abbildet. Die Marktrisikokomponente des VBW Konzerns wird ebenfalls nach dem Standardansatz gerechnet. Das Erfordernis für das operationelle Risiko ergibt sich aus der Multiplikation der Betriebserträge mit den für die jeweiligen Geschäftsfelder gültigen Prozentsätzen.

Das aufsichtsrechtliche Kapital ist in folgende drei Bestandteile aufgeteilt:

- Hartes Kernkapital – Common Equity Tier I (CET1)
- Zusätzliches Kernkapital – Additional Tier I (AT1)
- Ergänzungskapital – Tier II (T2)

Die ersten beiden Komponenten bilden zusammen das Tier I-Kapital.

Das CET1 besteht aus dem Aktien- und Partizipationskapital, das die Anforderungen der CRR erfüllt. Diese sind: Bilanzierung und gesonderte Offenlegung als Eigenkapital, keine zeitliche Befristung, volle Verlusttragung, Verringerung nur durch Liquidation oder Rückzahlung ohne besondere Anreizmechanismen, keine Ausschüttungspflichten und Ausschüttungen sind nicht an das Nominale gekoppelt. Weiters werden Kapital- und Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen sowie jene Minderheitenanteile, die zur Abdeckung des regulatorischen Kapitalerfordernisses dienen, dem CET1 zugeordnet. Wesentliche Abzugsposten bilden immaterielle Vermögensgegenstände und Firmenwerte, aktive latente Steuern und Beteiligungen an anderen Kreditinstituten.

Das AT1 Kapital steht so wie das harte Kernkapital auf laufender Basis zur Verlustdeckung zur Verfügung. Kernanforderung ist die Nachrangigkeit, die Dauerhaftigkeit der Kapitalbereitstellung sowie das vollständige Ermessen des Emittenten, ob Ausschüttungen geleistet werden oder nicht. Zudem muss die Möglichkeit gegeben sein, die Instrumente spätestens dann in hartes Kernkapital zu wandeln oder abzuschreiben, wenn die Quote des harten Kernkapitals im Verhältnis zu den Risikopositionen den Schwellwert von 5,125 % unterschreitet.

T2 bildet sich aus langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Mindesteigenmittelquote (Summe aus Tier I und II) beträgt 8 %. Als Mindestvorschrift für Kernkapital gilt eine Quote von 4,5 % für CET1 und 6,0 % für Tier I. Diese aufsichtsrechtlich relevanten Grenzen wurden im VBW Konzern in der gesamten Berichtsperiode eingehalten und übererfüllt.

Neben den Mindesteigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates müssen für den Volksbanken-Verbund die kombinierten Kapitalpufferanforderungen im Sinne der Definition von Artikel 128 Nummer 6 der Richtlinie 2013/36/EU sowie die Säule 2 Kapitalanforderungen und Empfehlungen aus dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) berücksichtigt werden. Weitere Ausführungen zu den erwähnten Eigenmittel- und Pufferanforderungen sind in Note 50) Risikobericht dargestellt.

hh) Treuhandgeschäfte

Geschäfte, in denen ein in den Abschluss einbezogenes Unternehmen als Treuhänder oder in anderer treuhändischer Funktion agiert und somit Vermögenswerte auf fremde Rechnung verwaltet oder platziert, werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Provisionszahlungen aus diesen Geschäften werden im Provisionsüberschuss dargestellt.

ii) Pensionsgeschäfte

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte werden Vermögenswerte an einen Vertragspartner verkauft und gleichzeitig vereinbart, diese an einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die Vermögenswerte verbleiben, da keine Chancen und Risiken mit übertragen werden, in der Bilanz und werden nach den Regeln der jeweiligen Bilanzposten bewertet. Gleichzeitig wird eine Verpflichtung in Höhe der erhaltenen Zahlung passiviert.

jj) Eventualverpflichtungen

Unter den Eventualverpflichtungen werden mögliche Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss kommen wird, oder bei denen keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist. Für Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln werden im Rahmen der Risikorückstellungen Vorsorgen gebildet, wenn es voraussichtlich zu Inanspruchnahmen kommen wird.

Verpflichtungen aus Finanzgarantien werden erfasst, sobald der Konzern Vertragspartei wird, das heißt zum Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots. Der erstmalige Ansatz der Finanzgarantien erfolgt mit dem Marktwert. Grundsätzlich entspricht der Marktwert dem Wert der vereinbarten Prämie.

Unter den sonstigen Eventualverpflichtungen werden die Haftsummenzuschläge bei Beteiligungen an Genossenschaften ausgewiesen. Im Rahmen der Folgebewertung wird regelmäßig überprüft, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss erforderlich ist.

kk) Geldflussrechnung

Die Ermittlung der Geldflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Hierbei wird der netto cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgehend vom Jahresergebnis nach Steuern und vor Fremdanteilen ermittelt, wobei zunächst diejenigen Aufwendungen zugerechnet und Erträge abgezogen werden, die im Geschäftsjahr nicht zahlungswirksam waren. Des Weiteren werden alle Aufwendungen und Erträge eliminiert, die zwar zahlungswirksam waren, jedoch nicht der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet werden. Diese Zahlungen werden bei den cash flows aus Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit erfasst. Die in der Geldflussrechnung gesondert dargestellten Zins-, Dividenden- und Steuerzahlungen betreffen ausschließlich das operative Geschäft.

Dem cash flow aus Investitionstätigkeit werden cash flows aus langfristigen Vermögenswerten wie zu Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente, Beteiligungen, Anlagevermögen und investment properties zugeordnet. Im cash flow aus Finanzierungstätigkeit sind alle Zahlungsströme der Eigentümer sowie der Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten, die Veränderungen in den nachrangigen Verbindlichkeiten und den Minderheitenanteilen erfasst. Als Zahlungsmittelbestand wurde die Barreserve definiert, die neben dem Kassenbestand die Guthaben bei Zentralnotenbanken umfasst. Diese Guthaben setzen sich aus der gesetzlich zu haltenden Mindestreserve und kurzfristigen Veranlagungen bei verschiedenen Notenbanken zusammen.

4) Zinsüberschuss

EUR Tsd.	2023	2022
Zinsen und ähnliche Erträge aus	456.979	211.260
Einlagen von Kreditinstituten (inkl. Zentralbanken)	102.692	18.768
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	90.372	32.984
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	200.354	124.739
Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	42.485	28.547
Derivativen Finanzinstrumenten	21.076	6.222
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus	-272.420	-80.831
Barreserve	-44.033	-13.512
Einlagen von Kreditinstituten	-85.779	-11.052
Einlagen von Kunden	-37.685	-4.410
Verbrieften Verbindlichkeiten	-55.035	-19.759
Nachrangigen Verbindlichkeiten	-20.960	-13.779
Derivativen Finanzinstrumenten	-28.466	-17.576
Leasingverbindlichkeiten	-1.001	-1.016
Bewertungsergebnis Modifizierung	488	252
Bewertungsergebnis Ausbuchung	50	22
Zinsüberschuss	184.560	130.429

Darstellung des Zinsüberschusses nach IFRS 9 Kategorien

EUR Tsd.	2023	2022
Zinsen und ähnliche Erträge aus	456.979	211.260
Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	432.881	203.164
Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum fair value bewertet	159	53
Finanziellen Vermögenswerten erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend	2.863	1.821
Derivativen Finanzinstrumenten	21.076	6.222
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus	-272.420	-80.831
Finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-241.651	-60.696
Finanziellen Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	-2.840	-2.832
Derivativen Finanzinstrumenten	-28.466	-17.576
Bewertungsergebnis - Modifizierung	488	252
Bewertungsergebnis - Ausbuchung	50	22
Zinsüberschuss	184.560	130.429

Aufgrund der negativen Referenzsätze im Vorjahr gab es im Geschäftsjahr 2022 negative Zinserträge in Höhe von EUR 26.640 Tsd. und negative Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 14.565 Tsd. Im Geschäftsjahr 2023 kam es nur zu unwesentlichen negativen Zinsaufwendungen und -erträgen. Negative Zinserträge werden unter den Zinsaufwendungen und negative Zinsaufwendungen unter den Zinserträgen ausgewiesen, sodass die Darstellung brutto erfolgt.

5) Ergebnis aus Risikovorsorgen

EUR Tsd.	2023	2022
Veränderungen Risikovorsorgen *	-22.230	-15.769
Veränderungen Risikorückstellungen *	-960	-3.352
Direktabschreibungen von Forderungen	-1.758	-693
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenem Forderungen	1.387	2.245
Bewertungsergebnis Modifizierung/Ausbuchung	34	-13
Risikovorsorge *	-23.527	-17.582

* Das Vorjahr wurde gemäß IAS 8 angepasst.

6) Provisionsüberschuss

EUR Tsd.	2023	2022
Provisionserträge	84.580	81.505
Kreditgeschäft	3.780	3.885
Wertpapier- und Depotgeschäft	31.964	30.571
Girogeschäft und Zahlungsverkehr	37.274	34.697
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	119	101
Begebene Finanzgarantien	918	1.008
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	10.525	11.242
Provisionsaufwendungen	-20.425	-21.591
Kreditgeschäft	-10.511	-11.494
Wertpapier- und Depotgeschäft	-4.627	-5.043
Girogeschäft und Zahlungsverkehr	-5.235	-4.941
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-52	-113
Provisionsüberschuss	64.155	59.914

Im sonstigen Dienstleistungsgeschäft sind im wesentlichen Vermittlungsprovisionen für die Vermittlung von Krediten an die TeamBank AG Nürnberg enthalten. Im Provisionsüberschuss sind Provisionserträge in Höhe von EUR 115 Tsd. (2022: EUR 123 Tsd.) aus der Verwaltung von Treuhandverträgen erfasst.

7) Handelsergebnis

EUR Tsd.	2023	2022
Aktienbezogene Geschäfte	2	5
Währungsbezogene Geschäfte	1.421	2.595
Zinsbezogene Geschäfte	1.734	-922
Handelsergebnis	3.157	1.678

8) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties

EUR Tsd.	2023	2022
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	-2.625	-11.886
Ergebnis aus Finanzinvestitionen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet	-4.959	-13.045
Bewertung erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend	-2.029	-31.179
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-695	-2.654
Wertpapiere	245	-1.308
Ergebnis aus sonstigen derivativen Finanzinstrumenten	-254	-26.427
Ergebnis aus fair value hedge	-1.054	-791
Ergebnis (Ineffektivität) aus cash flow hedge	-271	0
Bewertung erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	-2.949	18.129
Verbriefte Verbindlichkeiten	-2.949	18.129
Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	19	5
Ergebnis aus Finanzinvestitionen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgsneutral zum fair value bewertet	2.334	1.159
Realisierte Gewinne aus Buchwertabgängen	0	2
Realisierte Verluste aus Buchwertabgängen	0	-2
Dividendenerträge aus Beteiligungen	2.334	1.159
Ergebnis aus investment properties	1.247	2.377
Erträge aus investment properties und operating lease	1.391	1.208
Bewertung investment properties	-144	1.169
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	-1.378	-9.509

9) Sonstiges betriebliches Ergebnis

EUR Tsd.	2023	2022
Sonstige betriebliche Erträge	153.793	134.589
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.057	-39.091
Entkonsolidierungsergebnis aus verbundenen konsolidierten Unternehmen	-1	1.722
Regulatorische Aufwendungen	-5.439	-8.056
Sonstiges betriebliches Ergebnis	126.296	89.164

In den regulatorischen Aufwendungen sind die Stabilitätsabgabe in Höhe von EUR -2.526 Tsd. (2022: EUR -2.629 Tsd.), die Beiträge zur Einlagensicherung in Höhe von EUR -862 Tsd. (2022: EUR -2.817 Tsd.) und die Beiträge zum Abwicklungsfonds in Höhe von EUR -2.052 Tsd. (2022: EUR -2.610 Tsd.) erfasst.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Zeile „Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft“ innerhalb des Postens „Sonstiges betriebliches Ergebnis“ in „Regulatorische Aufwendungen“ umbenannt. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Umgliederung der aufsichtsrechtlichen Kosten (Beiträge zum Einlagensicherungs- und Abwicklungsfonds) in Höhe von EUR -2.914 Tsd. (2022: EUR -5.427 Tsd.) von den Verwaltungsaufwendungen in die regulatorischen Aufwendungen im sonstigen betrieblichen Ergebnis. Die Vorjahresvergleichszahlen wurden angepasst.

Detaillierte Darstellung der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen

EUR Tsd.	2023	2022
Erträge aus Weiterverrechnungen	148.616	125.033
Realisierte Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen und Sicherungsliegenschaften	1.721	5.278
Sonstiges	3.457	4.277
Sonstige betriebliche Erträge	153.793	134.589
Weiterverrechnungen von Kosten	-22.328	-20.657
Realisierte Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und Sicherungsliegenschaften	-629	-853
Zahlung gemäß Restrukturierungsvereinbarung	0	-19.035
Dotierung/Auflösung von Rückstellung für Negativzinsen	0	1.244
Sonstige Steuern	30	740
Sonstiges	870	-530
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.057	-39.091

Im Jahr 2022 wurde die letzte ausstehende Tranche zur Erfüllung der Restrukturierungsvereinbarung vorzeitig an den Bund gezahlt. Der Anteil der VBW an dieser Zahlung betrug EUR 19.035 Tsd. Details sind in Note 2) näher ausgeführt.

10) Verwaltungsaufwand

EUR Tsd.	2023	2022
Personalaufwand	-134.077	-121.606
Löhne und Gehälter	-103.774	-91.798
Gesetzlich vorgeschriebener Sozialaufwand	-24.876	-23.848
Freiwilliger Sozialaufwand	-1.538	-1.423
Aufwand Altersvorsorge	-2.942	-2.661
Dotierung Abfertigungs- und Pensionsrückstellung	-946	-1.875
Sachaufwand	-91.505	-74.508
Sachaufwand für Geschäftsräume	-6.595	-5.358
Büro- und Kommunikationsaufwand	-1.090	-1.241
Werbe- und Repräsentationsaufwand	-5.362	-3.954
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	-13.252	-12.100
EDV-Aufwand	-59.194	-46.028
Sonstiger Aufwand (inkl. Schulungsaufwand)	-6.013	-5.827
Zu- und Abschreibungen	-10.908	-11.119
Planmäßige Abschreibungen	-6.828	-6.710
Außerplanmäßige Abschreibungen/Zuschreibungen	0	-167
Nutzungsrechte - Leasing planmäßig	-4.080	-4.243
Verwaltungsaufwand	-236.490	-207.233

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne und Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 3.280 Tsd. (2022: EUR 2.852 Tsd.) enthalten.

Im Verwaltungsaufwand sind Aufwendungen für die Verwaltung von investment property Vermögenswerten in Höhe von EUR 33 Tsd. (2022: EUR 20 Tsd.) ausgewiesen.

Im Sachaufwand sind Aufwendungen für Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert in Höhe von EUR 396 Tsd. (2022: EUR 714 Tsd.) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Umgliederung der aufsichtsrechtlichen Kosten (Beiträge zum Einlagensicherungs- und Abwicklungsfonds) in Höhe von EUR -2.914 Tsd. (2022: EUR -5.427 Tsd.) von den Verwaltungsaufwendungen in die regulatorischen Aufwendungen im sonstigen betrieblichen Ergebnis. Die Vorjahresvergleichszahlen wurden angepasst.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft betragen inklusive Umsatzsteuer in Summe EUR 1.705 Tsd. (2022: EUR 1.674 Tsd.). Davon entfallen EUR 1.146 Tsd. (2022: EUR 1.146 Tsd.) auf die Prüfung des Jahres-, Konzern- und Verbundabschlusses sowie von im Konzernabschluss enthaltenen Abschlüssen einzelner verbundener Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, EUR 526 Tsd. (2022: EUR 503 Tsd.) auf andere Bestätigungsleistungen und EUR 33 Tsd. (2022: EUR 25 Tsd.) auf sonstige Leistungen. Vom Konzernabschlussprüfer werden keine Steuerberatungsleistungen erbracht.

Angaben über Bezüge von Organen

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Gesamtbezüge	3.238	2.612
Mitglieder des Aufsichtsrates	445	347
Vorstandsmitglieder	2.371	1.840
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie ihrer Hinterbliebenen	422	424
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen Vorstandsmitglieder		
Vorstandsmitglieder	689	706
hievon für beitragsorientierte Versorgungspläne	267	165

Die Vorstände beziehen keine erfolgs- oder leistungsabhängigen Vergütungen. Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder setzen sich aus einem fixen Grundgehalt und sonstigen Bezügen (z.B. Sachbezüge) zusammen. Für die Vorstandsmitglieder existiert weder ein Stock-Option-Programm noch ein Aktienübertragungsprogramm.

Grundsätze der Altersversorgung und deren Voraussetzungen

Die Altersversorgung ist bei allen Vorstandsmitgliedern beitragsorientiert gestaltet. Der Pensionskassen-Kollektivvertrag für gewerbliche Kreditgenossenschaften wurde für die Vorstandsmitglieder anwendbar gemacht. Teilnahmeberechtigt sind alle in einem aufrechten Vertrags- und Mandatsverhältnis stehenden Vorstandsmitglieder der VBW.

Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstandes im Falle der Beendigung der Funktion

Alle Vorstandsmitglieder unterliegen dem System der Abfertigung Neu. Zusätzlich besteht eine D&O-Versicherung (Directors and Officers Versicherung).

Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter

	Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter		Mitarbeiteranzahl zum Ultimo	
	1-12/2023	1-12/2022	31.12.2023	31.12.2022
Angestellte	1.241	1.245	1.261	1.233
Arbeiter	4	5	4	4
Mitarbeiter gesamt	1.245	1.250	1.265	1.237

Alle Mitarbeiter sind im Inland beschäftigt. Die Ermittlung der Werte erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten.

11) Steuern vom Einkommen und Ertrag

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Laufende Steuern	-5.409	-568
Latente Steuern *	21.353	21.614
Steuern vom Einkommen und Ertrag der laufenden Periode *	15.944	21.046
Steuern vom Einkommen und Ertrag aus Vorperioden	544	-1.025
Steuern vom Einkommen und Ertrag *	16.488	20.022

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen errechnetem und ausgewiesenem Steueraufwand:

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Jahresergebnis vor Steuern - fortgeführter Geschäftsbereich *	117.455	46.700
Jahresergebnis vor Steuern – Gesamt *	117.455	46.700
Errechneter Steueraufwand 24 % (2022: 25 %) *	28.189	11.675
Steuereffekte aus		
Steuerbefreiten Beteiligungserträgen	-597	-267
Investitionsbegünstigungen	-18	-15
Sonstigen steuerbefreiten Erträgen	-243	47
Ausschüttung auf AT1 Kapital	-4.092	-4.263
Beteiligungsbewertungen	248	-195
Wiederansatz von aktiven latenten Steuern	-42.332	-30.362
Steuersatzänderungen *	3.556	2.541
Sonstigen Unterschieden	-655	-208
Ertragsteuern der laufenden Periode *	-15.944	-21.046
Ertragsteuern aus Vorperioden	-544	1.025
Ausgewiesene Ertragsteuern *	-16.488	-20.022
Effektive Steuerquote - fortgeführter Geschäftsbereich *	-14,04 %	-42,87 %

* Das Vorjahr wurde gemäß IAS 8 angepasst.

Die effektiven Steuerquoten weichen insbesondere aufgrund von angesetzten aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge von dem in Österreich geltenden gesetzlichen Steuersatz ab.

Folgende Effekte aus steuerlichen Latenzen finden sich im sonstigen Ergebnis:

EUR Tsd.	2023			2022		
	Sonstiges Ergebnis netto	Ertragsteuern	Sonstiges Ergebnis brutto	Sonstiges Ergebnis netto	Ertragsteuern	Sonstiges Ergebnis brutto
Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen	-1.617	365	-1.252	9.009	-1.988	7.021
Neubewertungsreserve	289	-66	223	0	37	37
Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente	14.523	-3.210	11.313	1.196	-172	1.024
Bewertung eigenes Kreditrisiko	1.202	-264	938	766	-179	587
Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente	708	-170	538	-1.908	469	-1.439
Cash flow hedge Rücklage	577	-143	435	-960	230	-730
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity	649	350	999	1.535	-357	1.177
Summe sonstiges Ergebnis	16.331	-3.138	13.193	9.637	-1.960	7.677

Angaben zur Konzernbilanz

12) Barreserve

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Kassenbestand	42.156	42.906
Guthaben bei Zentralbanken	3.261.663	3.302.486
Barreserve	3.303.819	3.345.392

Die Bilanzposition Barreserve enthält den Kassenbestand, die Mindestreserve sowie täglich fällige Forderungen gegenüber der Oesterreichische Nationalbank.

13) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kreditinstitute		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.598.534	2.865.897
Bruttobuchwert	2.598.534	2.865.897
Risikovorsorge *	-4.882	-9.402
Nettobuchwert *	2.593.652	2.856.495
Forderungen an Kunden		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.882.432	5.542.639
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	65.729	81.069
Bruttobuchwert	5.948.161	5.623.708
Fair value Änderungen der Grundgeschäfte bei Portfolio hedges von Zinsrisiken	-41.246	-76.420
Risikovorsorge *	-90.243	-66.649
Nettobuchwert *	5.816.672	5.480.639
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden *	8.410.324	8.337.134

* Das Vorjahr wurde gemäß IAS 8 angepasst.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Täglich fällig	508.468	798.285
Bis 3 Monate	514.364	359.997
Bis 1 Jahr	693.140	400.694
Bis 5 Jahre	777.060	1.282.972
Über 5 Jahre	105.503	23.949
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	2.598.534	2.865.897
Täglich fällig	402.934	295.108
Bis 3 Monate	42.673	53.262
Bis 1 Jahr	115.387	129.242
Bis 5 Jahre	666.691	595.865
Über 5 Jahre	4.720.476	4.550.231
Forderungen an Kunden (brutto)	5.948.161	5.623.708

Sensitivitätsanalyse

Forderungen an Kunden, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden

Zum 31. Dezember 2023 gibt es Forderungen an Kunden, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, in Höhe von EUR 65.729 Tsd. (2022: EUR 81.069 Tsd.).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Änderungen des fair value nach Anpassung der Inputfaktoren dar:

Forderungen an Kunden

EUR Tsd.	Positive Änderung des fair value	Negative Änderung des fair value
31.12.2023		
Veränderung Risikoaufschlag +/- 10 BP	151	-150
Veränderung Risikoaufschlag +/- 100 BP	1.543	-1.462
Rating Änderung 1 Stufe ab / auf	18	-11
Rating Änderung 2 Stufen ab / auf	24	-28
31.12.2022		
Veränderung Risikoaufschlag +/- 10 BP	201	-200
Veränderung Risikoaufschlag +/- 100 BP	2.064	-1.952
Rating Änderung 1 Stufe ab / auf	28	-18
Rating Änderung 2 Stufen ab / auf	35	-44

14) Risikovorsorge

Risikovorsorge - Forderungen an Kreditinstitute

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand 01.01.2022 *	2.309	0	0	2.309
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb *	7.821	0	0	7.821
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen *	-720	0	0	-720
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-7	0	0	-7
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen *	-1	0	0	-1
Stand 31.12.2022 *	9.402	0	0	9.402
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	2.675	0	0	2.675
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-7.209	0	0	-7.209
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	6	0	0	6
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	8	0	0	8
Stand 31.12.2023	4.882	0	0	4.882

* Das Vorjahr wurde gemäß IAS 8 angepasst.

Risikovorsorge – Forderungen an Kunden

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand 01.01.2022 *	5.031	14.396	43.598	63.025
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb *	1.268	354	10	1.632
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-166	-2.450	-3.200	-5.815
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	7.107	4.168	3.425	14.700
Hievon Transfer zu Stufe 1	755	-754	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-974	1.027	-53	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	-13	-784	797	0
Post-Model Adjustment	-1.445	-524	0	-1.969
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	-5.004	-5.004
Sonstige Anpassungen	-17	-898	994	80
Stand 31.12.2022 *	11.780	15.046	39.823	66.649
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	1.428	66	92	1.586
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-229	-398	-1.512	-2.140
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-6.335	-1.759	29.065	20.972
Hievon Transfer zu Stufe 1	1.540	-1.540	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-2.232	2.249	-18	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	-21	-1.000	1.021	0
Post-Model Adjustment	5.674	727	0	6.402
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	-3.326	-3.326
Sonstige Anpassungen	-310	-1.469	1.878	99
Stand 31.12.2023	12.009	12.214	66.020	90.243

* Das Vorjahr wurde gemäß IAS 8 angepasst.

Risikovorsorge - zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand 01.01.2022	323	0	0	323
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	130	0	0	130
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-16	0	0	-16
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	337	0	0	337
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2022	774	0	0	774
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	119	0	0	119
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-73	0	0	-73
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-135	0	0	-135
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2023	685	0	0	685

Risikovorsorge – erfolgsneutral zum fair value bewertete Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand 01.01.2022	2	0	0	2
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	1	0	0	1
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	0	0	0	0
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	1	0	0	1
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2022	3	0	0	3
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	1	0	0	1
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	0	0	0	0
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-2	0	0	-2
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2023	2	0	0	2

15) Handelsaktiva

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.996	544
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19	0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	20.755	25.140
Zinsbezogene Geschäfte	20.755	25.140
Handelsaktiva	24.771	25.684

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Bis 3 Monate	1.452	56
Bis 1 Jahr	819	5
Bis 5 Jahre	1.725	475
Über 5 Jahre	0	8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.996	544

Die Gesellschaft führt seit Übernahme der ZO-Funktion ein Handelsbuch. Die Nominalen des Handelsbuches betragen zum 31. Dezember 2023 EUR 861.351 Tsd. (2022: EUR 968.486 Tsd.).

16) Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Finanzinvestitionen		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.673.459	2.093.025
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	18.667	16.215
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	3.295	4.160
Risikovorsorge	-685	-774
Buchwert	2.694.737	2.112.625

Da die Risikovorsorge bei erfolgsneutral zum fair value bewerteten Finanzinvestitionen durch die Umwertung auf den fair value den Buchwert der betreffenden Finanzinstrumente nicht vermindert, ist sie nicht in dieser Tabelle dargestellt.

In den erfolgswirksam zum fair value bewerteten Finanzinvestitionen sind Eigenkapitalinstrumente in Höhe von EUR 1.274 Tsd (2022: EUR 2.189 Tsd.) enthalten.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Bis 3 Monate	82.823	50.705
Bis 1 Jahr	133.666	139.750
Bis 5 Jahre	1.181.300	800.445
Über 5 Jahre	1.296.358	1.120.311
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.694.147	2.111.210

Wertpapieraufgliederung gemäß BWG

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Börsennotierte Wertpapiere	2.678.540	2.099.631
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.677.853	2.098.995
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	687	636
Dem Anlagevermögen gewidmete Wertpapiere	2.693.412	2.110.398
Rediskontfähige Wertpapiere	2.684.984	2.076.938

In der Position dem Anlagevermögen gewidmete Wertpapiere werden alle Wertpapiere erfasst, die der Konzern beabsichtigt länger als ein Jahr im Bestand zu halten.

17) Investment property

EUR Tsd.	Investment properties
Anschaffungswerte 01.01.2022	21.370
Umgliederung	0
Abgänge	-421
Anschaffungswerte 31.12.2022	20.949
Umgliederung	1.042
Abgänge	0
Anschaffungswerte 31.12.2023	21.991
Kumulierte Bewertungen 01.01.2022	5.832
Umgliederung	0
Abgänge	-1.489
Wertminderungen	-50
Wertsteigerungen	1.219
Kumulierte Bewertungen 31.12.2022	5.512
Umgliederung	-172
Abgänge	0
Wertminderungen	-696
Wertsteigerungen	552
Kumulierte Bewertungen 31.12.2023	5.196
Buchwert 01.01.2022	27.202
Buchwert 31.12.2022	26.461
Buchwert 31.12.2023	27.187

Die in der oben abgebildeten Tabelle dargestellten Bewertungen sind in der Position Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties erfasst. Von diesen Bewertungen betrifft ein Betrag von EUR -144 Tsd. (2022: EUR 1.169 Tsd.) die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen investment properties.

Im Geschäftsjahr 2023 ging bei den investment properties ein Buchwert in Höhe von EUR 0 Tsd. (2022: EUR 1.910 Tsd.) ab.

Unter investment properties werden 11 fertiggestellte Objekte (2022: 9) mit einem Buchwert in Höhe von EUR 16.362 Tsd. (2022: EUR 15.060 Tsd.) sowie unbebaute Grundstücke mit einem Buchwert in Höhe von EUR 10.825 Tsd. (2022: EUR 11.401 Tsd.) ausgewiesen. Sämtliche investment properties wurden zum Berichtsstichtag mit dem fair value bewertet und befinden sich in Österreich.

Für die Bewertung der investment properties werden Parameter herangezogen, die nicht auf Marktdaten basieren, daher erfolgt die Einstufung in Level 3 der fair value Hierarchie.

Die nicht beobachtbaren Inputfaktoren werden von unabhängigen externen Gutachtern zur Verfügung gestellt und reflektieren die aktuelle Markteinschätzung unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale jedes einzelnen Objektes. Im Folgenden werden die wesentlichen Inputparameter dargestellt, wobei zwischen fertiggestellten Objekten und unbebauten Grundstücken unterschieden wird. Für jeden einzelnen Inputparameter wird jeweils der niedrigste Wert (Minimum), der höchste Wert (Maximum) und der mit dem Buchwert gewichtete Durchschnittswert (Durchschnitt) dargestellt. Der Durchschnittswert in der Zeile Buchwert entspricht dem durchschnittlichen Wert je Objekt. Die Parameterausprägungen beziehen sich daher in aller Regel nicht auf ein und dieselbe Immobilie.

Die Sensitivitätsanalyse wurde auf alle investment properties berechnet, unabhängig davon, ob diese als investment properties oder als Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt ausgewiesen werden.

Fertiggestellte Objekte

	2023			2022		
	Minimum	Maximum	Durchschnitt	Minimum	Maximum	Durchschnitt
Buchwert in EUR Tsd.	82	4.780	1.487	70	4.770	1.673
Vermietbare Fläche in m ²	38	2.741	1.391	38	2.741	1.468
Vermietungsgrad	0 %	100 %	94 %	79 %	100 %	96 %
Diskontierungszinssatz	3,75 %	5,50 %	4,78 %	3,50 %	7,25 %	5,39 %

Sensitivitätsanalyse

EUR Tsd. 31.12.2023	Buchwertveränderung bei	
	Erhöhung der Annahme	Minderung der Annahme
Diskontierungszinssatz (0,25 % Veränderung)	-814	904
Diskontierungszinssatz (0,50 % Veränderung)	-1.551	1.913
31.12.2022		
Diskontierungszinssatz (0,25 % Veränderung)	-668	733
Diskontierungszinssatz (0,50 % Veränderung)	-1.279	1.541

Unbebaute Grundstücke

	2023			2022		
	Minimum	Maximum	Durchschnitt	Minimum	Maximum	Durchschnitt
Buchwert in EUR Tsd.	35	2.940	984	41	3.000	1.036
Grundstücksgröße in m ²	540	48.263	16.280	540	48.263	16.274
Wert pro m ² in EUR	6	241	142	5	267	151

Sensitivitätsanalyse

EUR Tsd. 31.12.2023	Buchwertveränderung bei	
	Erhöhung der Annahme	Minderung der Annahme
Grundstückswert (10 % Veränderung)	1.083	-1.083
Grundstückswert (5 % Veränderung)	541	-541
31.12.2022		
Grundstückswert (10 % Veränderung)	1.140	-1.140
Grundstückswert (5 % Veränderung)	570	-570

Der Konzern hat sich bei investment properties, die von Dritten refinanziert werden, diesen gegenüber zur Instandhaltung der Objekte verpflichtet. Ansonsten bestehen keine weiteren Verpflichtungen investment properties zu kaufen, zu erstellen, zu entwickeln oder zu erhalten.

18) Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

EUR Tsd.	Assoziierte Unternehmen
Buchwert 01.01.2022	38.909
Zugänge	0
Anteiliges Gesamtergebnis	2.146
Wertminderung	-1.199
Buchwert 31.12.2022	39.856
Zugänge	682
Anteiliges Gesamtergebnis	6.835
Wertminderung	-5.224
Buchwert 31.12.2023	42.150

Assoziierte Unternehmen

Die VBW hält Anteile an den beiden assoziierten Unternehmen Volksbank Kärnten eG (VB Kärnten) und VB Verbund-Beteiligung eG (VB Bet).

An der VB Kärnten mit Sitz in Klagenfurt hält die VBW 26,59 % (2022: 26,34 %). Der Hauptgeschäftszweck der Gesellschaft ist der Betrieb des Bankgeschäfts sowie das bankmäßige Vermittlungs- und Dienstleistungsgeschäft.

An der VB Bet mit Sitz in Wien hält die VBW 30,45 % (2022: 29,12 %). Der Hauptgeschäftszweck der Gesellschaft ist das Halten von Beteiligungen im Volksbanken-Verbund.

Keine der Gesellschaften notiert an der Börse.

Nach Zurechnung des anteiligen Gesamtergebnisses der assoziierten Unternehmen erfolgt jährlich eine Beurteilung, ob es Anzeichen gibt, dass der ermittelte Buchwert höher als der erzielbare Betrag ist. Wenn der anteilige Buchwert unter dem erzielbaren Betrag liegt, erfolgt eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag. Im Geschäftsjahr 2023 kam es bei der VB Kärnten zu einer Wertminderung von EUR 5.224 Tsd. (2022: EUR 1.199 Tsd.).

Zusatzinformationen zu den assoziierten Unternehmen

EUR Tsd.	VB Kärnten		VB Bet	
	2023	2022	2023	2022
Aktiva				
Barreserve	8.660	7.987	0	0
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	238.482	252.658	46.104	26.000
Forderungen an Kunden (netto)	1.229.773	1.187.622	0	0
Finanzinvestitionen	16.144	15.733	0	0
Sonstige Aktiva	58.815	54.106	69.017	84.316
Summe Aktiva	1.551.875	1.518.106	115.120	110.316
hievon kurzfristige Aktiva	487.006	484.741	115.120	90.384
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.783	2.671	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.383.893	1.378.130	0	0
Leasingverbindlichkeiten	3.988	4.593	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.789	6.789	0	0
Sonstige Passiva	23.261	13.300	3.426	3.864
Eigenkapital	131.161	112.624	111.695	106.452
Summe Passiva	1.551.875	1.518.106	115.120	110.316
hievon kurzfristige Verbindlichkeiten	1.343.187	1.393.611	3.426	3.864
Gesamtergebnisrechnung				
Zinsen und ähnliche Erträge	54.364	28.733	1.316	384
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.099	-1.136	0	-260
Zinsüberschuss	45.265	27.596	1.316	124
Risikovorsorge	-1.276	-1.367	0	0
Jahresergebnis vor Steuern	23.452	4.450	5.629	152
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-6.307	-813	-344	-879
Jahresergebnis nach Steuern	17.145	3.637	5.285	-727
Sonstiges Ergebnis	2.609	105	944	3.949
Gesamtergebnis	19.754	3.742	6.229	3.222

Überleitungsrechnung

EUR Tsd.	2023	2022	2023	2022
Eigenkapital	131.161	112.624	111.695	106.452
Anteilsquote	26,59 %	26,34 %	30,45 %	29,12 %
Anteiliges Eigenkapital	34.876	29.665	34.009	30.999
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	-16.817	-11.593	0	0
Bewertungen Vorjahre	-9.313	-9.313	-605	97
Buchwert 31.12.	8.746	8.759	33.404	31.097

In der Überleitungsrechnung wird vom anteiligen Eigenkapital auf den Buchwert übergeleitet. In der Zeile Bewertungen Vorjahre ist die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert aus der Einbringung des ZO Teilbetriebes enthalten.

Aufgrund von gesetzlichen Regelungen im Genossenschaftsgesetz (GenG) erhält die VBW im Falle der Kündigung (nicht bei Liquidation oder Veräußerung) der Geschäftsanteile an der VB Kärnten bzw. an der VB Bet nur die Einlage zurück.

19) Beteiligungen

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	2.355	2.344
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.890	3.476
Sonstige Beteiligungen	70.633	57.195
Beteiligungen	77.878	63.015

Eine Liste der verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen wird in Note 53) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden Beteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von EUR 400 Tsd. (2022: EUR 51 Tsd.) veräußert. Die wesentlichsten Beteiligungen in der Position sonstige Beteiligungen sind die Volksbanken Holding eGen mit einem Buchwert von EUR 26.525 Tsd. (2022: EUR 18.892 Tsd.), die Volksbank Oberösterreich AG mit einem Buchwert von EUR 13.190 Tsd. (2022: EUR 11.996 Tsd.) und die Volksbank Steiermark AG mit einem Buchwert von EUR 9.382 Tsd. (2022: EUR 6.975 Tsd.). Die Beteiligungserträge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties enthalten. In den Beteiligungserträgen sind Dividenden von Beteiligungen die erfolgsneutral zum fair value bewertet werden in Höhe von EUR 2.334 Tsd. (2022: EUR 1.159 Tsd.) enthalten.

Alle Beteiligungen die strategisch bzw. geschäftspolitisch bedeutsame Geschäftsbeziehungen im VBW Konzern darstellen, werden erfolgsneutral zum fair value through OCI bewertet.

Sensitivitätsanalyse

Beteiligungen, die mit DCF Methode bewertet werden

EUR Tsd.		Anteiliger Marktwert		
		Zinssatz	IST	
31.12.2023		-0,50 %		0,50 %
	-10,00 %	9.434	9.168	8.925
Ertragskomponente	IST	10.112	9.817	9.547
	10,00 %	10.790	10.466	10.169
31.12.2022				
	-10,00 %	9.043	8.645	8.281
Ertragskomponente	IST	10.048	9.683	9.201
	10,00 %	11.053	10.567	10.121

Beteiligungen, die mit dem Nettovermögen bewertet werden

EUR Tsd.		Anteiliger Marktwert		
		Minderung der Annahme	IST	Erhöhung der Annahme
31.12.2023				
Nettovermögen (10 % Veränderung)		5.708	6.343	6.976
31.12.2022				
Nettovermögen (10 % Veränderung)		5.129	5.697	6.268

Beteiligungen, die auf Basis externer Gutachten bewertet werden

EUR Tsd.		Anteiliger Marktwert		
		Untere Bandbreite	IST	Obere Bandbreite
31.12.2023				
Anteiliger Marktwert		50.605	56.228	61.851
31.12.2022				
Anteiliger Marktwert		38.788	43.098	47.408

20) Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR Tsd.	Software	Sonstige	Gesamt
Anschaffungswerte 01.01.2022	27.891	24.824	52.715
Zugänge	528	0	528
Abgänge	0	0	0
Anschaffungswerte 31.12.2022	28.419	24.824	53.243
Zugänge	242	0	242
Abgänge	-2.695	0	-2.695
Anschaffungswerte 31.12.2023	25.966	24.824	50.790
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 01.01.2022	-26.818	-7.149	-33.966
Abgänge	0	0	0
Planmäßige Abschreibung	-630	-1.291	-1.921
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2022	-27.448	-8.440	-35.888
Abgänge	2.695	0	2.695
Planmäßige Abschreibung	-628	-1.291	-1.919
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2023	-25.381	-9.731	-35.113
Buchwert 01.01.2022	1.073	17.675	18.749
Buchwert 31.12.2022	971	16.384	17.355
Hievon mit beschränkter Nutzungsdauer	971	16.384	17.355
Buchwert 31.12.2023	585	15.093	15.677
Hievon mit beschränkter Nutzungsdauer	585	15.093	15.677

Bei den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Kundenbeziehungen, die im Zuge von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 aktiviert wurden und planmäßig über 20 Jahre abgeschrieben werden.

21) Sachanlagen

EUR Tsd.	Grundstücke und Gebäude	EDV- Ausstattung	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sonstige	Gesamt
Anschaffungswerte 01.01.2022	90.654	2.021	48.808	2.002	143.485
Umgliederung	-107	0	107	0	0
Zugänge	3.799	3	1.260	829	5.891
Abgänge	-2.509	-432	-1.157	-701	-4.799
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	-951	0	0	0	-951
Anschaffungswerte 31.12.2022	90.886	1.592	49.018	2.131	143.627
Umgliederung	-1.981	0	939	0	-1.042
Zugänge	3.202	31	998	297	4.529
Abgänge	-6.630	-501	-5.532	-292	-12.955
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	0	0	0	0	0
Anschaffungswerte 31.12.2023	85.477	1.122	45.423	2.136	134.159
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 01.01.2022	-47.413	-1.485	-40.224	-1.444	-90.566
Umgliederung	0	0	0	0	0
Abgänge	755	432	939	688	2.814
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	364	0	0	0	364
Planmäßige Abschreibung	-2.065	-152	-2.281	-290	-4.788
Außerplanmäßige Abschreibung	-167	0	0	0	-167
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2022	-48.525	-1.204	-41.567	-1.046	-92.343
Umgliederung	461	0	0	0	461
Abgänge	5.786	501	5.400	278	11.965
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	0	0	0	0	0
Planmäßige Abschreibung	-1.967	-147	-2.443	-352	-4.908
Außerplanmäßige Abschreibung	0	0	0	0	0
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2023	-44.245	-850	-38.610	-1.121	-84.826
Buchwert 01.01.2022	43.241	536	8.584	558	52.919
Buchwert 31.12.2022	42.361	388	7.451	1.084	51.284
Buchwert 31.12.2023	41.232	272	6.813	1.015	49.333

Nutzungsrechte

EUR Tsd.	Filialen	Verwaltungsgebäude	Sonstiges	Gesamt
31.12.2022				
Anschaffungskosten	63.038	31.207	0	94.245
davon Zugänge	1.084	0	0	1.084
Abschreibung	-2.518	-1.724	0	-4.243
Buchwert	52.163	25.579	0	77.742
31.12.2023				
Anschaffungskosten	60.816	34.625	123	95.565
davon Zugänge	173	0	123	297
Abschreibung	-2.092	-1.983	-6	-4.080
Buchwert	47.310	27.430	118	74.858

Im Jahr 2022 wurden in der VBW drei Gebäude verkauft und die darin befindlichen Vertriebsstellen anschließend zurück gemietet, aus dieser Transaktion ergab sich nur eine unwesentliche Ergebnisauswirkung und daraus resultierte ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von EUR 1.086 Tsd. Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine etwaigen Veräußerungen.

22) Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen

EUR Tsd.	31.12.2023		31.12.2022	
	Ertragsteuer- ansprüche	Ertragsteuer- verpflichtungen	Ertragsteuer- ansprüche	Ertragsteuer- verpflichtungen
Laufende Ertragsteuer	0	4.784	2.630	1.473
Latente Ertragsteuer *	73.724	450	56.163	737
Ertragsteuer Gesamt *	73.724	5.234	58.793	2.210

Die folgende Darstellung zeigt, aus welchen Abweichungen zwischen dem Bilanzansatz nach Steuerrecht und IFRS latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen entstehen:

EUR Tsd.	31.12.2023		31.12.2022		Nettoabweichung 2023		
	Ertrag- steuer- ansprüche	Ertrag- steuer- verpflich- tungen	Ertrag- steuer- ansprüche	Ertrag- steuer- verpflich- tungen	Gesamt	Über Gewinn- und Verlust- rechnung	Über sonstiges Ergebnis
Forderungen an Kreditinstitute (netto) *	1.362	1.120	2.457	2.255	40	40	0
Forderungen an Kunden (netto) *	20.303	0	32.949	0	-12.646	-12.646	0
Handelsaktiva	2.847	0	2.600	0	247	247	0
Finanzinvestitionen (netto)	4.427	2.551	23.583	0	-21.707	-21.537	-170
Investment property	0	2.890	0	2.932	42	42	0
Beteiligungen	1.973	1.626	4.921	551	-4.023	-813	-3.210
Immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	44	21.729	57	23.521	1.778	1.845	-66
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	935	0	911	0	25	25	0
Verbriefte Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten	0	17.558	0	48.875	31.317	31.581	-264
Leasingverbindlichkeiten	18.297	0	19.739	0	-1.442	-1.442	0
Handelspassiva	0	2.787	0	2.278	-509	-509	0
Pensions-, Abfertigungs- und sonstige Rückstellungen *	4.894	1.382	4.641	1.936	806	458	348
Sonstige Aktiva und sonstige Passiva	61.610	48.440	72.041	59.235	364	507	-143
Verlustvorträge	56.665	0	33.111	0	23.555	23.555	0
Latente Steuern vor Verrechnung *	173.357	100.084	197.009	141.583	17.847	21.353	-3.505
Verrechnung zwischen aktiven und passiven latenten Steuern *	-99.633	-99.633	-140.846	-140.846	0	0	0
Ausgewiesene latente Steuern *	73.724	450	56.163	737	17.847	21.353	-3.505

* Das Vorjahr wurde gemäß IAS 8 angepasst.

Die Verrechnung zwischen latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt jeweils nur im gleichen Unternehmen.

Aktive latente Steuern wurden in dem Ausmaß angesetzt, in dem ihre Verwertbarkeit in einem angemessenen Zeitraum wahrscheinlich ist. Für die Prüfung der Verwertung der steuerlichen Verlustvorträge wurde ein Zeitraum von 4 Jahren, entsprechend der Konzernsteuerplanung, zugrunde gelegt. Die Verwertungsmöglichkeit der anderen aktiven latenten Steuern erfolgt auf Basis einer Langfristplanung mit einem angemessenen Planungszeitraum. Die stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf zunächst 24 % im Kalenderjahr 2023 und auf 23 % ab dem Kalenderjahr 2024 wurde im vorliegenden Jahresabschluss in der Ermittlung der latenten Steuern berücksichtigt. Hieraus ergeben sich keine wesentlichen erfolgswirksamen Auswirkungen.

Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 230.556 Tsd. (2022: EUR 396.681 Tsd.) wurden keine latenten Steuern gebildet. Von den nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorträgen sind EUR 230.556 Tsd. (2022: EUR 396.681 Tsd.) unbeschränkt vortragsfähig und betreffen vor allem die VBW selbst.

In Übereinstimmung mit IAS 12.39 wurden passive latente Steuern auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von EUR 1.341 Tsd. (2022: EUR 2.511 Tsd.) sowie aktive latente Steuern in Höhe von EUR 3.597 Tsd. (2022 EUR 11.158 Tsd.) nicht angesetzt, da nicht erwartet wird, dass sich diese in absehbarer Zeit umkehren.

Mit 31. Dezember 2023 ist in Österreich das neue Mindestbesteuerungsgesetz (MinBestG) in Kraft getreten. Am 20. Dezember 2023 hat der Bundesrat den vom Nationalrat vorgelegten Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rats zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union genehmigt. Die Kundmachung des Gesetzes im BGBl erfolgte am 30. Dezember 2023 (BGBl I 2023/187).

Das MinBestG ist erstmals für Wirtschaftsjahre anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen. Vom Anwendungsbereich des MinBestG erfasste Geschäftseinheiten werden zukünftig einem effektiven Mindeststeuersatz von 15 % unterworfen. Unterschreitet der gemäß den Vorschriften berechnete effektive Steuersatz in einem Steuerhoheitsgebiet den Mindeststeuersatz von 15 %, liegt eine Niedrigbesteuerung im Sinne des MinBestG vor und eine Ergänzungssteuer soll auf Ebene der inländischen betroffenen Geschäftseinheiten mittels Primärerergänzungssteuer (PES bzw. Income Inclusion Rule/IIR) bzw. Sekundärerergänzungssteuer (SES bzw. Undertaxed Profits Rule/UTPR) eingehoben werden.

Die VBW ist vom Anwendungsbereich des MinBestG aktuell nicht erfasst, da auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses die Umsatzgrenze von EUR 750 Millionen nicht in zumindest zwei der vorangegangenen vier Geschäftsjahre überschritten wurde.

23) Sonstige Aktiva

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Rechnungsabgrenzungsposten	3.882	3.190
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	27.884	27.847
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	273.590	273.166
Sonstige Aktiva	305.356	304.204

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus offenen Ausgangsrechnungen und Abgrenzungen in Höhe von EUR 11.773 Tsd. (2022: EUR 13.897 Tsd.), Hilfskonten des Bankgeschäftes in Höhe von EUR 7.472 Tsd. (2022: EUR 6.449 Tsd.), Forderungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von EUR 3.751 Tsd. (2022: EUR 3.349 Tsd.) und Liegenschaftsverkäufen in Höhe von EUR 0 Tsd. (2022: EUR 1.340 Tsd.) zusammen. In der Position positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind neben Derivaten, die für das hedge accounting gemäß IFRS 9 verwendet werden, auch Derivate in Höhe von EUR 76.854 Tsd. (2022: EUR 71.483) die zur allgemeinen Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch verwendet werden, ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die in der Position Sonstige Aktiva enthaltenen Marktwerte der Derivate dargestellt, die für das hedge accounting gemäß IFRS 9 herangezogen werden:

EUR Tsd.	31.12.2023		31.12.2022	
	Fair value hedge	Cash flow hedge	Fair value hedge	Cash flow hedge
Zinsbezogene Geschäfte	196.736	0	201.683	0
Positive Marktwerte Derivate	196.736	0	201.683	0

24) Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt

In dieser Position werden Vermögenswerte, die zur Veräußerung gemäß IFRS 5 bestimmt sind, zusammengefasst. Der ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Sachanlagen	0	587
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	0	587

Der Rückgang im Berichtsjahr in Höhe von EUR 587 Tsd. ist auf den Verkauf der Liegenschaft Ebenfurth zurückzuführen.

25) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Zentralbanken	616.157	1.606.641
Sonstige Kreditinstitute	2.372.006	2.451.405
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.988.163	4.058.046

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt der ausstehende Betrag der TLTRO-III-Instrumente EUR 600.000 Tsd. (2022: EUR 1.300.000 Tsd.). Der Rückgang resultiert aus der vorzeitigen Teilrückzahlung von EUR 700.000 Tsd.

Im Zinsaufwand sind Zinsaufwendungen aus dem TLTRO-Programm von EUR 44.033 Tsd. (2022: Zinserträge aus Negativzinsen von EUR 18.768 Tsd.) enthalten.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Täglich fällig	2.202.916	2.532.511
Bis 3 Monate	69.080	124.508
Bis 1 Jahr	619.453	1.989
Bis 5 Jahre	11.471	1.300.435
Über 5 Jahre	85.242	98.603
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.988.163	4.058.046

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 34) angeführt.

26) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Spareinlagen	1.014.407	1.516.911
Sonstige Einlagen	5.516.701	5.247.898
Fair value Änderungen der Grundgeschäfte bei Portfolio hedges von Zinsrisiken	395	-238
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.531.503	6.764.572

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Täglich fällig	5.540.231	6.228.163
Bis 3 Monate	126.349	154.839
Bis 1 Jahr	635.019	354.894
Bis 5 Jahre	229.506	26.909
Über 5 Jahre	3	4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.531.108	6.764.810

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 34) angeführt.

27) Verbriefte Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Anleihen	3.322.662	1.723.251
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.252.536	1.655.950
Erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	70.126	67.301
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.322.662	1.723.251

Die Position Anleihen - Erfolgswirksam zum fair value bewertet setzt sich aus dem Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit von EUR 50.000 Tsd. (2022: EUR 50.000 Tsd.), der FV-Bewertung und den Zinsabgrenzungen (inkl. Zinsabgrenzung einer Nullkuponanleihe) zusammen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die fair value Änderung des eigenen Kreditrisiko in Höhe von EUR 938 Tsd. (2022: EUR 587 Tsd.) im sonstigen Ergebnis erfasst. Der kumulative Betrag der fair value Änderung des eigenen Kreditrisiko betrug EUR 1.899 Tsd. (2022: EUR 961 Tsd.).

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 13 (2022: 1) Emissionen mit einer Gesamtnominale in Höhe von EUR 1.457.350 (2022: EUR 50.000 Tsd.) von der VBW emittiert. Die Emission mit dem höchsten Volumen ist ein Green Bond in Höhe von EUR 500.000 Tsd.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Bis 3 Monate	2.270	4.000
Bis 1 Jahr	185.063	9.841
Bis 5 Jahre	2.188.962	1.079.831
Über 5 Jahre	946.367	629.578
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.322.662	1.723.251

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 34) angeführt.

28) Leasingverbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Bis 3 Monate	1.008	973
Bis 1 Jahr	2.965	2.907
Bis 5 Jahre	19.352	18.709
Über 5 Jahre	56.228	59.658
Leasingverbindlichkeiten	79.553	82.248

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 34) angeführt.

Darstellung der Ein- und Auszahlungen der Leasingverbindlichkeiten

EUR Tsd	Leasing- verbindlichkeiten
Stand 01.01.2022	82.541
Zahlungszuflüsse	0
Zahlungsabflüsse	-4.484
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	
Sonstige	4.191
Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen	4.191
Stand 31.12.2022	82.248
Zahlungszuflüsse	0
Zahlungsabflüsse	-3.830
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	
Sonstige	1.136
Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen	1.136
Stand 31.12.2023	79.553

29) Handelspassiva

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
Zinsbezogene Geschäfte	23.946	29.693
Handelspassiva	23.946	29.693

30) Rückstellungen

Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand 01.01.2022 *	1.157	1.620	2.503	5.280
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb *	1.462	39	373	1.874
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen *	-137	-162	-120	-420
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	261	403	1.439	2.103
Hievon Transfer zu Stufe 1	67	-67	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-92	96	-4	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	-20	21	0
Post-Model Adjustment	-145	-79	0	-224
Sonstige Anpassungen *	-10	-7	10	-7
Stand 31.12.2022 *	2.587	1.813	4.205	8.605
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	822	24	29	876
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-1.138	-66	-205	-1.408
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-1.045	106	1.878	938
Hievon Transfer zu Stufe 1	128	-128	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-217	221	-4	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	-42	42	0
Post-Model Adjustment	527	15	0	541
Sonstige Anpassungen	-16	-199	216	0
Stand 31.12.2023	1.737	1.693	6.123	9.552

* Das Vorjahr wurde gemäß IAS 8 angepasst.

Weitere Details betreffend außerbilanzielle Kreditrisiken sind im Risikobericht Note 50) ersichtlich.

Andere Rückstellungen

EUR Tsd.	Restrukturierung	Zinsansprüche aus Krediten mit Floors	Schwebende Rechtsverfahren	Sonstige	Gesamt
Stand 01.01.2022	2.388	1.244	573	3.349	7.555
Umgliederung	-399	0	0	399	0
Verbrauch	-240	0	-69	-491	-801
Auflösung	-380	-1.244	-117	-786	-2.528
Zuführung	330	0	58	186	574
Stand 31.12.2022	1.699	0	445	2.657	4.801
Umgliederung	0	0	0	0	0
Verbrauch	-122	0	-19	-510	-651
Auflösung	-1.252	0	-28	-1.139	-2.419
Zuführung	90	0	0	175	265
Stand 31.12.2023	415	0	399	1.182	1.996

Bei der Höhe der Rückstellungen handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung der erwarteten Abflüsse von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Bilanzstichtag, unter Berücksichtigung der Risiken und Unsicherheiten, welche zur Erfüllung der Verpflichtung zu erwarten sind. Risiken und Unsicherheiten wurden bei der Schätzung berücksichtigt.

Bei der Rückstellung der Zinsansprüche aus Krediten mit Zinsuntergrenzen kam es in den letzten Jahren zu keinen gerichtsanhängigen Fällen. Aufgrund dessen sowie aufgrund des aktuell stark steigenden Zinsniveaus und den daraus verringerten Zinsdifferenzen wurde die Rückstellung im Jahr 2022 zur Gänze aufgelöst.

31) Sozialkapital

EUR Tsd.	Pensions- rückstellung	Abfertigungs- rückstellung	Jubiläums- rückstellung	Summe Sozialkapital
Barwert 01.01.2022	9.954	37.828	7.279	55.061
Übertragung Mitarbeiter	0	62	0	62
Dienstzeitaufwand	37	1.577	439	2.052
Zinsaufwand	32	158	31	221
Zahlungen	-900	-1.231	-516	-2.646
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderung finanzieller Annahmen	-354	-8.655	-1.348	-10.358
Barwert 31.12.2022	8.769	29.739	5.885	44.393
Übertragung Mitarbeiter	0	0	0	0
Dienstzeitaufwand	23	1.225	323	1.571
Zinsaufwand	334	1.179	236	1.749
Zahlungen	-958	-1.419	-440	-2.817
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderung finanzieller Annahmen	577	1.040	308	1.926
Barwert 31.12.2023	8.745	31.764	6.313	46.822

Barwert des Planvermögens

EUR Tsd.	Pensions- rückstellung
Barwert des Planvermögens 01.01.2022	1.029
Ergebnis aus dem Planvermögen	-35
Barwert des Planvermögens 31.12.2022	994
Ergebnis aus dem Planvermögen	122
Barwert des Planvermögens 31.12.2023	1.115

Die Pensionsrückstellung wird saldiert mit dem Barwert des Planvermögens in dieser Position ausgewiesen.

Die zu erwartenden Beitragszahlungen an das Planvermögen für das Jahr 2023 beziffern sich auf EUR 17 Tsd. (2022: EUR 8 Tsd.).

EUR Tsd.	Pensions- rückstellung	Abfertigungs- rückstellung	Jubiläums- rückstellung	Summe Sozialkapital
31.12.2022				
Sozialkapitalverpflichtung	8.769	29.739	5.885	44.393
Barwert des Planvermögens	-994	0	0	-994
Bilanzierte Nettoschuld	7.775	29.739	5.885	43.399
31.12.2023				
Sozialkapitalverpflichtung	8.745	31.764	6.313	46.822
Barwert des Planvermögens	-1.115	0	0	-1.115
Bilanzierte Nettoschuld	7.630	31.764	6.313	45.707

Historische Information

EUR Tsd.	2023	2022	2021	2020	2019
Barwert der Verpflichtungen	46.822	44.393	55.061	57.404	63.469
Barwert des Planvermögens	1.115	994	1.029	987	971

Zusammensetzung Planvermögen

EUR Tsd.	31.12.2023			31.12.2022		
	Planvermögen - notiert	Planvermögen - unnotiert	Planvermögen - gesamt	Planvermögen - notiert	Planvermögen - unnotiert	Planvermögen - gesamt
Anleihen Gebietskörperschaften	236	0	236	145	0	145
Anleihen Kreditinstitute	68	0	68	34	0	34
Anleihen Sonstige	230	0	230	263	0	263
Aktien EU Länder	92	0	92	94	0	94
Aktien USA und Japan	152	0	152	136	0	136
Aktien Sonstige	100	0	100	97	0	97
Derivate	65	17	82	22	40	62
Immobilien	0	100	100	0	95	95
Festgeld	0	41	41	0	7	7
Kassenbestand	0	12	12	0	60	60
Gesamt	945	170	1.115	792	202	994

In der Spalte Planvermögen – notiert werden alle Vermögenswerte im Planvermögen dargestellt, die einen Marktpreis haben, der an einem aktiven Markt notiert.

Sensitivitätsanalyse

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesene Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst.

EUR Tsd.	Barwertveränderung bei	
	Erhöhung der Annahme	Minderung der Annahme
31.12.2022		
Abzinsungssatz (0,75 % Veränderung)	-2.795	3.137
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung)	1.714	-1.607
Zukünftige Pensionserhöhungen (0,25 % Veränderung)	197	-189
Zukünftige Sterblichkeit (1 Jahr Veränderung)	532	-515
31.12.2023		
Abzinsungssatz (0,75 % Veränderung)	-2.656	3.541
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung)	1.723	-1.741
Zukünftige Pensionserhöhungen (0,25 % Veränderung)	191	-183
Zukünftige Sterblichkeit (1 Jahr Veränderung)	535	-514

Zum 31. Dezember 2023 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen bei den Pensionen bei 8,8 Jahren (2022: 9 Jahren) und bei der Abfertigung bei 9 Jahren (2022: 10,5 Jahren).

Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten cash flows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

32) Sonstige Passiva

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Rechnungsabgrenzungsposten	1.723	1.340
Sonstige Verbindlichkeiten	281.964	34.887
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	311.483	332.015
Sonstige Passiva	595.170	368.242

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Hilfskonten des Bankgeschäftes in Höhe von EUR 224.230 Tsd. (2022: EUR 3.131 Tsd.), Eingangsrechnungen und Abgrenzungen in Höhe von EUR 16.432 Tsd. (2022: EUR 14.143 Tsd.), Steuern und Abgabenverbindlichkeiten in Höhe von EUR 8.383 Tsd. (2022: EUR 6.488 Tsd.) sowie Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von EUR 7.757 Tsd. (2022: EUR 5.928 Tsd.) zusammen.

Der Anstieg bei Hilfskonten des Bankgeschäftes ist auf die Verbindlichkeiten gegenüber der PSA Payment Services Austria GmbH (PSA) zurückzuführen, welche seit Juni 2023 in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Mit 12. Juni 2023 übernahm die PSA das Clearinggeschäft der GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H. (GSA) und führte im Zuge der Modernisierung des Clearings eine technische Umstellung durch. Da es sich bei der GSA um ein Tochterunternehmen der OeNB handelt, wurden die Verbindlichkeiten, bis zur Übernahme des Clearinggeschäfts durch die PSA, als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

In der Position negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind neben Derivaten, die für das hedge accounting gemäß IFRS 9 verwendet werden, auch Derivate in Höhe von EUR 78.022 Tsd. (2022: EUR 68.172 Tsd.) die zur allgemeinen Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch verwendet werden, ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die in der Position Sonstige Passiva enthaltenen negativen Marktwerte der Derivate dargestellt, die für das hedge accounting gemäß IFRS 9 herangezogen werden:

EUR Tsd.	31.12.2023		31.12.2022	
	Fair value hedge	Cash flow hedge	Fair value hedge	Cash flow hedge
Zinsbezogene Geschäfte	232.748	713	262.847	996
Negative Marktwerte Derivate	232.748	713	262.847	996

33) Nachrangige Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Nachrangkapital	401.973	398.817
Nachrangige Verbindlichkeiten	401.973	398.817

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Täglich fällig	0	0
Bis 3 Monate	0	0
Bis 1 Jahr	0	0
Bis 5 Jahre	401.973	398.817
Über 5 Jahre	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	401.973	398.817

Darstellung der Ein- und Auszahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	Nachrangkapital
Stand 01.01.2022	403.105
Zahlungszuflüsse	0
Zahlungsabflüsse	-4.600
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	
Sonstige	311
Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen	311
Stand 31.12.2022	398.817
Zahlungszuflüsse	0
Zahlungsabflüsse	0
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	
Sonstige	3.157
Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen	3.157
Stand 31.12.2023	401.973

34) Zahlungsströme Verbindlichkeiten

Darstellung der zukünftigen cash flows der Verbindlichkeiten gegliedert nach ihrer vertraglichen Fälligkeit

EUR Tsd.	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Zahlungs- abflüsse gesamt	Buchwert
31.12.2023						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.272.985	619.706	16.840	128.781	3.038.312	2.988.163
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.701.648	645.166	244.062	47.837	6.638.713	6.531.503
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.270	304.728	2.465.719	999.390	3.772.107	3.322.662
Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	79.553
Derivative Finanzinstrumente im Handelsbuch	0	0	0	0	0	23.946
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	20.768	459.441	0	480.209	401.973
Derivative Finanzinstrumente im Bankbuch	0	0	0	0	0	311.483
31.12.2022						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.689.856	2.153	1.303.281	117.934	4.113.223	4.058.046
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.410.817	355.720	27.252	12.756	6.806.546	6.764.572
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.000	56.470	1.190.305	648.042	1.898.817	1.723.251
Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	82.248
Derivative Finanzinstrumente im Handelsbuch	0	0	0	0	0	29.693
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	20.768	477.052	0	497.820	398.817
Derivative Finanzinstrumente im Bankbuch	0	0	0	0	0	332.015

Die Zahlungsströme der Eventualverbindlichkeiten werden in Note 43) dargestellt.

35) Eigenkapital

Das Grundkapital der VBW beträgt vor Abzug der eigenen Aktien am 31. Dezember 2023 EUR 137.547 Tsd. (2022: EUR 137.547 Tsd.). Es setzt sich aus folgenden Stückaktien zusammen:

	EUR Tsd.
1.467.163 Stückaktien	137.547

Entwicklung des gezeichneten Kapitals

In Stück	Aktien
Im Umlauf befindliche Aktien am 31.12.2022	1.467.163
Rückkauf eigene Aktien	-6.658
Im Umlauf befindliche Aktien am 31.12.2023	1.460.505

Rückkauf eigene Aktien

Im Zuge der Implementierung des Strukturvereinfachungskonzeptes für den Krisenfall im Volksbanken-Verbund hat die VBW einen Kaufvertrag über insgesamt 19.974 Stück eigene Aktien mit einem Nominale von EUR 1.873 Tsd., entsprechen 1,36 % Anteile an der VBW, zu einem Kaufpreis von EUR 9.000 Tsd. abgeschlossen, der in drei Tranchen abgewickelt wird. Im Jahr 2023 wurden im Rahmen dieses Kaufvertrags als erste Tranche 6.658 Stück in den Eigenbestand zurückgekauft. Die weiteren Tranchen sind in den Jahren 2024 und 2025 fällig. Das Eigenkapital per 31. Dezember 2023 verminderte sich daher um den Barwert der zurückgekauften und zurückzukaufenden Aktien in Höhe von EUR 8.646 Tsd. Die Gewinn- und sonstigen Rücklagen werden dadurch um die Differenz zwischen dem Barwert und dem Nominale in Ausmaß von EUR 6.774 Tsd. verringert. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung für die erfasste Verbindlichkeit beträgt für das Geschäftsjahr 2023 EUR -149 Tsd.

Dividendenzahlung

EUR Tsd.	2023	2022
Dividende stimmberechtigtes Kapital	3.316	3.478
Dividende nicht stimmberechtigtes Kapital	0	933
Kuponzahlung AT1-Emission	17.050	17.050
Gesamt	20.366	21.461

In der Dividendenzahlung für nicht stimmberechtigtes Kapital war im Vorjahr die Schüttung an den Bund aus dem Genussrecht (Bundesgenussrecht) in der RZG ausgewiesen. Details zum Bundesgenussrecht sind in Note 2) näher ausgeführt.

Im Geschäftsjahr 2024 ist eine Schüttung auf stimmberechtigtes Kapital in Höhe von EUR 7.595 Tsd. geplant.

Einzahlung Gesellschafter

Die von Aktionären der VBW an die RZG geleisteten Großmutterzuschüsse in Höhe von EUR 0 Tsd. (2022: EUR 669 Tsd.) werden in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals in der Zeile Einzahlung Gesellschafter ausgewiesen.

Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt für das Geschäftsjahr 0,9 % (2022: 0,5 %) und errechnet sich als Quotient zwischen Ergebnis nach Steuern und Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Aufgliederung und Entwicklung der Gewinn- und sonstigen Rücklagen:

	Sonstige Rücklagen							
	Gewinnrücklagen	IAS 19 Rücklagen	Neubewertungsrücklage	Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente	Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente	Cash flow hedge Rücklage	Rücklage für eigenes Kreditrisiko	Gewinn- und sonstige Rücklagen
EUR Tsd.								
Stand 01.01.2022	274.272	2.984	1.374	17.269	862	-30	374	297.105
Anpassung *	-2.101							-2.101
Stand 01.01.2022 angepasst	272.171	2.984	1.374	17.269	862	-30	374	295.004
Konzernjahresergebnis *	66.698							66.698
Sonstiges Ergebnis	0	7.301	37	2.038	-1.556	-730	587	7.677
Ausschüttung	-4.411							-4.411
Kuponzahlung AT1-Emission	-17.050							-17.050
Rückkauf eigene Anteile								0
Umbuchung Kapitalrücklage	3.185							3.185
Umbuchung Fair value Rücklage aufgrund von Abgängen	-42			42				0
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen	16							16
Stand 31.12.2022 angepasst	320.567	10.285	1.411	19.349	-694	-760	961	351.119
Konzernjahresergebnis	133.943							133.943
Sonstiges Ergebnis	0	-1.267	223	12.289	576	435	938	13.193
Ausschüttung	-3.316							-3.316
Kuponzahlung AT1-Emission	-17.050							-17.050
Rückkauf eigene Anteile	-6.774							-6.774
Umbuchung Kapitalrücklage	0							0
Umbuchung Fair value Rücklage aufgrund von Abgängen	-2.354			2.354				0
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen	63							63
Stand 31.12.2023	425.079	9.018	1.633	33.992	-117	-325	1.899	471.179

* Das Vorjahr wurde gemäß IAS 8 angepasst.

Nicht beherrschende Anteile

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Anteile an der VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H. (VOBA), die bis dahin von Fremden gehalten wurden, durch die VBW gekauft.

Die nicht beherrschenden Anteile an den Gesellschaften Gärtnerbank Immobilien GmbH, GB IMMOBILIEN Verwaltungs- und Verwertungs-GmbH und VVG Vermietung von Wirtschaftsgütern Gesellschaft m.b.H. waren durch direkte und indirekte Anteile der VOBA an diesen Gesellschaften begründet.

Somit sind mit dem Kauf der nicht beherrschenden Anteile an der VOBA durch VBW alle nicht beherrschenden Anteile im VBW Konzern abgegangen.

Gesellschaftsname	Minderheitenanteil		Zuordnung
	2023	2022	
Gärtnerbank Immobilien GmbH; Wien	0,000 %	<0,001 %	Übrige Unternehmen
GB IMMOBILIEN Verwaltungs- und Verwertungs- GmbH; Wien	0,000 %	<0,001 %	Übrige Unternehmen
VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H.; Baden	0,000 %	1,000 %	Übrige Unternehmen
VVG Vermietung von Wirtschaftsgütern Gesellschaft m.b.H.; Wien	0,000 %	0,005 %	Übrige Unternehmen

Zusatzinformationen nicht beherrschende Anteile

EUR Tsd.	Übrige Unternehmen	
	2023	2022
Aktiva		
Forderungen an Kreditinstitute	0	6.156
Forderungen an Kunden	0	214
Sonstige Aktiva	0	15.321
Summe Aktiva	0	21.691
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	2.864
Sonstige Passiva	0	2.220
Eigenkapital	0	16.606
Summe Passiva	0	21.691
Gesamtergebnisrechnung		
Zinsen und ähnliche Erträge	0	13
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-117
Zinsüberschuss	0	-103
Mieterträge aus investment property und operating lease	0	443
Jahresergebnis vor Steuern	0	4.038
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-245
Jahresergebnis nach Steuern	0	3.793
Gesamtergebnis	0	3.793

Da diese Gesellschaften keine Barreserve halten und die Geschäftstätigkeit im Wesentlichen der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet werden kann, wird auf die Darstellung einer Geldflussrechnung im Hinblick auf IAS 1.31 verzichtet.

36) Eigenmittel

Die gemäß CRR ermittelten Eigenmittel der VBW Kreditinstitutsgruppe zeigen folgende Zusammensetzung

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Hartes Kernkapital: Instrumente und Reserven		
Kapitalinstrumente inklusive Agio	338.303	340.175
Einbehaltene Gewinne *	370.830	267.780
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	157.476	139.430
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen *	866.609	747.385
Hartes Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Immaterielle Vermögensgegenstände (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-15.677	-17.355
Rücklagen aufgrund von Sicherungsgeschäften für Zahlungsströme	325	760
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-1.899	-961
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	246	266
Wertberichtigung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-879	-890
Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-325	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-56.319	-32.656
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-2.272	-1.277
Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen	4.039	8.405
Aufgrund von Übergangsregelungen nach IFRS 9 vorzunehmende Anpassungen	4.039	8.405
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitenden Betrag	0	0
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-12.554	-27.476
Regulatorische Anpassungen Gesamt	-85.315	-71.184
Hartes Kernkapital - CET1 *	781.293	676.201
Zusätzliches Kernkapital: Instrumente		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als zusätzliches Kernkapital anrechenbar	220.000	220.000
Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	220.000	220.000
Zusätzliches Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
Zusätzliches Kernkapital - AT1	220.000	220.000
Kernkapital - T1 (CET1 + AT1) *	1.001.293	896.201
Ergänzungskapital - Instrumente und Wertberichtigungen		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als Ergänzungskapital anrechenbar	300.183	379.926
Ergänzungskapital vor regulatorischer Anpassung	300.183	379.926
Ergänzungskapital: Regulatorische Anpassung		
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
Ergänzungskapital - T2	300.183	379.926
Eigenmittel insgesamt - TC (T1 + T2) *	1.301.477	1.276.128
Harte Kernkapitalquote *	17,20 %	16,77 %
Kernkapitalquote *	22,04 %	22,23 %
Eigenmittelquote *	28,65 %	31,65 %
jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko		

Die risikogewichteten Beträge gemäß CRR setzen sich wie folgt zusammen

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Risikogewichtete Beträge - Kreditrisiko	3.849.585	3.400.284
Gesamtrisikobetrag für Abwicklungsrisiken	0	109
Gesamtrisikobetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	22.650	20.969
Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken (OpR)	662.046	597.173
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassungen der Kreditbewertung (CVA)	8.932	13.135
Gesamtrisikobetrag	4.543.212	4.031.670

* Das Vorjahr wurde gemäß IAS 8 angepasst.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Eigenmittel der VBW Kreditinstitutsgruppe unter Vollenwendung der CRR dar (fully loaded):

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Hartes Kernkapital: Instrumente und Reserven		
Kapitalinstrumente inklusive Agio	338.303	340.175
Einbehaltene Gewinne *	370.830	267.780
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	157.476	139.430
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen *	866.609	747.385
Hartes Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Immaterielle Vermögensgegenstände (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-15.677	-17.355
Rücklagen aufgrund von Sicherungsgeschäften für Zahlungsströme	325	760
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-1.899	-961
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	246	266
Wertberichtigung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-879	-890
Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-325	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-56.319	-32.656
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitenden Betrag	0	0
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-2.272	-1.277
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-12.554	-27.476
Regulatorische Anpassungen Gesamt	-89.355	-79.589
Hartes Kernkapital - CET1 *	777.254	667.796
Zusätzliches Kernkapital: Instrumente		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als zusätzliches Kernkapital anrechenbar	220.000	220.000
Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	220.000	220.000
Zusätzliches Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
Zusätzliches Kernkapital - AT1	220.000	220.000
Kernkapital - T1 (CET1 + AT1) *	997.254	887.796
Ergänzungskapital - Instrumente und Wertberichtigungen		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als Ergänzungskapital anrechenbar	300.183	379.926
Ergänzungskapital vor regulatorischer Anpassung	300.183	379.926
Ergänzungskapital: Regulatorische Anpassung		
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
Ergänzungskapital - T2	300.183	379.926
Eigenmittel insgesamt - TC (T1 + T2) *	1.297.437	1.267.722
Harte Kernkapitalquote *	17,12 %	16,60 %
Kernkapitalquote *	21,97 %	22,07 %
Eigenmittelquote *	28,58 %	31,51 %
jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko		

Die risikogewichteten Beträge gemäß CRR setzen sich wie folgt zusammen

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Risikogewichtete Beträge - Kreditrisiko	3.846.176	3.391.878
Gesamtrisikobetrag für Abwicklungsrisiken	0	109
Gesamtrisikobetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	22.650	20.969
Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken (OpR)	662.046	597.173
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassungen der Kreditbewertung (CVA)	8.932	13.135
Gesamtrisikobetrag	4.539.804	4.023.265

* Das Vorjahr wurde gemäß IAS 8 angepasst.

Emissionen des Konzerns, die entweder in Tier I oder Tier II Kapital enthalten sind

31.12.2023			Rück-		Nominale in
ISIN	Name	Ausweis IFRS	zahlungs-	Bedingungen	EUR Tsd.
			datum		
AT1					
AT000B121991	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	unbefristet	7,75 % p.a.; ab 9.4.2024 alle 5 Jahre zum 9.4. mit 5Y-CMS plus 788 Bp	220.000
Tier II Emission					
AT000B121967	Nachrangkapital 17-27	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	06.10.2027	2,75 % p.a.; ab 06.10.2023 5Y-Mid Swap + 255 Bp p.a.	400.000
31.12.2022					
AT1					
AT000B121991	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	unbefristet	7,75 % p.a.; ab 9.4.2024 alle 5 Jahre zum 9.4. mit 5Y-CMS plus 788 Bp	220.000
Tier II Emission					
AT000B121967	Nachrangkapital 17-27	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	06.10.2027	2,75 % p.a.; ab 06.10.2023 5Y-Mid Swap + 255 Bp p.a.	400.000

Der Konsolidierungskreis nach IFRS weicht vom Konsolidierungskreis nach CRR ab, da nach IFRS auch branchenfremde sonstige Unternehmen einbezogen werden. Nach CRR werden Gesellschaften der Finanzbranche, die einer Beherrschung unterliegen bzw. wo eine Kapitalmehrheit vorliegt, vollkonsolidiert. Institute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen, die der Beherrschung unterliegen, aber für die Darstellung der Kreditinstitutsgruppe gemäß Artikel 19 (1) CRR nicht wesentlich sind, werden von den Eigenmitteln abgezogen. Bei gemeinsamer Leitung von Tochterunternehmen mit Fremdgesellschaftern wird eine Quotenkonsolidierung vorgenommen. Anteile an Unternehmen der Finanzbranche mit einem Anteil zwischen 10 % und 50 %, bei denen keine gemeinsame Leitung gegeben ist, werden ebenfalls von den Eigenmitteln abgezogen, sofern sie nicht freiwillig anteilmäßig einbezogen werden. Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche zu weniger als 10 % werden im Rahmen der Anrechenbarkeit gemäß Artikel 46 CRR von den Eigenmitteln abgezogen. Alle anderen Beteiligungen werden zu ihren Buchwerten in die Bemessungsgrundlage einbezogen.

Alle Kreditinstitute, die einer Beherrschung unterliegen oder bei denen eine Kapitalmehrheit vorliegt, werden in den Konsolidierungskreis nach CRR einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse bezüglich der Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten.

37) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den einzelnen Kategorien und ihre fair values dar:

EUR Tsd.	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	Buchwert gesamt	Fair value
31.12.2023					
Barreserve	3.303.819	0	0	3.303.819	3.303.819
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	2.598.534	0	0	2.598.534	
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Wertminderungen	2.598.534	0	0	2.598.534	2.595.414
Forderungen an Kunden (brutto)	5.882.432	0	65.729	5.948.161	
Wertminderungen	-66.020	0	0	-66.020	
Forderungen an Kunden abzüglich Wertminderungen	5.816.412	0	65.729	5.882.141	5.857.482
Handelsaktiva	0	0	24.771	24.771	24.771
Finanzinvestitionen (brutto)	2.673.459	18.667	3.295	2.695.421	
Finanzinvestitionen abzüglich Wertminderungen	2.673.459	18.667	3.295	2.695.421	2.642.940
Beteiligungen	0	77.878	0	77.878	77.878
Derivative Finanzinstrumente	0	0	273.590	273.590	273.590
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	14.392.224	96.545	367.385	14.856.154	14.775.893
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.988.163	0	0	2.988.163	2.964.106
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.531.108	0	0	6.531.108	6.599.136
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.252.536	0	70.126	3.322.662	3.313.725
Leasingverbindlichkeiten	79.553	0	0	79.553	79.553
Handelspassiva	0	0	23.946	23.946	23.946
Derivative Finanzinstrumente	0	0	311.483	311.483	311.483
Nachrangige Verbindlichkeiten	401.973	0	0	401.973	395.552
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	13.253.333	0	405.555	13.658.889	13.687.501
31.12.2022					
Barreserve	3.345.392	0	0	3.345.392	3.345.392
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	2.865.897	0	0	2.865.897	
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Wertminderungen	2.865.897	0	0	2.865.897	2.847.308
Forderungen an Kunden (brutto)	5.542.639	0	81.069	5.623.708	
Wertminderungen	-39.823	0	0	-39.823	
Forderungen an Kunden abzüglich Wertminderungen	5.502.816	0	81.069	5.583.885	5.308.738
Handelsaktiva	0	0	25.684	25.684	25.684
Finanzinvestitionen (brutto)	2.093.025	16.215	4.160	2.113.399	
Finanzinvestitionen abzüglich Wertminderungen	2.093.025	16.215	4.160	2.113.399	2.049.455
Beteiligungen	0	63.015	0	63.015	63.015
Derivative Finanzinstrumente	0	0	273.166	273.166	273.166
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	13.807.130	79.229	384.080	14.270.439	13.912.758
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.058.046	0	0	4.058.046	4.045.583
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.764.810	0	0	6.764.810	6.755.275
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.655.950	0	67.301	1.723.251	1.733.896
Leasingverbindlichkeiten	82.248	0	0	82.248	82.248
Handelspassiva	0	0	29.693	29.693	29.693
Derivative Finanzinstrumente	0	0	332.015	332.015	332.015
Nachrangige Verbindlichkeiten	398.817	0	0	398.817	373.452
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	12.959.870	0	429.009	13.388.878	13.352.161

Die nachfolgende Tabelle ordnet alle zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den verschiedenen fair value Hierarchien zu:

EUR Tsd.	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
31.12.2023				
Forderungen an Kunden	0	0	65.729	65.729
Handelsaktiva	4.016	20.755	0	24.771
Finanzinvestitionen	20.688	1.274	0	21.963
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	2.021	1.274	0	3.295
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	18.667	0	0	18.667
Beteiligungen	0	0	77.860	77.860
Erfolgsneutral zum fair value bewertet - designiert	0	0	77.860	77.860
Derivative Finanzinstrumente	0	273.590	0	273.590
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	24.704	295.619	143.589	463.913
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	70.126	70.126
Handelspassiva	0	23.946	0	23.946
Derivative Finanzinstrumente	0	311.483	0	311.483
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	0	335.429	70.126	405.555
31.12.2022				
Forderungen an Kunden	0	0	81.069	81.069
Handelsaktiva	544	25.140	0	25.684
Finanzinvestitionen	18.185	2.189	0	20.374
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	1.971	2.189	0	4.160
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	16.215	0	0	16.215
Beteiligungen	0	0	62.997	62.997
Erfolgsneutral zum fair value bewertet - designiert	0	0	62.997	62.997
Derivative Finanzinstrumente	0	273.166	0	273.166
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	18.730	300.495	144.066	463.291
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	67.301	67.301
Handelspassiva	0	29.693	0	29.693
Derivative Finanzinstrumente	0	332.015	0	332.015
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	0	361.708	67.301	429.009

Für die Beschreibung der Bewertungsverfahren für Beteiligungen wird auf die Ausführungen in Note 3) t) verwiesen. Aufgrund von Unwesentlichkeit wurden Beteiligungen mit einem Buchwert von EUR 18 Tsd. (2022: EUR 18 Tsd.) mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Bei der Berechnung der Marktwerte für Level 2 Finanzinvestitionen verwendet die VBW keine nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungskurse. Systemseitig angelieferte Kursinformationen werden bei nicht aktiv gehandelten Positionen auf Basis sekundär verfügbarer Marktdaten oder auf aktiven Märkten zustande gekommener Transaktionen in vergleichbaren Produkten überprüft und bei Bedarf an diese angepasst. Level 2 Inputfaktoren sind vor allem Zinsraten inklusive dazugehöriger Zinsvolatilitäten, FX Swap Points, Währungs-, Aktien- und Indexkurse inklusive dazugehöriger Volatilitäten und Credit Spreads, die täglich direkt von Brokern bezogen werden. Anpassungen im Rahmen einer Marktbewertung erfolgen durch lineare Interpolationen der direkt bezogenen Brokerdaten. Die verwendeten Inputfaktoren durchlaufen eine tägliche Qualitätssicherung und werden im Bewertungssystem historisiert.

Im Jahr 2023 gab es wie im Vorjahr keine Umgliederungen bei den Finanzinstrumenten zwischen den Levels 1 und 2.

Darstellung der Entwicklung der Level 3 Marktwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

EUR Tsd.	Forderungen an Kredit- institute	Forderungen an Kunden	Beteili- gungen	Finanzielle Vermögens- werte gesamt	Verbriefte Verbind- lichkeiten	Finanzielle Verbindlich- keiten gesamt
Stand 01.01.2022	58	107.693	61.873	169.625	86.179	86.179
Zugänge	0	414	0	414	1.020	1.020
Abgänge	-59	-24.385	-72	-24.515	-1.000	-1.000
Bewertungen						
Erfolgswirksam	0	-2.654	0	-2.654	-18.132	-18.132
Erfolgsneutral	0	0	1.196	1.196	-766	-766
Stand 31.12.2022	0	81.069	62.997	144.066	67.301	67.301
Zugänge	0	273	740	1.013	1.078	1.078
Abgänge	0	-14.919	-400	-15.319	0	0
Bewertungen						
Erfolgswirksam	0	-695	0	-695	2.949	2.949
Erfolgsneutral	0	0	14.523	14.523	-1.202	-1.202
Stand 31.12.2023	0	65.729	77.860	143.589	70.126	70.126

Die in der oben abgebildeten Tabelle dargestellten Bewertungen sind in der Position Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties (Gewinn- und Verlustrechnung) bzw. in der fair value Rücklage (Sonstiges Ergebnis) erfasst. Von den Bewertungen, die über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sind, betrifft ein Betrag von EUR -3.694 Tsd. (2022: EUR 15.520 Tsd.) die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Bei der Bewertung der Forderungen werden die cash flows der Darlehen mit der risikolosen Swap-Kurve plus Aufschlag abgezinst. Die Aufschläge, welche für die Diskontierung herangezogen werden, sind die Standardrisikokosten und die Liquiditätskosten. Die Liquiditätskosten werden vom Markt abgeleitet (Spreads von Senior Unsecured Bank Emissionen in Österreich und Deutschland; Spreads von Covered Bonds für Kredite im Deckungsstock und Credit-Claim fähige Kredite). Die Standardrisikokosten werden nach einem Clustering der Darlehen anhand des Ratings verwendet. Die übrigen Komponenten der Vorkalkulation werden bei Geschäftsabschluss in einem Faktor (Epsilon-Faktor) zusammengefasst und für die Folgebewertung eingefroren.

Für die Berechnung der fair values der Emissionen fließen neben den vom Markt ableitbaren Bewertungsparametern und den statistischen Stammdaten (die sich aus dem Auszahlungsprofil laut Prospekt ergeben) lediglich die Funding Aufschläge für Covered Bonds ein. Entsprechend werden lediglich diese Eingangsparameter einer Szenarioanalyse unterworfen. Dafür wird die Funding Kurve einem Shift von 0,30 % unterworfen. Ein solcher Shift wird durch die entsprechenden Experten in der VBW als realistisch erachtet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes nach Anpassung der oben beschriebenen Inputfaktoren:

EUR Tsd.	Positive Änderung des fair value	Negative Änderung des fair value
31.12.2023		
Veränderung Aufschlag +/- 30 BP	1.471	-2.954
31.12.2022		
Veränderung Aufschlag +/- 30 BP	1.613	-1.586

Die Entwicklung von Sensitivitäten für die fair values von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind in Note 13) dargestellt.

Die Entwicklung von Sensitivitäten für die fair values von investment property (IAS 40) sind in Note 17) dargestellt.

Die Entwicklung von Sensitivitäten für die fair values von Beteiligungen sind in Note 19) dargestellt.

Für Finanzinstrumente, die nicht zum fair value bewertet werden, wird der fair value nur für die Zwecke der Anhangsangabe berechnet und hat keinen Einfluss auf die Konzernbilanz und die Konzerngesamtergebnisrechnung.

Die nachfolgende Tabelle ordnet die Marktwerte aller nicht zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den verschiedenen fair value Hierarchien zu:

EUR Tsd.	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt FV	Buchwerte
31.12.2023					
Barreserve	0	3.303.819	0	3.303.819	3.303.819
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	0	0	0	0	2.598.534
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Wertminderungen	0	0	2.595.414	2.595.414	2.598.534
Forderungen an Kunden (brutto)	0	0	0	0	5.882.432
Wertminderungen	0	0	0	0	-66.020
Forderungen an Kunden abzüglich Wertminderungen	0	0	5.791.752	5.791.752	5.816.412
Finanzinvestitionen (brutto)	0	0	0	0	2.673.459
Finanzinvestitionen abzüglich Wertminderungen	2.620.082	895	0	2.620.977	2.673.459
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	2.620.082	3.304.715	8.387.166	14.311.963	14.392.224
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	2.964.106	2.964.106	2.988.163
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	6.599.136	6.599.136	6.531.108
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	3.243.599	3.243.599	3.252.536
Leasingverbindlichkeiten	0	0	79.553	79.553	79.553
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	395.552	395.552	401.973
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	0	0	13.281.946	13.281.946	13.253.333
31.12.2022					
Barreserve	0	3.345.392	0	3.345.392	3.345.392
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	0	0	0	0	2.865.897
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Wertminderungen	0	0	2.847.308	2.847.308	2.865.897
Forderungen an Kunden (brutto)	0	0	0	0	5.542.639
Wertminderungen	0	0	0	0	-39.823
Forderungen an Kunden abzüglich Wertminderungen	0	0	5.227.669	5.227.669	5.502.816
Finanzinvestitionen (brutto)	0	0	0	0	2.093.025
Finanzinvestitionen abzüglich Wertminderungen	2.028.225	856	0	2.029.081	2.093.025
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	2.028.225	3.346.247	8.074.976	13.449.449	13.807.130
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	4.045.583	4.045.583	4.058.046
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	6.755.275	6.755.275	6.764.810
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	1.666.595	1.666.595	1.655.950
Leasingverbindlichkeiten	0	0	82.248	82.248	82.248
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	373.452	373.452	398.817
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	0	0	12.923.153	12.923.153	12.959.870

Für Finanzinstrumente, welche überwiegend kurzfristig sind, stellt der Buchwert eine angemessene Schätzung des fair value dar.

Für langfristige Finanzinstrumente erfolgt die Berechnung des fair value durch Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme. Für Aktiva werden Zinssätze verwendet, die für Aktiva mit ähnlichen Restlaufzeiten und Ausfallrisiken (insbesondere geschätzte Ausfälle bei Forderungen aus dem Kreditgeschäft) hätten erzielt werden können. Im Fall der Passiva werden Zinssätze zugrunde gelegt, mit denen entsprechende Verbindlichkeiten mit ähnlichen Restlaufzeiten am Bilanzstichtag aufgenommen oder emittiert hätten werden können.

Hierarchie des fair value

Die zum fair value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden den drei Kategorien der IFRS fair value Hierarchie zugeordnet.

Level 1 – Mit notierten Preisen in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren fair value direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann und bei denen das im Markt beobachtbare Finanzinstrument repräsentativ für das im Bestand des Konzerns zu bewertende Finanzinstrument ist.

Level 2 – Mit Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren fair value aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren Eingangsparameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Level 3 – Mit Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren fair value nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die nicht beobachtbar ist und die einen wesentlichen Einfluss auf den fair value hat.

38) Derivate

Derivative Finanzinstrumente

EUR Tsd. 2023	Nominale				Summe	Marktwerte
	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre		
Zinsbezogene Geschäfte	40.739	563.380	4.372.150	4.310.362	9.286.631	-29.792
Caps & Floors	978	4.074	77.751	99.438	182.240	-871
Interest rate swaps	39.761	559.307	4.294.399	4.210.925	9.104.391	-28.921
Währungsbezogene Geschäfte	222.333	187.426	105.558	104.560	619.875	-10.388
Cross currency interest rate swaps	0	155.699	105.558	104.560	365.816	-11.671
FX swaps	222.333	31.727	0	0	254.060	1.283
Devisentermingeschäfte	0	0	0	0	0	0
Sonstige Geschäfte	5.610	4.897	0	27.172	37.680	-904
Optionen	5.610	4.897	0	27.172	37.680	-904
Gesamt	268.682	755.703	4.477.707	4.442.094	9.944.187	-41.084
2022						
Zinsbezogene Geschäfte	63.834	91.583	3.006.823	3.060.790	6.223.031	-58.205
Caps & Floors	3.319	6.277	62.901	147.944	220.441	-1.565
Interest rate swaps	60.516	85.306	2.943.922	2.912.846	6.002.590	-56.640
Währungsbezogene Geschäfte	189.150	198.955	252.906	101.551	742.563	-3.967
Cross currency interest rate swaps	0	100.761	252.906	101.551	455.218	-1.064
FX swaps	189.150	97.163	0	0	286.313	-2.942
Devisentermingeschäfte	0	1.031	0	0	1.031	39
Sonstige Geschäfte	5.886	2.786	5.208	104.706	118.585	-1.230
Optionen	5.886	2.786	5.208	104.706	118.585	-1.230
Gesamt	258.871	293.324	3.264.937	3.267.047	7.084.179	-63.401

Alle derivativen Finanzinstrumente – ausgenommen Futures – sind OTC-Produkte.

Die folgende Tabelle zeigt die Marktwerte aufgeteilt auf Bilanzpositionen:

EUR Tsd. 31.12.2023	Aktiva	Passiva	Gesamt
Zinsbezogene Geschäfte	20.755	23.946	-3.191
Handelsbestand	20.755	23.946	-3.191
Zinsbezogene Geschäfte	269.945	296.546	-26.601
Währungsbezogene Geschäfte	3.596	13.984	-10.388
Sonstige Geschäfte	49	953	-904
Sonstige Aktiva / Passiva	273.590	311.483	-37.893
Gesamt	294.345	335.429	-41.084
Summe zinsbezogene Geschäfte	290.700	320.492	-29.792
Summe währungsbezogene Geschäfte	3.596	13.984	-10.388
Summe sonstige Geschäfte	49	953	-904
31.12.2022			
Zinsbezogene Geschäfte	25.140	29.693	-4.553
Handelsbestand	25.140	29.693	-4.553
Zinsbezogene Geschäfte	272.252	325.904	-53.652
Währungsbezogene Geschäfte	665	4.632	-3.967
Sonstige Geschäfte	249	1.479	-1.230
Sonstige Aktiva / Passiva	273.166	332.015	-58.849
Gesamt	298.306	361.708	-63.401
Summe zinsbezogene Geschäfte	297.392	355.597	-58.205
Summe währungsbezogene Geschäfte	665	4.632	-3.967
Summe sonstige Geschäfte	249	1.479	-1.230

39) Hedging

Das Zinsrisiko wird mittels fair value hedge und cash flow hedge accounting abgesichert. Obwohl mit der Einführung von IFRS 9 die starren Effektivitätsgrenzen 80 % - 125 % im hedge accounting abgeschafft wurden, finden diese im VBW Konzern weiterhin Anwendung, um etwaige Ineffektivitäten zeitnah entdecken und gegebenenfalls mittels Anpassung der Sicherungsquote beseitigen zu können. Ermittelt wird die Effektivität monatlich anhand der Dollar Off-Set Methode, welche die Marktwertänderungen vom Grund- sowie Sicherungsgeschäft gegenüberstellt.

Die VBW wendet neben dem Mikro fair value hedge und dem Mikro cash flow hedge die Vorschriften zur Bilanzierung der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Portfolios gegen Zinsänderungsrisiken an. Als Grundgeschäft bestimmt die VBW aus dem identifizierten Portfolio einen Betrag von Sichteinlagen bzw. Kundenforderungen der abgesichert werden soll. Bei den Sichteinlagen wendet die VBW hierbei den EU-Carve-out zu IAS 39 an, der es ermöglicht, Sichteinlagen auf Basis der erwarteten bzw. modellierten Abhebungs- und Fälligkeitstermine als Bestandteil einer Sicherungsbeziehung zu designieren. Die Zu- und Abgänge der Sichteinlagen werden unter Anwendung der Bodensatzmethode („Bottom-Layer-Approach“) zunächst dem nicht designierten Teil der identifizierten Portfolios zugeordnet. Bei den Kundenforderungen erfolgt ein Clustering der Darlehen nach ähnlicher Fixzinslaufzeit und Ausgestaltung (Tilgungen, Zahlungstermine). Des Weiteren wird bei der Portfolioauswahl das Kundensegment (Kommerzkredit, private Wohnbaudarlehen) berücksichtigt. Dies erfolgt aufgrund des potenziell unterschiedlichen Kundenverhaltens bei vorzeitigen Rückzahlungen.

Für die bilanzielle Abbildung werden die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, separat unter Fair value Änderungen der Grundgeschäfte bei Portfolio-Hedges in der Bilanz entweder unter Forderungen an Kunden (siehe Note 13) oder Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (siehe Note 26) erfasst. Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Ergebnis aus fair value erfasst (siehe Note 8).

Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich in keiner hedge Beziehung die Notwendigkeit für eine Anpassung der Sicherungsquote.

Die im Ergebnis aus fair value hedge erfassten Ineffektivitäten aus den hedge Beziehungen betragen im Geschäftsjahr 2023 in der VBW EUR -1.054 Tsd. (2022: EUR -791 Tsd.), wohingegen sich das Nominale der abgesicherten Grundgeschäfte zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt EUR 6.447.265 Tsd. (2022: EUR 4.254.465 Tsd.) beläuft. Die Ineffektivität entspricht somit lediglich 0,02 % (2022: 0,02 %) vom hedge Portfolio. Die hedging Strategie in der VBW ist demnach höchst effektiv.

In den nachfolgenden Tabellen werden detaillierte Informationen zu Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften für fair value hedges und cash flow hedges dargestellt. Die Sicherungsinstrumente sind in der Bilanz in den positiven / negativen Marktwerten aus derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. Die Ineffektivität aus fair value hedges und cash flow hedges wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus fair value hedge dargestellt. Die aus der cash flow hedge Rücklage umgegliederten Beträge werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Das Nominale von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente für fair value hedges designiert wurden, stellt sich nach Bilanzposten, in dem die Grundgeschäfte enthalten sind wie folgt dar:

EUR Tsd. 31.12.2023	Interest rate swaps				Gesamt
	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	
Forderungen an Kunden	0	250.000	137.294	559.228	946.522
Finanzinvestitionen	9.500	22.000	866.850	1.020.650	1.919.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	20.000	20.000
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	185.000	2.794.350	587.000	3.566.350
31.12.2022					
Forderungen an Kunden	0	1.500	117.347	522.725	641.572
Finanzinvestitionen	0	54.000	454.350	914.950	1.423.300
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	20.000	20.000
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	10.000	1.635.000	528.850	2.173.850

Das Nominale von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente für cash flow hedges designiert wurden, stellt sich nach Bilanzposten in dem die Grundgeschäfte enthalten sind wie folgt dar:

EUR Tsd. 31.12.2023	Interest rate swaps				Gesamt
	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	
Forderungen an Kunden	0	0	0	4.688	4.688
31.12.2022					
Forderungen an Kunden	0	0	0	4.973	4.973

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu jenen interest rate swaps, die als Sicherungsgeschäfte für fair value hedges dienen, unterteilt nach Art des zugehörigen Grundgeschäfts:

EUR Tsd. 31.12.2023	Nominale	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Fair value Änderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der Ineffektivität		Ineffektivität erfolgswirksam vereinnahmt
				hedging	Ineffektivität	
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	946.522	46.681	5.702	-34.832		520
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.919.000	77.051	100.156	-89.005		-1.259
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.000	515	2	632		-1
Verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.566.350	72.489	126.888	131.237		-315
Interest rate swaps gesamt	6.451.872	196.736	232.748	8.032		-1.054
31.12.2022						
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	641.572	75.681	17	90.218		81
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.423.300	121.493	56.981	292.622		3.045
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.000	0	117	-146		92
Verbriefte Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.173.850	4.510	205.731	-220.717		-3.840
Interest rate swaps gesamt	4.258.722	201.683	262.847	161.977		-622

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den zugehörigen abgesicherten Grundgeschäften:

EUR Tsd. 31.12.2023	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Wert des basis adjustments	Wertänderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Stand des zu amortisierenden basis adjustments von Grund- geschäften, die nicht mehr in einer hedge Beziehung sind
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	946.515	0	-41.500	35.353	0
hievon Forderungen an Kunden abgesichert mit Portfolio hedges	942.269	0	-41.246	35.175	0
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.908.923	0	16.397	87.746	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	20.000	395	-633	0
hievon Verbindlichkeiten gegenüber Kunden abgesichert mit Portfolio hedges	0	20.000	395	-633	0
Verbriefte und nachrangige Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	3.556.107	-71.338	-131.552	2.078
Grundgeschäfte zu interest rate swaps gesamt	2.855.438	3.576.107	-96.046	-9.086	2.078
31.12.2022					
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	641.915	0	-76.853	-90.137	0
hievon Forderungen an Kunden abgesichert mit Portfolio hedges	636.932	0	-76.420	-89.651	0
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.419.285	0	-71.349	-289.577	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	20.000	-238	238	0
hievon Verbindlichkeiten gegenüber Kunden abgesichert mit Portfolio hedges	0	20.000	-238	238	0
Verbriefte Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	2.165.774	-202.890	216.877	5.558
Grundgeschäfte zu interest rate swaps gesamt	2.061.200	2.185.774	-351.329	-162.599	5.558

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu jenen cross currency interest rate swaps, die als Sicherungsgeschäfte für fair value hedges dienen, unterteilt nach Art des zugehörigen Grundgeschäfts:

EUR Tsd. 31.12.2023	Nominale	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Fair value Änderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Ineffektivität erfolgswirksam vereinnahmt
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	0	0	0	0	0
Cross currency interest rate swaps gesamt	0	0	0	0	0
31.12.2022					
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	0	0	0	-3	-169
Cross currency interest rate swaps gesamt	0	0	0	-3	-169

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den zugehörigen abgesicherten Grundgeschäften:

EUR Tsd. 31.12.2023	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Wert des basis adjustments	Wertänderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Stand des zu amortisierenden basis adjustments von Grund- geschäften, die nicht mehr in einer hedge Beziehung sind
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	0	0	0	0	0
Grundgeschäfte zu cross currency interest rate swaps gesamt	0	0	0	0	0
31.12.2022					
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	0	0	0	-166	0
Grundgeschäfte zu cross currency interest rate swaps gesamt	0	0	0	-166	0

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu jenen interest rate swaps, die als Sicherungsgeschäfte für cash flow hedges dienen, unterteilt nach Art des zugehörigen Grundgeschäfts:

EUR Tsd. 31.12.2023	Nominale	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Fair value Änderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Ineffektivität erfolgswirksam vereinnahmt	Fair value Änderung (effektiver hedge)	Umbuchung in Gewinn- und Verlustrechnung
Forderungen an Kunden zu Fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.688	0	713	226	-209	309	126
Interest rate swaps gesamt	4.688	0	713	226	-209	309	126
31.12.2022							
Forderungen an Kunden zu Fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.973	0	996	-730	0	-720	-10
Interest rate swaps gesamt	4.973	0	996	-730	0	-720	-10

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den zugehörigen abgesicherten Grundgeschäften:

EUR Tsd. 31.12.2023	Buchwert Aktiva	Wertänderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.688	0
Grundgeschäfte zu interest rate swaps gesamt	4.688	0
31.12.2022		
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.973	0
Grundgeschäfte zu interest rate swaps gesamt	4.973	0

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu abgesicherten Grundgeschäften gesamt, fair value hedge und cash flow hedge:

EUR Tsd. 31.12.2023	Zinsrisiko
Finanzielle Vermögenswerte	2.860.126
Finanzielle Verbindlichkeiten	3.576.107
31.12.2022	
Finanzielle Vermögenswerte	2.066.173
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.185.774

40) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwahrung

Der Gesamtbetrag der Vermögenswerte in Fremdwahrung belief sich am Bilanzstichtag auf EUR 338.796 Tsd. (2022: EUR 368.080 Tsd.), jener der Verbindlichkeiten auf EUR 70.746 Tsd. (2022: EUR 84.358 Tsd.).

41) Treuhandgeschafte

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Treuhandvermogen		
Forderungen an Kreditinstitute	80.500	72.210
Forderungen an Kunden	69.867	70.748
Treuhandverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten	80.500	72.210
Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	69.867	70.748

42) Sicherheitenubertragung fur eigene Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Vermogenswerte, die als Sicherheit ubertragen wurden		
Forderungen an Kunden	532.498	490.786
Finanzinvestitionen	7.783	10.328
Verpflichtungen, fur die Vermogenswerte als Sicherheit ubertragen wurden		
Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten	532.498	490.786
Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	7.783	10.328

Im Rahmen von Unternehmensrefinanzierungen durch die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) werden Kundenforderungen in Hohle von EUR 51.831Tsd. (2022: EUR 60.401 Tsd.) als Sicherheiten gestellt. Diese Forderungen sind durch Ausfallgarantien des Bundes, durch Privatversicherungen und Wechselburgschaften garantiert. Die OeKB kann diese Kundenforderungen bei vertragskonformer Leistung des Konzerns nicht weiterverpfanden oder verauern.

Im Rahmen fur Sicherstellungen von OeNB Refinanzierungen der VBW wurden im Geschaftsjahr 2023 EUR 480.668 Tsd. (2022: EUR 430.386 Tsd.) Forderungen an Kunden als Sicherheiten gestellt.

Im Rahmen von Mundelspareinlagen werden Finanzinvestitionen in Hohle von EUR 7.783 Tsd. (2022: EUR 10.328 Tsd.) als Sicherstellung gehalten.

43) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Eventualverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	142.856	186.344
Sonstiges (Haftsummen)	6.012	6.012
Kreditrisiken		
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	3.108.787	2.736.751

Für Finanzgarantien, bei denen es nach Einschätzung des Managements zu einem Zahlungsabfluss kommen wird, wurde in Höhe des wahrscheinlichen Zahlungsabflusses unter Berücksichtigung von eventuell vorhandenen Sicherheiten eine Vorsorge in den Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken in Höhe von EUR 6.123 Tsd. (2022: EUR 4.205 Tsd.) gebildet.

Die VBW ist an diversen Gerichtsverfahren sowohl auf Kläger- als auch auf der Beklagtenseite beteiligt. Diese Verfahren sind auf das laufende Bankgeschäft zurückzuführen. Das Ausmaß ist nicht ungewöhnlich. Der Ausgang dieser Verfahren wird sich voraussichtlich nicht erheblich auf die Finanzlage und Rentabilität des VBW Konzerns auswirken.

Darüber hinaus bestehen keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der VBW noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die innerhalb der letzten zwölf Monate bestanden oder abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des VBW Konzerns auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Darstellung der zukünftigen cash flows der Eventualverbindlichkeiten nach ihrer vertraglichen Fälligkeit und bei den Garantien auch nach der erwarteten Fälligkeit

EUR Tsd.	Kreditzusagen	Garantien - vertraglich vereinbart	Garantien erwartet
31.12.2023			
Buchwert	3.108.787	142.856	0
Zahlungsabflüsse gesamt	3.108.787	142.856	6.123
Bis 3 Monate	3.108.787	142.856	612
Bis 1 Jahr	0	0	2.449
Bis 5 Jahre	0	0	3.061
Über 5 Jahre	0	0	0
31.12.2022			
Buchwert	2.736.751	186.344	0
Zahlungsabflüsse gesamt	2.736.751	186.344	4.205
Bis 3 Monate	2.736.751	186.344	420
Bis 1 Jahr	0	0	1.682
Bis 5 Jahre	0	0	2.102
Über 5 Jahre	0	0	0

Bei den Kreditrisiken wurde bei der Darstellung der vertraglichen Laufzeit auf den ersten möglichen Zeitpunkt der Inanspruchnahme abgestellt. Bei der Darstellung der vertraglich vereinbarten Garantien wird die erste vertragliche Möglichkeit der vollen Inanspruchnahme dargestellt, während in der Spalte der erwarteten Garantien die vom Management in den verschiedenen Laufzeiten erwartete Inanspruchnahme angegeben wird.

44) Pensionsgeschäfte und andere übertragene Vermögenswerte

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestanden keine Rücknahmeverpflichtungen aus echten Pensionsgeschäften (Repurchase agreements) als Pensionsgeber (2022: EUR 19.978 Tsd.).

Es werden in der Bilanz keine weiteren finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, bei denen die wesentlichen Chancen und Risiken zurückbehalten wurden.

45) Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

EUR Tsd.	Gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	Gegenüber at equity bewerteten Unternehmen	Gegenüber Unternehmen, die als Aktionär signifikanten Einfluss auf die Konzernmutter haben
31.12.2023				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	2.783	0
Forderungen an Kunden	0	6.500	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	228.324	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	173	1.287	101	0
Geschäftsvorfälle	382	18.400	245.423	0
Sachaufwand	0	-1.416	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	12	44	10.637	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	-3	0
31.12.2022				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	3.637	0
Forderungen an Kunden	0	26.096	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	333.177
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	253.863	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.008	11.924	40.929	0
Geschäftsvorfälle	1.086	11.477	285.647	0
Sachaufwand	0	-30.896	-15	0
Sonstige betriebliche Erträge	14	189	8.528	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0

Der Betrag der Geschäftsvorfälle stellt den Durchschnittsbestand der Forderungen und Verbindlichkeiten an Kreditinstitute und an Kunden dar und berechnet sich aus dem jeweiligen Stand an den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum, der vorzeichenunabhängig aufgerechnet wird.

Verrechnungspreise zwischen dem VBW Konzern und nahestehenden Unternehmen und Personen orientieren sich an den marktüblichen Gegebenheiten. Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine sonstigen Verpflichtungen des VBW Konzerns für nicht konsolidierte Tochtergesellschaften oder assoziierte Unternehmen.

Im Vorjahr übte die Republik Österreich bis zur Rückübertragung der Anteile als Aktionär signifikanten Einfluss auf den VBW Konzern aus. Die Angaben erfolgten nur beschränkt auf die Wertpapiere des Emittenten Republik Österreich. Die Erleichterungsregel gemäß IAS 24.26 für Unternehmen im Einflussbereich der öffentlichen Hand wurde in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr gewährte Kredite und Vorschüsse an Schlüsselpersonen

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Aushaftender Gesamtbetrag	114	76
Geleistete Rückzahlungen	20	17

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gelten im VBW Konzern die Mitglieder des Vorstandes sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates des Mutterunternehmens. Die Darstellung zu den Bezügen der Schlüsselpersonen ist in Note 10) enthalten. Es wurden keine weiteren Verträge mit Schlüsselpersonen abgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2023 sind in den Forderungen an Kreditinstitute/Kunden Verrechnungen mit Sektorinstituten in Höhe von EUR 2.459.339 Tsd. (2022: EUR 2.759.136 Tsd.) und in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden Verrechnungen in Höhe von EUR 2.210.213 Tsd. (2022: EUR 2.291.902 Tsd.) enthalten.

46) Angaben zum Hypothekendarlehenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz einschließlich fundierter Bankschuldverschreibungen

EUR Tsd.	Deckungserfordernis		
	Deckungsdarlehen	Verbriefte Verbindlichkeiten	Überdeckung
31.12.2023			
Bankschuldverschreibungen			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.511.700	297.840	4.213.860
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	772.551	51.000	721.551
Gesamt	5.284.251	348.840	4.935.411
31.12.2022			
Bankschuldverschreibungen			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.262.557	1.317.840	3.944.717
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	203.659	51.000	152.659
Gesamt	5.466.216	1.368.840	4.097.376

Im Deckungserfordernis für verbrieftete Verbindlichkeiten wurde die sichernde Überdeckung in Höhe von 2 % vom Nennwert der in Umlauf befindlichen Bankschuldverschreibungen berücksichtigt.

47) Vertriebsstellen

	31.12.2023	31.12.2022
Vertriebsstellen Inland	54	54

48) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Genehmigung der Europäischen Zentralbank vom 29. Februar 2024 wird die VBW ihr Kündigungsrecht gemäß § 5(3) der Terms and Conditions of the Notes ausüben und die AT1-Emission zum 09. April 2024 („Call Redemption Date“) gesamthaft zu 100 % vom Nominale („Redemption Amount“) kündigen.

49) Segmentberichterstattung

Der Konzern der VBW hat zwei Geschäftssegmente – Retail und ZO, die den strategischen Geschäftsfeldern entsprechen. Diese Geschäftsfelder erfüllen unterschiedliche Aufgaben und werden gemäß der internen Management- und Berichtsstruktur unterschiedlich gesteuert. Diese Steuerung setzt auf der Darstellung einer Geschäftseinheit als Profit-Center auf, was bedeutet, dass alle Ergebnisse einer Geschäftseinheit zugerechnet werden, unabhängig davon, ob diese in der Geschäftseinheit als eigene Rechtseinheit selbst oder in der Konzernmutter erwirtschaftet werden.

Für jedes Geschäftsfeld wird an den Vorstand und die Managementebene Bericht erstattet. Basis der Berichterstattung sind die Einzelabschlüsse der VBW und der Tochtergesellschaften. Die Zinsergebnisse der Profit-Center werden nach den Grundsätzen der Marktzinsmethode errechnet. Die Verrechnungspreise für Veranlagungen und Refinanzierungen zwischen Unternehmenseinheiten entsprechen marktüblichen Gegebenheiten. Die Kosten werden nach Schlüsseln der anteiligen Leistungserbringung auf die Geschäftsfelder aufgeteilt. Konzernprojektkosten werden ebenfalls den Geschäftsfeldern zugeordnet.

Retail

Das Segment Retail umfasst die Versorgung von Privatkunden, KMU sowie Kommerz-Kunden mit den banküblichen Dienstleistungen im Bereich Veranlagung und Finanzierung sowie Services im Bereich Wertpapier Beratung und Veranlagung, Zahlungsverkehr, Vermittlung von Versicherungsprodukten und Valuten- und Devisengeschäft.

Die Services werden typischerweise über die Kanäle Filialen sowie Internet bzw. Direktvertrieb erbracht. Dementsprechend sind in diesem Segment die Ergebnisse der Filialen bzw. Kommerz-Kunden-Profit-Center abgebildet.

ZO

Das Segment ZO umfasst die Aktivitäten des Spitzeninstituts sowie die Aufgaben der ZO für den ganzen österreichischen Volksbanken-Verbund. Das Treasury ist primär für die Liquiditätsbeschaffung auf Geld- und Kapitalmärkten bzw. für den Liquiditätsausgleich innerhalb des Volksbanken-Verbundes verantwortlich. Des Weiteren ist die Liquiditätssteuerung im Zusammenhang mit den regulatorischen Vorgaben über die Steuerung des Bankbuches im Bereich Liquidität und Zinsänderungsrisiko ein wesentlicher Bestandteil im Bereich der Aufgaben der VBW als Spitzeninstitut und ZO.

Zu den Profit-Centern gehört zusätzlich der Bereich Konsortialfinanzierung inklusive Groß-Wohnbau, wo die VBW als Syndizierungspartner für größere Kreditengagements von Kommerz-Kunden der Volksbanken ihre Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Ebenfalls hier erfasst sind die Ergebnisse der VB Services für Banken Gesellschaft m.b.H., welche den Volksbanken ihre Dienstleistungen im Bereich technische Zahlungsverkehr- und Wertpapier-Abwicklung, der Kreditsachbearbeitung sowie sonstige Dienstleistungen im Bereich der Marktfolge zur Verfügung stellt, und der VB Infrastruktur und Immobilien GmbH, die Leistungen im Bereich Facility Management und Infrastruktur erbringt.

Schließlich werden alle übrigen Aktivitäten abgebildet, die zur Steuerung des Volksbanken-Verbundes dienen, welche die VBW als ZO im Sinne der CRR bzw. des BWG leistet.

Konsolidierung

Die Konsolidierungssachverhalte werden getrennt von den übrigen Aktivitäten in der Spalte Konsolidierung ausgewiesen. Die Positionen enthalten Beträge aus Konsolidierungen, die nicht innerhalb eines Segments durchgeführt werden.

Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern

EUR Tsd.

1-12/2023

	Retail	ZO	Konsolidierung	Gesamt
Zinsüberschuss	185.669	-1.109	0	184.560
Risikovorsorge	-30.008	6.482	0	-23.527
Provisionsüberschuss	68.392	-4.352	115	64.155
Handelsergebnis	179	2.978	0	3.157
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	907	-2.285	0	-1.378
Sonstiges betriebliches Ergebnis	4.317	185.724	-63.746	126.296
Verwaltungsaufwand	-143.616	-156.505	63.631	-236.490
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	1.319	-637	0	682
Jahresergebnis vor Steuern	87.159	30.296	0	117.455
Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.643	11.845	0	16.488
Jahresergebnis nach Steuern	91.802	42.141	0	133.943

31.12.2023

Bilanzsumme	6.925.394	9.422.817	-1.248.397	15.099.814
Forderungen an Kunden	5.778.052	38.621	0	5.816.672
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	33.404	8.746	0	42.150
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.613.899	940.728	-23.124	6.531.503
Verbriefte Verbindlichkeiten inklusive Nachrangige Verbindlichkeiten	94.474	3.630.161	0	3.724.636

1-12/2022

Zinsüberschuss	113.486	16.943	0	130.429
Risikovorsorge *	-10.304	-7.278	0	-17.582
Provisionsüberschuss	65.924	-6.085	75	59.914
Handelsergebnis	276	1.402	0	1.678
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	-1.386	-8.123	0	-9.509
Sonstiges betriebliches Ergebnis *	-12.788	157.569	-55.618	89.164
Verwaltungsaufwand *	-125.671	-137.105	55.543	-207.233
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	-206	46	0	-160
Jahresergebnis vor Steuern *	29.332	17.369	0	46.700
Steuern vom Einkommen und Ertrag *	7.063	12.959	0	20.022
Jahresergebnis nach Steuern *	36.395	30.327	0	66.722

31.12.2022

Bilanzsumme	6.721.831	8.813.504	-1.075.204	14.460.130
Forderungen an Kunden	5.487.294	-3.768	-2.864	5.480.662
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	31.097	8.759	0	39.856
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.746.913	1.045.308	-27.649	6.764.572
Verbriefte Verbindlichkeiten inklusive Nachrangige Verbindlichkeiten	94.474	2.027.593	0	2.122.067

* Das Vorjahr wurde gemäß IAS 8 angepasst.

50) Risikobericht

Allgemein

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die Volksbank Wien (VBW) als Zentralorganisation (ZO) des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe für den Volksbanken-Verbund, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z.B. Strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko, Nachhaltigkeitsrisiken)

Aktuelle Entwicklungen

Die konsolidierten Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem Harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), dem Zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2) zusammen.

Ergänzend sind die im BWG und in der Kapitalpufferverordnung (KP-V) geregelten Kapitalpuffer (Kapitalerhaltungspuffer (KEP), Systemrisikopuffer (SRP), Kapitalpuffer für systemrelevante Institute (O-SIIP) sowie antizyklischer Puffer (AzKP) einzuhalten und vollständig mit Hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen. Für den Volksbanken-Verbund ergibt sich per 31. Dezember 2023 eine kombinierte Pufferanforderung (KPA) in Höhe von 3,79 % (Kapitalerhaltungspuffer von 2,50 %, Systemrisikopuffer von 0,50 %, Puffer für systemrelevante Institute von 0,75 %, antizyklischer Puffer (AzKP) von 0,04 %). Die Kapitalpuffer sind dabei vollständig mit CET1 zu erfüllen und beziehen sich auf das Gesamtrisiko.

Der Volksbanken-Verbund durchlief erneut den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB. Daraus hat sich auf konsolidierter Ebene zum 31. Dezember 2023 eine Säule 2-Anforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) in Höhe von 2,50 % ergeben.

Das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) berücksichtigte darüber hinaus auch den im Jahr 2021 durchgeführten SSM Stresstest der EZB mit einer Säule 2 Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) in Höhe von 1,25 %. Die Säule 2 Empfehlung ist zur Gänze mit hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen und hat keine Auswirkung auf den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (maximum distributable amount, MDA).

Der CET 1 Demand ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,29 Prozentpunkte (Erhöhung Puffer für systemrelevante Institute von 0,50 % auf 0,75 % sowie Erhöhung antizyklischer Puffer von 0,00 % auf 0,04 %) gestiegen.

Auf Basis des SREP-Bescheides aus dem Dezember 2022 und unter Berücksichtigung der gemäß CRD V geänderten Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung (P2R) ergeben sich für den Volksbanken-Verbund per 31. Dezember 2023 die in der Tabelle dargestellten Kapitalanforderungen und Kapitalempfehlungen. Ein etwaiger Shortfall in AT1/Tier 2 erhöht den CET1 Bedarf entsprechend.

Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	31.12.2023	31.12.2022
Säule 1		
CET1 Mindestanforderung	4,50 %	4,50 %
Tier1 Mindestanforderung	6,00 %	6,00 %
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	8,00 %	8,00 %
Kombinierte Pufferanforderung (KPA)	3,79 %	3,50 %
Kapitalerhaltungspuffer (KEP)	2,50 %	2,50 %
Systemrisikopuffer (SRP)	0,50 %	0,50 %
O-SII Puffer (O-SIIP)	0,75 %	0,50 %
Antizyklischer Kapitalpuffer (AzKP)	0,04 %	0,00 %
Säule 2	2,50 %	2,50 %
CET1 Mindestanforderung	1,41 %	1,41 %
Tier1 Mindestanforderung	1,88 %	1,88 %
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	2,50 %	2,50 %
CET1 Gesamtkapitalanforderung	9,70 %	9,41 %
Tier1 Gesamtkapitalanforderung	11,67 %	11,38 %
Gesamtkapitalanforderung	14,29 %	14,00 %
Säule 2 Kapitalempfehlung	1,25 %	1,25 %
CET1 Mindestempfehlung	10,95 %	10,66 %
Tier1 Mindestempfehlung	12,92 %	12,63 %
Gesamteigenmittel Mindestempfehlung	15,54 %	15,25 %

Während des Geschäftsjahres 2023 hat der Volksbanken Verbund die sich aus dem SREP ergebenden Mindestkapitalanforderungen bzw. Mindestkapitalempfehlungen durchgehend erfüllt.

Mit dem SREP Bescheid aus November 2023 wurde der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) aus 2023 übermittelt. Die SREP-Anforderung (P2R) sinkt ab 01. Jänner 2024 um 0,25 Prozentpunkte von 2,50 % auf 2,25 %. Die SREP-Empfehlung (P2G) bleibt im Vergleich zum Berichtsjahr unverändert bei 1,25 %. Der systemrelevante Institute Puffer (O-SIIP) wird sich auf konsolidierter Ebene im Jahr 2024 von 0,75 % auf 0,90 % erhöhen.

Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Regelwerk und Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

Organisation des Risikomanagements

Die VBW hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling

und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für die VBW laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den die VBW bereit ist zu akzeptieren, um ihre festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel des Volksbanken-Verbundes ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gemäß § 30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das RICO dient der Steuerung aller wesentlichen Risiken mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der VBW eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken (Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie von Veranlagungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das KK ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen, für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellen sich in der VBW wie folgt dar:

Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Im Rahmen der Säule 1 wird die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt. Sowohl für das Kreditrisiko als auch für das Marktrisiko und das Operationelle Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardsätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Über den internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozess ergreift die VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes alle notwendigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass allen Risiken, die sich aus aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten des Volksbanken-Verbundes ergeben, eine jederzeit angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung gegenüber-

steht. Die Ausgestaltung des internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozesses richtet sich dabei nach den regulatorischen Anforderungen und den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie nach den internen Leitlinien.

Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) sowie der gültigen Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) und Richtlinie Nr. 2019/878 (CRD V) auf der institutseigenen Homepage unter Offenlegung / Volksbank Wien nachgekommen.

Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW RAF (Risk Appetite Framework), GW ICAAP, GW ILAAP, GW Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher und die damit verbundenen Arbeitsrichtlinien regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie für den Volksbanken-Verbund wird ebenfalls in Form einer GW inkl. eines dazugehörigen Verbundhandbuches erlassen. Ziel ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Im Volksbanken-Verbund werden eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein RMF-Jour Fixe (Fachausschuss) des Risikocontrolling eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk Management Function (RMF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken im jeweiligen ZK zuständig ist.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VBW als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

a) Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt dem sowohl die VBW als auch alle ZKs unterliegen. Der ICAAP startet mit der Identifikation der für den Volksbanken-Verbund wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter dem Punkt d) Liquiditätsrisiko angeführt.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Prozessschritte werden zumindest jähr-

lich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen. Eine Erweiterung hat im Jahr 2021 aufgrund der Integration von ESG- (E=Environment, S=Social, G=Governance) bzw. Nachhaltigkeitsrisiken in den internen Kapitaladäquanzprozess begonnen, indem ESG Risiken in alle Elemente des internen Kapitaladäquanzprozesses integriert wurden. ESG Risiken wurden hierbei nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet. Die für ESG Risiken angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG Risiken sukzessive genauer zu messen.

Risikoinventur

Die Risikoinventur hat zum Ziel die Wesentlichkeit bestehender und neu eingegangener bankgeschäftlicher Risiken zu bestimmen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur werden gesammelt, für die VBW ausgewertet und in einem Risikoinventar zusammengefasst. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

ESG Risiken werden zudem jährlich im Rahmen der Risikoinventur anhand von ESG-Heatmaps analysiert und bewertet. Die ESG-Heatmap ist ein Werkzeug zur Identifizierung, Analyse und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG Risiken und/oder deren Risikotreiber. In der ESG-Heatmap werden verschiedene Risikoereignisse beschrieben und für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes evaluiert. Die Erkenntnisse werden dann im Rahmen bestehender Risikoarten im Risikoinventar abgebildet.

Risikostrategie

Die Verbund-Risikostrategie basiert auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Risikomanagement. Die lokale Risikostrategie der VBW baut im Wesentlichen auf der Verbund-Risikostrategie auf und definiert regionale Spezifikationen und lokale Besonderheiten. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt im Zuge der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung erfolgt verbundweit durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Strategie, Planung und Reporting.

Die VBW bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur und strebt an, ESG Aspekte in allen Unternehmensbereichen zu etablieren. Die Risikostrategie umfasst auch eine Teilrisikostrategie für ESG Risiken. Diese bildet die in den bestehenden Risikoarten inhärenten ESG Risiken ab, welche sich aus den ESG-Heatmaps und dem internen Stresstest ableiten lassen.

Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS Kennzahlen-Set unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele der VBW und operationalisiert diese. Zusätzlich wird regelmäßig ein umfassendes Set an Beobachtungskennzahlen betrachtet.

Der Risikoappetit, d.h. die Indikatoren des RAS, wird aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das die VBW bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS Kennzahlen werden in der Regel mit einem Ziel-, einem

Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich im Wesentlichen aus folgenden strategischen und vertiefenden RAS-Indikatoren zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, T1-Ratio, TC-Ratio, Auslastung Risikotragfähigkeit)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Kundenforderungen Ausland, Forbearance Ratio, Branchenkonzentrationen)
- Markt-/Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, NSFR, Survival Period, Asset Encumbrance Ratio, Zinskoeffizienten)
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. Cost Income Ratio, Leverage Ratio, Compliance Risk, IT-Systemverfügbarkeit)

Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein zentrales Element in der Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln:

- Regulatorische Perspektive (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Perspektive
- Normative Perspektive

Die regulatorische Säule 1 Perspektive stellt den nach gesetzlichen Vorgaben berechneten Gesamtrisikobetrag den regulatorischen Eigenmitteln gegenüber. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich verankert und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikoposition der VBW entspricht dem Muster einer regional tätigen Retail Bank.

Die ökonomische Perspektive trägt zur Sicherstellung des Fortbestands der VBW bei, indem bei der Steuerung der Kapitalausstattung der wirtschaftliche Wert im Vordergrund steht. Die Risikotragfähigkeit der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der Gegenüberstellung ökonomischer Risiken und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse). Ökonomische Risiken sind Risiken, die den wirtschaftlichen Wert des Instituts beeinträchtigen können und somit die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht beeinträchtigen können. Bei der Quantifizierung der ökonomischen Risiken wird auf interne Verfahren, in der Regel Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr, zurückgegriffen. Dabei werden alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt, die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Als Risikodeckungsmasse werden jene Eigenmittel, die bei der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, (i.d.R. CET1-Kapital) sowie das im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis, reduziert um Abzugspositionen für strategische Risiken, etwaige stille Lasten sowie etwaige Ausschüttungserfordernisse, angesetzt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 95 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse festgelegt. Voraussetzung für die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer

Perspektive ist, dass das interne Kapital fortlaufend zur Abdeckung der Risiken und zur Unterstützung der Strategie ausreicht.

Im Rahmen der normativen Perspektive wird sichergestellt, dass die VBW über einen mehrjährigen Zeitraum in der Lage ist, seine Eigenmittelanforderungen zu erfüllen und sonstigen externen finanziellen Zwängen gerecht zu werden. Sie stellt die Risikotragfähigkeit auf Basis der strategischen Planung unter normalen und adversen Bedingungen dar und umfasst im Wesentlichen die Simulation der GuV- und Eigenmittelpositionen über drei Jahre. Dabei werden die strategische Planung sowie verschiedene Krisenszenarien simuliert und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des jeweiligen Szenarios die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten berechnet. Die zentralen Betrachtungsgrößen der normativen Perspektive sind daher die regulatorischen Eigenmittelquoten CET1, Tier 1 und Total Capital.

Stress Testing

Für das Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können z.B. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig interne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der regelmäßig durchgeführte interne Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus geänderte Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die regulatorischen Eigenmittel sowie auf die Risikodeckungsmasse der ökonomischen Perspektive ermittelt. An dieser Stelle überschneiden sich die Vorgaben der normativen Perspektive mit den Anforderungen an die Szenarioanalysen für den internen Stresstest: Es wird über einen mehrjährigen Zeitraum für verschiedene Krisenszenarien die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten simuliert. Aus den Erkenntnissen des internen Stresstests werden bei Bedarf Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet.

Im Rahmen des internen Stresstests werden auch Szenarien mit ESG Aspekten (insbesondere mit Bezug auf Klima- und Umweltrisiken) berechnet, um die im bestehenden Portfolio inhärenten ESG Risiken frühestmöglich zu erkennen und zu bewerten. Die Szenarien lehnen sich an die Annahmen des Network for Greening the Financial System (NGFS) an und werden laufend um aktuelle Erkenntnisse erweitert.

Von der EBA/EZB wird alle zwei Jahre ein EU-weiter, risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt, an dem der Volksbanken-Verbund teilnimmt. Im Jahr 2023 fand erneut ein EBA/EZB Stresstest statt. Die Stresstestergebnisse des Volksbanken-Verbundes wurden von der EZB zur Beurteilung des Kapitalbedarfs (Säule 2 Kapitalempfehlung) im Rahmen des SREP herangezogen.

Risikoreporting

Das in der VBW implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und eine spezifische Analyse der einzelnen Risikoarten.

Als Kernelement des Reporting-Rahmenwerks dient der monatliche bzw. für die Risikotragfähigkeitsrechnung (RTFR) und Kapitalkennzahlen quartalsweise Gesamtbankrisikobericht. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert die wesentlichen

Risiken und enthält umfangreiche qualitative und quantitative Informationen. Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem ZO-Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z.B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da der Volksbanken-Verbund in Österreich als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, muss der Verbund einen Sanierungsplan erstellen und bei der Europäischen Zentralbank einreichen. Die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes ist für die Erstellung des Gruppensanierungsplans (GSP) für den Verbund zuständig. Für die VBW sowie zugeordnete Institute wird kein separater Sanierungsplan erstellt. Der Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten der Bank als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

b) Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko in Zusammenhang stehenden Aufgaben werden in der VBW von den Bereichen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrolling wahrgenommen. Für die operativen Kreditrisikomanagement-Funktionen ist der Bereich Kreditrisikomanagement Sanierung & Betreuung zuständig. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

Operatives Kreditrisikomanagement

Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Kreditzusagen berücksichtigen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer, Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen. Die Rückzahlungsfähigkeit ist Voraussetzung für eine Kreditgewährung. Im Vorfeld werden Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen abgestimmt. Die Kreditlaufzeiten übersteigen nicht die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der finanzierten Objekte. Auf die Hereinnahme angemessener Eigenmittel wird geachtet.
- Kreditgeschäfte mit Privatkunden unterliegen den Regelungen und Informationspflichten des Verbraucherkreditgesetzes (VKrG) als auch jenen des Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HIKrG), welche unabhängig voneinander Bestand haben.
- Die Bestimmungen gemäß der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen Verordnung (KIM-VO) der FMA für neu vereinbarte private Immobilienfinanzierungen werden eingehalten und seit Gültigkeit gesondert überwacht.
- Das Thema Nachhaltigkeit/ESG Faktoren sowie mögliche klimabedingte transitorische und physische Risiken finden im Kreditvergabeprozess Berücksichtigung.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten

und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.

- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.
- Konsortialkredite werden grundsätzlich gemeinsam mit der ZO eingegangen.

Entscheidungsprozess

In allen Einheiten der VBW, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, für welche eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen ZKs einzuhalten.

Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen, Limite für die gewerblichen Branchen sowie separate Limite für die Immobilienwirtschaft definiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Zusätzlich sind auf Verbund- und ZK-Ebene Wesentlichkeitsgrenzen für Branchen definiert, bei deren Überschreitung weitere Steuerungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund und damit auch in der VBW die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensiviertem Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

Früherkennung: Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Der VBW wird damit die Möglichkeit

gegeben, potenziellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

Mahnwesen: Das im gesamten Volksbanken-Verbund und damit der VBW zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

Forbearance: Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Kreditnehmer, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen (Überwachungs-)Vorschriften.

Ausfallserkennung: Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit ohne Sicherheitenverwertung als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat 15 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-)Prozesse, wie z.B. die Analyse der erwarteten Cash-Flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallsklasse auslösen können.

Problem Loan Management

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

Branchenmonitoring

Um über die bereits bestehenden Maßnahmen und Limite hinaus eine noch detailliertere und vor allem branchenspezifischere Steuerung des Volksbanken-Verbundportfolios zu ermöglichen, werden basierend auf den Ergebnissen aus regelmäßigen Branchenanalysen Branchen mit höherem Risikogehalt identifiziert, wobei zwischen einem tourlichen, halbjährlichen Prozess sowie einem ad-hoc Prozess zu unterscheiden ist. In weiterer Folge werden die Ergebnisse aus diesem Analyseprozess in das bestehende EWS System übergeleitet und damit eine branchenspezifische Frühwarnerkennung ermöglicht.

Seit 2022 gelten gesonderte Vorgaben für Neufinanzierungen in jenen Branchen, die von einer Erhöhung der Energiekosten besonders betroffen sind.

Nachhaltigkeit/ESG Faktoren

CO₂-Emissionen: Für die Ermittlung der finanzierten Treibhausgasemissionen hat sich der KI-Verbund am PCAF-Standard (Partnership for Carbon Accounting Financials) orientiert. Hierbei handelt es sich um eine durch Finanzinstitute unterstützte Initiative, die es ermöglichen soll, die durch Kredite und Investitionen finanzierten Treibhausgasemissionen konsistent zu messen und offenzulegen.

Der PCAF-Standard legt Anforderungen zur Bestimmung des Anteils der Kundenemissionen fest, der einem Finanzinstitut zugeschrieben werden kann. Sofern verfügbar, werden die von den Kunden offengelegten Scope-1-, Scope-2 und Scope-3 Emissionsdaten verwendet. Falls diese Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden bzw. zur Verfügung stehen, können keine kundenspezifische Kalkulationen durchgeführt werden, sondern müssen allgemeinere Parameter herangezogen werden. Die zugrunde liegenden Parameter, die für die Berechnungen benötigt werden, sind ebenfalls im PCAF-Standard spezifiziert.

Für die Transaktion im Bereich Business Loans, für die keine unternehmensspezifische Scope 1-3 Emissionen zur Verfügung stehen, folgte der Berechnungsansatz nachstehender Formel: Finanzierte Emissionen = On-Balance Risikopositionen x CO_{2e}-Emissionsintensität nach Sektor. Die verwendeten Emissionsdaten für Treibhausgase (in CO_{2e}) für die Corporate-Sektoren stammen vom Statistischen Amt der Europäischen Kommission (Eurostat) und sind dort je Land und NACE-Code öffentlich abrufbar. Für Länder, welche sich außerhalb der Europäischen Union befinden, wurde auf die Datenquelle World Input-Output Database zurückgegriffen.

Für Immobilienkredite werden anhand des Gebäudetyps und dessen Baujahres durchschnittliche CO₂-Werte für die Ermittlung der finanzierten Emissionen herangezogen. Für die durchschnittliche Größe und Emissionsintensität des jeweiligen Gebäudetyps wird auf die Daten des Hotmaps-Projektes zurückgegriffen.

Geschäfte des Handelsbestands und Derivate im Allgemeinen sind analog zum PCAF-Framework in der Grundgesamtheit nicht enthalten und sind daher auch bei der Berechnung der finanzierten Emissionen nicht berücksichtigt.

PCAF erfordert die Zuweisung eines Qualitätsscores (1 beste, 5 schlechteste) für jede Berechnungsmethode auf Kundenebene oder auch Transaktionsebene. Aufgrund dieser Vorgehensweise kann ein gewichteter Durchschnitt des Qualitätsscores ermittelt werden. Dieser Qualitätsscore gibt somit Auskunft über die Genauigkeit der Ermittlung der THG-Emissionen und liegt im KI-Verbund aufgrund eines aktuell noch geringen Ausmaßes an Echtdaten der Unternehmen überwiegend bei 5.

Physische Risiken: Aktuell werden die physischen Risiken, denen die finanzierten Geschäftspartner des Volksbanken-Verbundes ausgesetzt sind, regelmäßig ex post ermittelt. Hierfür wird für in Österreich ansässige Unternehmen bzw. in Österreich befindliche Immobilien auf ein extern entwickeltes Modell zugegriffen, welches Ergebnisse für die gängigen RCP-Modelle RCP 2.6, RCP 4.5, RCP 6.0 und RCP 8.5 ermittelt, falls entsprechende Daten für die bis zu 18 physischen Klimarisiken zur Verfügung stehen. Als Datenquelle für die genannten Modelle dient u.a. der Copernicus-Dienst, welcher im Gesetzestext der EU-Taxonomie vorgeschlagen wird. Für nicht in Österreich registrierte, finanzierte Geschäftspartner und nicht in Österreich befindliche Immobilien wird eine Datenquelle der Weltbank (Think Hazard!) genutzt. Diese Datenquelle umfasst, je nach Adresse bzw. Land, bis zu 11 verschiedene physische Risiken. Weiters konnte der im Jahr 2022 begonnene Auswahlprozess für ein IT-Tool abgeschlossen werden, mittels dessen die Ermittlung physischer Risiken in den Kreditantragsprozess integriert werden kann.

ESG-Score: Bereits seit Herbst 2022 finden ESG Faktoren im Kreditvergabeprozess über den im KI-Verbund eigenentwickelten internen ESG Score Berücksichtigung, auf Basis dessen die Berücksichtigung von Risiken und Stärken in den Bereichen Umwelt, Soziales und ethische Unternehmensführung in den Kreditentscheidungsprozess eingebunden ist.

Anhand der aus dem extern entwickelten IT-Tool (CO₂-Emissionen und Physische Risiken) sowie dem intern entwickelten ESG Score generierten Daten werden für 2024 erste KPIs festgelegt sowie ein Monitoring aufgesetzt.

Quantitatives Kreditrisikomanagement bzw. Kreditrisikocontrolling

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditsentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand im Rahmen des Risk Committees berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingstufen der Ratingklasse 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

Credit Value at Risk

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

Konzentrationen

Die Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

Kontrahentenausfallrisiko

Dem Kontrahentenrisiko aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

Kreditrisikominderung

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufswert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominde- rierungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Einflussfaktoren zur Schätzung der erwarteten Verluste (Expected Credit Losses „ECL“) für die Ermittlung der Wertminderungen

Für die Entwicklung der Modelle zur Bestimmung des ECL sowie für die regelmäßige Rekalibrierung der Risikoparameter sind Daten auf Verbund-Ebene ausschlaggebend. Darunter fallen z.B. Ausfallszeitreihen oder Portfolio-Zusammensetzungen. Daten externer Herkunft, wie z.B. makroökonomische Prognosen der EZB, haben ebenfalls für den gesamten Verbund Gültigkeit. Somit besteht grundsätzlich methodische Einheitlichkeit für sämtliche Aspekte in der Ermittlung der Wertminderung in allen Verbundbanken. Verbundbank-individuelle Methoden bzw. Vorgehensweisen bilden die absolute Ausnahme und unterliegen einer strengen Governance im Verbund.

Zur Messung eines wesentlichen Anstiegs des Kreditrisikos werden verschiedene Einflussfaktoren, Annahmen und Techniken herangezogen.

Ratingsysteme

Jedes Exposure wird bei der erstmaligen Erfassung auf Basis der verfügbaren Informationen über den Kreditnehmer einem Kreditrisiko-Rating zugeordnet. Die Engagements unterliegen einer laufenden Überwachung, und die Risikomanagementrichtlinien der Bank erfordern eine mindestens jährliche Erneuerung der Bonität. Die etablierten Governance-Prozesse, einschließlich der RAS-Limits (Risk Appetite Statement), stellen sicher, dass eine gültige Bonitätsbeurteilung bei über 98 % der Engagements vorliegt.

Die Bank verfügt über ein umfassendes Set an Ratingsystemen, um alle relevanten Forderungsarten abzudecken. Die wichtigsten Bestandteile der Ratingsysteme für die Hauptportfolien sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Portfolio	Haupteinflussfaktoren der Ratingsysteme
KMU und Corporate	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse und Managementkonten (wirtschaftliche Verhältnisse der Eigentümer) des Kreditnehmers gewonnen wurden • Tatsächliche und erwartete wesentliche Änderungen des regulatorischen, technologischen oder geschäftlichen Umfelds des Kreditnehmers • Qualitative Beurteilung des Kreditnehmermanagements, der Transparenz der Angaben des Kreditnehmers, der Angemessenheit der Rechnungslegungsprozesse des Kreditnehmers und sonstige Softfacts • Neue und / oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln • Intern erhobene Daten über das Verhalten des Kreditnehmers, z.B. Überziehungen bei Kontokorrentkrediten und Inanspruchnahme von Kreditlinien • Soweit verfügbar, Ratings von externen Ratingagenturen für den Kreditnehmer oder für die Muttergesellschaft des Kreditnehmers.

Portfolio	Haupteinflussfaktoren der Ratingsysteme
Privatkunden	<ul style="list-style-type: none"> Kreditwürdigkeitskennzahlen sowie soziodemographische Antragsbewertung Informationen von Kreditbüros Für das Neukreditgeschäft mit Bestandskunden sowie für die laufende Überwachung - intern gesammelte Daten zum Kundenkontoverhalten, z.B. Zahlungsverzögerungen und Änderungen bei den Kontoeingängen oder -ausgängen
Banken	<ul style="list-style-type: none"> Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse, Offenlegungen und Berichte des Kreditnehmers gewonnen wurden Qualitative Beurteilung der Marktposition, der Asset-Qualität und des Konzentrationsrisikos des Portfolios des Kontrahenten Implizite Unterstützung oder explizite Garantien von Staaten, Regierungen oder Muttergesellschaften

Alle Ratingsysteme werden regelmäßig von einer unabhängigen Einheit innerhalb des Risikocontrolling nach qualitativen und quantitativen Kriterien validiert, einschließlich Backtesting auf tatsächliche Ratingmigrationen und Ausfälle.

Sämtliche Ratingsysteme wenden die Volksbank Masterskala an, die aus 20 Ratingstufen (1A bis 4E) plus 5 zusätzlichen Stufen (5A bis 5E) für ausgefallene Kunden besteht. Die Masterskala ordnet einer Ratingklasse nicht überlappende Intervalle von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) zu. Die PDs des Ratingsystems werden als langfristige, Through-The-Cycle (TTC) Ausfallwahrscheinlichkeiten über einen Zeitraum von 12 Monaten modelliert. Die Ratings externer Ratingagenturen werden ebenfalls durch statistische Analysen der von den Ratingagenturen veröffentlichten historischen Ausfallraten auf die VB Masterskala abgebildet.

Volksbank Masterskala

Kurzbeschreibung	Ratingklasse	Mittlere PD	Ratingstufe	Externe Ratings	
				Moody's	S & P's
Beste Bonität		0,01 %	1A	Aaa,Aa1	AAA,AA+
Beste Bonität		0,02 %	1B	Aa2	AA
Beste Bonität	K1	0,03 %	1C	Aa3	AA-
Beste Bonität		0,04 %	1D		
Beste Bonität		0,05 %	1E	A1	A+
Ausgezeichnete Bonität		0,07 %	2A	A2,A3	A,A-
Ausgezeichnete Bonität	K2	0,11 %	2B	Baa1	BBB+
Sehr gute Bonität		0,16 %	2C		BBB
Sehr gute Bonität		0,24 %	2D	Baa2	
Sehr gute Bonität		0,35 %	2E	Baa3	BBB-
Gute Bonität	K3	0,53 %	3A	Ba1	BB+
Gute Bonität		0,80 %	3B	Ba2	BB
Gute bis mittlere Bonität		1,20 %	3C	Ba3	BB-
Mittlere Bonität		1,79 %	3D	B1	
Akzeptable Bonität		2,69 %	3E	B2	B+
Mangelhafte Bonität	K4	4,04 %	4A	B3	B
Mangelhafte Bonität		6,05 %	4B		B-
Watch List		9,08 %	4C		
Watch List		13,62 %	4D		
Watch List		20,44 %	4E	Caa-C	CCC/C
Zahlungsverzug: 90 T. / 30 T. (forb.)		D	5A		
Einzelwertberichtigung	K5	D	5B		
Restrukturierung / Fälligstellung		D	5C		
Insolvenz		D	5D		
Ausbuchung		D	5E		

Lifetime Probability of Default

Ratings sind ein wesentlicher Input für die Bestimmung der Lifetime PD für die ECL-Berechnung. Die Bank beurteilt zu jedem Bilanzstichtag, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Zur Erkennung signifikanter Erhöhungen des Ausfallrisikos kann ein Unternehmen Finanzinstrumente anhand von gemeinsamen Ausfallrisikoeigenschaften in Gruppen zusammenfassen und auf diese Weise eine Analyse vornehmen, die darauf ausgerichtet ist, signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos zeitnah feststellen zu können. Für die Analyse der Lifetime PD wird das Portfolio der Volksbank in die folgenden Segmente unterteilt:

- KMU und Corporate, inkl. Spezialfinanzierungen
- Privatkunden
- Banken
- Staaten sowie durch externer Ratingagenturen beurteilte internationale Organisationen
- Sonstige Engagements (hauptsächlich Gemeinden und sonst. öffentliche Unternehmen und Organisationen, die nicht mit den üblichen Ratingsystemen für KMU oder Corporates behandelt werden)

Für die Segmente "Privatkunden" sowie "KMU und Corporates inkl. Spezialfinanzierungen" extrahiert die Bank langfristige, repräsentative Stichproben von internen Ratings und Ausfällen, die alle wesentlichen Teilsegmente und Ratingklassen abdecken. Statistische Modelle werden eingesetzt, um die gesammelten Daten zu analysieren und Schätzungen über die Restlaufzeit-PD (sowie dessen voraussichtliche Änderung im Laufe der Zeit) zu erstellen.

Für die Segmente "Banken" und "Staaten" verwendet die Bank die langfristigen Ausfallstudien der externen Ratingagenturen, um die Lifetime PD nach Ratingklassen zu ermitteln. Für die sonstigen Engagements werden die Bilanzdaten der österreichischen Gemeinden herangezogen, anhand einer betriebswirtschaftlichen Analyse eine Ausfallsapproximation definiert und Lifetime PD geschätzt.

Zukunftsgerichtete Informationen

Die Bank berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen sowohl in ihrer Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Instruments seit seiner erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, als auch in ihrer Bewertung der ECL. Die zukunftsorientierten Informationen umfassen sowohl makroökonomische Prognosen als auch vorhandene Informationen auf Einzelkundenebene. Die Informationen auf Einzelkundenebene, wie beispielsweise neue und/oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln, werden im Rahmen des Ratingprozesses erfasst und bewertet.

Die makroökonomischen Prognosen der EZB werden als Ankerpunkt für die Festlegung der realwirtschaftlichen Szenarien eingesetzt. Basierend auf der Analyse der Wirtschaftsexperten der Researchabteilung der Bank und unter Berücksichtigung weiterer Marktdaten werden zwei oder mehrere Szenarien definiert. Jedenfalls wird ein "Base Case"-Szenario auf die zukünftige Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen definiert. Das "Base Case"-Szenario stellt das wahrscheinlichste Ergebnis dar und entspricht im Wesentlichen dem Baseline Szenario der EZB. Das Szenario ist ebenfalls mit den Informationen abgestimmt, die von der Bank für andere Zwecke wie strategische Planung und Budgetierung verwendet werden. Es werden darüber hinaus weitere mögliche Prognoseszenarien definiert, die ein vom "Base Case" abweichendes Ergebnis der relevanten wirtschaftlichen Variablen darstellen. Die Anzahl und Ausgestaltung der weiteren Szenarien richten sich nach den Vorgaben der EZB.

Der Prognoseprozess umfasst sowohl die Projektion der Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen über die nächsten drei Jahre als auch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit für jedes Szenario. Die Bank führt regelmäßig (halbjährlich) Stresstests mit Schocks durch, um die Auswirkungen stark verschlechterter Wirtschaftsbedingungen zu

quantifizieren und die Notwendigkeit einer Neukalibrierung des "Base Case"-Szenarios und/oder der anderen Prognosezenarien zu analysieren.

Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen

Die Bank führt eine eingehende Analyse durch, um die Zusammenhänge zwischen der Veränderung der Ausfallraten und der Veränderung der wichtigsten makroökonomischen Faktoren zu identifizieren und zu kalibrieren.

Die Analyse für Privatkunden und für Unternehmenskunden (KMU und Corporates inkl. Spezialfinanzierungen) basiert auf einer Zeitreihe von durchschnittlichen Ausfallraten, die aus dem intern verfügbaren Datensatz geschätzt werden. Für Portfolien mit wenigen Ausfällen (Banken, Staaten, Gemeinde) werden die Downgrade- und Ausfallszeitreihen der externen Ratingagenturen bzw. die Bilanzdaten der Gemeinden herangezogen. Auf Basis der historischen Zeitreihen werden mithilfe von statistischen Verfahren die trennschärfsten makroökonomischen Variablen festgelegt. Dabei werden pro Portfolio multivariate Regressionsanalysen durchgeführt. Adverse makroökonomische Szenarien werden mithilfe von einem speziell auf negative Beobachtungen kalibriertes, zweites Set von Regressionskoeffizienten abgebildet. Erklärende Variablen sind u.a. das Gesamtwachstum des BIP und die Veränderung der Arbeitslosenrate in Österreich und in der Eurozone sowie marktbasierende Indikatoren (Credit Spreads, insb. Spreads zwischen den 10-jährigen österreichischen und deutschen Staatsanleihen, sowie Aktienindizes repräsentativ für die Eurozone).

Definition von Stagetransfers und Ausfall

Wenn ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz festgestellt wird, wird das Finanzinstrument in Stage 2 transferiert.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausgefallen (Stage 3), wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen wie die Verwertung einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen; oder
- der Kreditnehmer bei einer wesentlichen Kreditverpflichtung mehr als 90 Tage überfällig ist.

Die Definition des Ausfalls ist vollständig an jene Ausfalldefinition der Bank für Zwecke der Eigenmittelunterlegung (CRR) angepasst. Ein Ausfall kann frühestens sechs Monate nach Beginn der Wohlverhaltensperiode gesundet und als Stage 1 oder Stage 2 rückgeführt werden, wenn innerhalb dieser sechsmonatigen Dauer Wohlverhalten gezeigt wird und die anderen in CRR und in den internen Richtlinien festgeschriebenen Voraussetzungen zutreffen.

Die Volksbank setzt einen Unlikelihood-To-Pay (UTP)-Bewertungsprozess ein, der durch ein umfassendes Frühwarnsystem (EWS) unterstützt wird. Das EWS verwendet unterschiedliche qualitative und quantitative Indikatoren, um potenzielle signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos zu ermitteln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ratingherabstufungen, negative Kontoverhaltensbeobachtungen oder Verschlechterungen bestimmter Finanzkennzahlen des Kreditnehmers.

Forderungen an Kreditnehmer, deren Rückzahlung als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden zu Zwecken der Wertminderung dem Stage 3 zugeordnet. Kreditnehmer mit einem weniger starken, aber dennoch signifikanten Anstieg des Kreditrisikos (Kunden in der Intensivbetreuung) werden für Wertminderungszwecke als Stage 2 eingestuft.

Die weiteren qualitativen Indikatoren für die Zuordnung zu Stage 2 sind:

- Kreditnehmer mit einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen bei wesentlichen Engagements,
- Forbearancemaßnahmen als qualitativer Indikator für einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos,

- Alle Finanzinstrumente, bei denen die Bank nicht in der Lage ist, die Bonität beim erstmaligen Ansatz oder die Bonität zum Stichtag zu beurteilen.

Die Bank kalibriert eine bidirektionale Abbildung zwischen den Veränderungen der Laufzeit-Kreditverluste und der Ratingmigration von der erstmaligen Erfassung bis zum aktuellen Stichtag unter Berücksichtigung der aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Somit werden die quantitativen Stagetransfers aus signifikanten Herabstufungen des aktuellen Ratings des Kunden gegenüber der Bonität bei der erstmaligen Erfassung abgeleitet. Basierend auf der VB Masterskala mit 20 (Lebend-) Ratingstufen liegt die Anzahl der zu Stage 2 führenden Ratingklassenabstufungen von 1 bis 5, abhängig von der Original- und Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, vom anfänglichen Rating, vom Kundensegment sowie von den aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Finanzielle Vermögenswerte mit einem Rating im Investment-Grade Bereich zum Bewertungsstichtag - entspricht einer Ratingstufe von 2E oder besser anhand der VB Masterskala - werden als Stage 1 eingestuft („Low Credit Risk Exemption“, IFRS 9.5.5.10).

Die Rückführung von Stage 2 in Stage 1 erfolgt unmittelbar zum Bewertungsstichtag nach Wegfall der qualitativen und quantitativen Stage 2 Kriterien (ohne Berücksichtigung von Wohlverhaltensperioden).

Messung des erwarteten Verlustes (Expected Credit Loss „ECL“)

Die Bank ermittelt den ECL auf Einzelinstrumentenbasis, unabhängig von der Wesentlichkeit des Engagements. Gegebenenfalls werden kollektive Parameter und Annahmen herangezogen.

Das Wertminderungsmodell ermittelt die Risikovorsorge generell in Höhe der erwarteten Kreditverluste:

- über 12 Monate für Finanzinstrumente in Stage 1 (inklusive Finanzinstrumente mit einem niedrigen Ausfallrisiko („Low Credit Risk Exemption“),
- über die Restlaufzeit, für Finanzinstrumente in Stage 2 oder Stage 3.

Lebendportfolio

Für das Lebendportfolio (Stage 1 und Stage 2) basiert die Messung auf Modellparametern, die aus intern entwickelten, statistischen Modellen und anderen historischen Daten abgeleitet werden.

Die wichtigsten Modellparameter für die Messung von ECL sind:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- Exposure at Default (EAD), unterteilt in Secured-EAD und Unsecured-EAD; und
- Verlust bei Ausfall (LGD).

Die PD-Parameter sind abhängig vom aktuellen Rating und Segment des Kreditnehmers und werden wie oben beschrieben an zukunftsorientierte Informationen angepasst.

Der EAD-Parameter wird als das prognostizierte zukünftige Exposure des betrachteten Finanzinstruments gemessen. Die Projektion basiert auf dem Cashflow-Plan des Instruments. Für die ECL-Berechnung verwendet die Bank den Cashflow-Plan aus dem Asset-Liability-Management (ALM)-System. Damit werden die ECL-Berechnung und das strategische Zins- und Liquiditätsrisikomanagement aufeinander abgestimmt. Der Cashflow-Plan basiert auf den vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, einschließlich der Amortisation, und wird in Übereinstimmung mit den umfassenden ALM-Modellen der Bank angepasst, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinsprognosen für variabel verzinsliche Instrumente. Für außerbilanzielle Finanzinstrumente wie Kreditlinien oder Garantien verwendet die Bank Credit-Conversion-Factors (CCF), um den Forderungsbetrag im Falle eines Ausfalls zu ermitteln (EAD für Off-Balance). Die CCF-Parameter werden anhand der Kontoverhaltensdaten von zuvor ausgefallenen Kunden über einen Zeitraum von

12 Monaten vor dem Ausfall geschätzt. Für Produktarten, bei denen die internen Standarddaten begrenzt sind, verwendet die Bank die in der CRR festgelegten regulatorischen CCF-Benchmarks.

Das EAD wird in Secured-EAD- und Unsecured-EAD-Teile unterteilt, die sich nach dem Wert der vom Kreditnehmer verpfändeten Sicherheiten richten. Ausgangspunkt für die Secured-EAD-Berechnungen sind die Belehnwerte der Sicherheiten. Diese Belehnwerte werden regelmäßig überprüft und entsprechend den Risikomanagementrichtlinien der Bank aktualisiert. Der Secured EAD ist der Teil des EAD, der durch die Sicherheiten abgedeckt ist (begrenzt auf 100 % des EAD). Der ungesicherte EAD wird als Rest des EAD betrachtet.

Der LGD ist die Höhe des wahrscheinlichen Verlusts bei einem Ausfall. LGD-secured und LGD-unsecured Parameter werden separat ermittelt. Der Parameter LGD-secured spiegelt das Restrisiko wider, das sich aus der Wahrscheinlichkeit ergibt, dass eine bestimmte Sicherheit zum Zeitpunkt des Ausfalls nicht zu einem nachhaltigen Preis liquidiert werden kann. Der Parameter LGD-unsecured spiegelt die Bereitschaft und Fähigkeit eines ausgefallenen Kreditnehmers wider, die Verpflichtungen bis über den Belehnwert der verfügbaren Sicherheiten hinaus zurückzuzahlen. Beide LGD-Parameter in Kombination messen das Verwertungsrisiko, einschließlich der Kosten für die Liquidation von Sicherheiten, sowie den Zeitwert des Geldes (basierend auf dem Effektivzinssatz der ausgefallenen Vermögenswerte).

Für die Hauptkundengruppen (Privatkunden, Unternehmen inkl. Spezialfinanzierungen) ermittelt die Bank die LGD-Parameter basierend auf der Historie der Einbringungsquoten von Forderungen gegen ausgefallene Kunden. Die historischen Daten umfassen sowohl die wesentlichen Ereignisdaten (Ausfalldatum, Abschlussdatum, Ereignisstatus etc.) als auch die einzelnen vorgenommenen Buchungen (Rückzahlungen, Verwertungen, Abschreibungen). Statistische Verfahren werden eingesetzt, um mögliche Verzerrungen der historischen Daten zu entgegnen. Bei der Analyse der historischen Daten werden insbesondere die Ausfallratingklasse, die Betreuungsart und der Sicherungsbetrag berücksichtigt.

Für bestimmte Portfolios, für die die Bank keine bzw. keine ausreichenden historischen Daten von Ausfallereignissen aufweist, wird eine Expertenschätzung vorgenommen. Basis für die Schätzung sind:

- Regulatorische Benchmarks, die in der CRR festgelegt sind
- Betriebswirtschaftliche Szenarioanalysen
- Externes und internes Research und Dokumentationen

Die erwarteten Verluste werden für Finanzinstrumente im Stage 1 über einen Zeitraum von 12 Monaten oder die Laufzeit des Instruments, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist, prognostiziert. Bei Finanzinstrumenten im Stage 2 werden die erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit des Instruments prognostiziert. Die Laufzeit entspricht der vertraglichen Laufzeit. Bei Finanzinstrumenten wie Kreditzusagen und Garantien wird die vertragliche Fälligkeit durch den ersten Tag festgelegt, an dem die Bank das Recht hat, die Rückzahlung zu verlangen oder eine Kreditusage oder Garantie zu kündigen. In Fällen, in denen die vertragliche Laufzeit nicht bestimmt werden konnte (z.B. wenn der Kreditnehmer eine unbefristete Verlängerungsoption hat), wird die Gesamtlaufzeit des Instruments auf 20 Jahre festgelegt.

Der ECL wird als Barwert der prognostizierten erwarteten Verluste berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Ausgefallene Forderungen

Bei ausgefallenen Kunden (Stage 3) hängt die Messung von der Signifikanz der Forderung ab.

Für ausgefallene Kunden mit einem Gesamtrahmen von über EUR 750 Tsd. sowie in einer begrenzten Anzahl von Sonderfällen wird die ECL-Schätzung ohne Anwendung statistischer Modellparameter durchgeführt. Stattdessen schätzt die Bank die Cashflows großteils auf Einzelinstrumentenbasis in zwei Szenarien:

- **Going Concern:** Nach Restrukturierungs- und Forbearance-Maßnahmen ist der Kreditnehmer in der Lage, die Verpflichtungen zu erfüllen.
- **Gone Concern:** Der Kreditnehmer ist nicht in der Lage, die Verpflichtungen zu decken und die Bank nimmt eine Liquidation der Sicherheit vor.

Die Recovery-Cashflows sowie die Wahrscheinlichkeiten für die beiden Szenarien werden auf Einzelinstrumentenbasis unter Beachtung dokumentierter Benchmarks und Richtlinien geschätzt. Im Bedarfsfall werden weitere Szenarien definiert, gewichtet und eingesetzt, um besonders positive (Gesundung bzw. Rückführung im Lebendbestand) oder besonders negative (Komplettverlust bei Betreibungsfällen) Entwicklungen abzubilden.

Der ECL wird berechnet als Differenz aus dem Buchwert der Finanzinstrumente und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten durchschnittlichen Barwert der Rückflüsse in den beiden Szenarien. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Für ausgefallene Kreditnehmer, die nicht wie oben beschrieben, speziell behandelt werden, wird der statistische Modellansatz angewendet. Der ECL wird durch Multiplikation des Buchwerts des Finanzinstruments mit dem LGD bestimmt. Der LGD-Parameter wird aus den gleichen historischen Stichprobendaten geschätzt, die auch für die LGD im Lebendportfolio verwendet werden. Insbesondere der Sicherungsbetrag wird durch die Aufteilung des ausgefallenen Engagements in einen besicherten und einen unbesicherten Teil und die Anwendung des LGD-secured bzw. LGD-unsecured berücksichtigt. LGD-Parameter werden je nach Kundensegment, Ausfallsratingklasse und Betreuungsart festgelegt. Der Ansatz benötigt keine zusätzliche Diskontierung, da der Zeitwert-Effekt bereits in die LGD-Schätzung einbezogen wird.

Ausgestaltung der makroökonomischen Szenarien

Die Ausgestaltung der makroökonomischen Szenarien richtet sich an die seitens EZB/OeNB veröffentlichten Szenarien. Die einzelnen relevante Indikatoren sowie die im Vorjahr herangezogenen Szenarien (ebenfalls basierend auf die seitens EZB/OeNB veröffentlichten Szenarien) sind in der Tabelle unten dargestellt.

Szenario	Periode Makromodell	BIP Wachstum	Spread zu	Arbeitslosigkeit	BIP	Aktienkurse
		Österreich	Deutschland	Eurozone	Wachstum	Eurostoxx 50
		Unternehmen, Privatkunden	(BP AT-DE 10J) Unternehmen, Staaten	(Änderung in BP) Privatkunden, Gemeinde	Banken	Banken
Medianwert	2008-2021	1,2 %	26	-30	1,5 %	3,9 %
Worst Case	2008-2021	-7,1 %	94	230	-6,5 %	-43,3 %

Bilanzstichtag 31.12.2022

BASELINE 2022	2022/23	0,3 %	55	-36	0,6 %	9,9 %
BASELINE 2022	2023/24	3,1 %	48	-13	2,9 %	5,0 %
BASELINE 2022	2024/25	1,1 %	40	-3	1,6 %	5,0 %
ADVERSE 2022	2022/23	-7,6 %	70	29	-3,8 %	-12,1 %
ADVERSE 2022	2023/24	6,8 %	60	75	-0,5 %	11,7 %
ADVERSE 2022	2024/25	3,8 %	45	0	3,0 %	11,0 %

Bilanzstichtag 31.12.2023

BASELINE 2023	2024	1,4 %	55	-7	1,5 %	5,0 %
BASELINE 2023	2025	1,8 %	50	-17	1,9 %	5,0 %
BASELINE 2023	2026	1,8 %	50	10	1,8 %	5,0 %
ADVERSE 2023	2024	-0,5 %	80	69	-0,4 %	-5,0 %
ADVERSE 2023	2025	0,9 %	90	50	1,0 %	-5,0 %
ADVERSE 2023	2026	1,4 %	90	10	1,4 %	0,0 %
POSITIV 2023	2024	2,6 %	50	-51	2,7 %	10,0 %
POSITIV 2023	2025	3,0 %	40	-30	3,1 %	8,0 %
POSITIV 2023	2026	2,3 %	35	-10	2,3 %	7,0 %

Im Baseline Szenario wird ein zögerlicher Aufschwung nach diversen Schocks sowie eine Normalisierung bei hoher Unsicherheit angenommen. Die Stagnation des BIP in Österreich im Jahr 2023 wird von einer leichten Belebung im Jahr 2024 (Prognosejahr 1) (+1,4 %) gefolgt. Durch verbesserte Außenbeiträge, nach Lohnanpassungen 2024 auflebenden Konsum, Anpassungsinvestitionen an erhöhte, aber stabilisierte Energiepreise sowie fortgesetztes Bevölkerungswachstum steigt die BIP-Wachstumsrate in den Prognosejahren 2 und 3 (2025 und 2026) auf +1,8 %. Hinsichtlich externer Schocks, die Grundannahmen des Baseline Szenarios umfassen das Softlanding oder maximal eine sehr leichte Rezession in den USA sowie die Einschränkung der geopolitischen Konflikte auf die Ukraine. Die Grundannahmen des Baseline Szenarios sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Nach dem sehr hohen BIP Wachstum in Österreich in den ersten 2 Quartalen 2022 wurde im Baseline Szenario zum Vorjahr von einer wesentlichen Abkühlung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen, die auch in etwa wie erwartet eingetreten ist. Die weiteren Verläufe des österreichischen BIPs über den Prognosejahren 2 und 3 sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt sehr ähnlich, jedoch nun etwas ausgeglichener ausgestaltet.

Im Baseline Szenario wird die Inflationsdynamik von Rohstoffen und Energie zu Arbeitskosten verlagert. Die Arbeitslosenquote bleibt defacto stabil. Die Credit Spreads (Spreads zwischen den 10-jährigen österreichischen und deutschen Staatsanleihen), beginnend von einem historisch gesehen sehr hohen Stand von ca. 60 Basispunkte sinken langsam auf ca. 55 Basispunkte im Jahr 2024 und auf 50 Basispunkte bis zum Ende der 3-jährigen Prognoseperiode (der historische Durchschnittswert der Credit Spreads liegt bei ca. 26 Basispunkten). Diese Entwicklungen sind im Vergleich mit dem Baseline Szenario zum Vorjahr nur unwesentlich geändert.

Abweichend vom Vorjahr haben die EZB und die OeNB kein neues adverses, auf einem Energieschock basierendes Szenario veröffentlicht. Stattdessen hat die EZB die Sensitivitäten des Eurozonen-BIP-Wachstums gegenüber einem Energiepreisindex veröffentlicht. Diese sind relativ gering, was bestätigt, dass ein sehr starkes und monokausales adverses Szenario, wie im Vorjahr, nicht mehr angemessen ist. Das Adverse Szenario wurde daher als Abweichung vom Baseline konstruiert. Auslöser für die adverse Entwicklung sind entkoppelte Inflationserwartungen, etwa nach neuen Preisspitzen bei Energie, Nahrungsmitteln und/oder Düngemitteln, die durch Intensivierung/Ausweitung des RU/UA-Kriegs, Extremwetter, neuen Handelsstreitigkeiten mit oder ohne Zusammenhang zur Geopolitik entstehen können. Im Adverse Szenario wird eine anhaltende restriktive Zinspolitik der EZB (inkl. leichte Zinssteigerungen) angenommen, wodurch auch eine leichte, jedoch anhaltende Rezession in Österreich verursacht wird. Das BIP sinkt auch im Jahr 2024 um -0,5 % und die wirtschaftliche Erholung entsteht nur sehr langsam (2025: +0,9 % BIP, 2026: +1,4 % BIP). Trotz Knappheiten am Arbeitsmarkt steigt die Arbeitslosenquote der Eurozone durchgehend (2024: +69 Basispunkte, 2025: +50 Basispunkte, 2026: + 10 Basispunkte). Hinzu kommen die adversen Effekte bei den Credit Spreads, die bis Ende der Planperiode auf mehr als das Dreifache (90 Basispunkte) des historischen Durchschnittswertes steigen.

Da abweichend zum Vorjahr die EZB und die OeNB kein monokausales adverses Szenario definierte, und stattdessen Sensitivitäten in beiden Richtungen – positiv und negativ – veröffentlichte, wurde zum aktuellen Bilanzstichtag auch ein positives Szenario definiert. Auslöser hierbei ist ein rascher Rückgang der Kerninflation, und - beginnend in den USA schon im ersten Halbjahr 2024 - eine Lockerung der Zinspolitik der Zentralbanken. Die privaten Haushalte in Österreich profitieren stark von nachlaufenden Lohnanpassungen bei gleichzeitig niedriger Teuerung. Das BIP- Wachstum beträgt +2,6 % im Jahr 2024, +3,0 % im Jahr 2025 und +2,3 % im Jahr 2026. Die Arbeitslosenquote und die Credit Spreads sinken durchgehend in der Prognoseperiode (in etwa Spiegelbild zum Adverse Szenario).

Gewichtung der makroökonomischen Szenarien

Bei der Gewichtung der makroökonomischen Szenarien wird vor allem die Risikosituation und Zusammensetzung des Verbundportfolios berücksichtigt.

Auf Gesamtportfolioebene bewegten sich die Ausfallsraten während des Jahres 2023 weiterhin auf einem durchschnittlichen Niveau (2022: auf einem unterdurchschnittlichen). Bei weiteren Risikoindikatoren, wie die Forberance Ratio wurde ebenfalls eine leicht positive (2022: neutrale bis leicht positive) Entwicklung beobachtet. Die NPL Quote ist im Volksbanken Verbund im Jahr 2023 um ca. 80 Basispunkte von ca. 1,7 % auf ca. 2,5 % angestiegen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf einzelne, idiosynkratische Ausfälle im gewerblichen Immobilienbereich zurückzuführen. Die aktuelle Risikosituation des Verbund-Portfolios hat daher keine Indizien, die auf eine wesentliche Verschlechterung hindeuten. In weiterer Folge ist die interne Methodik zur Ableitung der Szenario-Gewichtungen grundsätzlich anwendbar.

Szenario	Ausgangsbasis der Methodischen Gewichtung	Methodische Gewichtung	Finale Gewichtung
		Ratingmigrationen, Branchenzusammensetzung, Branchenprognosen	Weitere geopolitische oder gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten
Bilanzstichtag 31.12.2022			
BASELINE 2022	80,0 %	68,0 %	25,0 %
ADVERSE 2022	20,0 %	32,0 %	75,0 %
POSITIV 2022	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Bilanzstichtag 31.12.2023			
BASELINE 2023	60,0 %	48,0 %	25,0 %
ADVERSE 2023	20,0 %	35,0 %	75,0 %
POSITIV 2023	20,0 %	17,0 %	0,0 %

Ausgangsbasis für diese interne Methodik ist eine Herangehensweise basierend auf 3 Szenarien: Baseline Szenario, mit einer Gewichtung von 60 %, sowie 2 vom Baseline Szenario abweichenden Szenarien - optimistisch und pessimistisch - mit einer Gewichtung von jeweils 20 %. Die Ausgangsbasis hat sich im Vergleich zum Vorjahr geändert, denn die im Jahr 2022 seitens EZB / OeNB veröffentlichten Szenarien beinhalteten keine optimistische Sicht und es wurde daher angenommen, dass das Baseline Szenario die optimistische Sicht subsummiert.

Anschließend werden Verbund-spezifischen Kennzahlen ermittelt, um eine angepasste Gewichtung zu ermitteln. Folgende Verbund-spezifischen Kennzahlen kommen hierbei zur Anwendung:

- Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen im Vergleich mit der durchschnittlichen Entwicklung der Wirtschaftsleistung in Österreich, gewichtet mit den jeweiligen Exposures und Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dabei wird die Tatsache, dass die Branchenzusammensetzung des Verbund-Portfolios nicht ident mit der Zusammensetzung der Gesamtwirtschaft von Österreich ist, berücksichtigt. Die Analysen zeigen, dass die erwartete Bruttowertschöpfung im Jahr 2023 bei den für den Verbund wesentlichen Branchen leicht unterdurchschnittlich ist. Dazu zählen insbesondere die Branchen Immobilien Grundstücks- und Wohnungswesen, Gastronomie & Tourismus, sowie die Baubranche. Einige Branchen wie Informations- und Kommunikationstechnologie entwickelten sich überdurchschnittlich - deren Anteil am Verbund-Portfolio ist allerdings nicht hoch.
- Die beobachteten Ratingmigrationen über die Referenzperiode von einem Jahr. Es werden die Ratingherabstufungen (insb. die wesentlichen Herabstufungen in die bonitätsschwächeren Ratingstufen) als Indikator für eine erwartete (negative) Entwicklung der Portfolio-Qualität interpretiert. Im Zuge der Analysen wurde eine ausbalancierte bzw. leicht positive Entwicklung der Ratings über die Referenzperiode festgestellt.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen, sowie die beobachteten Ratingmigrationen im Portfolio werden gemäß der definierten Methodik aggregiert und dadurch die Ausgangsgewichte der Szenarien verschoben. Die Anwendung der internen Methode zur Bestimmung der Szenario-Gewichtung ergibt eine Gewichtung von 48 % (2022: 68 %) Baseline-Szenario und 35 % (2022: 32 %) Adverse-Szenario und 17 % (2022: 0 %) Optimistisch-Szenario.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse am österreichischen Immobilienmarkt und der weiterhin bestehenden geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten wurde entschieden, anstatt der methodisch ermittelten Gewichtung eine angemessene Vorgehensweise zu wählen und wie im Vorjahr eine Gewichtung von 25 % Baseline und 75 % Adverse vorzunehmen. Der Einmaleffekt aus dieser Anpassung der Szenario-Gewichtung beläuft sich dadurch auf ca. EUR 3,5 Mio. (2022: EUR 9,3 Mio.) Zuführungen von Risikovorsorgen im Lebendportfolio. Kombiniert (Szenario-Ausgestaltung

und Szenario-Gewichtung) wird — eine Auflösung von ca. EUR 10,1 Mio. (2022: Zuführung von EUR 11,6 Mio. aufgrund der sehr pessimistischen Szenario-Annahmen im Vorjahr) im Abschluss 2023 berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass die Gewichtung von 25 % Baseline und 75 % Adverse vom Vorjahr unverändert übernommen wurde; d.h. diese Auflösung ist ausschließlich auf die Neuausgestaltung der makroökonomischen Szenarien, vor allem des adversen Szenarios, zurückzuführen.

Bei der Festlegung der Gewichtung von 25 % Baseline und 75 % Adverse wurden mehrere Varianten untersucht und mit historischen Erfahrungswerten verglichen. Mit der gewählten Gewichtung von 25 % Baseline und 75 % Adverse übersteigt der Bestand von Risikovorsorgen nach IFRS 9 für das Lebendportfolio im Verbund den einjährigen Expected Losses nach ICAAP/CRR-Definition (ermittelt mit den Through-The-Cycle Ausfallwahrscheinlichkeiten über 1 Jahr) um den Faktor 2,8. Zum Höhepunkt der COVID-19-Krise (Bilanzstichtag 31. Dezember 2020) sowie zum Höhepunkt der Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Inflation und des Russland-Ukraine Krieges (Bilanzstichtag 31. Dezember 2022) lag der Faktor bei 4,2. Vor Eintritt der COVID-19-Krise (Bilanzstichtag 31. Dezember 2019) lag der Faktor bei ca. 2,1. Ebenfalls einen Faktor von 2,1 gäbe es aktuell bei einer symmetrischen Gewichtung von 60 % Baseline, 20 % Adverse und 20 % Optimistisch. Die Differenz zwischen den Faktoren 2,8 (Ergebnis auf Basis der gewählten Gewichtungen) und 2,1 (Ergebnis bei geringen bis keine gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten) wird als Risikomaß zur Bewertung der aktuellen Unsicherheiten betrachtet. Dieser liegt bei ca. 1/3 des historischen Maximums: die Differenz zwischen den Faktoren 4,2 (Ergebnis bei extrem hohen gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten) und 2,1 (Ergebnis bei geringen bis keine gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten).

Post-Model Adjustments

Der Prozessablauf zur Risikovorsorgen-Bildung für den Konzernabschluss sieht vor, im letzten Quartal bzw. im Anschluss an die Rekalibrierung der IFRS 9 Parameter (üblicherweise mit Ende Q3) die aktuelle Risikosituation im Zusammenhang mit der Aktualität der Prognosen zu bewerten. Neue Risiken, die noch nicht vollständig in den vorhandenen Daten abgebildet sind bzw. mögliche makroökonomische Entwicklungen, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen reflektiert sind, werden als Post-Model-Adjustments erfasst. Per Jahresende 2023 wurde das Risiko für eine weitere Verschlechterung der Immobilienmarktlage gekoppelt mit einer Zunahme der Ausfälle in spezifischen Teilen des Kreditportfolios:

- Bei Kunden mit spekulativen Immobilienfinanzierungen gemäß Definition CRR
- Bei Spezialfinanzierungen (IPRE) die sich noch in der Grundstücksbevorratung- oder Bauphase befinden.

Für diese Teilportfolien wurden im Jahresabschluss 2023 Post-Model-Adjustments gebildet, um eine Stage 2 Zuweisung sämtlicher darin enthaltener Kunden abzudecken. Darüber hinaus wurde berücksichtigt, dass bei einigen der eingesetzten Ratingmodelle (insbesondere das IPRE-Rating sowie die Verhaltens- und Antragsratingmodelle für Privatkunden) eine Rekalibrierung per Jahresende 2023 in Arbeit war, jedoch per Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 noch nicht eingesetzt wurde. Die Effekte dieser künftigen Ratingkalibrierungen, wurden ebenfalls als Post-Model-Adjustments im Konzernabschluss 2023 abgebildet. Hierzu wurde eine kundenspezifische Simulation des IPRE-Ratings nach Rekalibrierung errechnet, auf dieser Basis ein Differenzbetrag zu den bestehenden Risikovorsorgen festgelegt und als Post-Model-Adjustment erfasst. Bei Privatkunden wurden insbesondere die bonitätsschwächeren Kunden (Rating gemäß Masterskala schlechter als 3C) mit einer wesentlichen variabel verzinslichen Finanzierung identifiziert und eine pauschalisierte Ratingherabstufung um 2 Stufen simulativ ermittelt. Der simulierte Differenzbetrag wurde ebenfalls als Post-Model-Adjustment im Jahresabschluss 2023 abgebildet.

Insgesamt wurde eine Zuführung von Risikovorsorgen in Höhe von EUR 6,9 Mio. erfasst. Im Vorjahr wurden keine Post-Model Adjustments gebildet.

Werte in EUR Mio. Kundenart	PMA Ermittlung	Gesamt- rahmen	Ist-RV Bestand per 31.12.2023	PMA	RV- Bestand inkl. PMA	Hiervon PMA Rating Rekalibr.
Kunden mit spekulativen Immobilienfinanzierungen	Collective Stage 2 Transfer, IPRE-Rating Rekalibrierung	473,3	1,2	2,7	3,8	0,2
IPRE Grundstück/Bauphase (ohne spek. Immobilienfinanzierungen)	Collective Stage 2 Transfer, IPRE-Rating Rekalibrierung	116,4	0,3	2,1	2,4	0,0
IPRE Betriebsphase (ohne spek. Immobilienfinanzierungen)	IPRE-Rating Rekalibrierung	253,4	0,4	1,1	1,5	1,1
Privatkunden mit Rating schlechter/gleich 3C und variabler Kredit	Privatkundenrating Rekalibrierung	48,2	0,8	1,1	1,9	1,1
Gesamt		891,3	2,7	6,9	9,6	2,4

Zusammenfassend stellen sich die Risikovorsorgen für das Lebendportfolio (Stage 1 und 2, inkl. Rückstellungen für außerbilanziellen Forderungen) wie folgt dar:

2023	in EUR Mio.	in %
Risikovorsorgen (Bestand Stage 1+2 inkl. Rückstellungen), Standardmodell	16,6	100,0 %
+ In-Model Adjustment auf Basis der Szenariogewichtungen	3,5	21,0 %
+ Post-Model-Adjustment	6,9	41,7 %
Risikovorsorgen (Bestand Stage 1+2), final	27,1	162,7 %

2022	in EUR Mio.	in %
Risikovorsorgen (Bestand Stage 1+2 inkl. Rückstellungen), Standardmodell	20,5	100,0 %
+ In-Model Adjustment auf Basis der Szenariogewichtungen	9,3	45,4 %
+ Post-Model-Adjustment	0,0	0,0 %
Risikovorsorgen (Bestand Stage 1+2), final	29,8	145,4 %

Wertberichtigungen Stage 3

Vor allem aufgrund von einzelnen idiosynkratischen Neuausfällen bei gewerblichen Immobilienkunden in Q4 2023 ist die NPL Quote im Jahr 2023 angestiegen. Im Vergleich mit den gelungenen Abwicklungen von NPL Engagements in den letzten 2 Jahren lag das Jahr 2023 auch im Abwicklungsbereich am historischen Durchschnitt. Im Konzernabschluss wurde eine Nettozuführung von Wertberichtigungen für NPL Kunden (Stage 3) zuzüglich Direktabschreibungen von EUR 28,9 Mio. berücksichtigt (2022: Zuführungen netto EUR 1,6 Mio.). Darüber hinaus wurden außerordentliche Erträge von zuvor abgeschriebenen Forderungen in Höhe von EUR 1,4 Mio. erfasst (2022: außerordentliche Erträge EUR 2,2 Mio.).

Sensitivitätsanalysen der Risikovorsorgen

Um die Schätzunsicherheiten der Modelle zur ECL-Bemessung in der aktuellen neuartigen Situation zu quantifizieren, werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Die Stagezuordnung erfolgt stets auf Einzelkunden- bzw. Einzelkontoebene und setzt voraus, dass die Bank eine Einzelkundenbonitätsbeurteilung angemessen durchführen kann. Um die Effekte aus Schätzunsicherheiten der zugrundeliegenden Annahmen darzulegen, werden die Effekte einer hypothetischen Stage 2 bzw. Stage 1 Zuordnung des Gesamtportfolios von Kundenforderungen analysiert.

Stage 2 bzw. Stage 1 Zuordnung des Gesamtportfolios (Jahr 2023):

	in EUR Mio.	in % von RV
Risikovorsorgen (Bestand Stage 1 + 2, inkl. außerbilanziellen Vorsorgen, ohne PMA)	20,1	100,0 %
Alle Forderungen nach Stage 2 transferiert	+34,5	171,4 %
Alle Forderungen nach Stage 1 transferiert	-10,5	-52,3 %

Stage 2 bzw. Stage 1 Zuordnung des Gesamtportfolios (Jahr 2022):

	in EUR Mio.	in % von RV
Risikovorsorgen (Bestand Stage 1 + 2, inkl. außerbilanziellen Vorsorgen, ohne PMA)	29,8	100,0 %
Alle Forderungen nach Stage 2 transferiert	+37,5	125,8 %
Alle Forderungen nach Stage 1 transferiert	-11,0	-36,7 %

Bei der ECL-Bemessung für Stage 3 Kunden werden aktuelle Schätzungen für die Marktwerte der Sicherheiten herangezogen. Sensitivitäten hinsichtlich dieser Marktwerte werden dargelegt. Darüber hinaus werden Kunden in der Sanierung mit tendenziell niedrigeren Risikovorsorgen als Betreuungskunden versehen. Die Effekte aus einem Übergang nach Betreuung des Sanierungsportfolios der Bank werden zusätzlich als Teil der Sensitivitäten im NPL Bereich dargestellt.

Sensitivitäten des NPL-Portfolios (Jahr 2023):

	in EUR Mio.	in Basispunkte Coverage Ratio I
Risikovorsorgen (Bestand Stage 3)	72,1	33,3 %
Abwertung der Sicherheiten um 15 %	+17,0	7,9 %
Abwertung der Sicherheiten um 25 %	+27,5	12,7 %
Alle Forderungen in Betreuung	+8,4	3,9 %

Sensitivitäten des NPL-Portfolios (Jahr 2022):

	in EUR Mio.	in Basispunkte Coverage Ratio I
Risikovorsorgen (Bestand Stage 3)	44,0	38,2 %
Abwertung der Sicherheiten um 15 %	+8,0	6,9 %
Abwertung der Sicherheiten um 25 %	+11,1	9,6 %
Alle Forderungen in Betreuung	+2,6	2,3 %

Aufsichtsrechtliche Risikovorsorge – NPL Backstop

Aufgrund der Anforderungen zur Mindestdeckung notleidender Risikopositionen gemäß CRR kann für die betroffenen Risikopositionen ein zusätzlicher Eigenkapitalbedarf entstehen. Diese Bestimmungen ergänzen die für den Volksbanken-Verbund zuvor bereits geltenden Anforderungen der EZB (Supervisory Coverage Expectations for NPE) und der Anforderungen, welche mittels SREP-Bescheids übermittelt wurden. Somit unterliegen alle notleidenden Risikopositionen einer der erwähnten Anforderungen und können einer regulatorischen Bevorsorgung in Form von Abzugsposten auf das Eigenkapital in Säule 1 bzw. 2 ausgesetzt sein. Die Ermittlung dieser Bevorsorgung erfolgt im Volksbanken-Verbund vollautomatisiert.

Um die Eigenkapitaleffekte möglichst zu begrenzen, wurde eine Beschränkung der Verweildauer im NPL-Portfolio eingeführt.

Kreditrisikoberichtswesen

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich (gekürzte Version) bzw. quartalsweise (detaillierte Version) mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für die VBW, die wesentlichen Einheiten und die wesentlichen Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL)
- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

Zusätzlich zur Berichterstattung im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts wird monatlich unmittelbar nach Ultimo basierend auf tagesaktuellen Rohdaten aus dem Kernbanksystem ein Fast Close Risk Report auf Verbundebene erstellt. Der Bericht gibt eine erste Indikation zur aktuellen Entwicklung des Kundenportfolios, der Krisenindikatoren sowie In- und Outflows im NPL (Non Performing Loans) und Forbearance Portfolio und Informationen zur Entwicklung des Überziehungportfolios. Weiters ist eine Kurzübersicht zur Entwicklung der Risikovorsorgen beinhaltet, um Entwicklungen laufend verfolgen und Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können.

Entwicklung des kreditrisikorelevanten Portfolios im Geschäftsjahr 2023

Definition kreditrisikorelevantes Portfolio

Unter kreditrisikorelevanten Positionen werden alle Positionen zusammengefasst, die ein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten. Kreditrisikorelevante Positionen sind in folgenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen enthalten:

- Barreserve exkl. Kassenbestand, da letzterer kein Kreditrisiko enthält
- Forderungen an Kreditinstitute brutto
- Forderungen an Kunden brutto
- Handelsaktiva: es werden nur festverzinsliche Wertpapiere inkludiert, jedoch keine positiven Marktwerte aus Derivaten, da diese kein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten
- Finanzinvestitionen: hier werden ebenfalls nur festverzinsliche Wertpapiere inkludiert. Aktien werden ausgeschlossen, da diese kein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten
- Eventualverbindlichkeiten: inkludiert werden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen und Akkreditive, sonstige Verbindlichkeiten sind exkludiert
- Kreditrisiken: beinhalten noch nicht in Anspruch genommene Zusagen

Die folgende Tabelle zeigt das kreditrisikorelevante Portfolio zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahr. Die relevante Größe ist der Bruttowert vor Abzug von jeglichen Wertminderungen, Sicherheiten oder anderen kreditrisikomindernden Effekten.

Kreditrisikorelevantes Portfolio

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Barreserve	3.261.663	3.302.486
Forderungen an Kreditinstitute	2.598.534	2.865.897
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.598.534	2.865.897
Forderungen an Kunden	5.948.161	5.623.708
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.882.432	5.542.639
Zum fair value bewertet	65.729	81.069
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	3.996	544
Zum fair value bewertet	3.996	544
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.694.147	2.111.210
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.673.459	2.093.025
Zum fair value bewertet	20.688	18.185
Eventualverbindlichkeiten	142.856	186.344
Kreditrisiken	3.108.787	2.736.751
Gesamt	17.758.144	16.826.941

Das gesamte kreditrisikorelevante Portfolio betrug zum 31. Dezember 2023 EUR 17.758.144 Tsd. (2022: EUR 16.826.941 Tsd.). Die größte Forderungsklasse stellen die Forderungen an Kunden dar, dies entspricht dem Geschäftsmodell des klassischen Kreditgeschäftes mit Fokus auf Privat- und KMU-Kunden. In der VBW gibt es keine Forderungen aus Finanzierungsleasing.

Forderungen an Kreditinstitute und die Barreserve werden in erster Linie zur Steuerung von Liquidität verwendet und beinhalten ein vergleichsweise niedriges Kreditrisiko. Die Finanzinvestitionen beinhalten hauptsächlich Wertpapiere aus dem Treasury Portfolio, die vorrangig zur Steuerung der Liquidität des ganzen Volksbanken-Verbundes verwendet werden. Bei den kreditrisikorelevanten Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um österreichische und europäische Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand und Covered Bonds europäischer Institute im Investmentgrade-Bereich. Ein Wertpapierportfolio, das als Hauptziel Gewinnerwirtschaftung aus Kursentwicklungen hat, wird im Volksbanken-Verbund nicht anvisiert. Da die Steuerung des Liquiditätsrisikos zentral von der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes vorgenommen wird, gibt es bei den restlichen Volksbanken kaum kreditrisikorelevante Positionen in diesen Bilanzpositionen.

Außerhalb der Bilanz sind vor allem noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen von Bedeutung.

Aus diesem Grund liegt der interne Fokus der Kreditrisikosteuerung auf den bilanziellen und außerbilanziellen Kundenforderungen.

Entwicklung nach Kundensegmenten¹

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Verteilung des kreditrisikorelevanten Portfolios nach Bilanzpositionen und Kundensegmenten. Da die VBW innerhalb des Volksbanken-Verbundes die zentrale Liquiditätssteuerungsfunktion übernimmt, ist ein wesentliches Kundensegment der kreditrisikorelevanten Positionen die öffentliche Hand. In diesem Segment sind die Zentralbankforderungen und der Großteil der Finanzinvestitionen zu finden. Bei den Kundenforderungen ist das größte Kundensegment der kreditrisikorelevanten Positionen mit EUR 2.801.200 Tsd. zum 31. Dezember 2023 (2022: EUR 2.561.183 Tsd.) das KMU Segment (das intern weiter in KMU Retail, KMU und KMU Firmenkunden unterteilt wird), gefolgt von dem Privatkundensegment.

Portfolioverteilung nach Kundensegmenten

EUR Tsd. 31.12.2023	Banken	Privat- kunden	KMU	Firmen- kunden	Öffentliche Hand	Sonstige	Gesamt
Barreserve	0	0	0	0	3.261.663	0	3.261.663
Forderungen an Kreditinstitute	2.598.534	0	0	0	0	0	2.598.534
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.598.534	0	0	0	0	0	2.598.534
Forderungen an Kunden	0	2.086.477	2.801.200	326.264	46.201	688.019	5.948.161
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	2.043.740	2.786.127	326.226	45.757	680.581	5.882.432
Zum fair value bewertet	0	42.737	15.073	38	443	7.438	65.729
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	0	0	3.996	0	0	3.996
Zum fair value bewertet	0	0	0	3.996	0	0	3.996
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	1.748.939	0	0	51.840	893.368	0	2.694.147
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.732.169	0	0	51.840	889.449	0	2.673.459
Zum fair value bewertet	16.770	0	0	0	3.918	0	20.688
Eventualverbindlichkeiten	460	27.080	110.051	2.828	99	2.337	142.856
Kreditrisiken	2.292.012	249.771	389.499	65.501	17.857	94.146	3.108.787
Gesamt	6.639.945	2.363.329	3.300.751	450.430	4.219.187	784.503	17.758.144
31.12.2022							
Barreserve	0	0	0	0	3.302.486	0	3.302.486
Forderungen an Kreditinstitute	2.865.897	0	0	0	0	0	2.865.897
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.865.897	0	0	0	0	0	2.865.897
Forderungen an Kunden	0	2.164.383	2.561.183	254.156	35.978	608.007	5.623.708
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	2.110.217	2.543.571	254.075	35.174	599.602	5.542.639
Zum fair value bewertet	0	54.167	17.612	81	805	8.405	81.069
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	0	0	544	0	0	544
Zum fair value bewertet	0	0	0	544	0	0	544
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	1.270.402	0	0	66.739	774.070	0	2.111.210
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.258.299	0	0	66.739	767.987	0	2.093.025
Zum fair value bewertet	12.102	0	0	0	6.083	0	18.185
Eventualverbindlichkeiten	451	30.873	148.258	3.633	99	3.031	186.344
Kreditrisiken	1.776.378	266.408	410.402	63.721	117.953	101.889	2.736.751
Gesamt	5.913.128	2.461.664	3.119.843	388.794	4.230.586	712.927	16.826.941

¹ Die Definition Kundensegmente leitet sich von den regulatorischen Segmentierungskriterien ab.

Entwicklung nach Währungen

Entsprechend der Risikostrategie ist der überwiegende Anteil des Kreditportfolios in Euro; die FX-Bestände in den Kundenforderungen – hier vor allem FX-Kredite – werden sukzessive verringert.

Portfolioverteilung nach Währungen

EUR Tsd.

31.12.2023

	EUR	CHF	Sonstige	Gesamt
Barreserve	3.261.663	0	0	3.261.663
Forderungen an Kreditinstitute	2.352.078	230.342	16.114	2.598.534
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.352.078	230.342	16.114	2.598.534
Forderungen an Kunden	5.855.804	90.463	1.894	5.948.161
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.790.075	90.463	1.894	5.882.432
Davon Privatkunden	1.978.342	64.848	550	2.043.740
Davon KMU	2.759.168	25.615	1.344	2.786.127
Davon Firmenkunden	326.226	0	0	326.226
Davon sonstige	726.339	0	0	726.339
Zum fair value bewertet	65.729	0	0	65.729
Davon Privatkunden	42.737	0	0	42.737
Davon KMU	15.073	0	0	15.073
Davon Firmenkunden	38	0	0	38
Davon sonstige	7.881	0	0	7.881
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	3.996	0	0	3.996
Zum fair value bewertet	3.996	0	0	3.996
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.694.147	0	0	2.694.147
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.673.459	0	0	2.673.459
Davon Banken	1.732.169	0	0	1.732.169
Davon Firmenkunden	51.840	0	0	51.840
Davon Öffentliche Hand	889.449	0	0	889.449
Zum fair value bewertet	20.688	0	0	20.688
Davon Banken	16.770	0	0	16.770
Davon Öffentliche Hand	3.918	0	0	3.918
Eventualverbindlichkeiten	142.813	43	0	142.856
Davon Banken	417	43	0	460
Davon Privatkunden	27.080	0	0	27.080
Davon KMU	110.051	0	0	110.051
Davon Firmenkunden	2.828	0	0	2.828
Davon sonstige	2.436	0	0	2.436
Kreditrisiken	3.107.995	0	792	3.108.787
Davon Banken	2.292.012	0	0	2.292.012
Davon Privatkunden	249.771	0	0	249.771
Davon KMU	388.707	0	792	389.499
Davon Firmenkunden	65.501	0	0	65.501
Davon sonstige	112.004	0	0	112.004
Gesamt	17.418.495	320.849	18.800	17.758.144

EUR Tsd. 31.12.2022	EUR	CHF	Sonstige	Gesamt
Barreserve	3.302.486	0	0	3.302.486
Forderungen an Kreditinstitute	2.605.415	248.674	11.808	2.865.897
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.605.415	248.674	11.808	2.865.897
Forderungen an Kunden	5.515.158	103.847	4.703	5.623.708
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.434.089	103.847	4.703	5.542.639
Davon Privatkunden	2.032.423	76.296	1.497	2.110.217
Davon KMU	2.512.815	27.550	3.206	2.543.571
Davon Firmenkunden	254.075	0	0	254.075
Davon sonstige	634.776	0	0	634.776
Zum fair value bewertet	81.069	0	0	81.069
Davon Privatkunden	54.167	0	0	54.167
Davon KMU	17.612	0	0	17.612
Davon Firmenkunden	81	0	0	81
Davon sonstige	9.210	0	0	9.210
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	544	0	0	544
Zum fair value bewertet	544	0	0	544
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.111.210	0	0	2.111.210
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.093.025	0	0	2.093.025
Davon Banken	1.258.299	0	0	1.258.299
Davon Firmenkunden	66.739	0	0	66.739
Davon Öffentliche Hand	767.987	0	0	767.987
Zum fair value bewertet	18.185	0	0	18.185
Davon Banken	12.102	0	0	12.102
Davon Öffentliche Hand	6.083	0	0	6.083
Eventualverbindlichkeiten	186.304	41	0	186.344
Davon Banken	410	41	0	451
Davon Privatkunden	30.873	0	0	30.873
Davon KMU	148.258	0	0	148.258
Davon Firmenkunden	3.633	0	0	3.633
Davon sonstige	3.129	0	0	3.129
Kreditrisiken	2.735.875	0	875	2.736.751
Davon Banken	1.776.378	0	0	1.776.378
Davon Privatkunden	266.407	0	0	266.408
Davon KMU	409.527	0	875	410.402
Davon Firmenkunden	63.721	0	0	63.721
Davon sonstige	219.842	0	0	219.842
Gesamt	16.456.993	352.562	17.387	16.826.941

Entwicklung der Tilgungsträger- und Fremdwährungskredite

Zum 31. Dezember 2023 betrug das Kreditvolumen der Tilgungsträger- und Fremdwährungskredite EUR 125.810 Tsd. (2022: EUR 154.893 Tsd.).

Entwicklung nach Ländern

Der Hauptgeschäftstätigkeit des Volksbanken-Verbundes und somit der VBW fokussiert sich auf den österreichischen Markt. Dies ist auch aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich: zum 31. Dezember 2023 betrug das Österreich-Exposure 88,2 % des kreditrisikorelevanten Portfolios (2022: 90,6 %).

Portfolioverteilung nach Ländern**EUR Tsd.****31.12.2023**

	Österreich	Deutschland	Sonstige	Gesamt
Barreserve	3.261.663	0	0	3.261.663
Forderungen an Kreditinstitute	2.467.823	51.003	79.708	2.598.534
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.467.823	51.003	79.708	2.598.534
Forderungen an Kunden	5.839.716	71.505	36.941	5.948.161
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.774.706	71.476	36.249	5.882.432
Davon Privatkunden	2.027.043	7.686	9.011	2.043.740
Davon KMU	2.773.751	9.717	2.659	2.786.127
Davon Firmenkunden	277.703	25.767	22.757	326.226
Davon sonstige	696.209	28.307	1.823	726.339
Zum fair value bewertet	65.009	28	691	65.729
Davon Privatkunden	42.018	28	691	42.737
Davon KMU	15.073	0	0	15.073
Davon Firmenkunden	38	0	0	38
Davon sonstige	7.881	0	0	7.881
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	3.996	0	0	3.996
Zum fair value bewertet	3.996	0	0	3.996
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	843.449	374.483	1.476.214	2.694.147
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	837.592	368.222	1.467.645	2.673.459
Davon Banken	484.649	241.262	1.006.258	1.732.169
Davon Firmenkunden	3.939	0	47.901	51.840
Davon Öffentliche Hand	349.004	126.960	413.486	889.449
Zum fair value bewertet	5.857	6.261	8.570	20.688
Davon Banken	4.330	6.261	6.179	16.770
Davon Öffentliche Hand	1.527	0	2.391	3.918
Eventualverbindlichkeiten	142.227	304	325	142.856
Davon Banken	363	97	0	460
Davon Privatkunden	26.680	123	276	27.080
Davon KMU	109.973	30	48	110.051
Davon Firmenkunden	2.774	54	0	2.828
Davon sonstige	2.436	0	0	2.436
Kreditrisiken	3.099.773	8.262	751	3.108.787
Davon Banken	2.292.012	0	0	2.292.012
Davon Privatkunden	248.589	436	747	249.771
Davon KMU	386.658	2.837	5	389.499
Davon Firmenkunden	60.511	4.990	0	65.501
Davon sonstige	112.004	0	0	112.004
Gesamt	15.658.648	505.558	1.593.939	17.758.144

EUR Tsd.				
31.12.2022	Österreich	Deutschland	Sonstige	Gesamt
Barreserve	3.302.486	0	0	3.302.486
Forderungen an Kreditinstitute	2.763.768	39.765	62.365	2.865.897
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.763.768	39.765	62.365	2.865.897
Forderungen an Kunden	5.526.066	59.490	38.152	5.623.708
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.446.039	59.454	37.146	5.542.639
Davon Privatkunden	2.089.766	8.508	11.943	2.110.217
Davon KMU	2.529.649	9.445	4.478	2.543.571
Davon Firmenkunden	208.829	27.259	17.988	254.075
Davon sonstige	617.796	14.242	2.738	634.776
Zum fair value bewertet	80.027	36	1.006	81.069
Davon Privatkunden	53.150	36	981	54.167
Davon KMU	17.587	0	25	17.612
Davon Firmenkunden	81	0	0	81
Davon sonstige	9.210	0	0	9.210
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	544	0	0	544
Zum fair value bewertet	544	0	0	544
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	736.473	241.066	1.133.672	2.111.210
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	728.548	236.422	1.128.055	2.093.025
Davon Banken	393.263	186.311	678.726	1.258.299
Davon Firmenkunden	3.871	0	62.868	66.739
Davon Öffentliche Hand	331.414	50.111	386.462	767.987
Zum fair value bewertet	7.925	4.644	5.616	18.185
Davon Banken	4.173	4.644	3.286	12.102
Davon Öffentliche Hand	3.752	0	2.331	6.083
Eventualverbindlichkeiten	185.660	309	375	186.344
Davon Banken	354	97	0	451
Davon Privatkunden	30.451	126	296	30.873
Davon KMU	148.145	33	79	148.258
Davon Firmenkunden	3.580	54	0	3.633
Davon sonstige	3.129	0	0	3.129
Kreditrisiken	2.735.764	370	617	2.736.751
Davon Banken	1.776.378	0	0	1.776.378
Davon Privatkunden	265.577	241	590	266.408
Davon KMU	410.269	105	27	410.402
Davon Firmenkunden	63.721	0	0	63.721
Davon sonstige	219.818	23	0	219.842
Gesamt	15.250.760	340.999	1.235.181	16.826.941

Entwicklung nach Branchen²

Die wesentlichsten Branchen in der VBW in den Kundenforderungen stellen die gewerbliche Branche Immobilien mit 43,0 % (2022: 40,2 %) dar, gefolgt von den privaten Haushalten mit 35,1 % zum 31. Dezember 2023 (2022: 38,5 %).

Die größten gewerblichen Branchen in den Kundenforderungen im Segment KMU zum 31. Dezember 2023 sind:

- die Immobilienbranche mit einem Anteil von 64,51 % (2022: 62,54 %)
- die Branche Handel und Reparatur mit einem Anteil von 6,32 % (2022: 6,26 %).

Die größte gewerbliche Branche in den Kundenforderungen im Segment Corporates zum 31. Dezember 2023 ist:

- die Branche der Finanzdienstleistungen mit einem Anteil von 31,68 % (2022: 19,09 %).

Portfolioverteilung nach Branchen

EUR Tsd. 31.12.2023	Private Haushalte	Finanzdienstleistungen inkl. Banken	Öffentliche Stellen	Immobilien	Bauwirtschaft
Barreserve	0	0	3.261.663	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	0	2.598.534	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	2.598.534	0	0	0
Forderungen an Kunden	2.086.477	140.407	46.201	2.557.174	79.352
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.043.740	140.384	45.757	2.546.908	78.263
Zum fair value bewertet	42.737	23	443	10.266	1.089
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	0	0	1.525	0
Zum fair value bewertet	0	0	0	1.525	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0	1.737.643	893.368	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	1.720.873	889.449	0	0
Zum fair value bewertet	0	16.770	3.918	0	0
Eventualverbindlichkeiten	27.080	49.047	99	13.967	8.538
Kreditrisiken	249.771	2.311.269	17.857	238.487	34.542
Gesamt	2.363.329	6.836.900	4.219.187	2.811.154	122.431

	Tourismus	Handel und Reparatur	Ärzte/ Gesundheitswesen	Nahrungsm./ Land- u. Forstw.	Sonstige	Gesamt
Barreserve	0	0	0	0	0	3.261.663
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0	2.598.534
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	0	2.598.534
Forderungen an Kunden	99.277	194.941	81.591	129.814	532.927	5.948.161
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	96.981	193.720	81.322	123.970	531.387	5.882.432
Zum fair value bewertet	2.296	1.221	269	5.844	1.540	65.729
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	0	0	0	2.471	3.996
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	2.471	3.996
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0	0	0	0	63.137	2.694.147
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	63.137	2.673.459
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	20.688
Eventualverbindlichkeiten	5.278	12.223	3.179	1.304	22.141	142.856
Kreditrisiken	16.788	75.921	5.688	24.736	133.728	3.108.787
Gesamt	121.343	283.085	90.458	155.854	754.403	17.758.144

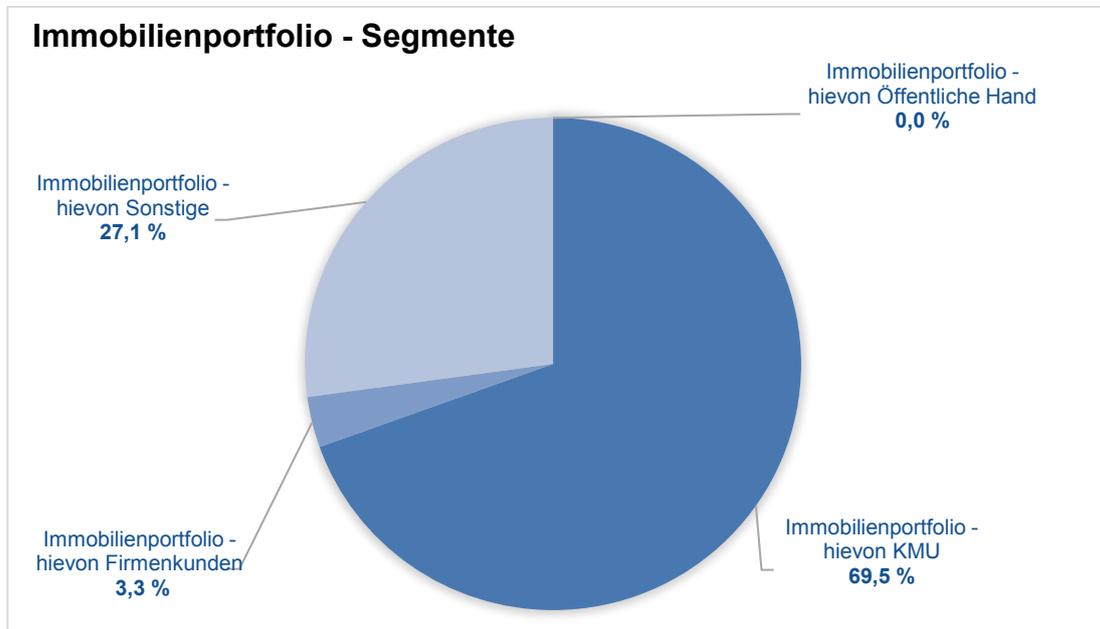
² Die Definition der Branche richtet sich stark nach den ÖNACE Codes und ist nicht direkt mit den Kundensegmenten vergleichbar, wo eine andere Klassifizierungslogik angewendet wird.

EUR Tsd. 31.12.2022	Private Haushalte	Finanz- dienstleis- tungen inkl. Banken	Öffent- liche Stellen	Immobilien	Bau- wirtschaft
Barreserve	0	0	3.302.486	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	0	2.865.897	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	2.865.897	0	0	0
Forderungen an Kunden	2.164.383	89.468	35.978	2.262.018	81.634
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.110.217	89.439	35.174	2.250.195	80.490
Zum fair value bewertet	54.167	29	805	11.822	1.144
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	0	0	190	0
Zum fair value bewertet	0	0	0	190	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0	1.284.459	774.070	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	1.272.356	767.987	0	0
Zum fair value bewertet	0	12.102	6.083	0	0
Eventualverbindlichkeiten	30.863	67.354	99	19.712	11.222
Kreditrisiken	266.094	1.803.290	117.953	288.207	34.271
Gesamt	2.461.340	6.110.468	4.230.586	2.570.127	127.127

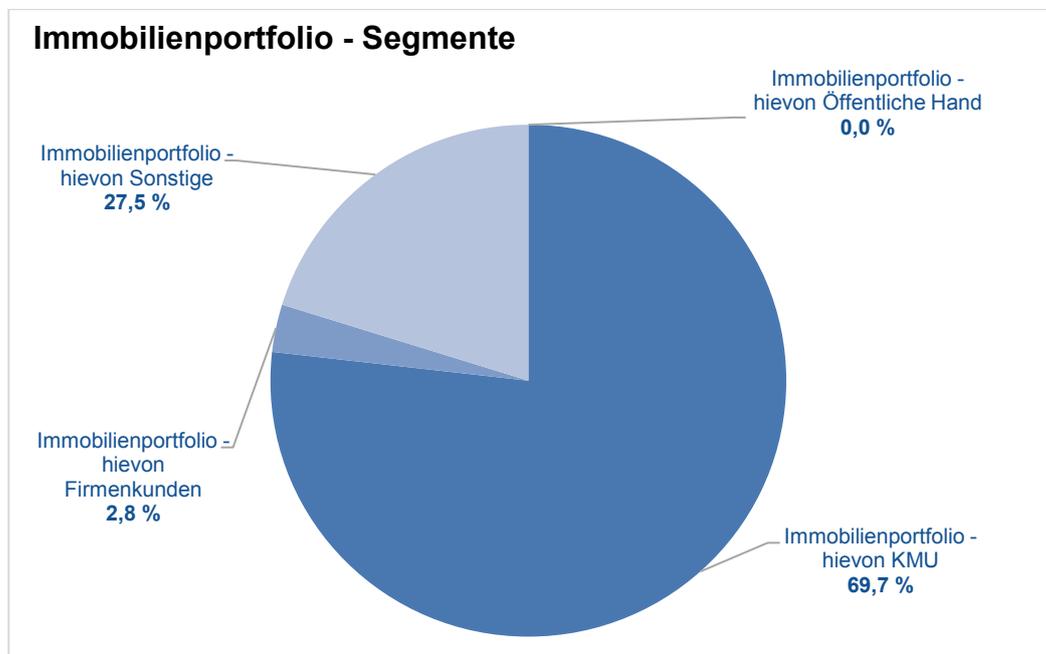
	Tourismus	Handel und Reparatur	Ärzte/ Gesund- heits- wesen	Nah- rungs- m./ Land- u. Forstw.	Sonstige	Gesamt
Barreserve	0	0	0	0	0	3.302.486
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0	2.865.897
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	0	2.865.897
Forderungen an Kunden	96.891	176.287	73.931	145.586	497.532	5.623.708
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	94.356	174.575	73.576	139.035	495.582	5.542.639
Zum fair value bewertet	2.534	1.712	355	6.551	1.950	81.069
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	0	0	0	354	544
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	354	544
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0	0	0	0	52.682	2.111.210
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	52.682	2.093.025
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	18.185
Eventualverbindlichkeiten	5.368	14.738	4.748	1.894	30.347	186.344
Kreditrisiken	12.009	77.299	12.529	26.482	98.617	2.736.751
Gesamt	114.268	268.323	91.208	173.962	679.531	16.826.941

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Verteilung des Immobilienportfolios nach Segmenten sowie den Anteil der Non-Performing Loans im Immobilienportfolio. Der überwiegende Anteil des Immobilienportfolios befindet sich mit 69,5 % (2022: 69,7 %) im Segment KMU, die NPL-Ratio per 31. Dezember 2023 liegt im Immobilienportfolio mit 4,2 % (2022: 0,5 %) über der NPL-Ratio der internen Risikosteuerung für die VBW mit 3,1 % (2022: 1,7 %).

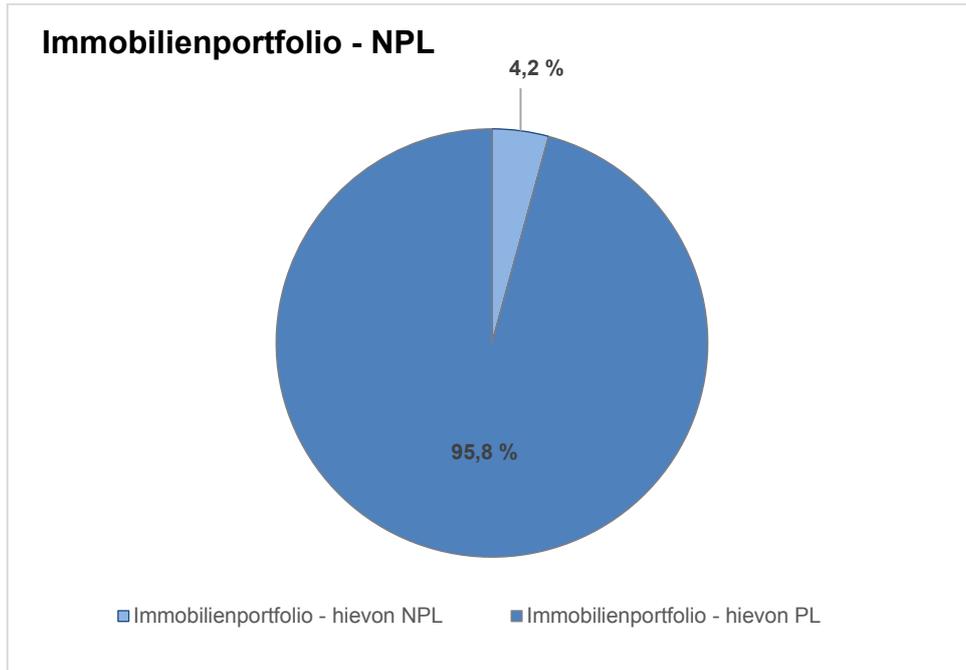
Immobilienportfolio nach Segmenten per 31.12.2023:



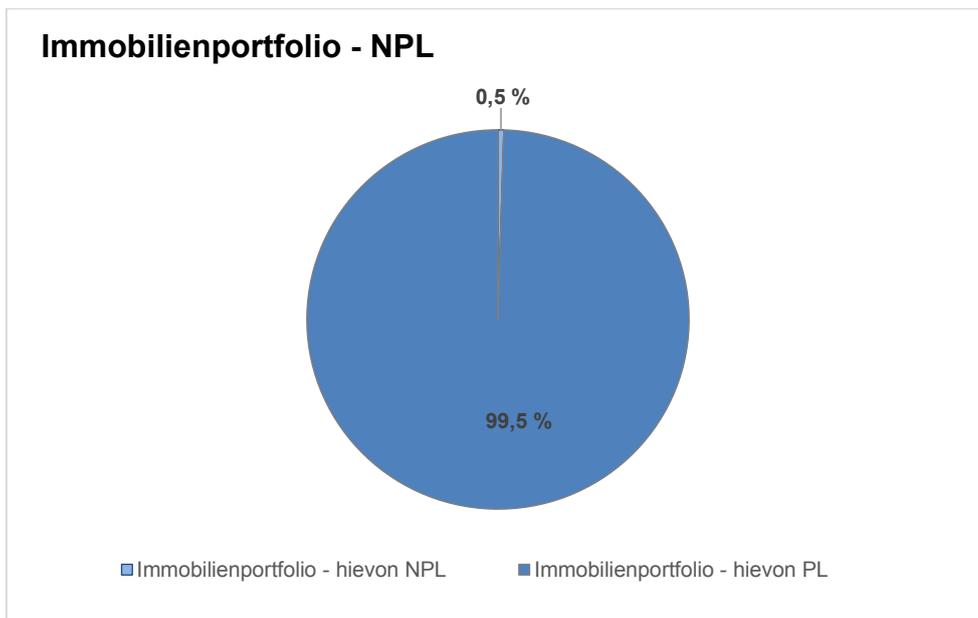
Immobilienportfolio nach Segmenten per 31.12.2022:



Immobilienportfolio NPL Ratio per 31.12.2023:



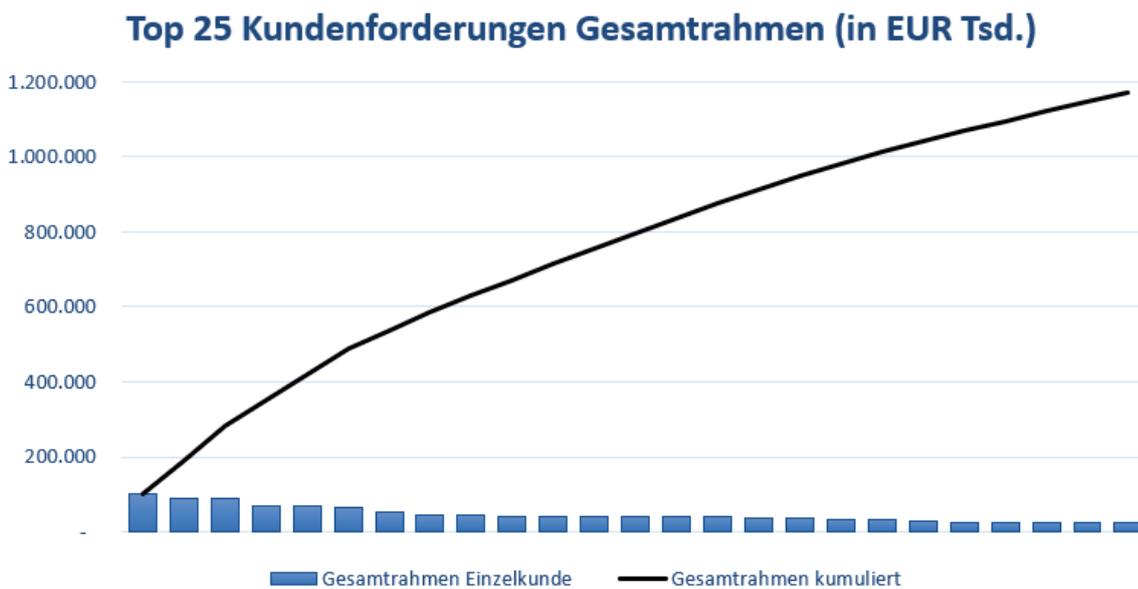
Immobilienportfolio NPL Ratio per 31.12.2022:



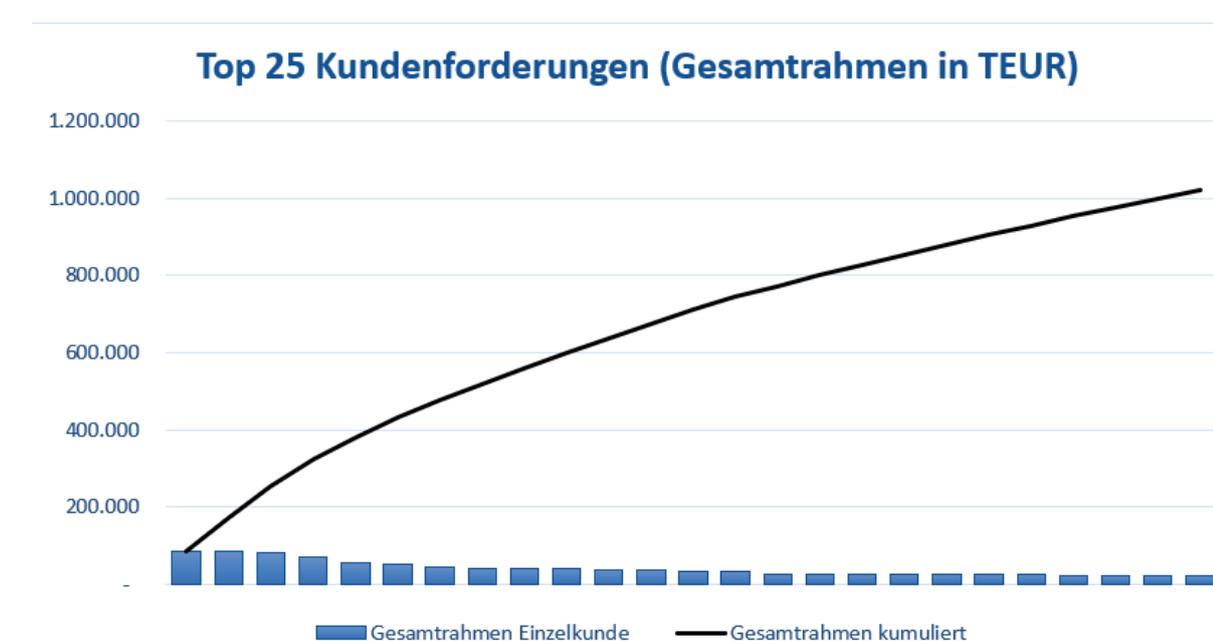
Darstellung der Top 25 Kundenforderungen

Die nachfolgende Grafik zeigt die Top 25 Kundenforderungen der VBW per 31. Dezember 2023 mit dem Gesamtrahmen pro Einzelkunde sowie den Gesamtrahmen kumuliert in Höhe von EUR 1.171.838 Tsd. (2022: EUR 1.021.640 Tsd.) und spiegelt das Geschäftsmodell der VBW mit Fokus auf kleinvolumige Privat- und KMU-Kunden wider. Die Top 25 Kundenforderungen entsprechen rund 17,1 % (2022: 15,5 %) der Gesamtkundenforderungen der VBW (Top Nr. 1 Kunde: 1,5 % der Gesamtkundenforderungen). Die Werte sind gemäß der internen Risikosicht dargestellt, das heißt Kundenforderungen sowie Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten an Kunden exklusive verbundinterner Geschäfte und dem Anteil der Verbundgarantie, der nicht der VBW zugeordnet wird.

Top 25 Kundenforderungen Gesamtrahmen per 31.12.2023:



Top 25 Kundenforderungen Gesamtrahmen per 31.12.2022:



Entwicklung nach Ratings

Die Einteilung in die einzelnen Risikokategorien erfolgt nach den im Verbund geltenden internen Ratingstufen. Forderungen der Risikokategorie 1 weisen die höchste Bonität (niedrigste erwartete Ausfallrate) auf, während Forderungen der Risikokategorie 4 die niedrigste Bonität aufweisen und Forderungen der Risikokategorie 5 ausgefallene Forderungen darstellen (Non-Performing Loans, NPLs). Die Kategorie NR umfasst vorwiegend Exposures, die unterhalb der Ratingpflicht liegen.

Portfolioverteilung nach Ratings und Stages

EUR Tsd. 31.12.2023	Risikokategorie						Gesamt
	1 (1A - 1E)	2 (2A - 2E)	3 (3A - 3E)	4 (4A - 4E)	5 (5A - 5E)	6 (NR)	
Barreserve	3.261.663	0	0	0	0	0	3.261.663
Forderungen an Kreditinstitute	74.401	2.524.082	51	0	0	0	2.598.534
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	74.401	2.524.082	51	0	0	0	2.598.534
Davon Stage 1	74.401	2.524.082	8	0	0	0	2.598.491
Davon Stage 2	0	0	43	0	0	0	43
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	195.922	2.985.788	2.419.430	145.925	200.295	801	5.948.161
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	192.218	2.948.405	2.405.847	144.222	190.939	801	5.882.432
Davon Stage 1	190.944	2.911.562	2.114.272	12.951	0	230	5.229.959
Davon Stage 2	1.274	36.843	291.575	131.270	0	572	461.534
Davon Stage 3	0	0	0	0	190.939	0	190.939
Zum fair value bewertet	3.704	37.383	13.583	1.704	9.356	0	65.729
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	1.475	2.521	0	0	0	3.996
Zum fair value bewertet	0	1.475	2.521	0	0	0	3.996
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	1.573.478	1.120.669	0	0	0	0	2.694.147
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.561.496	1.111.962	0	0	0	0	2.673.459
Davon Stage 1	1.561.496	1.111.962	0	0	0	0	2.673.459
Davon Stage 2	0	0	0	0	0	0	0
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	11.982	8.707	0	0	0	0	20.688
Eventualverbindlichkeiten	13.826	61.290	63.809	1.916	1.968	48	142.856
Davon Stage 1	12.381	56.547	57.199	233	0	43	126.404
Davon Stage 2	1.445	4.742	6.610	1.682	0	5	14.484
Davon Stage 3	0	0	0	0	1.968	0	1.968
Kreditrisiken	128.083	2.683.181	265.389	16.066	14.312	1.757	3.108.787
Davon Stage 1	123.977	2.669.892	250.936	1.098	0	557	3.046.460
Davon Stage 2	4.106	13.289	14.453	14.967	0	1.200	48.016
Davon Stage 3	0	0	0	0	14.312	0	14.312
Gesamt	5.247.372	9.376.484	2.751.201	163.907	216.574	2.606	17.758.144

EUR Tsd. 31.12.2022	Risikokategorie						Gesamt
	1 (1A - 1E)	2 (2A - 2E)	3 (3A - 3E)	4 (4A - 4E)	5 (5A - 5E)	6 (NR)	
Barreserve	3.302.486	0	0	0	0	0	3.302.486
Forderungen an Kreditinstitute	40.153	2.825.698	46	0	0	0	2.865.897
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	40.153	2.825.698	46	0	0	0	2.865.897
Davon Stage 1	40.153	2.825.698	1	0	0	0	2.865.853
Davon Stage 2	0	0	44	0	0	0	44
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	194.519	2.750.862	2.414.149	154.938	108.436	805	5.623.708
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	190.438	2.703.281	2.389.493	152.859	105.763	805	5.542.639
Davon Stage 1	188.934	2.618.563	2.073.849	5.077	0	232	4.886.654
Davon Stage 2	1.505	84.718	315.645	147.782	0	573	550.222
Davon Stage 3	0	0	0	0	105.763	0	105.763
Zum fair value bewertet	4.080	47.581	24.656	2.079	2.674	0	81.069
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	182	363	0	0	0	544
Zum fair value bewertet	0	182	363	0	0	0	544
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	1.251.468	859.742	0	0	0	0	2.111.210
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.240.312	852.713	0	0	0	0	2.093.025
Davon Stage 1	1.240.312	852.713	0	0	0	0	2.093.025
Davon Stage 2	0	0	0	0	0	0	0
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	11.156	7.030	0	0	0	0	18.185
Eventualverbindlichkeiten	13.436	70.004	97.448	2.536	2.786	134	186.344
Davon Stage 1	12.300	64.877	84.137	955	0	59	162.328
Davon Stage 2	1.136	5.128	13.311	1.581	0	75	21.230
Davon Stage 3	0	0	0	0	2.786	0	2.786
Kreditrisiken	230.985	2.149.623	345.050	5.184	4.141	1.767	2.736.751
Davon Stage 1	227.835	2.137.357	319.931	617	0	589	2.686.329
Davon Stage 2	3.150	12.266	25.119	4.567	0	1.178	46.281
Davon Stage 3	0	0	0	0	4.141	0	4.141
Gesamt	5.033.048	8.656.112	2.857.055	162.657	115.364	2.705	16.826.941

Effekte aus Vertragsänderungen

Für das Jahr 2023 zeigt sich ein GuV Effekt aus Vertragsänderungen von Finanzinstrumenten in der Höhe von EUR +572 Tsd. (2022: EUR +261 Tsd.). Im Volksbanken-Verbund betrifft dies ausschließlich Kundenforderungen.

Entwicklung NPL Portfolio

Eine Forderung gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen vorliegt und/oder es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen wie die Liquidation einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen. Die ausgefallenen Kredite oder NPLs werden im Volksbanken-Verbund der Risikokategorie 5 zugeordnet. Die interne Steuerung erfolgt nach der NPL-Ratio für bilanzielle und außerbilanzielle Kundenforderungen. Für die restlichen Forderungsarten werden die Ausfälle zwar ebenfalls überwacht, diese waren in der Vergangenheit für die Steuerung jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Die NPL Ratio in der internen Risikosteuerung betrug zum 31. Dezember 2023 für die VBW 3,1 % (2022: 1,7 %).

Die NPL Deckungsquote durch Risikovorsorgen bzw. Coverage Ratio I für das interne Berichtswesen beträgt zum 31. Dezember 2023 für die VBW 31,4 % (2022: 34,8 %).

Die NPL Deckungsquote durch Risikovorsorgen und Sicherheiten bzw. Coverage Ratio III für das interne Berichtswesen beträgt zum 31. Dezember 2023 für die VBW 112,4 % (2022: 105,2 %).

Diese Kennzahlen nach der internen Risikosicht beziehen sich ausschließlich auf Kundenforderungen sowie Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten an Kunden exklusive verbundinterner Geschäfte und dem Anteil der Verbundgarantie, die nicht der VBW zugeordnet wird. Aus diesem Grund unterscheiden sich diese Werte von den in folgender Tabelle dargestellten Werten. Die Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten in der nachfolgenden Tabelle enthalten auch Geschäfte, die mit anderen Volksbanken abgeschlossen wurden. Die Positionen erhöhen den NPL Nenner wesentlich und reduzieren dadurch beispielsweise die NPL Ratio signifikant (siehe Erläuterungen unten), sodass diese Sicht für die Risikosteuerung weniger Relevanz hat. Weiters werden in der nachfolgenden Tabelle die vollen Beträge der durch die Verbundgarantie gedeckten Geschäfte dargestellt. Da jedoch die VBW, als ZO des Volksbanken-Verbundes, mittels der Verbundgarantie Teile des Risikos an einem übernommenen Kreditportfolio an andere Volksbanken weitergegeben hat, werden diese Anteile nicht in der internen Risikosicht für die Steuerung der VBW berücksichtigt.

Das für die Berechnung der NPL Ratio relevante Kreditrisikovolumen betrug im internen Berichtswesen EUR 6.834.406 Tsd. (2022: EUR 6.590.465 Tsd.). Dieser Betrag versteht sich wie bereits erwähnt exklusive der anteiligen Verbundgarantie sowie exklusive der verbundinternen Geschäfte und ist deshalb wesentlich geringer als die in der folgenden Tabelle dargestellten EUR 9.199.804 Tsd. zum 31. Dezember 2023 (2022: EUR 8.546.803 Tsd.).

Auch die Summe der NPL, der Risikovorsorgen sowie der Sicherheiten im NPL Portfolio im internen Berichtswesen unterscheidet sich geringfügig von den in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Werten, dies ist auf die anteilige Aufteilung der ausgefallenen Verbundgarantiegeschäfte auf die restlichen Volksbanken zurückzuführen. Im NPL Portfolio gibt es keine verbundinternen Geschäfte.

Portfolioverteilung NPL Portfolio

EUR Tsd. 31.12.2023	Kreditrisiko- volumen gesamt	NPL	NPL Quote	Risikovorsorge NPL
Barreserve	3.261.663	0	0,00 %	0
Forderungen an Kreditinstitute	2.598.534	0	0,00 %	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.598.534	0	0,00 %	0
Forderungen an Kunden	5.948.161	200.295	3,37 %	66.020
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.882.432	190.939	3,25 %	66.020
Davon Privatkunden	2.043.740	28.301	1,38 %	6.994
Davon KMU	2.786.127	75.878	2,72 %	27.049
Davon Firmenkunden	326.226	4.795	1,47 %	3.358
Davon sonstige	726.339	81.966	11,28 %	28.619
Zum fair value bewertet	65.729	9.356	14,23 %	0
Davon Privatkunden	42.737	2.209	5,17 %	0
Davon KMU	15.073	624	4,14 %	0
Davon Firmenkunden	38	0	0,00 %	0
Davon sonstige	7.881	6.522	82,76 %	0
Handelsaktiva – Schuldverschreibungen	3.996	0	0,00 %	0
Zum fair value bewertet	3.996	0	0,00 %	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.694.147	0	0,00 %	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.673.459	0	0,00 %	0
Zum fair value bewertet	20.688	0	0,00 %	0
Eventualverbindlichkeiten	142.856	1.968	1,38 %	512
Kreditrisiken	3.108.787	14.312	0,46 %	5.613
Gesamt	17.758.144	216.574	1,22 %	72.146
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	9.199.804	216.574	2,35 %	72.146
Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	11.808.358	200.295	1,70 %	66.020

	NPL Deckungs- quote (RV)	Sicherheiten für NPL	NPL Deckungsquote (RV + Sicherheiten)
Barreserve	0,00 %	0	0,00 %
Forderungen an Kreditinstitute	0,00 %	0	0,00 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Forderungen an Kunden	32,96 %	167.920	116,80 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	34,58 %	162.777	119,83 %
Davon Privatkunden	24,71 %	22.007	102,48 %
Davon KMU	35,65 %	54.913	108,02 %
Davon Firmenkunden	70,04 %	2.028	112,35 %
Davon sonstige	34,92 %	83.829	137,19 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	5.142	54,97 %
Davon Privatkunden	0,00 %	2.114	95,66 %
Davon KMU	0,00 %	610	97,71 %
Davon Firmenkunden	0,00 %	0	0,00 %
Davon sonstige	0,00 %	2.419	37,09 %
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0,00 %	0	0,00 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Eventualverbindlichkeiten	26,02 %	3.521	204,95 %
Kreditrisiken	39,22 %	0	39,22 %
Gesamt	33,31 %	171.440	112,47 %
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	33,31 %	171.440	112,47 %
Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	32,96 %	167.920	116,80 %

EUR Tsd. 31.12.2022	Kreditrisiko- volumen gesamt	NPL	NPL Quote	Risikovorsorge NPL
Barreserve	3.302.486	0	0,00 %	0
Forderungen an Kreditinstitute	2.865.897	0	0,00 %	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.865.897	0	0,00 %	0
Forderungen an Kunden	5.623.708	108.436	1,93 %	39.823
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.542.639	105.763	1,91 %	39.823
Davon Privatkunden	2.110.217	25.848	1,22 %	7.554
Davon KMU	2.543.571	71.806	2,82 %	28.173
Davon Firmenkunden	254.075	4.049	1,59 %	1.599
Davon sonstige	634.776	4.060	0,64 %	2.497
Zum fair value bewertet	81.069	2.674	3,30 %	0
Davon Privatkunden	54.167	2.167	4,00 %	0
Davon KMU	17.612	507	2,88 %	0
Davon Firmenkunden	81	0	0,00 %	0
Davon sonstige	9.210	0	0,00 %	0
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	544	0	0,00 %	0
Zum fair value bewertet	544	0	0,00 %	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.111.210	0	0,00 %	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.093.025	0	0,00 %	0
Zum fair value bewertet	18.185	0	0,00 %	0
Eventualverbindlichkeiten	186.344	2.786	1,50 %	1.446
Kreditrisiken	2.736.751	4.141	0,15 %	2.762
Gesamt	16.826.941	115.364	0,69 %	44.030
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	8.546.803	115.364	1,35 %	44.030
Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	11.792.091	108.436	0,92 %	39.823

	NPL Deckungsquote (RV)	Sicherheiten für NPL	NPL Deckungsquote (RV + Sicherheiten)
Barreserve	0,00 %	0	0,00 %
Forderungen an Kreditinstitute	0,00 %	0	0,00 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Forderungen an Kunden	36,72 %	75.890	106,71 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	37,65 %	73.301	106,96 %
Davon Privatkunden	29,22 %	19.693	105,41 %
Davon KMU	39,23 %	49.494	108,16 %
Davon Firmenkunden	39,50 %	2.126	92,02 %
Davon sonstige	61,51 %	1.987	110,45 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	2.589	96,82 %
Davon Privatkunden	0,00 %	2.079	95,95 %
Davon KMU	0,00 %	510	100,56 %
Davon Firmenkunden	0,00 %	0	0,00 %
Davon sonstige	0,00 %	0	0,00 %
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0,00 %	0	0,00 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Eventualverbindlichkeiten	51,89 %	1.185	94,41 %
Kreditrisiken	66,70 %	0	66,70 %
Gesamt	38,17 %	77.075	104,98 %
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	38,17 %	77.075	104,98 %
Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	36,72 %	75.890	106,71 %

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der NPL Bestände im Geschäftsjahr:

EUR Tsd.	Gesamt
NPL 01.01.2022	113.837
Neuklassifizierung NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr	37.062
Gesundungen NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr	-1.450
Ausbuchungen NPL	-29.014
Nettorückzahlungen u. sonstige Bestandsveränderungen	-5.071
NPL 31.12.2022	115.364
Neuklassifizierung NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr	136.360
Gesundungen NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr	-5.369
Ausbuchungen NPL	-21.194
Nettorückzahlungen u. sonstige Bestandsveränderungen	-8.586
NPL 31.12.2023	216.574

Entwicklung Forbearance Portfolio

Unter Forbearance werden vertragliche Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Kreditnehmer, bei denen Geschäfte als „forborne“ eingestuft werden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen Überwachungsvorschriften.

Bezogen auf die Kundenkredite wurden für einen Gesamtbuchwert von insgesamt EUR 115.805 Tsd. (2022: EUR 196.527 Tsd.) Zugeständnisse aus wirtschaftlichen Gründen vereinbart. Dieser Betrag betrifft performing forborne Kreditengagements mit EUR 51.154Tsd. (2022: EUR 142.456 Tsd.) und non-performing forborne Kreditengagements mit EUR 64.651 Tsd. (2022: EUR 54.070 Tsd.).

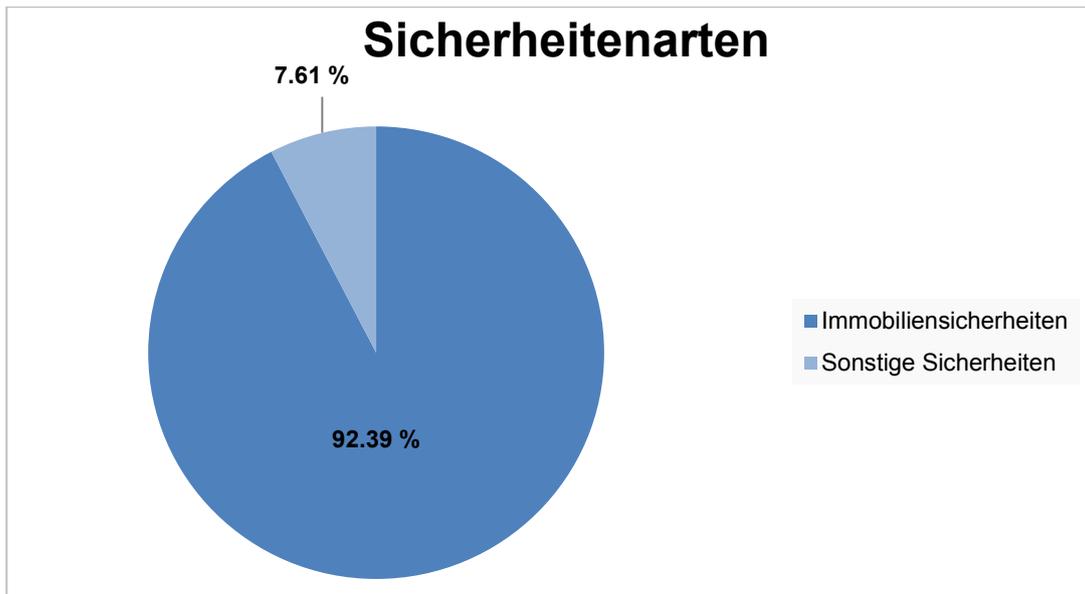
Der im Zuge der COVID-19-Krise durch krisenbedingte Zugeständnisse Anstieg des Forbearance Portfolios konnte im Jahr 2023 durch den Ablauf von Forbearance Kennzeichnungen aus den Jahren 2020 und 2021 wieder reduziert werden.

Entwicklung des Sicherheitenportfolios

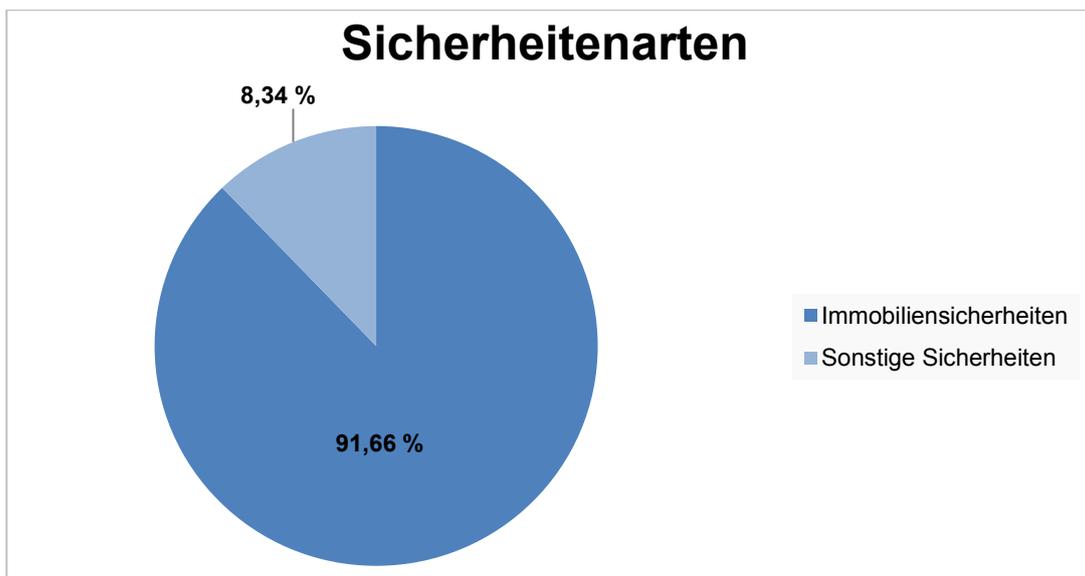
Die folgende Grafik sowie Tabelle stellt die Entwicklung des Sicherheitenportfolios dar, wobei Immobiliensicherheiten den größten Anteil in der VBW ausmachen. Die ausgewiesenen Werte stellen den angerechneten Wert der Sicherheiten dar (nach Bewertung und Deckelung durch die Höhe der besicherten Forderung).

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine wesentlichen Änderungen in den verbundweit gültigen Grundsätzen für das Management von Kreditsicherheiten.

Sicherheitenarten per 31.12.2023:



Sicherheitenarten per 31.12.2022:



EUR Tsd. 31.12.2023	Kredit- Risiko- volumen gesamt	Ange- rechner Sicher- heiten gesamt	Immobilien- sicherheiten	Sonstige Sicher- heiten	Wert- berich- tungen	Rück- stellungen	Kreditrisiko- volumen gesamt nach Sicherheiten und Risiko- vorsorgen
Barreserve	3.261.663	0	0	0	0	0	3.261.663
Forderungen an Kreditinstitute	2.598.534	81.277	0	81.277	4.882	0	2.512.376
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.598.534	81.277	0	81.277	4.882	0	2.512.376
Forderungen an Kunden	5.948.161	5.554.455	5.217.124	337.332	90.243	0	303.462
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.882.432	5.498.466	5.163.965	334.500	90.243	0	293.723
Davon Privatkunden	2.043.740	1.979.807	1.907.179	72.628	12.426	0	51.507
Davon KMU	2.786.127	2.608.330	2.402.395	205.935	43.152	0	134.645
Davon Firmenkunden	326.226	216.542	183.325	33.217	4.232	0	105.452
Davon sonstige	726.339	693.787	671.067	22.720	30.433	0	2.119
Zum fair value bewertet	65.729	55.990	53.158	2.831	0	0	9.739
Davon Privatkunden	42.737	38.571	36.345	2.227	0	0	4.166
Davon KMU	15.073	13.993	13.390	603	0	0	1.080
Davon Firmenkunden	38	38	38	0	0	0	0
Davon sonstige	7.881	3.387	3.386	2	0	0	4.493
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	3.996	0	0	0	0	0	3.996
Zum fair value bewertet	3.996	0	0	0	0	0	3.996
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.694.147	0	0	0	685	0	2.693.462
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.673.459	0	0	0	685	0	2.672.774
Zum fair value bewertet	20.688	0	0	0	0	0	20.688
Eventualverbindlichkeiten	142.856	43.899	30.481	13.418	0	2.489	96.468
Kreditrisiken	3.108.787	0	0	0	0	7.063	3.101.724
Gesamt	17.758.144	5.679.631	5.247.604	432.026	95.810	9.552	11.973.152

EUR Tsd. 31.12.2022	Kredit- Risiko- volumen gesamt	Ange- rechner Sicher- heitenwert gesamt	Immobilien- sicherheiten	Sonstige Sicher- heiten	Wert- berich- tigungen	Rück- stellungen	Kreditrisiko- volumen gesamt nach Sicherheiten und Risiko- vorsorgen
Barreserve	3.302.486	0	0	0	0	0	3.302.486
Forderungen an Kreditinstitute *	2.865.897	64.135	0	64.135	9.402	0	2.792.360
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet *	2.865.897	64.135	0	64.135	9.402	0	2.792.360
Forderungen an Kunden *	5.623.708	5.335.679	4.961.650	374.029	66.649	0	221.381
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet *	5.542.639	5.263.246	4.892.835	370.410	66.649	0	212.744
Davon Privatkunden *	2.110.217	2.041.139	1.946.697	94.442	15.844	0	53.233
Davon KMU	2.543.571	2.456.254	2.247.990	208.264	42.923	0	44.394
Davon Firmenkunden	254.075	149.501	122.628	26.874	2.137	0	102.437
Davon sonstige	634.776	616.351	575.521	40.830	5.744	0	12.681
Zum fair value bewertet	81.069	72.433	68.814	3.618	0	0	8.637
Davon Privatkunden	54.167	47.669	44.778	2.891	0	0	6.498
Davon KMU	17.612	16.123	15.434	689	0	0	1.489
Davon Firmenkunden	81	81	80	0	0	0	0
Davon sonstige	9.210	8.560	8.522	38	0	0	650
Handelsaktiva -							
Schuldverschreibungen	544	0	0	0	0	0	544
Zum fair value bewertet	544	0	0	0	0	0	544
Finanzinvestitionen -							
Schuldverschreibungen	2.111.210	0	0	0	774	0	2.110.436
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.093.025	0	0	0	774	0	2.092.251
Zum fair value bewertet	18.185	0	0	0	0	0	18.185
Eventualverbindlichkeiten *	186.344	50.176	33.703	16.472	0	2.439	133.730
Kreditrisiken *	2.736.751	0	0	0	0	6.166	2.730.584
Gesamt *	16.826.941	5.449.989	4.995.353	454.636	76.825	8.605	11.291.521

* Das Vorjahr wurde gemäß IAS 8 angepasst.

Erwerb von Sicherungsliegenschaften

Der Erwerb von Sicherungsliegenschaften wurde in der VBW in der Vergangenheit lediglich in Einzelfällen vorgenommen. Aktuell kommt dieses Instrument nicht mehr zur Anwendung.

Entwicklung der Nettingpositionen

Die folgenden Tabellen zeigen die Nettingpositionen im Portfolio der VBW:

EUR Tsd.

31.12.2023

Derivate	Aktiva	Passiva	Nettowerte
Bankbuch	254.260	-242.950	11.310
Handelsbuch	20.003	-35.936	-15.933
Cash Sicherheiten	Verpfändet	Erhalten	Nettowerte
Bankbuch	274.262	-278.886	-4.624
Gesamt			-9.247

31.12.2022

Derivate	Aktiva	Passiva	Nettowerte
Bankbuch	272.978	-253.583	19.395
Handelsbuch	25.048	-38.123	-13.075
Cash Sicherheiten	Verpfändet	Erhalten	Nettowerte
Bankbuch	298.026	-291.706	6.320
Gesamt			12.640

c) Marktrisiko

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes durch ungünstige Entwicklungen von Marktrisikofaktoren, z.B. Zinsen, Credit Spreads, Wechselkurse und Volatilitäten. Die VBW unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
- Credit Spread Risiko im Bankbuch
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)
- Weitere Bewertungsrisiken (IFRS fair value Änderung)

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Die VBW verfolgt die Strategie einer positiven Fristentransformation. Diese stellt im Zinsergebnis eine Einkommensquelle in Form des Strukturbeitrags dar, da die Zinsbindung der Aktiva im Durchschnitt länger und damit die Verzinsung meist höher ist als jene der Passiva. Die Zinsposition ergibt sich aus dem Kundengeschäft, in dem auch Fixzinsdarlehen abgeschlossen werden, welche hauptsächlich durch Kundeneinlagen mit kurzer Zinsbindung refinanziert werden. Das Fixzins-Portfolio wurde über mehrere Jahre aufgebaut, wodurch eine rollierende Fixzinsposition entstand.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte (mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches) sowie sonstige zinsensitive Aktiva und Passiva (Beteiligungen und Rückstellungen). Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition der VBW besteht hauptsächlich aus indexgebundenen Krediten sowie Krediten mit fixer Verzinsung, Einlagen ohne Zinsbindung bzw. befristeter Zinsbindung in Form von Sicht- und Spareinlagen sowie impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps. Zum Hedging unter IFRS und UGB können sowohl Layer Hedges für Fixzinskreditportfolios als auch Cash-Flow Hedges für indexgebundene Kreditportfolios eingesetzt werden.

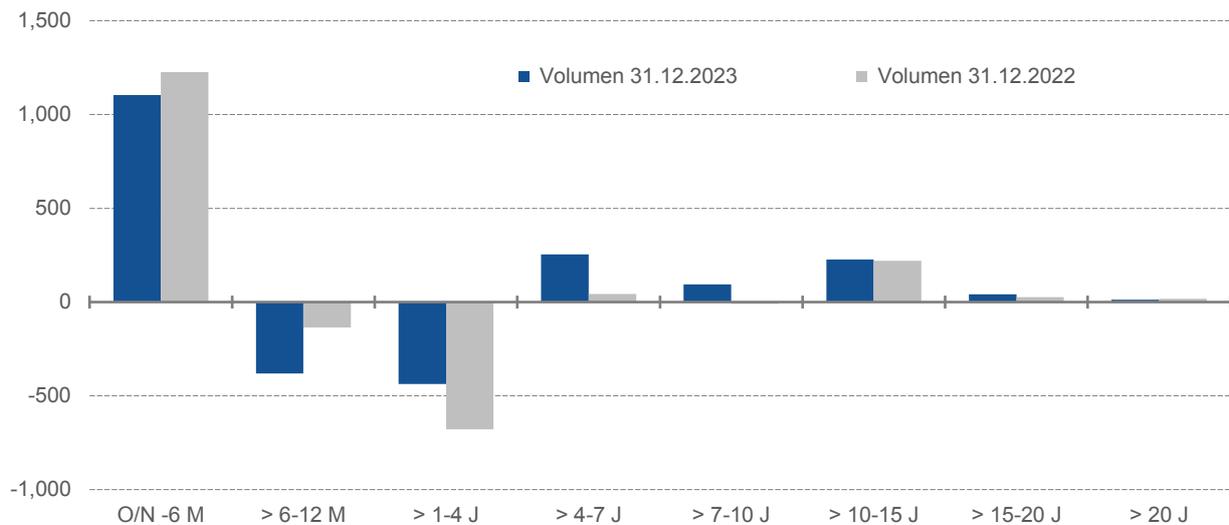
Auch Micro Hedges für Wertpapierpositionen, Emissionen und einzelne Kredite können eingesetzt werden. Kundengeschäft ohne Laufzeit und ohne Zinsbindung bzw. mit befristeter Zinsbindung wird mittels Zins-Replikaten in die Modellierung des Zinsrisikos aufgenommen, um die Sensitivität gegenüber Zinsänderungen abzubilden (z.B. für Sicht-/Spareinlagen, Giro-Überziehungen, b.a.w.-Kredite, etc.).

Es wird zwischen dem barwertigen Zinsänderungsrisiko (EVE-Risiko, Economic Value of Equity) und dem Zinsertragsrisiko (Net Interest Income-/NII-Risiko) unterschieden. Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird mit dem EVE-Koeffizienten gemäß Art 84 CRD und dem RTS für den Zinsrisiko-Ausreißertest, dem PVBP (Price Value of a Basis Point) sowie dem Zinsbuch-VaR gemessen. Der VaR fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein. Der EVE-Koeffizient ist in der Zinssteuerung die führende Kennzahl und daher als strategische RAS-Kennzahl (RAS: Risk Appetite Statement) definiert. Das Zinsertragsrisiko wird mit dem NII-Koeffizienten (ebenfalls gemäß Art 84 CRD und dem RTS für den Zinsrisiko-Ausreißertest) gemessen, indem der Nettozinsertrag bei konstantem Zinsniveau mit dem Nettozinsertrag zweier Stress-Szenarios verglichen wird. Betrachtet wird dabei immer der Zinsertrag über die nächsten 12 Monate. Der NII-Koeffizient wird ab 2024 ebenfalls als strategische RAS-Kennzahl definiert.

Die VBW weist strategiekonform eine positive Zinsfristentransformation auf – gemessen mit dem regulatorischen EVE-Koeffizienten und dem PVBP. Das barwertige Zinsänderungsrisiko besteht bei positiver Fristentransformation in steigenden Zinsen. Der EVE-Koeffizient ist im Jahr 2023 deutlich in Richtung RAS-Triggerschwelle angestiegen. Hedgingmaßnahmen im zweiten Halbjahr haben eine Überschreitung des Triggers verhindert. Ursachen für den barwertigen Risikoanstieg waren Umschichtungen von Spar-/Sichteinlagen mit modellierter Zinsbindung hin zu höher verzinsten Termineinlagen mit kürzerer Zinsbindung sowie fortgesetztes Fixzinskreditwachstum (inklusive Umschichtungen von indexgebundenen in fixverzinsten Darlehen). Die monatliche Volatilität im Koeffizienten entstand hauptsächlich durch die üblichen Zahlungsverkehrs- und Fixing-Effekte sowie Bewertungseffekte aus Bewegungen der Zinskurve.

Das Zinsertragsrisiko ist im Jahr 2023 deutlich gefallen und liegt unter dem regulatorisch zukünftig vorgesehenen Limit gemäß RTS Ausreißertest. Es besteht, im Unterschied zum barwertigen Zinsrisiko, in fallenden Zinsen, insbesondere der kurzfristigen Zinsen, da sich in der VBW die Aktiva schneller an Zinsänderungen anpassen als die Passiva. Das liegt hauptsächlich daran, dass weiterhin ein großer Teil der Aktiva indexgebunden ist und die Zinsanpassung bei Kundeneinlagen vergleichsweise träge erfolgt. Ursachen für die Risikoreduktion waren hauptsächlich der Anstieg im Zinsaufwand bei Sicht-/Spareinlagen sowie das Fixzinskreditwachstum. Das Zinsertragsrisiko betrug per 31. Dezember 2023 EUR 41 Mio. Eine vergleichbare Kennzahl für Ende 2022 steht wegen methodischen Änderungen in der Berechnung nicht zur Verfügung.

Zins-Gap der VBW (in Mio. EUR)



Charakteristisch im Zins-Gap ist der Aktiv-Überhang (netto) im Laufzeitband bis 6 Monate, welcher hauptsächlich durch das indexgebundene Kreditportfolio entsteht. In den Laufzeitbändern bis 10 Jahre senken die durch die Zins-Replikat modellierten Kundeneinlagen den Zins-Gap. Im langfristigen Bereich über 10 Jahre ergeben sich Aktiv-Überhänge durch Fixzinskredite.

Gesteuert wird die Zinsposition des Volksbanken-Verbands durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) der ZO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand über die Risikostrategie genehmigt werden. Das ALCO wird in der ZO monatlich oder bei Bedarf auch ad hoc abgehalten. Die Leitung des ALCO obliegt dem Asset-Liability-Management (ALM) der ZO, welches organisatorisch dem Bereich Treasury zugeordnet ist. Maßnahmenvorschläge für die Steuerung der Zinsposition werden vom ALM in Abstimmung mit dem Risikocontrolling und den lokalen ALCOs der zugeordneten Kreditinstitute erarbeitet. Das Zinsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisiko der ZO. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt sowohl aus einer barwertigen Sicht als auch aus einer periodischen-/GuV-orientierten Sicht. Dabei werden in beiden Sichten auch die impliziten Zinsuntergrenzen im Kundengeschäft berücksichtigt.

Konzentrationsrisiko

Im Zinsänderungsrisiko bestehen keine Konzentrationsrisiken.

Credit Spread Risiko

Der Credit Spread definiert sich als Aufschlag auf den risikolosen Zinssatz. Das Credit Spread Risiko entsteht aus den Schwankungen der Vermögenswerte aufgrund sich verändernder Credit Spreads.

Bei den für das Credit Spread Risiko relevanten Geschäften handelt es sich um eigene Veranlagungen am Kapitalmarkt. Dieses Portfolio wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und überwiegend zentral in der VBW gehalten und ist daher hauptsächlich in Anleihen des öffentlichen Sektors europäischer Staaten mit guter Bonität und Covered Bonds investiert. Es ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar. Schuldscheindarlehen, CDS- und Fonds-Positionen wären auch einzubeziehen, bestehen im Verbund aber nicht.

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen Credit Spread VaR und der Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100 BP. Die Berechnung des Credit Spread VaR basiert auf einer historischen Simulation für ein

Konfidenzniveau von 99,9 %. Dabei wird das Portfolio per 31. Dezember 2023 in 19 (2022: 21, Wegfall von Positionen in Sovereigns Niederlande und Covered EUR AA) Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Der VaR fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO und ist Bestandteil des Gesamtbankrisikoberichts.

Der Großteil des Portfolios ist unter IFRS 9 in der Kategorie AC (amortised costs) gewidmet. Dadurch ist das GuV- und OCI-wirksame Credit Spread Risiko gering.

Credit Spread Sensitivitäten der VBW

EUR Tsd. 31.12.2023	100 Basispunkte-Shift			Gesamt
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	
§ 30a BWG KI-Verbund	-136.133	-638	-346	-137.117
31.12.2022				
§ 30a BWG KI-Verbund	-111.984	-637	-263	-112.885

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken im Credit Spread Risiko können auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen, welche durch entsprechende Limite begrenzt werden. Diese Risikocluster werden im ALCO berichtet. Die größten Konzentrationen per 31. Dezember 2023 bestehen im Risikocluster Covered Bonds und bei der Republik Österreich. Einzelemittentenkonzentrationen sind durch die Emittentenlinien im Kreditrisiko begrenzt.

Portfolioverteilung nach Bonität

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	2.461.037	1.895.135
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	185.244	213.204
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	35.057	0
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	0	0
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	0	0
Risikokategorie 6 (NR)	0	0
Gesamt	2.681.339	2.108.339

A-Depot Risikocluster

EUR Tsd. 31.12.2023	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet Buchwert	Erfolgsneutral zum fair value bewertet Buchwert	Erfolgswirksam zum fair value bewertet Buchwert	Gesamt Buchwert
Covered EUR AAA	1.592.505	14.650	0	1.607.155
Sovereigns Österreich	361.891	1.527	0	363.418
Sovereigns Deutschland	130.504	0	0	130.504
Sovereigns Frankreich	100.075	0	0	100.075
Financials EUR AA	91.846	0	0	91.846
Sonstige Sovereigns EUR AAA	62.098	2.389	0	64.487
Sovereigns Slowakei	52.879	0	0	52.879
Sovereigns Belgien	47.922	0	0	47.922
Sovereigns Spanien	39.279	0	0	39.279
Sovereigns Portugal	35.057	0	0	35.057
Buchwert < EUR 30.000 Tsd	146.068	0	2.650	148.717
Gesamt	2.660.123	18.566	2.650	2.681.339

31.12.2022

Covered EUR AAA	1.190.495	10.107	0	1.200.601
Sovereigns Österreich	356.031	3.752	0	359.783
Sovereigns Frankreich	90.789	0	0	90.789
Sovereigns Deutschland	50.564	0	0	50.564
Sonstige Sovereigns EUR AAA	46.729	2.328	0	49.058
Sovereigns Belgien	46.272	0	0	46.272
Sovereigns Slowakei	45.857	0	0	45.857
Sovereigns Portugal	43.149	0	0	43.149
Sovereigns Spanien	37.366	0	0	37.366
Corporates EUR BBB	33.895	0	0	33.895
Buchwert < EUR 30.000 Tsd	148.426	0	2.579	151.005
Gesamt	2.089.573	16.187	2.579	2.108.339

Portfoliostruktur nach IFRS 9 Kategorien

EUR Tsd. 31.12.2023	Bond	Syndicated loan & SSD	Fund & Equity	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.660.123	0	0	2.660.123
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	18.566	0	0	18.566
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	2.650	0	0	2.650
Gesamt	2.681.339	0	0	2.681.339

31.12.2022

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.089.573	0	0	2.089.573
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	16.187	0	0	16.187
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	2.579	0	0	2.579
Gesamt	2.108.339	0	0	2.108.339

Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch in der VBW hat eine untergeordnete Bedeutung. Das Handelsbuch wird zentral in der ZO geführt. Die ZKs führen kein Handelsbuch. Das Handelsbuch übernimmt hauptsächlich die Rolle des Transformators, in dem kleinere Losgrößen aus dem Kundengeschäft gesammelt werden und am Markt dynamisch gehedgt werden. Zusätzlich werden durch Treasury Marktrisiken im Rahmen der genehmigten Limite eingegangen, um entsprechende Erträge zu erwirtschaften. Das Handelsbuchvolumen liegt durchgehend unter der aufsichtsrechtlichen Schwelle von EUR 500 Mio. (Art. 325a CRR).

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen VaR der Zins-, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken (historische Simulation), einen BPV-Brutto und –Netto (Outright) und einer indikativen P&L für das Stop Loss Limit. Zusätzlich bestehen branchenübliche Limite für Kennzahlen zu Optionen („Griechen“). Das Reporting erfolgt täglich an die Bereiche Treasury und Risikocontrolling und monatlich im ALCO.

Das Risiko des Handelsbuchs in der VBW ist verhältnismäßig gering und entsteht hauptsächlich in EUR Zinspositionen.

Die folgende Tabelle zeigt die Zins-, Zinsvolatilität- und Credit Spread Sensitivitäten im Handelsbuch:

EUR Tsd.	Zinsen +1 Basispunkt	Zinsvolatilität +1 %	Credit Spread +1 Basispunkt
31.12.2023			
Handelsbuch	-1	-6	-2
31.12.2022			
Handelsbuch	-3	-9	0

Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition ist in der VBW immateriell. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse. Es wird durch Treasury im Rahmen des Liquiditätsmanagement minimiert.

Die folgende Tabelle zeigt die FX-Sensitivität pro Währung (offene Devisenpositionen):

EUR Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Währung		
CHF	666	151
USD	-307	13
CZK	-276	17
GBP	-23	23
JPY	-9	-7
Sonstige	779	650
Gesamt	830	848

Weitere Bewertungsrisiken (IFRS fair value Änderung)

Bewertungsrisiken entstehen durch Forderungen, welche nicht den SPPI-Kriterien entsprechen, und daher als fair value through P&L zu widmen und einer Bewertung zu unterziehen sind. Dadurch entsteht aus Marktwertschwankungen dieser Forderungen ein IFRS-GuV-Effekt. Bei der Bewertung dieser Forderungen werden Standardrisikokosten und Liquiditätskosten berücksichtigt. Die übrigen Komponenten werden bei Geschäftsabschluss in einem Faktor (Epsilon-Faktor) zusammengefasst und für die Folgebewertung konstant gehalten. Dieses Bewertungsrisiko wird im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung und im internen Stresstest berücksichtigt. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO.

Das betroffene Portfolio ist ein abreifendes Portfolio, da SPPI-schädliches Neugeschäft nur in Ausnahmefällen getätigt wird.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivitäten der fair value through P&L Forderungen:

EUR Tsd. 31.12.2023	Marktliquiditätskosten +10 Basispunkte	Zinsen +10 Basispunkte
Erfolgswirksam zum fair value bewertet - Forderungen	-150	-29
31.12.2022		
Erfolgswirksam zum fair value bewertet - Forderungen	-200	-23

d) Liquiditätsrisiko

Die wichtigste Refinanzierungsquelle der VBW besteht aus hoch diversifizierten Kundeneinlagen, die sich als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos. Die Stabilität der Kundeneinlagen hat sich zuletzt in der Corona-Pandemie 2020/2021 gezeigt. Im Jahr 2023 waren von der Bank aktiv gesteuerte Umschichtungen von Sicht-/Spareinlagen in Termineinlagen und Retail-Emissionen zu beobachten. Der Gesamtbestand an Kundeneinlagen (inkl. Retail-Emissionen) blieb weitgehend konstant.

Am Kapitalmarkt besteht für die VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes die Möglichkeit der Refinanzierung durch Emissionen, hauptsächlich durch Covered Bonds. Die Abhängigkeit des Volksbanken-Verbundes von Kapitalmarktfinanzierung ist mit rund 13 % (2022: unter 10 %) der Bilanzsumme weiterhin gering. Die VBW verfügt als einziges Institut im Verbund über einen Zugang zu EZB/OeNB und kann sich damit auch über Zentralbankmittel refinanzieren.

In der VBW wird zentralisiert für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement durchgeführt. Über die VBW decken die zugeordneten Kreditinstitute ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW. Gesteuert wird die Liquiditätsposition des Volksbanken-Verbundes durch das ALCO bzw. das Treasury der ZO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand genehmigt werden. Das ALCO der ZO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Liquiditätsrisiken. Das Liquiditätsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling.

Das operative Liquiditätsmanagement erfolgt durch die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury. Im Liquiditätsrisiko wird zwischen Illiquiditätsrisiko und Fundingverteuerungsrisiko unterschieden. Das Illiquiditätsrisiko ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bedienen zu können. Es besteht für den Verbund, bestehend aus Retailbanken, typischerweise in einem „Bankrun“. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig der Bank alternative Fundingquellen nicht zugänglich sind. Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VBW obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Volksbanken-Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden Anleihen, welche großteils LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Liquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet. Das Fundingverteuerungsrisiko tritt ein, wenn zwar Zugang zu Funding besteht, dieses aber teurer wird. Das Funding-verteuerungsrisiko belastet die GuV. Es wird als GuV-Risiko im Rahmen des ICAAP berücksichtigt.

Die Risikomessung und Limitierung des Illiquiditätsrisikos erfolgt über die regulatorischen Kennzahlen LCR und NSFR, die Survival Period aus dem bankinternen Liquiditäts-Stresstesting und über zusätzliche operative Kennzahlen. Die LCR zielt auf die Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit von Banken unter Stressbedingungen über einen kurzfristigen Zeithorizont von 30 Kalendertagen ab. Die NSFR beschränkt die Liquiditätsfristentransformation, indem in Abhängigkeit der Liquiditätscharakteristika der Aktiva und sonstigen außerbilanziellen Geschäften einer Bank ein Mindestvolumen an stabiler Refinanzierung festgelegt wird. Die Survival Period beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem

Stress-Szenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt monatlich, und für die LCR und die operativen Kennzahlen zusätzlich wöchentlich. Die Risikomessung des Fundingverteuerungsrisikos erfolgt durch eine Szenarioanalyse, welche die Auswirkung auf die Fundingkosten unter Berücksichtigung allgemeiner Planungsunsicherheiten sowie adverser idiosynkratischer Bedingungen berücksichtigt. Diese Berechnungen gehen in den ICAAP sowie das verbundweite Stresstesting ein.

Liquiditätsausstattung und Liquiditätskennzahlen im Jahr 2023:

Der KI-Verbund weist im Jahr 2023 weiterhin eine komfortable Liquiditätsausstattung auf. Zwei Benchmark-Kapitalmarktemissionen haben die Liquiditätsposition deutlich gestärkt. Gleichzeitig war der zusätzliche Liquiditätsbedarf durch das Kreditgeschäft gering. Die in 2020/2021 aufgenommenen längerfristigen Zentralbankmittel in Form von TLT-RO III-Tranchen werden bis Mitte 2024 vollständig zurückgezahlt. Kundenforderungen werden weiterhin annähernd durch Kundeneinlagen refinanziert.

Die LCR als die wichtigste Kennzahl für das Liquiditätsrisiko hat sich im Jahresverlauf 2023 positiv entwickelt und weist gegen Jahresende hohe Niveaus weit über dem regulatorischen Minimum sowie den internen Limit-/Triggerwerten auf. Nach Rückgängen Anfang des Jahres auf ca. 150 % hat sich die LCR im Jahresverlauf zunächst bei rund 170 % bis 180 % stabilisiert, um dann gegen Jahresende wieder auf Werte über 200 % anzusteigen. Per 31. Dezember 2023 weist die LCR einen Wert von 203 % auf (2022: 181 %). Auch die Survival Period weist im bankrun-Szenario analog zur LCR hohe Werte auf. Sie lag im Jahr 2023 immer über 200 Tagen und damit ebenfalls deutlich über den internen Limiten. Die NSFR lag im Jahr 2023 stabil auf hohen Niveaus zwischen rund 160 % und 180 % und zeigt damit die auch längerfristig solide Liquiditätsstruktur des Verbundes.

Konzentrationsrisiko

Durch das diversifizierte Funding bei Kundeneinlagen ist das Konzentrationsrisiko nicht materiell. Risikocluster könnten auf Kundenebene entstehen. Daher werden die größten Einlagen auf Kundenebene sowohl im Risikocontrolling als auch im operativen Liquiditätsmanagement überwacht. Sie liegen in der Regel unter 1 % der Bilanzsumme. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich. Diese Einlagen werden im Rahmen der Liquiditätsrisikosteuerung regelmäßig überwacht und berichtet.

Liquiditätsmanagement

Die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury ist u.a. verantwortlich für das operative Liquiditätsmanagement. Die Abteilung ist die zentrale Stelle im Volksbanken-Verbund für Fragestellungen betreffend Pricing von Liquidität (Transferpricing), das verbundweite zentrale Management von Collateral, die Festsetzung der Fundingstruktur, die Disposition der verfügbaren liquiden Mittel und die Einhaltung der Refinanzierungsstrategie. Die Abteilung nimmt folgende wesentliche Aufgaben wahr:

- Cash-Management (Settlement aller Transaktionen des Verbundes sowie Disposition der von der VBW unterhaltenen Bankverbindungen)
- Collateralmanagement: EZB-fähiges Collateral des Verbundes (Anleihen und Credit Claims), Deckungsstock für Mündelgelder, Liquiditätspuffer gem. §21 Pfandbriefgesetz
- Fristigkeitsstruktur der Emissionsplanung
- Tägliche Liquiditätsvorschau für die nächsten 31 Tage und wöchentlich für die nächsten 12 Monate
- Monitoring der Refinanzierungspositionen des Volksbanken-Verbundes sowie das mit Genehmigung des § 30a BWG von der VBW als ZO in Kraft gesetzte Kontrollsystem für die zugeordneten Kreditinstitute – u.a. Liquiditätsmeldungen, Refinanzierungssteuerung, Collateralnutzung, Frühwarnsystem
- Management/Abstimmung der offenen Devisenposition sowie Ermittlung FW-Refinanzierungsposition

- Einhaltung der Mindestreservevorschriften für den Volksbanken-Verbund
- Reporting an den ZO-Vorstand und das ALCO
- Tägliches ZK-Li-Reporting und ALCO-Berichte
- Monitoring Asset-Encumbrance-Ratio

e) Operationelles Risiko

Die VBW definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Für die ökonomische Betrachtung wird eine interne Methode, basierend auf Verlustdaten und Risikoszenarien, verwendet.

Organisation

In der VBW ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelte Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit (insbesondere mit Compliance, Interner Revision und Security & Outsourcing-Governance) ermöglicht eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente sind beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stresstests, die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren, die Erstellung der Ereignisdatensammlung und die Risikoberichterstattung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen umfassen die Durchführung von Schulungen, Durchführung von Risikoanalysen, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Ursachenanalyse im Rahmen der Ereignisdatensammlung, die Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie die Risikoberichterstattung.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

Abgeleitet aus der Risikostrategie gelten folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den jeweiligen Instituten einzuhalten.
- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildung/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Ri-

sikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten, die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augen-Prinzips. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.

- Die Effizienz des OpRisk Managements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

Internes Kontrollsystem

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Volksbanken-Verbund.

f) Sonstige Risiken

An sonstigen wesentlichen Risiken sieht sich der Volksbanken-Verbund dem strategischen Risiko, dem Eigenkapitalrisiko, dem direkten Immobilienrisiko sowie ESG Risiken gegenüber.

Das strategische Risiko ist das Risiko einer negativen Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen oder mangelnde Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Unter Eigenkapitalrisiko versteht der Volksbanken-Verbund die Gefahr einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich Art und Größe der Bank oder Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufnehmen zu können.

Das direkte Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr, dass es zu negativen Wertänderungen im Immobilienportfolio (Immobilien in der Eigenbilanz oder der Bilanz eines Tochterunternehmens) kommt.

Weitere Risiken wie Conduct-Risiken, Compliance-Risiken, Rechtsrisiken, Modellrisiken sowie IT- und Systemrisiken, Auslagerungsrisiken werden u.a. im Compliance-Rahmenwerk, im Rahmenwerk für operationelle Risiken und im Rahmenwerk für Auslagerungen berücksichtigt.

ESG Risiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des Volksbanken-Verbundes haben könnten.

Zur Steuerung dieser Risiken sind vor allem organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert. ESG Risiken werden in bestehenden Risikokategorien abgebildet.

51) Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen

Gesellschaftsname; Sitz	GesArt*	Anteil am Kapital	Anteil am Stimmrecht	Nennkapital in EUR Tsd.
3V-Immobilien Errichtungs-GmbH; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	35
VB Infrastruktur und Immobilien GmbH; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	35
VB Services für Banken Ges.m.b.H.; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	327
VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H.; Baden	HD	100,00 %	100,00 %	36

Bei allen vollkonsolidierten Unternehmen liegt Kontrolle vor.

52) Beteiligungsunternehmen bewertet at equity

Gesellschaftsname; Sitz	GesArt*	Anteil am Kapital	Anteil am Stimmrecht	Nennkapital in EUR Tsd.
VB Verbund-Beteiligung eG; Wien	HO	30,45 %	30,45 %	51.782
Volksbank Kärnten eG; Klagenfurt	KI	26,59 %	26,59 %	32.948

53) Nichtkonsolidierte verbundene Unternehmen

Gesellschaftsname; Sitz	GesArt*	Anteil am Kapital	Anteil am Stimmrecht	Nennkapital in EUR Tsd.
ARZ-Volksbanken Holding GmbH; Wien	HO	74,54 %	74,54 %	256
UVB-Holding GmbH; Wien	SO	100,00 %	100,00 %	35
VB ManagementBeratung GmbH; Wien	SO	100,00 %	100,00 %	36
VBKA-Holding GmbH; Wien	SO	100,00 %	100,00 %	35

* Abkürzung GesArt

KI Kreditinstitut

HD bankbezogener Hilfsdienst

SO, HO sonstige Unternehmen

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

VOLKSBANK WIEN AG, Wien,

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern"), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalentwicklung und der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (im Folgenden Forderungen an Kunden genannt) werden in der Konzernbilanz mit einem Betrag von 5.882,4 Mio EUR ausgewiesen. Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden im Anhang zum Konzernabschluss in den Notes 3o, 3p und 51b.

Im Rahmen der Überwachung der Forderungen an Kunden wird überprüft, ob Wertberichtigungen für Forderungsausfälle zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigungen für ausgefallene, individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf einer individuellen Analyse der erwarteten und Szenario-gewichteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Sicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse abhängig.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden wird eine Berechnung der Wertberichtigungen auf Basis statistisch ermittelter gemeinsamer Risikomerkmale durchgeführt. Die Berechnung dieser Wertberichtigungen erfolgt in Abhängigkeit der Default-Stufe und der vorhandenen Sicherheiten mit statistischen Verlustquoten. Diese Verlustquoten werden aus intern berechneten und extern bezogenen Ausfallsinformationen ermittelt.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust ("expected credit loss", "ECL") ebenfalls eine Wertberichtigung gemäß IFRS 9 gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12 Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet (Stufe 2). Bei der Ermittlung des ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Information berücksichtigen. Zur Berücksichtigung der schwierigen Entwicklung der Wirtschaftslage, welche durch die erhöhten Immobilienrisiken und durch das gestiegene Zinsniveau geprägt ist, wird im Rahmen der Ermittlung dieser Wertberichtigungen eine Erhöhung der im ECL-Modell ermittelten Wertberichtigungen ("Post-Model-Adjustments") vorgenommen.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Wertberichtigungen unter Berücksichtigung der Post-Model-Adjustments in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in angemessener Höhe zu ermitteln. Dabei haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Forderungen an Kunden wurden in Stichproben die getroffenen Annahmen im Rahmen der Wertberichtigungsermittlung hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz sowie Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht. Wir haben dabei die Bewertung von Immobiliensicherheiten unter der Einbindung unserer Immobilienbewertungsspezialisten geprüft.
- Bei den folgenden Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker als Spezialisten eingebunden. Bei individuell nicht bedeutsamen ausgefallenen und nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden, bei denen die Wertberichtigungen statistisch ermittelt wurden, haben wir die Methodendokumentation auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir unter Berücksichtigung interner Validierungen die Modelle und deren mathematische Funktionsweisen sowie die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln. Zusätzlich haben wir für ausgewählte Modelle die quantitativen Tests in den Validierungsberichten nachgerechnet. Insbesondere haben wir die Auswirkungen der aktuell negativen Entwicklung der Wirtschaftslage auf die Ermittlungsmethode der Ausfallwahrscheinlichkeiten beurteilt. Die Auswahl und die Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien wurden analysiert und deren Berücksichtigung in der Parameterschätzung überprüft. Wir haben die Herleitung und Begründung der im Geschäftsjahr 2023 vorgenommenen Post-Model-Adjustments, die im Anhang erläutert sind, sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit der Wertberichtigungen haben wir mittels einer vereinfachten Nachrechnung der Portfolio-Wertberichtigung von Stufe 1 und 3 (nicht signifikante) Exposures und mittels einer Stichprobennachrechnung von Stufe 2 Exposures überprüft.

Ansatz von latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge

Das Risiko für den Abschluss

Die aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge werden basierend auf den zukünftig erwarteten steuerlichen Ergebnissen in der Konzernbilanz mit einem Betrag von 56,7 Mio EUR ausgewiesen. Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG erläutert die Vorgehensweise für die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge im Anhang zum Konzernabschluss in den Notes 3v und 22.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Ansatz aktiver latenter Steuern für Verlustvorträge ist in hohem Maße von den Einschätzungen durch den Vorstand über die Erzielung ausreichender steuerlicher Ergebnisse in der Zukunft und der Umkehrung passiver latenter Steuern abhängig. Die Einschätzung der Realisierbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge, die im Wesentlichen bei der VOLKSBANK WIEN AG bestehen, erfolgt auf Basis der Unternehmensplanung, ist mit Unsicherheiten verbunden und stellt somit ein Risiko für den Konzernabschluss dar.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung des Ansatzes von latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Angemessenheit der Annahmen, die der Unternehmensplanung zugrunde gelegt wurden, anhand extern verfügbarer Daten, wie beispielsweise gesamtwirtschaftlicher Prognosen, und anhand von Ergebnissen der Vergangenheit beurteilt. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Bewertungsspezialisten eingebunden.
- Weiters haben wir die Annahmen, die bei der Prognose der künftigen steuerpflichtigen Ergebnisse getroffen wurden und die zur Realisation der aktiven latenten Steuern führen sollen, auf ihre Nachvollziehbarkeit hin überprüft und deren Schlüssigkeit gewürdigt. Dazu haben wir die wesentlichen Elemente zur Prognose der künftigen steuerlichen Ergebnisse mit der Unternehmensplanung und internen steuerlichen Berechnungen abgestimmt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen,

BESTÄTIGUNGSVERMERK

der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. April 2022 als Abschlussprüfer gewählt und am 10. Mai 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 27. April 2023 wurden wir für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gewählt und am 2. Mai 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl.

Wien, 6. März 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Walter Reiffenstuhl
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

BILANZEID

VOLKSBANK WIEN AG **Erklärung aller gesetzlicher Vertreter**

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, 6. März 2024



DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor



Mag. Dr. Rainer Borns
Generaldirektor-Stellvertreter



Dr. Thomas Uher
Generaldirektor-Stellvertreter

EINZELABSCHLUSS VOLKSBANK WIEN AG

184 Bilanz zum 31. Dezember 2023

186 Gewinn- und Verlustrechnung

187 Anhang

220 Lagebericht

254 Bestätigungsvermerk

259 Bilanzzeit

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken		3.303.819.420,82		3.345.392
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		922.745.629,56		770.764
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	580.645.982,90		796.677	
b) sonstige Forderungen	2.017.012.449,23	2.597.658.432,13	2.064.379	2.861.056
4. Forderungen an Kunden		5.890.758.497,90		5.590.698
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten	0,00		0	
b) von anderen Emittenten				
darunter: eigene Schuldverschreibungen				
EUR 2.074.350,60 (Vorjahr: TEUR 0)	1.764.169.804,50	1.764.169.804,50	1.419.243	1.419.243
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		758.057,93		1.718
7. Beteiligungen				
darunter: an Kreditinstituten				
EUR 28.370.160,29 (Vorjahr: TEUR 28.375)		85.734.226,48		76.648
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		15.801.520,00		14.945
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		581.716,78		962
10. Sachanlagen				
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden				
EUR 24.161.680,18 (Vorjahr: TEUR 25.511)		48.784.494,85		50.717
11. Sonstige Vermögensgegenstände		93.248.810,50		76.754
12. Rechnungsabgrenzungsposten		13.733.758,19		9.892
13. Aktive latente Steuern		19.115.411,27		23.863
Summe der Aktiva		14.756.909.780,91		14.242.652
Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva		2.102.003.906,50		1.645.546

Passiva	EUR	31.12.2023	TEUR	31.12.2022
		EUR		TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	2.202.966.146,96		2.564.702	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	785.247.209,97	2.988.213.356,93	1.493.344	4.058.046
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) täglich fällig	991.853.364,99		1.488.043	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	22.553.417,58		28.867	
	1.014.406.782,57		1.516.910	
b) sonstige Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	4.570.342.823,13		4.759.734	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	971.101.839,85		516.279	
	5.541.444.662,98	6.555.851.445,55	5.276.013	6.792.923
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen	2.723.729.446,54		1.588.183	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	678.220.679,03	3.401.950.125,57	336.568	1.924.751
4. Sonstige Verbindlichkeiten		329.102.861,34		85.401
5. Rechnungsabgrenzungsposten		7.215.439,85		5.873
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	19.304.815,00		18.538	
b) Rückstellungen für Pensionen	9.356.135,00		9.309	
c) Steuerrückstellungen	4.669.856,14		1.340	
d) sonstige	37.701.589,53	71.032.395,67	37.958	67.145
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		400.000.000,00		400.000
8. zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		220.000.000,00		220.000
9. Gezeichnetes Kapital				
a) Grundkapital	137.546.531,25		137.546	
b) Nennbetrag eigener Aktien im Eigenbestand	-624.187,50	136.922.343,75	0	137.546
10. Kapitalrücklagen				
a) gebundene	235.976.862,73		235.977	
b) nicht gebundene	41.943.830,99	277.920.693,72	41.944	277.921
11. Gewinnrücklagen				
a) andere Rücklagen	313.126.549,84		224.727	
b) Rücklage für eigene Anteile	624.187,50	313.750.737,34	0	224.727
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		47.319.308,55		44.819
13. Bilanzgewinn		7.631.072,64		3.500
Summe der Passiva		14.756.909.780,91		14.242.652
Posten unter der Bilanz				
1. Eventualverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		148.289.613,37		190.853
2. Kreditrisiken		3.101.082.259,10		2.730.404
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		150.366.918,50		142.958
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
EUR 318.095.022,13 (Vorjahr: TEUR 397.797)		1.297.950.383,04		1.293.919
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		4.327.478.012,30		3.876.950
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1				
lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		17,56 %		17,44 %
lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		22,64 %		23,11 %
lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		29,99 %		33,37 %
6. Auslandspassiva		1.564.050.892,07		748.445

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	EUR	2023 EUR	TEUR	2022 TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		478.299.625,34		178.827
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	66.599.958,26		11.351	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-318.835.027,13		-76.382
I. NETTOZINSERTRAG		159.464.598,21		102.445
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	13.711,95		0	
b) Erträge aus Beteiligungen	1.703.593,88		1.159	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	2.737.029,20	4.454.335,03	4.119	5.278
4. Provisionserträge		88.392.460,05		85.657
5. Provisionsaufwendungen		-22.812.693,25		-21.666
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		3.547.600,43		2.808
7. Sonstige betriebliche Erträge		146.578.621,11		123.895
II. BETRIEBSERTRÄGE		379.624.921,58		298.417
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Gehälter	-79.176.898,23		-71.442	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-18.902.947,86		-17.985	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-1.263.469,10		-1.095	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.680.830,42		-1.524	
ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	-1.002.519,31		-2.107	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-2.516.483,52		-2.876	
	-104.543.148,44		-97.029	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-112.977.066,20	-217.520.214,64	-103.258	-200.287
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-5.565.214,07		-5.164
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-28.037.847,23		-23.345
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-251.123.275,94		-228.796
IV. BETRIEBSERGEBNIS		128.501.645,64		69.621
11. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve		-24.221.162,89		-17.733
12. Saldo aus Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen		9.113.403,66		13.357
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		113.393.886,41		65.245
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-9.588.260,32		-10.019
14. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 13 auszuweisen		-2.458.765,07		-1.863
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		101.346.861,02		53.363
15. Rücklagenbewegung		-93.900.000,00		-50.178
darunter: Dotierung der Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	-2.500.000,00		0	
VII. JAHRESGEWINN		7.446.861,02		3.185
16. Gewinnvortrag		184.211,62		315
VIII. BILANZGEWINN		7.631.072,64		3.500

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Angaben

Seit dem Geschäftsjahr 2015 nimmt die VOLKSBANK WIEN AG (nachfolgend auch „VBW“, „VB Wien“ oder die „Gesellschaft“) neben dem Retailgeschäft die Funktion der Zentralorganisation des österreichischen Volksbanken-Verbundes (nachfolgend auch der „Verbund“) gemäß § 30a BWG wahr, die mit weitreichenden Steuerungs- und Lenkungenfunktionen (insbesondere im Risiko- und Liquiditätsmanagement) verbunden ist. Die Mitglieder des Volksbanken-Verbundes haften untereinander unbeschränkt, die anteilige Übernahme der Kosten und Risiken der Zentralorganisation wurde vertraglich zwischen den Mitgliedern vereinbart. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Die VBW hat weiterhin sämtliche aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Einzelbasis und konsolidierter Basis zu erfüllen.

Der Jahresabschluss der VBW zum 31. Dezember 2023 wurde vom Vorstand in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als große Gesellschaft gemäß § 221 Abs. 3 UGB einzustufen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr 2023 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden soweit bekannt berücksichtigt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Forderungen des Finanzumlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Folgebewertung von Finanzinstrumenten des Umlaufvermögens**, für die ein Börsenkurs oder Marktpreis nicht festzustellen ist, hat gemäß § 207 UGB mit dem **beizulegenden Wert** zu erfolgen. Für **Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden**, welche Finanzinstrumente des Umlaufvermögens darstellen und die Eigenschaft von Forderungen und forderungsähnlichen Finanzinstrumente im Sinne von AFRAC 14 Rz 51 erfüllen (Halteabsicht und -fähigkeit bis zu Endfälligkeit), erfolgt die Folgebewertung dabei in Form der **Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen**. In diesem Falle stellt dies die maßgebliche Ausprägungsform des beizulegenden Wertes dar. Die **Wertminderungen** ergeben sich aus den Ausfallrisiken in Form von Risikovorsorgen/Wertberichtigungen und werden nachfolgend erläutert.

Ermittlung der Risikovorsorgen/Wertberichtigungen auf Kreditforderungen

Grundsatz der Ermittlung

Für die Entwicklung der Modelle zur Bestimmung des ECL sowie für die regelmäßige Rekalibrierung der Risikoparameter sind Daten auf Verbundebene ausschlaggebend. Darunter fallen z.B. Ausfallszeitreihen oder Portfolio-Zusammensetzungen. Daten externer Herkunft, wie z.B. makroökonomische Prognosen der EZB, haben ebenfalls für den gesamten Verbund Gültigkeit. Somit besteht grundsätzlich methodische Einheitlichkeit für sämtliche Aspekte in der Ermittlung der Wertminderung in allen Verbundbanken. Verbundbank-individuelle Methoden bzw. Vorgehensweisen bilden die absolute Ausnahme und unterliegen einer strengen Governance im Verbund.

Allgemeiner Ansatz für Risikovorsorgen: Erwartete Verluste werden entweder auf der Basis des 12-M-ECL oder des Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Dies richtet sich danach, ob sich das Kreditrisiko für das Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Änderungen in der Höhe der Risikovorsorge sind als Wertaufholung oder Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Monatlich findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikovorsorgebedarf zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht dabei auf der Prämisse erwartete Verluste abzubilden. Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Wenn sich das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wird der erwartete Verlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Expected-Credit-Loss („12-M-ECL“; Stufe 1) bemessen. Liegt eine wesentliche Verschlechterung oder ein Ausfall vor, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwartete Verluste über die gesamte Laufzeit („Gesamtlaufzeit-ECL“; Stufen 2 und 3) zu erfassen.

Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese Vermögenswerte müssen (Forderungen ohne wesentliche Finanzierungs-komponente) bzw. dürfen (Forderungen mit wesentlicher Finanzierungs-komponente und Leasingforderungen) bereits bei Zugang sämtliche erwartete Verluste berücksichtigt werden. Das Wahlrecht des vereinfachten Verfahrens auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Leasingforderungen wurde nicht ausgeübt, da entweder derartige Forderungen derzeit nicht vorkommen oder unwesentlich sind.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand einer Ratingverschlechterung gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikovorsorge des finanziellen Vermögenswerts mit der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als „forborne“ oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung wird mit einem Herabstufen des Kunden in die Ausfallsratingklasse, welches grundsätzlich durch 15 definierte Ausfallevents ausgelöst werden kann, gleichgesetzt. Die Ausfallsdefinition entspricht den Vorgaben des CRR Art. 178.

Angaben zur Berechnungslogik:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 ab einer bestimmten Mindestobligogröße (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von TEUR 750 (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen).
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
- Erwartete cash-flows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten cash-flows (Ermittlung Sicherheiten cash-flows, cash-flows aus dem laufenden Betrieb, etc.).
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash-flow Modelle berücksichtigt.

Gemäß den internen Vorgaben werden Kreditkunden, die durch das verbundweite Früherkennungsprogramm identifiziert wurden, im sogenannten Early Warning System (EWS) bzw. Problem Loan Management (PLM) überwacht bzw. betreut. Da die vertragskonforme Rückführung gefährdet scheint werden die Kunden einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikovorsorgebedarf erfasst. Bei Non-Performing-Loans (Ratingklasse 5A – 5E) wird bei Verwendung von Einzelwertberichtigungsverfahren die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge regelmäßig überprüft.

Für [unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien](#) werden Wertminderungen unter Anwendung des für Kreditforderungen verwendeten Verfahrens ermittelt und als Rückstellungen ausgewiesen.

Der Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt durch ein dafür entwickeltes Impairment-Tool.

Post-Model-Adjustments

Neue Risiken, die noch nicht vollständig in den vorhandenen Daten abgebildet sind bzw. mögliche makroökonomische Entwicklungen, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen reflektiert sind, werden 2023 als **Post-Model-Adjustments** erfasst. 2022 wurden keine Post-Model-Adjustments erfasst. Per Jahresende 2023 wurde hierfür das Risiko für eine weitere Verschlechterung der Immobilienmarktlage, gekoppelt mit einer Zunahme der Ausfälle in folgenden, spezifischen Teilen des Kreditportfolios, berücksichtigt:

- Kunden mit spekulativen Immobilienfinanzierungen gemäß Definition CRR;
- Spezialfinanzierungen (IPRE) die sich noch in der Grundstücksbevorratung- oder Bauphase befinden;

Für diese beiden Teilportfolios wurden im Jahresabschluss 2023 Post-Model-Adjustments gebildet, um eine Stage-2-Zuweisung sämtlicher darin enthaltener Kunden abzudecken.

Darüber hinaus wurde beachtet, dass bei einigen der eingesetzten Ratingmodelle (insbesondere das IPRE-Rating sowie die Verhaltens- und Antragsratingmodelle für Privatkunden) eine Rekalibrierung per Jahresende 2023 in Arbeit war, jedoch per Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 noch nicht eingesetzt wurde. Die Effekte dieser künftigen Ratingkalibrierungen, wurden ebenfalls als Post-Model-Adjustments im Jahresabschluss 2023 abgebildet. Hierzu wurde eine kundenspezifische Simulation des IPRE-Ratings nach Rekalibrierung errechnet, auf dieser Basis ein Differenzbetrag zu den bestehenden Risikovorsorgen festgelegt und als Post-Model-Adjustments erfasst. Bei Privatkunden wurden insbesondere die bonitätsschwächeren Kunden (Rating gemäß Masterskala schlechter als 3C) mit einer wesentlichen variabel verzinsten Finanzierung identifiziert und eine pauschalisierte Ratingherabstufung um 2 Stufen simulativ ermittelt. Der simulierte Differenzbetrag wurde ebenfalls als Post-Model-Adjustments im Jahresabschluss 2023 abgebildet.

Ausgestaltung der makroökonomischen Szenarien

Die Ausgestaltung der makroökonomischen Szenarien richtet sich an die seitens EZB / OeNB veröffentlichten Szenarien.

Im Baseline Szenario wird ein zögerlicher Aufschwung nach diversen Schocks sowie eine Normalisierung bei hoher Unsicherheit angenommen. Die Stagnation des BIP in Österreich im Jahr 2023 wird von einer leichten Belebung in 2024 (Prognosejahr 1) (+1,4%) gefolgt. Durch verbesserte Außenbeiträge, nach Lohnanpassungen 2024 auflebenden Konsum, Anpassungsinvestitionen an erhöhte, aber stabilisierte Energiepreise sowie fortgesetztes Bevölkerungswachstum steigt die BIP-Wachstumsrate in den Prognosejahren 2 und 3 (2025 und 2026) auf +1,8%. Hinsichtlich externer Schocks, die Grundannahmen des Baseline Szenarios umfassen das Softlanding oder maximal eine sehr leichte Rezession in den USA sowie die Einschränkung der geopolitischen Konflikte auf die Ukraine. Die Grundannahmen des Baseline Szenarios sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Nach dem sehr hohen BIP Wachstum in Österreich in den ersten zwei Quartalen 2022 wurde im Baseline Szenario zum Vorjahr von einer wesentlichen Abkühlung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen, die auch in etwa wie erwartet eingetreten ist. Die weiteren Verläufe des österreichischen BIPs über die Prognosejahre 2 und 3 sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt sehr ähnlich, jedoch nun etwa ausgeglichener ausgestaltet.

Im Baseline Szenario wird die Inflationsdynamik von Rohstoffen und Energie zu Arbeitskosten verlagert. Die Arbeitslosenquote bleibt defacto stabil. Die Creditspreads (Spreads zwischen den 10-jährigen österreichischen und deutschen Staatsanleihen), beginnend von einem historisch gesehen sehr hohen Stand von ca. 60 Basispunkte sinken langsam auf ca. 55 Basispunkte in 2024 und auf 50 Basispunkte bis zum Ende der 3-jährigen Prognoseperiode (der historische Durchschnittswert der Creditspreads liegt bei ca. 26 Basispunkten). Diese Entwicklungen sind im Vergleich mit dem Baseline Szenario zum Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Abweichend vom Vorjahr haben die EZB und die OeNB kein neues adverses, auf einem Energieschock basierendes Szenario veröffentlicht. Stattdessen hat die EZB die Sensitivitäten des Eurozonen-BIP-Wachstums gegenüber einem Energiepreisindex veröffentlicht. Diese sind relativ gering, was bestätigt, dass ein sehr starkes und monokausales adverses Szenario, wie im Vorjahr, nicht mehr angemessen ist. Das Adverse Szenario wurde daher als Abweichung vom Baseline konstruiert. Auslöser für die adverse Entwicklung sind entkoppelte Inflationserwartungen, etwa nach neuen Preisspitzen bei Energie, Nahrungsmitteln und/oder Düngemitteln, die durch Intensivierung/Ausweitung des RU/UA-Krieges, Extremwetter, neuen Handelsstreitigkeiten mit oder ohne Zusammenhang zur Geopolitik entstehen können. Im Adverse Szenario wird eine anhaltende restriktive Zinspolitik der EZB (inkl. leichte Zinssteigerungen) angenommen, wodurch auch eine leichte, jedoch anhaltende Rezession in Österreich verursacht wird. Das BIP sinkt auch in 2024 um -0,5% und die wirtschaftliche Erholung entsteht nur sehr langsam (2025: +0,9% BIP, 2026: +1,4% BIP). Trotz Knappheiten am Arbeitsmarkt steigt die Arbeitslosenquote der Eurozone durchgehend (2024: +69 Basispunkte, 2025: +50 Basispunkte, 2026: + 10 Basispunkte). Hinzu kommen die adversen

Effekte bei den Creditspreads, die bis Ende der Planperiode auf mehr als das Dreifache (90 Basispunkte) des historischen Durchschnittswertes steigen.

Da abweichend von Vorjahr die EZB und die OeNB kein monokausales adverses Szenario definieren und stattdessen Sensitivitäten in beiden Richtungen – positiv und negativ – veröffentlichten, wurde zum aktuellen Bilanzstichtag auch ein positives Szenario definiert. Auslöser hierbei ist einen raschen Rückgang der Kerninflation, und, beginnend in den USA schon im ersten Halbjahr 2024, eine Lockerung der Zinspolitik der Zentralbanken. Die Private Haushalte in Österreich profitieren stark von nachlaufenden Lohnanpassungen bei gleichzeitig niedriger Teuerung. Das BIP-Wachstum beträgt +2,6% in 2024, +3,0% in 2025 und +2,3% in 2026. Die Arbeitslosenquote und die Creditspreads sinken durchgehend der Prognoseperiode (in etwa Spiegelbild zum Adverse Szenario).

Gewichtung der makroökonomischen Szenarien

Bei der Gewichtung der makroökonomischen Szenarien wird vor allem die Risikosituation und Zusammensetzung des Verbundportfolios berücksichtigt.

Auf Gesamtportfolioebene bewegten sich die Ausfallraten während des Jahres 2023 weiterhin auf einem durchschnittlichen Niveau (2022: auf einem unterdurchschnittlichen). Bei weiteren Risikoindikatoren, wie die Forberance Ratio wurde ebenfalls eine leicht positive (2022: neutrale bis leicht positive) Entwicklung beobachtet. Die NPL Quote im Verbund ist in 2023 um ca. 60 Basispunkte von 1,9% auf ca. 2,5% angestiegen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf einzelnen idiosynkratischen Ausfällen im gewerblichen Immobilienbereich zurückzuführen. Die aktuelle Risikosituation des Verbund-Portfolios hat daher keine Indizien, die auf eine wesentliche Verschlechterung hindeuten. In weiterer Folge ist die interne Methodik zur Ableitung der Szenario-Gewichtungen grundsätzlich anwendbar.

Ausgangsbasis für diese interne Methodik ist eine Herangehensweise basierend auf 3 Szenarien: Baseline Szenario, mit einer Gewichtung von 60 %, sowie 2 vom Baseline Szenario abweichenden Szenarien – optimistisch und pessimistisch – mit einer Gewichtung von jeweils 20 %. Die Ausgangsbasis hat sich im Vergleich zum Vorjahr geändert, denn die seitens EZB / OeNB veröffentlichten Szenarien beinhalteten keine optimistische Sicht und es wurde daher angenommen, dass das Baseline Szenario die optimistische Sicht subsumiert.

Anschließend werden Verbund-spezifische Kennzahlen ermittelt, um eine angepasste Gewichtung zu ermitteln. Folgende Verbund-spezifische Kennzahlen kommen hierbei zur Anwendung:

- Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen im Vergleich mit der durchschnittlichen Entwicklung der Wirtschaftsleistung in Österreich, gewichtet mit den jeweiligen Exposures und Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dabei wird die Tatsache, dass die Branchenzusammensetzung des Verbund-Portfolios nicht ident mit der Zusammensetzung der Gesamtwirtschaft von Österreich ist, berücksichtigt. Die Analysen zeigen, dass die erwartete Bruttowertschöpfung im Jahr 2023 bei den für den Verbund wesentlichen Branchen leicht unterdurchschnittlich ist. Dazu zählen insbesondere die Branchen Immobilien Grundstücks- und Wohnungswesen, Gastronomie & Tourismus, sowie die Baubranche. Einige Branchen wie Informations- und Kommunikationstechnologie entwickelten sich überdurchschnittlich – deren Anteil am Verbund-Portfolio ist allerdings nicht hoch.
- Die beobachteten Ratingmigrationen über die Referenzperiode von einem Jahr. Es werden die Ratingherabstufungen (insb. die wesentlichen Herabstufungen in die bonitätsschwächeren Ratingstufen) als Indikator für eine erwartete (negative) Entwicklung der Portfolio-Qualität interpretiert. Im Zuge der Analysen wurde eine ausbalancierte bzw. leicht positive Entwicklung der Ratings über die Referenzperiode festgestellt.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen, sowie die beobachteten Ratingmigrationen im Portfolio werden gemäß der definierten Methodik aggregiert und dadurch die Ausgangsgewichte der Szenarien dadurch verschoben. Die Anwendung der internen Methode zur Bestimmung der Szenario-Gewichtung ergibt eine Gewichtung von 48 % (2022: 68 %) Baseline-Szenario und 35 % (2022: 32 %) Adverse-Szenario und 17 % (2022: 0 %) Optimistisch-Szenario.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse am österreichischen Immobilienmarkt und der weiterhin bestehenden geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten wurde entschieden, anstatt der methodisch ermittelten Gewichtung eine angemessene Vorgehensweise zu wählen und wie im Vorjahr eine Gewichtung von 25 % Baseline und 75 % Adverse vorzunehmen.

Bei der Festlegung der Gewichtung von 25 % Baseline und 75 % Adverse wurden mehrere Varianten untersucht und mit historischen Erfahrungswerten verglichen. Mit der gewählten Gewichtung von 25 % Baseline und 75 % Adverse übersteigt der Bestand von Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 für das Lebendportfolio im Verbund den einjährigen Expected Losses nach

ICAAP/CRR-Definition (ermittelt mit den Through-The-Cycle Ausfallswahrscheinlichkeiten über 1 Jahr) um den Faktor 2,8. Zum Höhepunkt der COVID-19-Krise (Bilanzstichtag 31. Dezember 2020) sowie zum Höhepunkt der Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Inflation und des Russland-Ukraine Krieges (Bilanzstichtag 31. Dezember 2022) ergab Faktor von 4,2. Vor Eintritt der COVID-19-Krise (Bilanzstichtag 31. Dezember 2019) lag der Faktor bei ca. 2,1. Ebenfalls ein Faktor von 2,1 gäbe es aktuelle bei einer symmetrischen Gewichtung von 60 % Baseline, 20 % Adverse und 20% Optimistisch. Die Differenz zwischen den Faktoren 2,8 (Ergebnis auf Basis der gewählten Gewichtungen) und 2,1 (Ergebnis bei geringe bis keine gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten) wird als Risikomaß zur Bewertung der aktuellen Unsicherheiten betrachtet. Dieser liegt bei ca. 1/3 des historischen Maximums: die Differenz zwischen den Faktoren 4,2 (Ergebnis bei extrem hohen gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten) und 2,1 (Ergebnis bei geringen bis keine gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten).

Für [finanzielle Verträge, die Schuldinstrumente sind](#), kommt folgender Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatz (unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit) zur Anwendung: Sofern im Ursprungsvertrag keine entsprechende Möglichkeit zu einer Vertragsanpassung bestand, wird im Falle einer späteren – nicht erheblichen – Vertragsanpassung eine Barwertminderung des Schuldinstruments erfasst. Im Falle einer erheblichen Vertragsanpassung wird der Buchwert des (alten) Schuldinstruments vor Vertragsanpassung ausgebucht und der beizulegende Zeitwert des (neuen) Schuldinstrumentes nach Vertragsanpassung eingebucht.

Vom Wahlrecht des [§ 57 Abs. 1 BWG](#) wurde wie im Vorjahr Gebrauch gemacht.

[Währungsumrechnung](#): Hauptwährungen wurden zu den am 31.12.2023 veröffentlichten Referenzkursen der Europäischen Zentralbank (EZB) bewertet. Andere Währungen wurden zu den Devisen-Mittelkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Die Valutenbestände wurden zum Referenz-Mittelkurs umgerechnet.

Das Kriterium der Zuordnung zum [Finanzanlagevermögen](#) ist die Absicht, ein Wertpapier dauerhaft im Bestand zu halten. Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere wurden wie Anlagevermögen, die [Wertpapiere des Umlaufvermögens](#) nach dem strengen Niederstwertprinzip mit dem niedrigeren Börsenkurs oder Marktpreis oder – sofern ein solcher nicht festzustellen ist – mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet, wobei sich die Ermittlung des beizulegenden Wertes nach dem Entscheidungsbaum in der Anlage zu AFRAC 14 richtet. Vom Wahlrecht gemäß [§ 204 Abs. 2 UGB](#), Abschreibungen auch dann vorzunehmen, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die VBW hält Beteiligungen an diversen Unternehmen ([Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen](#)). Alle diese Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht börsennotiert und es existiert somit kein aktiver Markt. Die Beteiligungen werden mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted-cash-flow-Methodik und dem Peer Group-Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn die VBW über die Kontrolle verfügt oder eine Organfunktion ausübt und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair-value-Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert wird, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Bei Beteiligungen an Genossenschaften wird, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist, als Marktwert das Geschäftsanteilskapital herangezogen. Werden bei Beteiligungen Bewertungsgutachten von externen Bewertern durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen. Soweit discounted-cash-flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhandler sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2023 bei 8,9 – 13,2 % (2022: 9,16 – 12,91 %). Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 7,78 % (2022: 8,09 %), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,86 – 1,41 (2022: 0,86 – 1,33). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Die Bewertung des [Sachanlagevermögens](#) (Grundstücke, Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung) erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. [Immaterielle Vermögensgegenstände](#) werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 10 und 66 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 2 und 5 Jahren. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn

die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert von bis zu EUR 1.000,00 (2022: EUR 800) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang erfasst.

Die **Bilanzierung latenter Steuern** erfolgt bilanzorientiert auf Basis des Temporary-Konzepts. Aktive latente Steuern für künftige steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen werden nicht angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** aus dem Bankgeschäft werden mit dem Erfüllungsbetrag zu fortgeführten Anschaffungskosten am Bilanzstichtag angesetzt.

Agio- und Disagiobeträge für die **verbrieften Verbindlichkeiten** werden auf die Laufzeit der Schulden verteilt. Emissionskosten und Zuzahlungsprovisionen werden als Geldbeschaffungskosten zum Zeitpunkt der Begebung der Anleihe als Aufwand erfasst.

Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,43 % (2022: 1,19 %), geplanten Gehaltserhöhungen von 3,7 % (2022: 3,8 %) und Pensionserhöhungen von 3,2 % (2022: 3,0 %) und eines Pensionseintrittsalters von 60 – 65 Jahren (2022: 60 – 65 Jahre) bei Frauen und 65 Jahren (2022: 65 Jahre) bei Männern ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberechtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis standen, sowie Bezieher laufender Pensionen. Der Ansammlungszeitraum läuft bis zum Erreichen des Pensionsantrittsalters. Hinsichtlich der Sterbewahrscheinlichkeit kommen die Berechnungstabellen „AVÖ 2018 P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung Angestelltenbestand“ zur Anwendung. Es wird kein Fluktuationsabschlag, jedoch das Ausscheiden wegen des Erreichens der Altersgrenze als auch wegen Invalidität oder Ableben sowie die Hinterbliebenenanwartschaft berücksichtigt.

Der verwendete Rechnungszinssatz wird aus dem 7-jährigen Durchschnittzinssatz für 10-jährige Laufzeiten (2022: 7-jähriger Durchschnittzinssatz für 11-jährige Laufzeiten) entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank per 30.9.2023 (Vorjahr: 30.9.2022) abgeleitet (vgl. AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“). Zinsaufwendungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Posten „Personalaufwand“ zusammen mit der Dotierung und Auflösung erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Wesentliche langfristige Rückstellungen werden mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten kollektivvertragliche Verpflichtungen zur Zahlung von **Jubiläumsgeldern**. Diese Rückstellungen werden nach den für Abfertigungsrückstellungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt.

Im Posten **zusätzliches Kernkapital** gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wird die Additional Tier 1 Emission (ISIN AT000B121991) ausgewiesen, die mit Valuta 9. April 2019 mit einem Nominalbetrag iHv EUR 220 Mio. und einem Ausgabekurs von 100,00 % emittiert wurde. Die Emission wird als zusätzliches Kernkapital gemäß Artikel 52 der CRR angerechnet.

Im Posten **Ergänzungskapital** gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 werden jene Ergänzungskapitalinstrumente ausgewiesen, die gemäß den Bedingungen der CRR uneingeschränkt als Tier 2 Kapital anrechenbar sind.

Das Nominale **außerbilanzieller Geschäfte** wird in den Posten unter der Bilanz ausgewiesen. Für diese werden bei drohender Inanspruchnahme Rückstellungen gebildet.

Bewertung und Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente des Bankbuchs

Für Zinsswaps erfolgt eine anteilige Zinsabgrenzung bis zum Bilanzstichtag.

Devisentermingeschäfte und Währungsswaps werden mit den zum Bilanzstichtag veröffentlichten Referenzkursen der EZB bewertet. Die Abgrenzung des Swapsatzes erfolgt aliquot über die Laufzeit.

Die Vorschriften zur unternehmensrechtlichen Bilanzierung gemäß AFRAC Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ vom Dezember 2020 sowie das FMA Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Derivaten (Dezember 2012) werden angewendet. Die Absicherung der Zinsrisiken erfolgt über Micro Hedges sowie Macro Hedges (Layer Hedge). Für negative Marktwerte von Derivaten im Bankbuch wurden grundsätzlich Drohverlustrückstellungen gebildet, sofern offene Positionen oder keine effektiven Hedge Beziehungen vorlagen.

Zum 31.12.2023 wurden als Sicherungsleistungen in Zusammenhang mit Derivaten nur Cash Margins geleistet. Die Möglichkeit zur Verpfändung von sonstigen Finanzinstrumenten wurde nicht genutzt.

Die VBW unterliegt bei Positionen des Bankbuches primär dem Risiko von Marktwertschwankungen aufgrund von Zins- und Währungsänderungen.

Als wesentliches Mittel zur ökonomischen Absicherung dieser Risiken und zur Steuerung der Bilanzstruktur bedient sich die VBW derivativer Finanzinstrumente. Interest Rate Swaps werden als primäre Sicherungsinstrumente zur Absicherung gegen Marktwertschwankungen für eigene fix verzinsten Emissionen und von Veranlagungen in festverzinsliche Wertpapiere sowie Kundenforderungen und Kundenverbindlichkeiten verwendet.

Darüber hinaus dienen Cross Currency Swaps, Devisentermingeschäfte und Devisenswaps zur ökonomischen Absicherung von Zins- und Währungsrisiken von Forderungen und Verbindlichkeiten an Kreditinstitute und Kunden sowie von Emissionen, die auf Fremdwährung lauten.

Im Standardfall werden Sicherungsinstrumente direkt mit dem Kontrahenten abgeschlossen und das Geschäft in der Folge (sofern eine Clearingpflicht vorliegt) dem Clearing zugeführt. Für die Bilanzierung von Bewertungseinheiten werden externe und interne Derivate verwendet. Für Sicherungsbeziehungen werden keine neuen internen Derivate abgeschlossen.

Die gemäß AFRAC Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ gebildeten Bewertungseinheiten umfassen eigene fixverzinsliche Emissionen sowie Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden. Als Sicherungsinstrumente werden in diesem Zusammenhang ausschließlich Interest Rate Swaps, Caps und Floors sowie Cross Currency Swaps eingesetzt.

Zur Messung der retrospektiven Effektivität der Bewertungseinheiten wird ausschließlich die Dollar Offset-Methode angewandt. Bei der Dollar-Offset-Methode werden die auf das abgesicherte Risiko zurückführenden Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Derivative Finanzinstrumente des Handelsbuches

Derivative Finanzinstrumente des Handelsbuches umfassen börsengehandelte Futures, Optionen, Zinsswaps, Swaptions und Caps/Floors/Collars. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwertes und das Bewertungsergebnis wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Geschäftsstrategie für das Handelsbuch setzt auf den Produkt- und Kundenanforderungen des Volksbanken Verbundes auf. Der Fokus liegt dabei auf der Servicierung der Primärstufe, der Transformation und dem Hedging von Risikopositionen sowie dem Ziel der Ertragsgenerierung.

Die Überwachung der Marktrisiken der Handelsbereiche erfolgt in einer vom Markt unabhängigen Einheit im Risikomanagement.

Die Bewertung und Bilanzierung der Finanzinstrumente im Handelsbuch erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert entspricht dabei (sofern vorhanden) dem Börsenkurs oder dem Marktwert.

Marktwertermittlung

Der Marktwert ist jener Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann. Bei börsennotierten Finanzinstrumenten entspricht der Marktwert dem Kurswert. Wenn kein Kurswert vorhanden ist, werden die zukünftigen Cash-Flows

eines Finanzinstruments mit der jeweiligen Zinskurve auf den Bewertungsstichtag diskontiert. Dabei werden international übliche finanzmathematische Verfahren zur Berechnung angewendet.

Die VBW hat sämtliche Handelsbuchpositionen von Derivaten im Frontoffice- und Risikomanagementsystem MUREX abgebildet, welches direkt mit verschiedenen Preisinformationssystemen verbunden ist. Das bedeutet, dass die Marktpreise für verschiedene Produkte in Echtzeit aktualisiert werden. Produkte, die keinen direkten Preis beziehen, werden durch Bewertungsmodelle unter Verwendung von Marktdaten (Marktrisikofaktoren) in dieser Standardsoftware bewertet. Strukturierte oder exotische Produkte, deren Modellpreise in der Standardsoftware nicht ermittelt werden können, werden in externen Preisrechnern bewertet, die regelmäßig neu mit auf am Markt liquide handelbare Produkte kalibriert werden.

Die [Vergleichswerte des Vorjahres](#) wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen im Jahresabschluss nicht auszuschließen.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Erläuterungen zu Aktivposten

Gliederung der Forderungen an Kreditinstitute:

Restlaufzeit:	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
täglich fällig	580.645.982,90	796.677
bis 3 Monate	550.452.579,33	359.799
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	672.483.906,38	400.341
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	775.863.628,28	1.280.199
mehr als 5 Jahre	18.212.335,24	24.040
nicht täglich fällig	2.017.012.449,23	2.064.379
Forderungen an Kreditinstitute gesamt	2.597.658.432,13	2.861.056

Zum 31.12.2023 waren keine Vermögensgegenstände nachrangiger Art vorhanden (Vorjahr: TEUR 0).

Gliederung der Forderungen an Kunden:

Restlaufzeit:	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
täglich fällig	402.739.746,34	294.894
bis 3 Monate	42.175.947,00	52.789
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	115.496.099,32	129.710
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	663.682.398,22	596.220
mehr als 5 Jahre	4.666.664.307,02	4.517.085
nicht täglich fällig	5.488.018.751,56	5.295.804
Forderungen an Kunden gesamt	5.890.758.497,90	5.590.698

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2023		31.12.2022	
	gegenüber	gegenüber	gegenüber	gegenüber
	verbundenen	Beteiligungen	verbundenen	Beteiligungen
	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen	Beteiligungen
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	711.719.005,27	0	920.260
Forderungen an Kunden	14,30	104.873.538,95	2.864	136.033
	14,30	816.592.544,22	2.864	1.056.293

Zusammensetzung der Risikovorsorgen:

	Risikovorsorge EUR	31.12.2023 pauschale Wertberichtigung nach § 57 (1) BWG EUR	Risikovorsorge TEUR	31.12.2022 pauschale Wertberichtigung nach § 57 (1) BWG TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	4.880.637,69	0,00	9.402	0
Forderungen an Kunden	96.048.506,00	17.870.754,88	72.266	17.871
Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte	9.550.646,62	0,00	8.575	0
	110.479.790,31	17.870.754,88	90.243	17.871

In den Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden sind Post-Model-Adjustments in Höhe von EUR 6.401.949,03 (31.12.2022: TEUR 0) enthalten. In den Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte sind Post-Model-Adjustments in Höhe von EUR 541.497,53 (31.12.2022: TEUR 0) enthalten.

Aufgliederung der zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der Bilanzposten 2, 5, 6, 7 und 8 (exkl. den in der Bilanz ausgewiesenen Zinsabgrenzungen) in börsennotierte und nicht börsennotierte Wertpapiere:

31.12.2023:	börsennotiert EUR	nicht börsennotiert EUR
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	905.264.550,16	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.751.195.601,98	0,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	724.917,25	19.428,73

31.12.2022:	börsennotiert TEUR	nicht börsennotiert TEUR
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	756.459	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.412.409	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	725	993

Zum 31.12.2023 hält die VBW wie im Vorjahr im Aktivbestand kein eigenes Ergänzungskapital und keine eigenen Nachrangkapitalien. Es werden eigene Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 2.073.657,00 (31.12.2022: TEUR 0) zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Aufgliederung der zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere der Bilanzposten 2, 5 und 6 (exkl. den in der Bilanz ausgewiesenen Zinsabgrenzungen) in Anlage- und Umlaufvermögen:

31.12.2023:	Anlagevermögen EUR	Umlaufvermögen (inkl. Handelsbuch) EUR
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	905.264.550,16	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.743.238.149,44	7.957.452,54
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	724.917,25	0,00

31.12.2022:	Anlagevermögen TEUR	Umlaufvermögen (inkl. Handelsbuch) TEUR
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	756.459	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.409.985	2.424
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	725	0

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen erfolgt gemäß Festlegung im Asset Liability Committee (ALCO).

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der nicht dem Anlagevermögen (Umlaufvermögen inkl. Handelsbuch) gewidmeten zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere beträgt zum 31.12.2023 EUR 36.746,70 (31.12.2022: TEUR 3).

Sonstige Angaben zu Wertpapieren

Der zeitanteilig über die Restlaufzeit abzuschreibende Unterschiedsbetrag zwischen den historischen Anschaffungskosten und dem Tilgungsbetrag bei Wertpapieren des Anlagevermögens beträgt insgesamt EUR 21.079.553,49 (31.12.2022: TEUR 26.198). Davon sind per 31.12.2023 noch EUR 6.724.711,59 (31.12.2022: TEUR 9.018) über die Restlaufzeit abzuschreiben.

Der zeitanteilig über die Restlaufzeit zuzuschreibende Unterschiedsbetrag zwischen den historischen Anschaffungskosten und dem Tilgungsbetrag bei Wertpapieren des Anlagevermögens beträgt insgesamt EUR 14.917.710,05 (31.12.2022: TEUR 9.016). Davon sind per 31.12.2023 noch EUR 11.136.789,42 (31.12.2022: TEUR 6.147) über die Restlaufzeit zuzuschreiben.

Bei nachfolgenden **Wertpapieren des Anlagevermögens, die über dem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen wurden**, ist eine außerplanmäßige Abschreibung unterblieben, da von der Halteabsicht und einer vollständigen Bedienung – somit voller Werthaltigkeit – ausgegangen wird. Im Geschäftsjahr 2023 wurden bei diesen Wertpapieren wie im Geschäftsjahr 2022 kein Vertragsbruch bzw. keine Zahlungsverzögerungen aufgrund erheblicher finanzieller Schwierigkeiten der Emittenten festgestellt.

31.12.2023:	Marktwert in EUR	Buchwert in EUR	Unterschiedsbetrag in EUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	296.644.514,20	319.458.092,58	-22.813.578,38
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	2.085.487,85	2.131.040,11	-45.552,26
Forderungen an Kunden	889.050,00	999.732,00	-110.682,20
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.167.391.558,50	1.275.883.051,06	-108.491.492,56
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	673.313,81	724.917,28	-51.603,47
	1.467.683.924,36	1.599.196.833,23	-131.512.908,87

31.12.2022:	Marktwert in TEUR	Buchwert in TEUR	Unterschiedsbetrag in TEUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	316.078	352.509	-36.431
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	2.561	2.683	-122
Forderungen an Kunden	8.912	9.287	-375
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.238.656	1.400.438	-161.781
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	636	725	-87
	1.566.843	1.765.641	-198.797

Wertpapiere mit Marktpreisen von inaktiven Märkten sind großteils dem Anlagevermögen gewidmet und werden periodisch hinsichtlich notwendiger außerplanmäßiger Abschreibungen untersucht.

Ein inaktiver Markt liegt vor, wenn aufgrund eines Abfalls des Handelsvolumens bzw. der Handelsaktivität keine Marktliquidität mehr vorhanden ist.

Extern angelieferte Marktwerte werden laufend anhand verfügbarer Marktdaten auf ihre Plausibilität überprüft. Bei abweichenden Einschätzungen erfolgt eine Adaption der Marktbewertung durch Rückgriff auf bisher aufgetretene Geschäftsfälle, durch Vergleich mit den aktuellen beizulegenden Zeitwerten eines anderen im Wesentlichen identischen Finanzinstruments oder durch die Discounted-Cash-Flow-Methode. Insgesamt sind derart adaptierte Marktwerte von untergeordneter Bedeutung.

Im Jahr 2024 werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von EUR 90.382.400,19 fällig (im Jahr 2023 für 2022: TEUR 96.760).

Zum 31.12.2023 gab es keine **echte Pensionsgeschäfte** (31.12.2022: TEUR 21.178).

Das Kreditinstitut führt ein **Handelsbuch**. Diesem sind per 31.12.2023 Wertpapiere mit einem Marktwert von EUR 6.402.365,74 (31.12.2022: TEUR 735) und sonstige Finanzinstrumente mit einem Marktwert inklusive Zinsabgrenzung EUR -2.960.474,04 (31.12.2022: TEUR -3.911), davon mit externen Kontrahenten in der Höhe von EUR -17.843.825,55 (31.12.2022: TEUR 18.322) gewidmet.

Im Jahr 2023 wurden keine Wertpapiere vom Umlaufvermögen (Handelsbuch) in das Anlagevermögen umgewidmet. Umwidmungen vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen fanden ebenfalls nicht statt.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Im Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind Partizipationsscheine enthalten.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Zusammensetzung der Beteiligungen:

Gesellschaftsname	Anteil %	Jahresabschluss	Gesamtes Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR	Buchwert zum 31.12.2023 EUR
Volksbank Kufstein-Kitzbüchel Holding eG 6330 Kufstein, Unterer Stadtplatz 21	42,04 %	31.12.2022	59.898	371	727.050,00
Wiener Landwirtschaftliche Siedlungsgesellschaft mbH in Liqu. 1220 Wien, Kagraner Platz 48	33,33 %	31.12.2022	207	-1	69.000,00
VB Verbund-Beteiligung eG 1030 Wien, Dietrichgasse 25	30,45 %	31.12.2022	104.562	434	19.359.060,56
VB Weinviertel Verwaltung eG 2130 Mistelbach, Hauptplatz 11-12	29,29 %	31.12.2022	19.794	61	200.000,00
Volksbanken - Versicherungsdienst - Gesellschaft m.b.H. in Liqu. 1010 Wien, Löwelstraße 14/2. OG	29,13 %	31.12.2022	1.108	737	196.275,24
VB Niederösterreich Süd eG 2700 Wiener Neustadt, Herzog-Leopold Straße 3	28,15 %	31.12.2022	30.254	153	413.016,00
Volksbank Kärnten eG 9020 Klagenfurt, Pernhartgasse 7	26,59 %	31.12.2022	114.842	932	8.760.073,00
ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH 6020 Innsbruck, Tschamlerstraße 2	25,99 %	31.12.2022	22.830	11.240	294.473,45
VB Beteiligung Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram eG 2120 Obersdorf, Hauptstraße 57	24,38 %	31.12.2022	9.247	-8	160.040,00
VB Südburgenland Verwaltung eG 7400 Oberwart, Hauptplatz 10	22,81 %	31.12.2022	17.921	60	318.772,50
VB-Beteiligungsgenossenschaft der Obersteiermark eG 8700 Leoben, Hauptplatz	20,36 %	31.12.2022	19.378	17	1.500.047,27
Volksbanken Holding eGen 1013 Wien, Löwelstraße 14	16,97 %	30.06.2022	99.702	-2	26.525.000,00
Schulze-Delitzsch Ärzte und Freie Berufe e.Gen. 1090 Wien, Spitalgasse 31	9,67 %	31.12.2022	13.924	2.270	1.720.100,00
PSA Payment Services Austria GmbH 1200 Wien, Handelskai 92/Gate 2	6,89 %	31.12.2022	59.827	12.688	3.328.000,00
Volksbank Oberösterreich AG 4600 Wels, Pfarrgasse 5	6,82 %	31.12.2022	201.845	570	9.956.551,77
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank 1090 Wien, Spitalgasse 31	5,80 %	31.12.2022	66.999	3.177	2.400.040,00
NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH Seidengasse 9-11, 1070 Wien	5,75 %	31.12.2022	22.323	-858	641.416,55
Volksbank Steiermark AG 8010 Graz, Schmiedgasse 31	5,11 %	31.12.2022	233.839	23.710	5.751.434,52
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft 1010 Wien, Am Hof 4	1,50 %	31.12.2022	707.485	65.717	1.180.061,00
Wiener Börse AG 1014 Wien, Wallnerstraße 8	1,41 %	31.12.2022	178.614	34.583	1.377.582,14
restliche Beteiligungen					856.232,48
					85.734.226,48

Die Angaben über das gesamte Eigenkapital und den Jahreserfolg entsprechen dem letztverfügbaren UGB-Jahresabschluss.

Angabe zu wechselseitigen Beteiligungen:

Anteil der VBW	Beteiligungen	Anteil an der VBW
30,45 %	VB Verbund-Beteiligung eG	7,22 %
29,29 %	VB Weinviertel Verwaltung eG	3,74 %
28,15 %	VB Niederösterreich Süd eG	7,04 %
26,59 %	Volksbank Kärnten eG	2,94 %
24,38 %	VB Beteiligung Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram eG	1,72 %
22,81 %	VB Südburgenland Verwaltung eG	4,15 %
16,97 %	Volksbanken Holding eGen	0,84 %
8,52 %	VB Ost Verwaltung eG	8,78 %
6,82 %	Volksbank Oberösterreich AG	3,65 %
6,74 %	VB Baden Beteiligung e.Gen.	11,00 %
5,80 %	Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	1,92 %
5,11 %	Volksbank Steiermark AG	6,75 %

Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen:

Gesellschaftsname	Anteil %	Jahresabschluss	Gesamtes Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR	Buchwert zum 31.12.2023 EUR
VB ManagementBeratung GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	31.12.2022	767	-13	36.336,40
VBKA-Holding GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	31.12.2022	20	-2	1,00
3V-Immobilien Errichtungs-GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	31.12.2022	8.043	77	8.043.000,00
VB Infrastruktur und Immobilien GmbH (vormals: VOME Holding GmbH) 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	31.12.2022	885	50	434.928,38
VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H. 2500 Baden, Hauptplatz 9-13	100,00 %	31.12.2022	3.929	-179	6.666.463,17
VB Services für Banken Ges.m.b.H. 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	31.12.2022	3.364	2.037	389.505,80
UVB-Holding GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	31.12.2022	23	-2	0,00
ARZ-Volksbanken Holding GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	74,54 %	30.06.2023	253	-4	231.285,25
					15.801.520,00

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die VBW ist seit 2010 Gruppenträger einer [Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG](#). Zur Anwendung gelangt die Belastungsmethode, welche bei der Berechnung der Steuerumlage von der steuerlichen Selbstständigkeit des einzelnen Gruppenmitgliedes ausgeht. Des Weiteren ist die Steuerschuld der Gruppenmitglieder am 30. September des Folgejahres an die VBW abzuführen, Steuerforderungen werden entweder in Gruppengewinnjahren von der VBW vorgetragen, oder das Gruppenmitglied kann in Folgejahren seine Steuerforderungen gegen Steuerverbindlichkeiten gegenrechnen. Ein etwaiger Schlussausgleich von Steuerforderungen wird mit dem Barwert der (fiktiven) zukünftigen Steuerersparnis aus den noch nicht verrechneten Verlustvorträgen des jeweiligen Gruppenmitgliedes abgegolten. Die Diskontierung der Verlustvorträge erfolgt unter Zugrundelegung eines angemessenen Zinssatzes unter Anbindung an den 12-Monats-EURIBOR oder, sollte dieser nicht mehr verfügbar sein, eines vergleichbaren Referenzzinssatzes. Die Gruppenumlagevereinbarungen sehen auf Grund der bestehenden Verlustvorträge beim Gruppenträger für das Kalenderjahr 2023 einen Umlagesatz von 6 % vor.

Zum 31.12.2023 beträgt die Anzahl der Gruppenmitglieder 5 (31.12.2022: 8).

Anlagevermögen

Die Grundwerte von bebauten und unbebauten Grundstücken betragen EUR 8.759.907,54 (31.12.2022: TEUR 8.854). Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf Anlage 1 dieses Anhangs.

Aufgliederung der sonstigen Vermögensgegenstände

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
Marktwerte derivative Finanzinstrumente	69.148.544,88	49.014
Hilfskonten des Bankgeschäftes	754.720,50	605
Forderungen aus Steuern und Abgaben	50.275,31	2.996
Übrige sonstige Forderungen	23.295.269,81	24.139
	93.248.810,50	76.754

Im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von EUR 37.658.415,16 (31.12.2022: TEUR 22.557) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von EUR 23.814,90 (31.12.2022: TEUR 131) enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 13.733.758,19 (31.12.2022: TEUR 9.892) beinhalten im Wesentlichen Disagio aus begebenen Anleihen und die Abgrenzung eines Baukostenzuschusses.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
Portfoliowertberichtigungen und Wertberichtigungen gemäß § 57 Abs 1 BWG	32.937.201,18	40.470
Beteiligungen	19.272.980,28	29.513
Wertberichtigungen für Forderungen und Rückstellungen für Kreditrisiken (Stage 3)	6.493.542,67	5.018
Rückstellung Abfertigungen	6.008.196,00	6.027
Rückstellung Pensionen	4.315.107,00	4.303
Verteilung der Emissionskosten	3.949.365,96	3.173
Rückstellung Jubiläumsgelder	3.078.775,47	2.990
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.206.817,86	5.417
Fünftelung Abfertigungszahlungen	618.895,14	675
Pauschale Rückstellung	423.940,00	179
Sachanlagen und immaterielle VG	237.407,03	933
LIVEBank	166.666,67	233
Langfristige Rückstellungen	42.136,75	78
	79.751.032,01	99.008
Aktive latente Steuern aus ermittelten Unterschiedsbeträgen (Steuersatz: 23 %; Vorjahr 24 % / 23 %)	18.342.737,36	22.964
Aktive latente Steuern von Gruppenmitgliedern aus (vertraglichen) Steuersatzunterschieden	772.673,91	898
Aktive latente Steuern (23 %; Vorjahr 24 % / 23 %)	19.115.411,27	23.863

Die erfolgswirksamen Auswirkungen der Veränderungen der latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

	EUR
Stand 31.12.2022	23.862.615,25
Erfolgswirksame Veränderung	-4.747.203,98
Stand 31.12.2023	19.115.411,27

Die stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf zunächst 24 % im Kalenderjahr 2023 und auf 23 % ab dem Kalenderjahr 2024 wurde im vorliegenden Jahresabschluss in der Ermittlung der latenten Steuern berücksichtigt. Hieraus ergeben sich keine wesentlichen erfolgswirksamen Auswirkungen.

2.2 Erläuterungen zu Passivposten

Gliederung der Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten:

Restlaufzeit:	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
täglich fällig	2.202.966.146,96	2.564.702
bis 3 Monate	69.080.402,19	92.317
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	619.453.235,10	1.989
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	11.471.440,86	1.300.435
mehr als 5 Jahre	85.242.131,82	98.603
nicht täglich fällig	785.247.209,97	1.493.344
Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten gesamt	2.988.213.356,93	4.058.046

Gliederung der Verpflichtungen gegenüber Kunden:

Restlaufzeit:	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
täglich fällig	5.562.196.188,12	6.247.777
bis 3 Monate	129.127.620,20	163.339
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	635.019.085,93	354.894
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	229.505.587,69	26.909
mehr als 5 Jahre	2.963,61	4
nicht täglich fällig	993.655.257,43	545.146
Verpflichtungen gegenüber Kunden gesamt	6.555.851.445,55	6.792.923

Die **Mündelgeldspareinlagen** betragen zum Bilanzstichtag EUR 7.783.464,59 (31.12.2022: TEUR 10.328). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und beläuft sich auf EUR 9.875.400,00 (31.12.2022: TEUR 12.744).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2023		31.12.2022	
	gegenüber verbundenen Unternehmen EUR	gegenüber Beteiligungen EUR	gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR	gegenüber Beteiligungen TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	1.038.110.064,96	0	1.087.859
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23.648.621,38	74.488.105,02	28.657	87.725
	23.648.621,38	1.112.598.169,98	28.657	1.175.585

Verbriefte Verbindlichkeiten

Begebene Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 187.270.000,00 werden im Geschäftsjahr 2024 fällig (im Jahr 2023 für 2022: TEUR 160.000).

Mit Valuta 23. März 2021 wurden Senior non-preferred berücksichtigungsfähige Schuldverschreibungen (ISIN AT000B122080) mit einem Nominalbetrag iHv EUR 500 Mio. und einem Ausgabekurs von 99.456 % emittiert. Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit von 5 Jahren bis zum 23. März 2026 und werden zu 100 % vom Nominale getilgt. Der fixe Zinssatz wurde mit 0,875 % p.a. festgelegt und ist jährlich am 23.03. zahlbar. Die Schuldverschreibungen sollen Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten darstellen, die zur Einhaltung der gesetzlichen MREL-Vorgaben dienen und erfüllen die Vorgaben des § 131 Abs 3 Z 1 bis 3 BaSAG.

Wir verweisen auf weitere Erläuterungen zu dem [begebenen Nachrang- und Ergänzungskapital](#) sowie [zusätzlichem Kernkapital](#) in der entsprechenden Anhangsangabe.

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
PSA Clearing – SEPA Zahlungen	224.217.775,68	2.968
Verbindlichkeiten derivative Finanzinstrumente	70.459.544,40	62.510
ZO-Verrechnung	13.861.416,00	0
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	7.785.157,53	5.514
Zinsabgrenzungen für Eigenemissionen	8.746.442,62	8.781
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	4.032.525,11	5.628
	329.102.861,34	85.401

PSA Clearing betrifft die seitens der Payment Services Austria GmbH (PSA) übernommenen Clearinggeschäfte, das im Vorjahr durch die OeNB Tochtergesellschaft durchgeführt wurde und in der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen war.

Im Posten [Sonstige Verbindlichkeiten](#) sind wesentliche Aufwendungen in Höhe von EUR 29.418.529,11 (31.12.2022: TEUR 26.286) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

In den sonstigen Verbindlichkeiten (ausgenommen Marktwerte derivativer Finanzinstrumente) sind Posten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr in Höhe von EUR 279.657.642,72 (31.12.2022: TEUR 39.293) enthalten.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 7.215.439,85 (31.12.2022: TEUR 5.873) betreffen im Wesentlichen die Abgrenzung der Bearbeitungsgebühren. In der Position ist eine Abgrenzung des COVID-19-Investitionszuschusses in Höhe von EUR 260.405,91 (Vorjahr: TEUR 213) enthalten.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
Verluste und Risiken aufgrund von Kreditgewährungen und -garantien	10.350.166,44	10.203
ausstehende Eingangsrechnungen	9.488.336,10	7.609
Jubiläumsgelder	6.169.746,00	5.872
drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	3.920.631,71	7.946
sonstige Verpflichtungen	3.883.845,17	2.422
nicht konsumierte Urlaube	3.028.366,53	3.004
Redimensionierung	860.497,58	902
	37.701.589,53	37.958

Begebenes Nachrang- und Ergänzungskapital und zusätzliches Kernkapital

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
Nachrangige Verbindlichkeiten	400.000.000,00	400.000
Ergänzungskapital uneingeschränkt anrechenbar	0,00	0
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	400.000.000,00	400.000
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	220.000.000,00	220.000

Die Bedingungen für das begebene Nachrang- und Ergänzungskapital sowie das zusätzliche Kernkapital stellen sich per 31.12.2023 wie folgt dar:

WP-Kennnummer	AT000B121967	AT000B121991
Bezeichnung	2,75% VBWIEN FIX TO FIX 17-27	VBW FIX TO R.R.AT1 NTS 19
Nominale Stand	400.000.000	220.000.000
Einheit	EUR	EUR
Zinssatz (Ende Dezember)	5,192 %	7,750 %
Tilgung	06.10.2027	perpetual
Dauerremission	nein	nein
Kündigungsrecht	Emittentin	Emittentin
Umwandlung in Kapital	keine	keine
Buchwert zum 31.12.2023	400.000.000,00	220.000.000,00
Bilanzposition	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der VO 575/2013	Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital betragen EUR 20.855.774,95 (2022: TEUR 13.569).

Mit Valuta 6. Oktober 2017 wurde eine nachrangige Tier 2 Anleihe (WKN A19P69 bzw. ISIN AT000B121967) mit einem Nominalbetrag iHv EUR 400 Mio. und einem Ausgabekurs von 99,747 % emittiert, das Ergänzungskapital gemäß Artikel 63 der CRR darstellt. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis 6. Oktober 2027 und wird zu 100 % vom Nominale getilgt. Bis zum 6. Oktober 2022 betrug die fixe Verzinsung bis 2,750 % p.a. und seit der Neufestsetzung des Kupons im Oktober 2022 beträgt der Zinssatz für die verbleibende Laufzeit 5,192 % p.a. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich jeweils am 6. Oktober. Die Emittentin hat ihr einmaliges Kündigungsrecht mit 06.10.2022 nicht ausgeübt.

Mit Valuta 9. April 2019 wurde eine Additional Tier 1-Anleihe (ISIN AT000B121991 bzw. WKN A191M4) mit einem Nominalbetrag iHv EUR 220 Mio. und einem Ausgabekurs von 100,00 % emittiert, die **zusätzliches Kernkapital** gemäß Artikel 52 der CRR darstellt. Die Anleihe hat eine unendliche Laufzeit mit einem Kündigungsrecht seitens der Emittentin erstmals am 9. April 2024 und danach alle fünf Jahre jeweils zum 9. April. Bis zum 9. April 2024 beträgt die fixe Ausschüttung 7,75 % p.a. Danach wird die Höhe der Ausschüttung alle fünf Jahre zum 9. April in Höhe des dann maßgebenden 5-Jahres Swap Satzes plus 7,88 % p.a. Aufschlag neu festgelegt. Die Zahlungen erfolgen halbjährlich jeweils am 9. April und 9. Oktober. Die Ausschüttungen sind nicht kumulativ und liegen im Ermessen der Emittentin, welche die Ausschüttungen ganz oder teilweise ausfallen lassen kann. Für den Fall, dass auf Ebene der Emittentin diese nicht über genügend ausschüttungsfähige Posten für den erforderlichen Betrag der gesamt fälligen Ausschüttungen verfügt, eine Anweisung der Behörde vorliegt oder die geplanten Ausschüttungen zusammen den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (auf Ebene der Emittentin und/oder der regulatorischen Gruppe) überschreiten würden, entfallen die Ausschüttungen auf die AT1-Emission verpflichtend und automatisch ganz oder teilweise. Der Trigger für die Herabschreibung der Emission liegt bei einer CET1-Quote von 5,125 % auf Ebene der Emittentin und/oder der regulatorischen Gruppe. Die Kündigungsoption kann nur ausgeübt werden, wenn das tatsächliche Nominale dem ursprünglichen Nominale entspricht und die entsprechenden Voraussetzungen der CRR erfüllt sind.

Eigenkapital

Zum 31.12.2023 betrug das (ausgegebene) **gezeichnete Kapital** der VBW EUR 136.922.343,75 (31.12.2022: TEUR 137.546). Es setzt sich aus **Grundkapital** in Höhe von EUR 137.546.531,25 (31.12.2022: TEUR 137.546) und dem offen ausgewiesenen Abzugsposten „**Nennbetrag eigener Aktien im Eigenbestand**“ in Höhe von EUR 624.187,50 (31.12.2022: EUR 0) zusammen. Das Grundkapital besteht aus 1.467.163 Stückaktien (31.12.2022: 1.467.163). Die Aktien sind Stammaktien und lauten auf Namen.

Am Grundkapital sind am 31. Dezember 2023 die nachstehenden Aktionäre beteiligt:

	TEUR	%
Volksbanken	61.622	44,80 %
VB Baden Beteiligung e.Gen.	15.125	11,00 %
VB Ost Verwaltung eG	12.079	8,78 %
VBW eins Beteiligung eG	10.215	7,43 %
VB Verbund-Beteiligung eGen	9.924	7,21 %
VB Wien Beteiligung eG	6.761	4,92 %
VB Südburgenland Verwaltung eG	5.707	4,15 %
VB Weinviertel Verwaltung eG	5.144	3,74 %
WV Beteiligung eG	4.879	3,55 %
VB Beteiligung Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram eG	2.371	1,72 %
Verwaltungsgenossenschaft Gärtnerbank e.Gen.	1.469	1,07 %
Volksbank Holding eGen	1.152	0,84 %
Volksbank Wien AG - eigene Anteile	624	0,45 %
SPARDA AUSTRIA Holding eG	474	0,34 %
	137.547	100,00 %

Die VBW hat am 30.06.2023 Stück 6.658 eigene Aktien zur Strukturvereinfachung im Volksbanken-Verbund erworben. Die rückgekauften Aktien haben ein Nominale in Höhe von EUR 624.187,50 und stellen einen Anteil von 0,45 % am Grundkapital der VBW dar.

Mit Dezember 2022 wurden durch die VBW und den Volksbanken sämtliche Auflagen des Volksbanken-Verbundes aus der Restrukturierungsvereinbarung erfüllt und diese sowie auch die Umsetzungsvereinbarung sind somit für die VBW und die Volksbanken beendet. Mit Anfang 2023 wurden die übertragenen Aktien vom Bund durch die Republik Österreich vertragsgemäß an die jeweiligen Aktionäre rückübertragen.

Kapital- und Gewinnrücklagen

Zur Veränderung der Kapital- und Gewinnrücklagen siehe Ausführungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG

Die Haftrücklage beträgt zum 31.12.2023 EUR 47.319.308,55 (31.12.2022: TEUR 44.819).

2.3 Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen

Zusammensetzung der Eventualverbindlichkeiten:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
Bürgschaften und Garantien	143.577.065,99	187.064
Haftsummenzuschläge	6.012.315,77	6.012
ab: Rückstellungen	-1.299.768,39	-2.224
	148.289.613,37	190.853

Zusammensetzung der Kreditrisiken:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
Kreditzusagen	3.108.791.639,79	2.736.755
ab: Rückstellungen	-7.709.380,69	-6.351
	3.101.082.259,10	2.730.404

2.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
Treuhandkredite/Einlagen	69.866.918,50	70.748
Übriges Treuhandvermögen	80.500.000,00	72.210
	150.366.918,50	142.958

Patronatserklärung „VB-Forum“

Hauptmieterin des Standortes der VB Wien ("VB-Forum") ist die 99 %ige Tochtergesellschaft der VB Wien, die VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges. m.b.H. ("VOBA"). Die VB Wien sowie die Konzerngesellschaften VB Services für Banken GmbH, VB Infrastruktur und Immobilien GmbH sowie die Volksbanken Akademie haben auf Basis einer mündlichen Übereinkunft die Miet- und Nutzungsrechte an den von der VOBA angemieteten Büroräumlichkeiten und KFZ-Stellplätze erworben. Die anteiligen Kosten (Mietzins, Betriebskosten, Verwaltungskosten, Kosten für Sicherstellungen der Hauptvermieterin) werden von der VOBA an diese Gesellschaften zur Verrechnung gebracht.

Im Zuge des Bezugs des VB Forums im Jahre 2019 hat die VB Wien gegenüber der externen Vermieterin der VOBA eine schriftliche Erklärung abgegeben: Die VB Wien verpflichtet sich gegenüber der externen Vermieterin im Falle einer ordentlichen Kündigung des gesamten oder ggf. von gemieteten Teilflächen des Mietvertrages durch die VOBA zur Nominierung eines (bestimmte Voraussetzung erfüllenden) Nachmieters für einen Folgemietvertrag, es sei denn der Mietvertrag wird zu bestimmten fix geregelten Terminen ordentlich von der VOBA gekündigt. Im Falle einer ordentlichen Kündigung durch die VOBA zu einem nicht fix geregelten Termin und bei gleichzeitigem Nichtabschluss eines Folgemietvertrages verpflichtet sich die VB Wien gegenüber der externen Vermieterin diese wirtschaftlich so zu stellen, als wäre ein Folgemietvertrag abgeschlossen worden. Daraus resultiert eine maximale Auswirkung dieser sonstigen finanziellen Verpflichtung in Höhe von EUR 8.716.528 (2022: TEUR 12.677).

2.5 Anrechenbare Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel der VBW gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) betragen per 31.12.2023 EUR 1.297.950.383,04 (31.12.2022: TEUR 1.293.919) und stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
Kernkapital (Tier 1)		
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)		
Grundkapital	137.546.531,25	137.547
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-624.187,50	0
offene Rücklagen	638.990.739,61	547.467
anrechenbarer Gewinnvortrag	184.211,62	8
	776.097.294,98	685.021
ab: Kürzungsposten		
Abzugsposten		
Wertanpassung (Art. 35 u. Art. 105 CRR)	-235.176,40	-192
immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) lit b CRR)	-581.716,78	-962
aufgrund Artikel 3 der CRR	-16.950.413,54	-18.892
Überkreuzbeteiligungen	-1.249.461,41	-968
	-19.016.768,13	-21.015
Unterdeckung notleidende Kredite	-2.274.413,20	-1.277
IFRS 9 Übergangsbestimmungen	5.049.247,26	13.392
	-16.241.934,07	-8.899
hartes Kernkapital	759.855.360,91	676.122
zusätzliches Kernkapital	220.000.000,00	220.000
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Ergänzungskapital	400.000.000,00	400.000
	417.870.754,88	417.871
ab: Kürzungsposten		
Korrekturposten für nicht anrechenbares EK	-99.775.732,75	-20.074
	-99.775.732,75	-20.074
	318.095.022,13	397.797
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR	1.297.950.383,04	1.293.919

Der anrechenbare Gewinnvortrag beinhaltet den Gewinnvortrag in Höhe von EUR 184.211,62 (2022: TEUR 8).

Hinsichtlich der Aufstellung der konsolidierten anrechenbaren Eigenmittel verweisen wir auf den Konzernabschluss der VBW.

2.6 Ergänzende Angaben

Aufstellung über die Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
Forderungen an Kunden	3.157.898.827,31	3.927.430
Schuldtitle öffentlicher Stellen, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.783.464,59	10.328
	3.165.682.291,90	3.937.758
Für folgende Verpflichtungen wurden Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	532.498.179,36	490.786
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.625.400.647,95	3.436.644
Verbindlichkeiten Kunden (Spareinlagen)	7.783.464,59	10.328
	3.165.682.291,90	3.937.758

In den als Sicherheiten übertragenen Vermögensgegenständen ist der Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen in Höhe von EUR 2.625.400.647,95 (31.12.2022: TEUR 3.436.644) enthalten.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen** beträgt für das folgende Geschäftsjahr EUR 5.827.925,10 (31.12.2022: TEUR 5.357), davon verbundene Unternehmen EUR 2.174.035,56 (31.12.2022: TEUR 1.982) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre EUR 7.173.581,91 (31.12.2022: TEUR 7.535), davon verbundene Unternehmen EUR 1.087.017,78 (31.12.2022: TEUR 991).

Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf Fremdwährungen lauten:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
Fremdwährungs-Aktiva	338.796.120,54	368.080
Fremdwährungs-Passiva	70.745.604,83	82.271

Für den Leistungsfonds bestehen zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen aus der Barreserve (31.12.2022: TEUR 0).

Diese Tabelle enthält Informationen über die derivativen Finanzinstrumente (Marktwerte inklusive Zinsabgrenzung):

GESAMT	31.12.2023								
	bis 3 Monate	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten
TEUR									
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	40.739	563.380	4.372.150	4.310.362	9.286.631	-29.809	-36.214	64.941	56.672
Caps&Floors	978	4.074	77.751	99.438	182.240	-871	-	937	1.904
IRS	39.761	559.307	4.294.399	4.210.925	9.104.391	-28.938	-36.214	64.004	54.768
WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE	222.333	187.426	105.558	104.560	619.875	-10.318	-	4.143	13.719
Cross Currency Interest Rate Swaps	-	155.699	105.558	104.560	365.816	-11.602	-	2.254	13.093
Devisen Termin Geschäfte / FX SWAPS	222.333	31.727	-	-	254.060	1.283	-	1.889	627
SONSTIGE GESCHÄFTE	5.610	4.897	-	27.172	37.680	-1.119	-	14	-
Marktpreisgarantien									
Zukunftsvorsorge/Garantiesparfonds	-	-	-	27.172	27.172	-1.168	-	-	-
Optionen	5.610	4.897	-	-	10.508	49	-	14	-
GESAMTSUMME	268.682	755.703	4.477.707	4.442.094	9.944.187	-41.247	-36.214	69.098	70.391
hievon intern	-	872	150.246	60.202	211.320	-	-14.883	13.583	2.965

HANDELSBUCH	31.12.2023								
	bis 3 Monate	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten
TEUR									
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	31.239	105.944	367.271	350.446	854.900	-2.960	-	35.066	39.329
Caps&Floors	978	4.074	71.376	99.438	175.865	-852	-	937	1.789
IRS	30.261	101.871	295.895	251.008	679.035	-2.109	-	34.128	37.540
WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SONSTIGE GESCHÄFTE	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SUMME HANDELSBUCH	31.239	105.944	367.271	350.446	854.900	-2.960	-	35.066	39.329
hievon intern	-	436	75.123	30.101	105.660	14.883	-	13.583	2.965

BANKBUCH	31.12.2023								
	bis 3 Monate	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten
TEUR									
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	9.500	457.436	4.004.879	3.959.916	8.431.731	-26.849	-36.214	29.875	17.343
Caps&Floors	-	-	6.375	-	6.375	-19	-	-	115
IRS	9.500	457.436	3.998.504	3.959.916	8.425.356	-26.829	-36.214	29.875	17.228
WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE	222.333	187.426	105.558	104.560	619.875	-10.318	-	4.143	13.719
Cross Currency Interest Rate Swaps	-	155.699	105.558	104.560	365.816	-11.602	-	2.254	13.093
Devisen Termin Geschäfte / FX SWAPS	222.333	31.727	-	-	254.060	1.283	-	1.889	627
SONSTIGE GESCHÄFTE	5.610	4.897	-	27.172	37.680	-1.119	-	14	-
Marktpreisgarantien									
Zukunftsvorsorge/Garantiesparfonds	-	-	-	27.172	27.172	-1.168	-	-	-
Optionen	5.610	4.897	-	-	10.508	49	-	14	-
SUMME BANKBUCH	237.443	649.759	4.110.436	4.091.648	9.089.287	-38.286	-36.214	34.033	31.062
hievon intern	-	436	75.123	30.101	105.660	-14.883	-14.883	-	-

31.12.2022										
Rückstellung	bis 3 Monate	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Rückstellung
1.590	63.834	91.583	3.006.823	3.060.790	6.223.031	-58.466	-62.542	47.124	56.549	5.604
-	3.319	6.277	62.901	147.944	220.441	-1.565	-	2.023	3.787	-
1.590	60.516	85.306	2.943.922	2.912.846	6.002.590	-56.901	-62.542	45.101	52.762	5.604
1.163	189.150	198.955	252.906	101.551	742.563	-3.962	-	1.646	5.855	863
856	-	100.761	252.906	101.551	455.218	-1.059	-	1.198	2.111	610
307	189.150	98.194	-	-	287.345	-2.903	-	448	3.743	252
1.168	5.886	2.786	5.208	104.706	118.585	1.702	-	228	-	1.479
1.168	-	-	-	104.706	104.706	1.453	-	-	-	1.479
-	5.886	2.786	5.208	-	13.879	249	-	228	-	-
3.921	258.871	293.324	3.264.937	3.267.047	7.084.179	-60.725	-62.542	48.998	62.403	7.946
-	68	491	151.646	65.080	217.284	-	-14.479	11.796	76.403	-

31.12.2022										
Rückstellung	bis 3 Monate	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Rückstellung
1	42.301	42.337	486.206	396.905	967.748	-3.911	-	38.021	44.624	2
-	3.285	6.031	62.693	138.750	210.760	-1.615	-	2.023	3.638	-
1	39.016	36.306	423.512	258.154	756.988	-2.296	-	35.998	40.985	2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	42.301	42.337	486.206	396.905	967.748	-3.911	-	38.021	44.624	2
-	34	246	75.823	32.540	108.642	14.411	-	11.796	76.403	-

31.12.2022										
Rückstellung	bis 3 Monate	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Rückstellung
1.588	21.534	49.246	2.520.618	2.663.885	5.255.282	-54.555	-62.542	9.103	11.925	5.602
-	34	246	208	9.193	9.681	50	-	-	148	-
1.588	21.500	49.000	2.520.410	2.654.692	5.245.602	-54.605	-62.542	9.103	11.777	5.603
1.163	189.150	198.955	252.906	101.551	742.563	-3.962	-	1.646	5.855	863
856	-	100.761	252.906	101.551	455.218	-1.059	-	1.198	2.111	610
307	189.150	98.194	-	-	287.345	-2.903	-	448	3.743	252
1.168	5.886	2.786	5.208	104.706	118.585	1.702	-	228	-	1.479
1.168	-	-	-	104.706	104.706	1.453	-	-	-	1.479
-	5.886	2.786	5.208	-	13.879	249	-	228	-	-
3.919	216.570	250.986	2.778.731	2.870.143	6.116.430	-56.815	-62.542	10.976	17.780	7.944
-	34	246	75.823	32.540	108.642	-14.411	-14.479	-	-	-

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsüberschuss

	2023 EUR	2022 TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge		
aus Kredit- und Veranlagungsgeschäften		
für Forderungen an Kreditinstitute	192.888.976,12	51.649
für Forderungen an Kunden	207.074.049,02	108.791
Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter	4.487.459,06	3.906
aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	66.721.534,19	11.351
aus sonstigen Aktiven insgesamt	7.249.182,88	3.130
	478.421.201,27	178.827
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
aus Refinanzierungsgeschäften		
für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-129.356.719,05	-24.619
für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-37.783.807,57	-4.346
für verbriefte Verbindlichkeiten	-151.240.400,49	-47.190
Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter	-575.675,95	-227
	-318.956.603,06	-76.382
	159.464.598,21	102.445

Negativzinsen

Aufgrund der Zinsentwicklungen am Geldmarkt mit negativen Referenzsätzen wurden im Geschäftsjahr 2023 Zinserträge (negative Zinsaufwendungen) in Höhe von EUR 14.635,42 (2022: TEUR 26.640) und Zinsaufwendungen (negative Zinserträge) in Höhe von EUR 29.197,22 (2022: TEUR 14.565) realisiert. Die negativen Zinsaufwendungen wurden im Posten Zinsen und ähnliche Erträge aus sonstigen Aktiven und die negativen Zinserträge im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

	2023 EUR	2022 TEUR
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	13.711,95	0
b) Erträge aus Beteiligungen	1.703.593,88	1.159
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	2.737.029,20	4.119
	4.454.335,03	5.278

Provisionsergebnis

	2023 EUR	2022 TEUR
Provisionserträge		
aus dem Zahlungsverkehr	37.267.480,54	34.745
aus dem Wertpapiergeschäft	31.964.089,49	30.571
aus dem Kreditgeschäft	8.517.490,83	8.998
aus dem sonst. Dienstleistungsgeschäft	10.524.701,43	11.242
aus dem Devisen, Sorten, Edelmetallgeschäft	118.697,76	101
	88.392.460,05	85.657
Provisionsaufwendungen		
für den Zahlungsverkehr	5.349.968,20	5.016
für das Wertpapiergeschäft	6.901.386,67	5.048
für das Kreditgeschäft	10.509.717,72	11.490
für das sonst. Dienstleistungsgeschäft	51.620,66	113
	22.812.693,25	21.666
	65.579.766,80	63.991

Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften

	2023 EUR	2022 TEUR
Ergebnis aus Finanzgeschäften		
aktienbezogene Geschäfte	1.860,65	5
zinsbezogene Geschäfte	1.640.071,46	529
Devisengeschäft	807.183,44	1.013
Valuten- und Edelmetallgeschäft	896.330,96	1.398
sonstige Finanzgeschäfte	202.153,92	-136
	3.547.600,43	2.808

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	2023 EUR	2022 TEUR
Weiterverrechnete Personal- und Sachaufwendungen	94.641.588,95	75.104
Weiterverrechnete Emissionskosten	31.392.439,04	26.270
Weiterverrechnete Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF)	6.251.086,81	7.949
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.614.233,56	4.844
Erträge derivative Finanzinstrumente	2.441.068,45	165
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	2.303.391,72	2.221
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	1.855.283,57	5.329
aus anderen Geschäften	2.079.529,01	2.013
	146.578.621,11	123.895

Weiterverrechnete Personal- und Sachaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die von der VBW in ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbankenverbundes entstandenen und den Primärinstituten des Volksbankensektors gemäß Vereinbarung über Tragung der Verbundkosten weiterverrechneten Aufwendungen.

Wertberichtigungen auf die in Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände (Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände) beinhalten im Jahr 2023 außerplanmäßige Abschreibungen für unter den Sachanlagen ausgewiesene Grundstücke und Gebäude in Höhe von EUR 271.331,87 (2022: TEUR 0).

Der **Pensionsaufwand** für Zusagen, für die in Form einer Rückstellung vorgesorgt wird, beläuft sich im Geschäftsjahr auf EUR 1.058.684,25 (2022: TEUR 900). Die Aufwendungen aus der Dotierung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten Gehälter in Höhe von EUR 653.929,94 (2022: Dotierung TEUR 575) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2023 EUR	2022 TEUR
Weiterverrechnete Aufwendungen	15.642.447,24	9.152
Weiterverrechnete Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF)	8.303.325,75	7.949
andere Aufwendungen	4.092.074,24	6.244
	28.037.847,23	23.345

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Umgliederung der aufsichtsrechtlichen Kosten in Höhe von EUR 2.913.797,03 (2022: TEUR 5.427) von den sonstigen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die weiterverrechneten Aufwendungen enthalten vorwiegend Weiterverrechnungen aus Gemeinschaftswerbung sowie aufsichtsrechtlich bedingte Kosten.

Bewertungs- und Veräußerungsergebnis:

	2023 EUR	2022 TEUR
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	-15.108.057,23	-4.376
Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-65.160.949,08	-43.846
Kreditgeschäft	-65.153.223,57	-43.286
Wertpapiere des Umlaufvermögens	-7.725,51	-561
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	40.939.786,19	26.113
Kreditgeschäft	40.761.645,77	26.113
Wertpapiere des Umlaufvermögens	178.140,42	0
Saldo Posten 11 der Gewinn- und Verlustrechnung	-24.221.162,89	-17.733
Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-41.702,00	-2.351
Wertpapiere des Anlagevermögens	-700,00	-769
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	-41.002,00	-1.583
Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	9.155.105,66	15.708
Wertpapiere des Anlagevermögens	132.612,93	0
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	9.022.492,73	15.708
Saldo Posten 12 der Gewinn- und Verlustrechnung	9.113.403,66	13.357

In den Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen sind keine Abschreibungen auf die Anteile an der VB RZG enthalten (2022: TEUR 669).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Der Steueraufwand in Höhe von EUR 9.588.260,32 (2022: TEUR 10.019) setzt sich im Wesentlichen aus einem Steueraufwand aus der laufenden Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 5.436.514,34 (2022: TEUR 659), einem Steuerertrag aus Vorperioden in Höhe von EUR 543.751,66 (2022: Steueraufwand TEUR 1.025), einem Steueraufwand aus der Veränderung der latenten Steuern in Höhe von EUR 4.747.203,98 (2022: TEUR 8.673) sowie aus einem Körperschaftsteuerertrag aus der laufenden Gruppenverrechnung in Höhe von EUR 44.627,55 (2022: TEUR 340) zusammen.

Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 13 auszuweisen

Im Posten sonstige Steuern in Höhe von EUR 2.458.765,07 (2022: TEUR 1.863) sind im Wesentlichen die im Jahr 2023 angefallene Bankenabgabe gemäß Stabilitätsabgabegesetz mit einem Betrag von EUR 2.525.630,72 (2022: TEUR 2.629) sowie Erträge aus Umsatzsteuererstattungen für Vorjahre in Höhe von EUR 207.439,41 enthalten (2022: TEUR 937).

Veränderungen von Kapital- und Gewinnrücklagen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2023 wurden EUR 91.400.000,00 (2022: TEUR 53.363) den Gewinnrücklagen ("andere Rücklagen") und EUR 2.500.000,00 der Haftrücklage gem. § 57 Abs 6 BWG (2022: TEUR 0) zugeführt. In den Kapitalrücklagen erfolgte im aktuellen Geschäftsjahr keine Veränderung (2022: Auflösung TEUR 3.185).

4. Sonstige Angaben

Die VBW als Zentralorganisation erstellt einen Konzernabschluss gemäß § 59 BWG und einen Volksbanken-Verbundabschluss gemäß § 59a BWG. Die Offenlegung des Verbundabschlusses erfolgt von der VBW mit Sitz in Wien beim Handelsgericht Wien.

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen des VBW-Konzerns und stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist beim Handelsgericht Wien hinterlegt.

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung und Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) im Rahmen der Konzern-Berichterstattung in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 896,63 (2022: 885,78) Arbeitnehmer beschäftigt. Diese gliedern sich in 896,63 (2022: 885,78) **Angestellte** und keine (2022: 0) **Arbeiter** und entsprechen Vollzeitäquivalenten.

In der Position **Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen** sind Aufwendungen aus der gesetzlichen Abfertigung in Höhe von EUR 1.718.313,95 (2022: TEUR 2.153) enthalten.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Anhang des Konzernabschlusses der VOLKSBANK WIEN AG angegeben.

Gesamtkapitalrentabilität

Gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG idF des BGBl I 2014/184 beträgt die Gesamtkapitalrentabilität 0,69 % (31.12.2022: 0,38 %). Als Gesamtkapitalrentabilität gemäß BWG ist der Quotient aus dem Jahresüberschuss geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag zu verstehen.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Die **Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen** betragen für aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder EUR 688.973,42 (2022: TEUR 706). Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Arbeitnehmer betragen EUR 4.510.859,83 (2022: TEUR 5.801).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven Aufsichtsratsmitglieder belaufen sich auf EUR 445.431,46 (2022: TEUR 347). Die **Gesamtbezüge des Vorstandes** (ohne Lohnnebenkosten) betragen EUR 2.370.892,02 (2022: TEUR 1.840). Die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der **früheren Mitglieder** des Vorstandes und deren Hinterbliebenen betragen EUR 421.931,55 (2022: TEUR 424).

Zum 31.12.2023 bestehen keine Kredite oder ausgenutzte Rahmen an die Mitglieder des Vorstandes (2022: TEUR 7).

Die an Mitglieder des Aufsichtsrates gewährten Kredite sowie ausgenutzte Rahmen betragen zum 31.12.2023 EUR 113.577,68 (2022: TEUR 69). Im Geschäftsjahr 2023 wurden EUR 19.880,07 (2022: TEUR 17) zurückbezahlt.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr ausschließlich zu marktüblichen Bedingungen statt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG schlagen vor, den im Jahresabschluss zum 31.12.2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Vom Bilanzgewinn in Höhe von EUR 7.631.072,64 per 31.12.2023 wird auf jede Aktie eine Dividende in Höhe von EUR 5,20 geschüttet, auf 1.460.505 Stückaktien somit insgesamt EUR 7.594.626,00.

Der Restbetrag in Höhe von EUR 36.446,64 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Organe

Vorstand:

Dipl.-Ing. Gerald Fleischmann

Generaldirektor

Mag. Dr. Rainer Borns

Generaldirektor Stellvertreter

Dr. Thomas Uher

Generaldirektor Stellvertreter

Aufsichtsrat:

Mag. Robert Oelinger

Wirtschaftstreuhänder/Steuerberater

Vorsitzender ab 27.04.2023

Mag. Heribert Donnerbauer

Donnerbauer & Hübner Rechtsanwälte GmbH

1. Stellvertreter ab 27.04.2023

Dr. Helmut Hegen, M.B.L.

HOSP, HEGEN Rechtsanwaltspartnerschaft

2. Stellvertreter ab 27.04.2023

Franz Gartner

Stadtgemeinde Traiskirchen

1. Vorsitzender-Stellvertreter bis 27.04.2023

Dr. Wilfried Aichinger, M.B.L.-HSG

Unternehmensberater

Mitglied ab 12.05.2023

Mag. Susanne Althaler

Mitglied

Mag. Harald Berger

Mitglied ab 27.04.2023

Mag. Dr. Johann Joachim Bruckner

Rechtsanwalt

Mitglied ab 27.04.2023

Birte Burtscher, M.A. (HSG)

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

Mitglied ab 27.04.2023

Mag. Anton Fuchs

Mitglied bis 27.04.2023

Mag. Christoph Herzeg, MBA, CSE

Magistrat der Stadt Villach

Mitglied ab 12.05.2023

Mag. Eva Schütz

Rechtsanwaltskanzlei Hieblinger-Schütz

Mitglied bis 27.04.2023

Dr. Christian Lind

Mitglied bis 27.04.2023

Mag. Regina Ovesny-Straka

Mitglied ab 27.04.2023

Mag. Dr. Martina Rittmann-Müller

Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin

Mitglied ab 27.04.2023

KR Dipl. IT Ing. Walter Übelacker

Immobilientreuhänder, Gerichtssachverständiger

Mitglied ab 27.04.2023

Dr. Monika Wildner, LL.M. (NYU)

Selbständige Rechtsanwältin

Mitglied bis 27.04.2023

Vom Betriebsrat delegiert:

Christian Rudorfer

Betriebsratsvorsitzender

Mag. Andrea Baier

Dipl.-BW (FH) Hermann Ehinger

Christiane Spiegel

Mag. Iris Weber ab 12.05.2023

Bettina Wicha

Staatskommissäre:

AL Mag. Dr. Katharina Schwaha

Staatskommissarin

Ministerialrat Helmut Wiesenfellner

Staatskommissär-Stellvertreter

Der Vorstand

Wien, 23. Februar 2024



DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor



Mag. Dr. Rainer Borns
Generaldirektor-Stellvertreter



Dr. Thomas Uher
Generaldirektor-Stellvertreter

Anlagenspiegel 2023 (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG; alle Angaben in Euro)

Anlagevermögen der Aktivpositionen	ANSCHAFFUNGSKOSTEN					31.12.2023
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		
Wertpapiere						
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	757.627.581,95	168.684.349,74	24.472.548,31	4.482.022,42	906.321.405,80	
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	3.080.123,96	0,00	550.789,46	0,00	2.529.334,50	
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	9.286.618,43	4.091.451,18	0,00	0,00	13.378.069,61	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.410.041.265,28	436.327.045,71	97.594.344,77	-5.479.428,18	1.743.294.538,04	
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	724.955,29	0,00	0,00	0,00	724.955,29	
Summe	2.180.760.544,91	609.102.846,63	122.617.682,54	-997.405,76	2.666.248.303,24	
Beteiligungen						
7. Beteiligungen	208.599.382,63	1.422.498,00	922.772,70	0,00	209.099.107,93	
Summe	208.599.382,63	1.422.498,00	922.772,70	0,00	209.099.107,93	
Anteile an verbundenen Unternehmen						
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	248.814.077,62	1,00	140.341.232,46	0,00	108.472.846,16	
Summe	248.814.077,62	1,00	140.341.232,46	0,00	108.472.846,16	
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens / Sachanlagevermögen						
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	5.181.613,17	238.440,00	2.680.440,14	0,00	2.739.613,03	
10. Sachanlagen	148.062.442,46	4.440.138,61	13.380.999,03	0,00	139.121.582,04	
Summe	153.244.055,63	4.678.578,61	16.061.439,17	0,00	141.861.195,07	
Gesamtsumme	2.791.418.060,79	615.203.924,24	279.943.126,87	-997.405,76	3.125.681.452,40	

ABSCHREIBUNGEN					BUCHWERTE		
	kumulierte Abschreibungen 01.01.2023	Abschreibung des GJ	Zuschreibungen	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	31.12.2023	VJ in TEUR
	1.168.674,64	700,00	112.519,00	0,00	1.056.855,64	905.264.550,16	756.458.907
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.529.334,50	3.080.124
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.378.069,61	9.286.618
	56.388,60	0,00	0,00	0,00	56.388,60	1.743.238.149,44	1.409.984.877
	38,01	0,00	0,00	0,00	38,01	724.917,28	724.917
	1.225.101,25	700,00	112.519,00	0,00	1.113.282,25	2.665.135.020,99	2.179.535.444
	131.951.679,45	5.002,00	8.041.100,00	550.700,00	123.364.881,45	85.734.226,48	76.647.703
	131.951.679,45	5.002,00	8.041.100,00	550.700,00	123.364.881,45	85.734.226,48	76.647.703
	233.869.007,15	36.000,00	927.448,53	140.306.232,46	92.671.326,16	15.801.520,00	14.945.070
	233.869.007,15	36.000,00	927.448,53	140.306.232,46	92.671.326,16	15.801.520,00	14.945.070
	4.219.218,70	619.117,69	0,00	2.680.440,14	2.157.896,25	581.716,78	962.394
	97.344.948,36	4.946.096,38	0,00	11.953.957,55	90.337.087,19	48.784.494,85	50.717.494
	101.564.167,06	5.565.214,07	0,00	14.634.397,69	92.494.983,44	49.366.211,63	51.679.889
	468.609.954,91	5.606.916,07	9.081.067,53	155.491.330,15	309.644.473,30	2.816.036.979,10	2.322.808.106

LAGEBERICHT

220 1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

220 1.1 Geschäftsverlauf

- 220 1.1.1 Geschäftsverlauf
- 221 1.1.2 Wirtschaftliches Umfeld
- 224 1.1.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 226 1.1.4 Erläuterungen zu Bilanz und Eigenmittel

227 1.2 Bericht über die Zweigniederlassungen

227 1.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

228 1.4 Nachhaltigkeit

228 2 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

228 2.1 Wirtschaftliches Umfeld und voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

- 228 2.1.1 Wirtschaftliches Umfeld
- 228 2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

229 2.2 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

- 229 2.2.1 Aktuelle Entwicklungen
- 230 2.2.2 Risikopolitische Grundsätze
- 231 2.2.3 Organisation des Risikomanagements
- 231 2.2.4 Aufsichtsrechtliche Anforderungen
- 232 2.2.5 Verbundweites Risikomanagement

250 2.3 Verwendung von Finanzinstrumenten

251 3 Bericht über Forschung
und Entwicklung

251 4 **Berichterstattung über wesentliche
Merkmale des internen Kontroll- und
Risikomanagementsystems in Hinblick
auf den Rechnungslegungsprozess**

251 4.1 Kontrollumfeld

252 4.2 Risikobeurteilung

252 4.3 Kontrollmaßnahmen

252 4.4 Information und Kommunikation

252 4.5 Überwachung

LAGEBERICHT

1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1 Geschäftsverlauf

1.1.1 Geschäftsverlauf

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) blickt auf eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung im Jahr 2023. Die Ertragssteigerung im Vergleich zur Vorperiode ist vornehmlich auf den deutlichen und raschen Zinsanstieg während des abgelaufenen Jahres zurückzuführen, der das Zinsergebnis um 55,7 % auf EUR 159,5 Mio. steigerte. Daneben konnte das auf hohem Niveau befindliche Provisionsergebnis auf EUR 65,6 Mio. erhöht werden.

Kehrseite des raschen Zinsanstiegs sind im Bewertungsergebnis gestiegene Risikovorsorgen für das Kreditrisiko, die sich auf EUR -24,4 Mio. belaufen und vorwiegend aus höheren Einzelwertberichtigungen resultieren. Bisher kam es weder zu nennenswerten COVID-19 noch aufgrund der geopolitischen Spannungen bedingten Kreditausfällen im Volksbanken-Verbund. Zur Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen verweisen wir auf die umfassenden Angaben im Anhang.

Nach der vorzeitigen Zahlung des noch offenen Betrages an die Republik und damit der Erfüllung der letzten offenen Pflichten aus der Restrukturierungsvereinbarung für die Volksbanken im Dezember 2022 hat die EU-Kommission Ende Jänner 2023 das Schließen des Beihilfeverfahrens bestätigt.

Das Geschäftsmodell des Volksbanken-Verbundes ist seit über 170 Jahren durch die Konzentration auf alle Regionen Österreichs der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Die Volksbanken begreifen daher den Trend und die steigende Bedeutung der Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Wirtschaft als Chance.

Der Volksbanken-Verbund hat sich zu dem Pariser Klimaschutzabkommen bekannt und ein umfassendes Projekt zum Thema „Nachhaltigkeit“ bereits in die Linie überführt, um ESG-Risiken angemessen zu managen und die positiven Auswirkungen seiner Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt und die Menschen zu verstärken. Die daraus resultierenden Maßnahmen werden die Volksbanken auch in der Zukunft begleiten. Für die geplanten nachhaltigen Anleihen der VBW wurde von der Nachhaltigkeitsrating-Agentur Sustainalytics eine Bewertung des Verbundes eingeholt. Nachdem sich bereits im Vorjahr der ESG Risk Rating Score von 26,7 auf 17,4 verbessert hatte, wurde im Jahr 2023 mit dem neuen Rating von 10,2 im globalen Ranking durch die VBW der hervorragende zehnte Platz in der Kategorie „Regional Banks“ erreicht. Dieses erfreuliche Ergebnis unterstreicht die Anstrengungen des Volksbanken-Verbundes im Nachhaltigkeitsbereich.

Im März 2023 hat die VBW erstmalig eine Green Bond Benchmark Anleihe von EUR 500 Mio. bei institutionellen Investoren platziert. Diese Emission dient zudem der Erfüllung der regulatorischen MREL-Anforderungen, die der Volksbanken-Verbund zum Jahresende bereits vollständig erfüllt.

Im Kundengeschäft liegt die Konzentration des Volksbanken-Verbundes in diesem herausfordernden Umfeld weiterhin in allen Regionen Österreichs auf der hohen Beratungsqualität im Kundengeschäft, welche durch verstärkte Digitalisierung des Vertriebs unterstützt wird. Mit der Volksbank-Videoberatung erhalten die Kunden beispielsweise die gleiche persönliche, vollumfassende, individuelle und professionelle Beratung wie bei einem Filialbesuch. Erfreulich ist weiterhin die Tatsache, dass die Volksbanken mit der App „hausbanking“ ein sehr wettbewerbsfähiges Produkt am Markt haben.

Auch im Bereich Private Banking wurde den Wünschen der Kunden durch die Erweiterung um eine Vermögensverwaltung in Zusammenarbeit mit der Volksbank Vorarlberg e. Gen. Rechnung getragen. Private und institutionelle Anleger sowie Unternehmen profitieren bei der Vermögensverwaltung von unterschiedlichen Veranlagungsmöglichkeiten, individuellen Anlagestrategien sowie einem vierstufigen nachhaltigen Investment-Ansatz. Hierbei wird innerhalb des Volksbanken-Verbundes ganz im Sinne des genossenschaftlichen Prinzips mit der Volksbank Vorarlberg e. Gen. zusammengearbeitet, deren langjährige Expertise in der Vermögensverwaltung nun auch Kunden weiterer Volksbanken zugutekommt.

Die Rating Agentur Moody's hat im Februar 2023 die Bonitätsbeurteilung der VOLKSBANK WIEN AG von Baa1 (Ausblick positiv) auf A2 (Ausblick stabil) angehoben. Diese Verbesserung ist vor allem auf die positive Entwicklung bei Ertragskraft, Kapitalisierung und Kreditrisiko zurückzuführen. Der Ausblick „stabil“ bedeutet, dass keine unmittelbare, weitere Verbesserung des Ratings zu erwarten ist.

1.1.2 Wirtschaftliches Umfeld

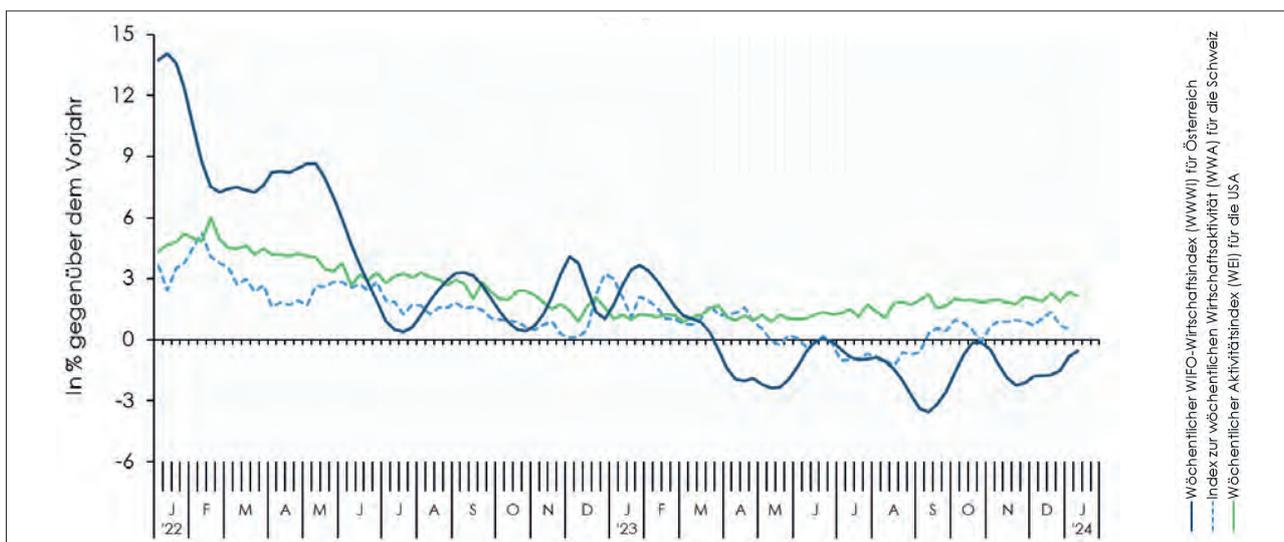
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2023

	Reales BIP-Wachstum J/J	Inflationsrate laut HVPI J/J	Arbeitslosenrate Nationale Definition (AMS)
Stand 31.01.2024	-0,7 %	7,7 %	6,4 %

Quelle: WIFO, Statistik Austria und AMS

Mit dem Auslaufen der Nachholeffekte aus der COVID-19-Krise setzte schon im Jahr 2022 ein Konjunkturabschwung ein, der sich im Jahr 2023 beschleunigte und in Österreich in einer Rezession mündete. Die Teuerung belastete über den Kaufkraftverlust der privaten Haushalte die Konsumausgaben und die Industrie wurde mit einem Nachfragerückgang nach Waren konfrontiert, was zum Teil auch dem Abbau der Lagerbestände an Vorprodukten geschuldet war. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte waren auch vermehrt Investitionsgüter von einer Nachfrageschwäche betroffen, anders als in der Bauwirtschaft zeichnete sich in der Sachgütererzeugung gegen Jahresende laut WIFO aber eine Bodenbildung ab. In der Bauwirtschaft breiteten sich die anfangs vor allem im zinsensiblen Hochbau beobachteten Effekte zunehmend auch auf die anderen Segmente der Branche aus. Die Verbraucherpreisinflation nahm im Jahresverlauf 2023 deutlich ab, vor allem bei den Dienstleistungen, wie auch der 2023 noch von Wertschöpfungszuwächsen geprägten Beherbergung und Gastronomie, blieb diese aber in der zweiten Jahreshälfte weiterhin hoch. Der Konjunkturbruch macht sich langsam auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar, das WIFO sieht aufgrund erhöhter Suchkosten dennoch oft die Bereitschaft der Unternehmen, ihre Beschäftigten zu halten. Die Zahl der arbeitslosen Personen und Schulungsteilnehmer/Innen nahm seit dem Sommer stetig zu und die Arbeitslosenrate laut nationaler Berechnung war im Dezember mit 7,8 % um 0,4 %-Punkte höher als im Vorjahresmonat. Zu einem kräftigen Anstieg kam es 2023 bei den Unternehmensinsolvenzen, die zudem auch wesentlich über dem Vorpandemie-Jahr 2019 lagen. Vergleichsweise hoch waren die Insolvenzen im Handel, sowie in der Bauwirtschaft und im Bereich Beherbergung/Gastronomie.

Zahlreiche Indikatoren – wie auch der WIFO-Index zur wöchentlichen Wirtschaftsaktivität (WWWI) und der WIFO-Konjunkturtest vom Dezember – deuten auf eine Stabilisierung der Konjunktur auf niedrigem Niveau. Der WWWI schätzt auf Basis hochfrequenter Daten das BIP und seine Teilkomponenten für einzelne Kalenderwochen. Der private Konsum, noch stärker aber die Bruttoanlageinvestitionen lieferten im Dezember gegenüber dem Vorjahresmonat einen negativen Beitrag. Aus Branchensicht wird mit Wertschöpfungsrückgängen vor allem im güterproduzierenden Bereich (-4 % J/J) und im Handel (-3 % J/J) gerechnet. Trotz einer Aufhellung der unternehmerischen Erwartungen im vierten Quartal, bleiben diese laut WIFO-Konjunkturtest im negativen Bereich. Im gesamten vierten Quartal dürfte das BIP gegenüber den drei Monaten zuvor laut Schnellschätzung des WIFO wieder leicht zugenommen haben (+0,2 %), für das Gesamtjahr wurde damit eine negative Jahresrate von 0,7 % errechnet.



Quelle: WIFO, SECO, Federal Reserve Bank of New York, Macrobond

Die Geldmarktzinsen haben in der ersten Jahreshälfte stark zugenommen und der 3-Monats-Euribor zwischenzeitlich auch den Einlagensatz erreicht. Nachdem sie den Hauptrefinanzierungssatz 2022 von 0 % auf 2,5 % gesteigert hatte, legte die EZB in den ersten drei Quartalen 2023 noch einmal insgesamt 200 Basispunkte nach, sodass das Jahr mit Leitzinsen von 4,0 % (Einlagen), 4,5 % (Haupt-) und 4,75 % (Spitzenrefinanzierung) endete. Die Kapitalmarktzinsen sind 2023 zunächst gestiegen und haben bei langfristigen Benchmarkanleihen im Oktober teils 16-Jahres-Hochs erreicht, mit der Erwartung einer fortgesetzten Disinflation ist seither aber ein deutlicher Gegentrend eingetreten, der an manchen Stellen der Renditekurven eine Inversion zur Folge hatte. Die Rendite der 10-jährigen österreichischen Bundesanleihe lag zum Jahresende 2023 etwas unter dem Niveau vom Jahresbeginn bei rund 2,8 %, nachdem sie unterjährig auf rund 3,6 % gestiegen war. Dank einer kräftigen Jahresendrallye vor dem Hintergrund der erwarteten Trendwende im Straffungszyklus verzeichneten die europäischen Aktienindizes kräftige Zugewinne (ATX rund +10 %) denen die teils eskalierten geopolitischen Konflikte keinen Abbruch taten.

Energiemarkt

Der Krieg in der Ukraine hält an und die Sanktionen gegen Russland bleiben bestehen, der Energiepreisschock aus dem Vorjahr ist im Jahr 2023 aber dennoch abgeebbt. Im Laufe des Jahres sind die europäischen Gaspreise auf ihr Niveau von Mitte 2021 zurückgefallen und lieferten mit dem ebenfalls gefallenem Strompreis einen negativen Inflationsbeitrag. Damit liegen die Energiepreise – mit ihren Folgen für den Konsum und die Industrie – aber noch wesentlich über dem Niveau vor der Pandemie. Abgesehen von der bestehenden Schwäche der österreichischen Industrie wird durch den Energiepreisschock auch die Gefahr eines dauerhaften Wegfalls bestimmter Teile der Produktion sowie eines Verlusts der Wettbewerbsfähigkeit im globalen Vergleich gesehen. Staatliche Unterstützungsmaßnahmen für private Haushalte und Unternehmen wie insbesondere die bis Ende 2024 laufende Strompreisbremse schwächen die konjunkturellen Auswirkungen weiterhin ab.

Die Teuerung der Energie hat sich auch auf andere Bereiche wie jenem der Industriegüter, der Nahrungsmittel und der Dienstleistungen ausgewirkt und hält sich dadurch hartnäckig. Die harmonisierten Verbraucherpreise erhöhten sich im Gesamtjahr 2023 mit 7,7 % J/J wesentlich stärker als in der Eurozone und nur etwas weniger als im Vorjahr (8,6 %). Inflationstreibend wirkten neben der Kategorie Wohnung, Wasser, Energie vor allem die für die österreichische Wirtschaft wichtigen Restaurants und Hotels.

Kreditmarkt

Der mit den hohen Finanzierungskosten, dem Realeinkommensverlust und der schwachen Auftragslage einhergegangene Einbruch der Investitionsnachfrage schlug sich auch auf das Kreditgeschäft nieder. Hinzu kam die schon im Vorjahr eingetretene strengere Regulierung von Wohnungsfinanzierungen durch die FMA. Zur Transmission der geldpolitischen Straffung bemerkte Christine Lagarde Mitte Dezember: „Proper transmission is part of the mission“. Im Jahresdurchschnitt 2023 nahmen die Kredite an private Haushalte in Österreich minimal um rund -0,1 % ab und jene an nicht-finanzielle Unternehmen noch um 6,0 % zu. Damit unterscheiden sie sich von der Entwicklung in der gesamten Eurozone, die sich durch ein noch klar positives Plus bei den Krediten an private Haushalte (+1,7 %), aber ein weniger als halb so starkes Wachstum bei den Krediten nicht-finanzieller Unternehmen (+2,7 %) auszeichnete. Die Zuwächse gegenüber den Vorjahresperioden nahmen in Österreich von Monat zu Monat ab, bei den privaten Haushalten wurde seit Juni eine negative Jahreswachstumsrate gemessen. Bei den nicht-finanziellen Unternehmen wurde zwar bis zum Jahreswechsel ein Kreditwachstum beobachtet, gegenüber den hohen Ausgangswerten vom Jahresanfang war das Plus zuletzt aber verhalten. Von einer fallenden Kreditnachfrage in allen Quartalen 2023 und der Erwartung eines weiteren Rückgangs bei Unternehmenskrediten im ersten Quartal 2024 wurde auch im Bericht zur Bank Lending Survey für Österreich berichtet.

Immobilienmarkt

Am österreichischen Wohnimmobilienmarkt endete im vierten Quartal 2022 ein langer und kräftiger Preisaufschwung. In der Gesamtjahresbetrachtung hatte sich die Serie an hohen Preissteigerungen 2022 mit +10,4 % J/J noch fortgesetzt, der Immobilienpreisindex der OeNB ging vom dritten zum vierten Quartal allerdings schon spürbar (um fast -2 % Q/Q) zurück und ab dem zweiten Quartal 2023 waren dann erstmals seit Q2-2008 auch die Jahresraten negativ. Im Gesamtjahr 2023 ging der Immobilienpreisindex der OeNB um 1,6 % J/J zurück, im vierten Quartal lag die Jahresrate bei -2,3 % J/J.

Positiv blieb das jährliche Plus nur bei neuen Eigentumswohnungen, die Indexwerte erreichten in diesem Segment zudem neue Höchstwerte. In den Bereichen Einfamilienhäuser und gebrauchte Eigentumswohnungen waren die Rückgänge – vor allem in Wien – umso deutlicher. Auch im Gesamtjahr 2023 ist mit einer negativen Rate zu rechnen, der durchschnittliche Indexwert Q1-Q3 2023 lag rund 1,4 % unter dem mittleren Wert der Vorjahresperiode.

Gegenwind erfahren die Immobilienmärkte insbesondere durch die hohen Finanzierungskosten und strengeren Kreditvergabestandards. Die geringere Leistbarkeit dämpft die Nachfrage, während das Angebot noch von den Vorjahren profitiert. Erstmals seit 2007 wurden im Jahr 2022 aber weniger Wohnungen bewilligt als fertiggestellt. Auch innerhalb der schwächelnden Bauwirtschaft ist es das Segment des Wohnungsbaus, das im Vorjahr deutlich an Wertschöpfung einbüßte. Die Baukosten im Siedlungs- und Wohnungsbau verteuerten sich im Jahr 2023 nur noch wenig, kräftige Lohnanstiege und Rückgänge der sonstigen Kosten hielten sich in etwa die Waage.

Regionale und sektorale Entwicklung

	Ö	BGLD	KNT	NÖ	OÖ	SBG	STMK	T	VBG	W
Q2-2023 Produktionswert % J/J										
Sachgütererzeugung	-2,1	3,0	-1,0	-4,9	0,7	0,7	-4,8	-1,5	-5,7	-2,2
Bauwesen	-1,4	10,4	-4,7	1,5	-5,3	-0,4	0,9	-4,4	-6,7	1,0
Arbeitslosenquote 2023 %	6,4	6,4	7,1	5,9	4,2	3,8	5,5	3,9	5,2	10,6
Tourismus 2023: Nächtigungen % J/J	10,4	7,2	2,6	11,2	9,1	11,5	5,4	8,0	8,7	30,7
Inland	2,6	4,8	-4,0	6,6	5,0	1,9	-0,6	1,8	5,0	15,1
Ausland	13,5	15,9	7,8	21,0	14,6	14,6	14,1	8,6	9,2	34,8

Quelle: WIFO, Statistik Austria und AMS

Bei den regionalen Konjunkturdaten aus dem ersten Halbjahr 2023 gibt es teils deutliche Unterschiede. Die im Vergleich zu den Produktionswerten bessere Entwicklung von Tourismus und Beschäftigung bleibt über die Bundesländer hinweg tendenziell vorhanden. In Wien entwickelten sich die Bauproduktion und die Sachgütererzeugung insbesondere im ersten Quartal 2023 schlechter als im Österreich-Schnitt. Gegenüber den beiden Bundesländern Steiermark und Oberösterreich nimmt die Sachgüterproduktion in Wien aber eine kleinere Rolle ein. In Oberösterreich konnte sich der Sektor trotz einer Abschwächung gegenüber dem österreichischen Durchschnitt behaupten, in der Steiermark hingegen kam es im zweiten Quartal zu einem überdurchschnittlichen Rückgang. Umgekehrt war die Bauproduktion in der Steiermark gegenüber der Entwicklung in Oberösterreich stabiler. Mit einer relativ schwachen Entwicklung in beiden Sektoren fiel im ersten Halbjahr Vorarlberg auf. Das Beschäftigungs-Plus war in Wien höher als in Gesamtösterreich, ebenso der Zuwachs bei den Arbeitslosen.

Die Branchenentwicklung schlägt sich auch auf die Arbeitsmarktsituation nieder, in Oberösterreich und der Steiermark gab es im Dezember gegenüber dem Vorjahresmonat relativ starke Arbeitslosenanstiege, der insgesamt beobachtete Beschäftigungszuwachs fußte weitgehend auf dem Tourismussektor. Die Zahl der Beherbergungsbetriebe bzw. Betten nahm im Tourismusjahr 2022/23 (November 2022 bis Oktober 2023) um 2,4 % J/J bzw. 1,9 % J/J zu. Die prozentual größten Zuwächse gab es in Wien, mit Ausnahme von Kärnten und Niederösterreich wurden aber durchwegs Anstiege beobachtet. Noch nicht an das Vor-Pandemie-Niveau konnte die Auslastung der Betriebe anschließen, was allerdings mitunter dem Anstieg des Bettenangebots geschuldet war. Die Zunahme von Betten und Betrieben war im Tourismusjahr bei den gewerblichen Beherbergungsbetrieben höher als bei den privaten.

Die Anzahl der Nächtigungen belief sich im Gesamtjahr auf rund 151 Millionen und lag damit knapp unter dem Wert aus dem Rekordjahr 2019 (inländische Gäste +2,6 %, ausländische Gäste +13,5 % gegenüber 2022). Das Jahr 2018, das mit Blick auf die Nächtigungen nun den dritten Platz unter den von der Statistik Austria erfassten Kalenderjahren einnimmt, zählte rund 150 Millionen Übernachtungen. Der größte prozentuale Anstieg wurde 2023 in Wien gemessen, der Aufholbedarf war in der Bundeshauptstadt aber auch am größten.

Während der Tourismus trotz der schwächelnden Haushaltseinkommen wohl noch von Aufholeffekten nach der Pandemie profitierte, reduzierten sich die Umsätze im Einzelhandel durch die gesunkene Konsumnachfrage. Im Großhandel machte sich zudem die erlahmte Industrie bemerkbar. Laut WIFO (Dezember 2023) dürfte die Bruttowertschöpfung im Handel im Gesamtjahr um 5,5 % geschrumpft sein. Erfreulicher war allerdings die Entwicklung bei den Neuzulassungen von Personenkraftwagen, die nach dem deutlichen Rückgang im Vorjahr wieder das Niveau von 2021 erreichten, die Lücke zum Jahr 2019 blieb mit rund 27 % dennoch groß. Zum zehnten Mal in Folge waren im Dezember 2023 die Umsätze in der Industrie und im Bau im Jahresvergleich rückläufig, in der Industrie laut vorläufiger Schätzung noch stärker (-11,6 % J/J) als im Bau (-4,1 % J/J). Die Auftragslage gestaltet sich in den beiden Sektoren schwierig, im Bau löste ein Mangel an Aufträgen beim

WIFO-Konjunkturtest vom Jänner 2024 den Arbeitskräftemangel als wichtigstes Produktionshemmnis ab. Mitte des Jahres waren die Bau-Auftragsbestände in fast allen Bundesländern (ausgenommen Burgenland und Kärnten) teilweise deutlich niedriger als im Vorjahr.

Das Gesundheitswesen zählte auch 2023 zu den im Vergleich ausgeglichenen Sektoren mit niedrigen Insolvenzzahlen. Die ärztlichen Leistungen profitieren weiterhin von einem teilweise verknüpften Angebot und der tendenziell stabilen Konsumententwicklung im Sektor, Faktoren wie die gesunkenen verfügbaren Realeinkommen und damit verbundene Änderungen im Konsumverhalten sowie andere Herausforderungen des Einzelhandels, wie auch die wachsenden Online-Angebote, beeinflussen zum Teil aber auch für das Umfeld der Apotheken.

1.1.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der **Nettozinsbetrag** beträgt im Geschäftsjahr EUR 159,5 Mio. (2022: EUR 102,4 Mio.) und setzt sich wie folgt zusammen: Ertragsseitig wurden **Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von EUR 478,3 Mio. (2022: EUR 178,8 Mio.) generiert. Diese beinhalten Zinsen aus Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 207,1 Mio. (2022: EUR 105,4 Mio.), Zinsen auf Forderungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 192,9 Mio. (2022: EUR 28,4 Mio.), Zinsen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von EUR 66,6 Mio. (2022: EUR 11,4 Mio.), Zinsen aus sonstigen Aktiva in Höhe von EUR 7,2 Mio. (2022: EUR 3,1 Mio.) und Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter in Höhe von EUR 4,5 Mio. (2022: EUR 3,9 Mio.). Im Vorjahr erhöhten Negativzinsen aus Kundeneinlagen mit EUR 3,4 Mio. und Negativzinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit EUR 23,3 Mio. die Zinsen und ähnliche Erträge. Im Geschäftsjahr 2023 wurden aufgrund des veränderten Zinssatzumfeldes nur sehr geringe Zinserträge aus negativ verzinsten Einlagen vereinnahmt. Der Anstieg der Zinserträge aus Kundenforderungen und aus Forderungen gegenüber Kreditinstituten ist maßgeblich auf den Anstieg des Marktzinsniveaus zurückzuführen. Zinserträge aus sonstigen Aktiva umfassen Ausgleichszahlungen aus Interest-Rate-Swaps und Cross-Currency-Swaps.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen erhöhten sich in Folge der Zinsentwicklung im EURO-Raum gegenüber dem Vorjahr von EUR 76,4 Mio. um EUR 242,4 Mio. auf EUR 318,8 Mio. Der Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrug im Geschäftsjahr EUR 129,4 Mio. (2022: EUR 24,6 Mio.) und beinhaltet größtenteils Zinsvergütungen für Einlagen von Mitgliedern des Volksbanken-Verbundes in der VBW (ZO). Im Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsaufwendungen aus der Teilnahme am TLTRO III-Programm in Höhe von EUR 44,0 Mio. (2022: Zinserträge aufgrund abgegrenzter Negativzinsen in Höhe von EUR 18,8 Mio.) enthalten. Der Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von EUR 4,3 Mio. auf EUR 37,8 Mio. Der Zinsaufwand für verbrieftete Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 151,1 Mio. (2022: EUR 47,2 Mio.) setzt sich im Wesentlichen aus den Zinsen für Covered Bonds sowie für die Zinsen der im April 2019 begebene AT 1-Emission und den Zinsen für Ergänzungskapital zusammen. Der Anstieg der Zinsaufwendungen ist auch hier der Marktentwicklung geschuldet.

Aus **Erträgen aus Beteiligungen** und **Erträgen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen** wurden im Geschäftsjahr EUR 4,5 Mio. (2022: EUR 5,3 Mio.) lukriert.

Der **Provisionssaldo** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 64,0 Mio. auf EUR 65,6 Mio. Die **Provisionserträge** betragen EUR 88,4 Mio. (2022: EUR 85,7 Mio.). Im Zahlungsverkehr konnten die Erträge mit EUR 37,3 Mio. (2022: EUR 34,7 Mio.) ebenso wie im Wertpapiergeschäft mit EUR 32,0 Mio. (2022: EUR 30,6 Mio.) gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Im Kreditgeschäft sind die Erträge mit EUR 8,5 Mio. (2022: EUR 9,0 Mio.) ebenso wie im sonstigen Dienstleistungsgeschäft mit EUR 10,5 Mio. (2022: EUR 11,2 Mio.) leicht rückläufig. Die **Provisionsaufwendungen** betragen EUR 22,8 Mio. (2022: EUR 21,7 Mio.). Im Wertpapiergeschäft fielen die Aufwendungen im Geschäftsjahr mit EUR 6,9 Mio. (2022: EUR 5,0 Mio.) höher aus als im Vorjahr. Im Zahlungsverkehr erhöhten sich die Provisionsaufwendungen im Geschäftsjahr von EUR 5,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 5,3 Mio. Im Kreditgeschäften liegen die Aufwendungen mit EUR 10,5 Mio. unter dem Vorjahr (EUR 11,5 Mio.).

Das **Ergebnis aus Finanzgeschäften** verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 2,8 Mio. auf EUR 3,5 Mio. Die Steigerung ist vor allem auf das höhere Handels- und Bewertungsergebnis festverzinslicher Wertpapiere des Handelsbestands in Höhe von EUR 1,6 Mio. (2022: EUR 0,5 Mio.) zurückzuführen. Das Bewertungsergebnis aus dem Valuten- und Edelmetallgeschäft von EUR 0,9 Mio. (2022: EUR 1,4 Mio.) fiel hingegen um EUR 0,5 Mio. geringer aus als im Vorjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 123,9 Mio. um EUR 22,7 Mio. auf EUR 146,6 Mio. Sie beinhalten größtenteils weiterverrechnete Aufwendungen der VBW an die Verbundbanken, in ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbankenverbundes (weiterverrechnete „ZO-Kosten“). In den sonstigen betrieblichen

Erträgen sind Erträge aus der Auflösung nicht mehr erforderlicher Rückstellungen in Höhe von EUR 5,2 Mio. (2022: EUR 3,0 Mio.) enthalten. Für weitere Aufgliederungen der sonstigen betrieblichen Erträge verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss 2023.

Die [allgemeinen Verwaltungsaufwendungen](#) in Höhe von EUR 217,5 Mio. beinhalten im Wesentlichen [Personalaufwendungen](#) und [sonstige Verwaltungsaufwendungen](#) und verzeichneten im Geschäftsjahr einen Anstieg um EUR 17,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Die höheren [Personalaufwendungen](#) in Höhe von EUR 104,5 Mio. (2022: EUR 97,0 Mio.) begründen sich vor allem durch das infolge der Inflation gestiegene Gehaltsniveau sowie durch eine gegenüber dem Vorjahr höhere Anzahl an Mitarbeitern.

Die [sonstigen Verwaltungsaufwendungen](#) betragen im Geschäftsjahr 2023 EUR 113,0 Mio. und erhöhten sich damit ebenfalls gegenüber dem Vorjahr mit EUR 103,3 Mio. Der [Sachaufwand](#) beinhaltet Aufwendungen für die Datenverarbeitung mit EUR 55,3 Mio. (2022: EUR 43,9 Mio.), allgemeine Sachaufwendungen mit EUR 15,1 Mio. (2022: EUR 19,3 Mio.) und Rechts, Prüfungs- und Beratungsaufwand mit EUR 13,5 Mio. (2022: EUR 12,4 Mio.). Die gegenüber dem Vorjahr niedrigeren allgemeinen Sachaufwendungen sind zum Teil auf den geänderten Ausweis aufsichtsrechtlicher Kosten in Höhe von EUR 2,9 Mio. zurückzuführen, welche im Geschäftsjahr 2023 im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen wurden. Im Geschäftsjahr 2022 betragen diese Kosten EUR 5,4 Mio. und wurden in den allgemeinen Sachaufwendungen ausgewiesen.

Die [Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände](#) beinhalteten Abschreibungen des Anlagevermögens und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 5,2 Mio. auf EUR 5,6 Mio.

Die [sonstigen betrieblichen Aufwendungen](#) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 23,3 Mio. um EUR 4,7 Mio. auf EUR 28,0 Mio. Die Erhöhung begründet sich überwiegend in der oben erläuterten Ausweisänderung aufsichtsrechtlicher Kosten. Aufwandserhöhend wirkten sich auch die vorzeitigen Auflösungen von Zinsswaps in Höhe von EUR 2,2 Mio. (2022: EUR 0,1 Mio.) aus. Der größte Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfällt mit EUR 22,0 Mio. (2022: EUR 17,1 Mio.) auf Aufwendungen, die an die Mitglieder des Volksbanken-Verbands weiterverrechnet werden. Diese Aufwendungen beinhalten mehrheitlich Kosten für die Gemeinschaftswerbung sowie aufsichtsrechtlich bedingte Kosten.

Das [Betriebsergebnis](#) verbesserte sich in Folge der oben beschriebenen Effekte von EUR 69,6 Mio. auf EUR 128,5 Mio.

Das [Bewertungs- und Veräußerungsergebnis](#) weist im Geschäftsjahr insgesamt einen negativen Saldo/Aufwand in Höhe von EUR 15,1 Mio. (2022: Aufwand EUR 4,4 Mio.) auf.

Das negative [Ergebnis aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve](#) beläuft sich im Geschäftsjahr auf EUR 24,2 Mio. (2022: Aufwand EUR 17,7 Mio.). Dieses Ergebnis wird durch die konservative Bevorsorgung für mögliche Ausfallrisiken – maßgeblich aus Finanzierungen von Wohn- und Gewerbeimmobilienprojekten – beeinflusst. Darüber hinaus wurden für Kreditrisiken bzw. makroökonomische Entwicklungen, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen abgebildet sind, zusätzliche Risikovorsorgen gebildet. Dieses sogenannte „Post-Model-Adjustment“ wurde für die Kreditportfolien a) spekulative Immobilienfinanzierungen gemäß Definition CRR, b) Spezialfinanzierungen (IPRE), die sich noch in der Grundstücksbevorzugungs- oder Bauphase befinden, sowie c) Privatkunden mit unterdurchschnittlicher Bonität und Krediten mit variablen Zinsen, erfasst.

Ergebniserhöhend auf das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis wirkte sich der positive [Bewertungssaldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen](#) mit EUR 9,1 Mio. (2022: EUR 13,4 Mio.) aus. Zu weiteren Details und Aufgliederungen siehe Aufgliederung zum Bewertungs- und Veräußerungsergebnis im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Rücklagenbewegungen sind im nächsten Kapitel „Erläuterungen zur Bilanz und zu den Eigenmitteln“ beschrieben.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der [Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag und der Aufwendungen aus sonstigen Steuern](#) sind im Anhang unter Punkt „3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ dargestellt.

1.1.4 Erläuterungen zu Bilanz und Eigenmittel

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund EUR 0,5 Mrd. auf rund EUR 14,8 Mrd. Die Erhöhung ist größtenteils auf den Anstieg der Forderungen an Kunden und den Forderungen aus Schuldtiteln öffentlicher Stellen zurückzuführen. Die **Forderungen an Kunden** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahresresultimo von EUR 5,6 Mrd. auf EUR 5,9 Mrd. Die **Schuldtitel öffentlicher Stellen** bestehen ausschließlich aus Wertpapieren in Euro und betragen zum Ende des Geschäftsjahres EUR 0,9 Mrd. (2022: EUR 0,8 Mrd.).

Die **Forderungen an Kreditinstitute** beinhalten größtenteils Refinanzierungen der Verbundbanken und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,3 Mrd. auf EUR 2,6 Mrd.

Bezüglich der **Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen** verweisen wir auf die oben genannten Erläuterungen zum Bewertungs- und Veräußerungsergebnis. Eine Aufgliederung des Bestands der Wertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss ersichtlich.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen zum Jahresabschluss 2023 EUR 93,2 Mio. (2022: EUR 76,8 Mio.) und verringerten sich damit gegenüber dem Vorjahr um EUR 16,4 Mio. Diese Position beinhaltet zum überwiegenden Teil "sonstige Forderungen" sowie "positive Marktwerte und Zinsabgrenzungen von Zinsabsicherungsgeschäften" im Handelsbuch (Interest Rate Swaps) in Höhe von EUR 34,1 Mio. (2022: EUR 36,0 Mio.). Eine Aufgliederung der sonstigen Vermögensgegenstände ist im Anhang unter Punkt „2.1 Erläuterungen zu Aktivposten“ dargestellt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** verringerten sich im Geschäftsverlauf von EUR 4,1 Mrd. auf EUR 3,0 Mrd. Der Rückgang ist insbesondere auf die vorzeitige Teilrückzahlung der Refinanzierung im Rahmen des "TLTRO III-Programmes" der Europäischen Zentralbank in Höhe von EUR 0,7 Mrd. zurückzuführen. Zum Jahresresultimo nahm die VBW noch EUR 0,6 Mrd. aus dem TLTRO III-Programm in Anspruch.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bestehen mehrheitlich aus täglich fälligen Einlagen in Euro und weisen im Geschäftsverlauf einen leichten Rückgang von EUR 6,8 Mrd. auf EUR 6,6 Mrd. auf.

Mit einer 4-jährigen "EUR 500 Mio. Senior Preferred Benchmark Emission" hat die VBW im März 2023 ihren ersten Green Bond begeben und damit auch ihr nachhaltiges Engagement am Kapitalmarkt bekräftigt. Im September 2023 konnte daneben mit einem 4,5-jährigen "EUR 500 Mio. Benchmark Covered Bond" erfolgreich der Wiedereintritt in den Covered Bond Markt begangen werden. Zu diesen Kapitalmarkt Emissionen kam eine hohe Nachfrage von Kunden nach Retail Emissionen, wodurch sich das Volumen der **verbrieften Verbindlichkeiten** im Lauf des Geschäftsjahres von EUR 1,9 Mrd. auf EUR 3,4 Mrd. erhöhte. In den verbrieften Verbindlichkeiten sind Covered Bond Emissionen in Höhe von EUR 1,9 Mrd. (2022: EUR 1,3 Mrd.) enthalten.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von EUR 329,1 Mio. (2022: EUR 85,4 Mio.) beinhalten überwiegend laufende Transaktionen des Zahlungsverkehrs. Dies beinhaltet Salden aus dem Clearinggeschäft mit der Payment Services Austria GmbH (PSA) in Höhe von EUR 220,9 Mio. Der Vorjahressaldo in Höhe von EUR 153,7 Mio. bestand gegenüber einem Tochterunternehmen der OeNB und war demzufolge unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auszuweisen. Negative Marktwerte und Zinsabgrenzungen aus Zinsabsicherungsgeschäften (Interest Rate Swaps) im Handelsbuch sind in Höhe von EUR 37,5 Mio. (2022: EUR 41,0 Mio.) enthalten. Eine Aufgliederung der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Anhang unter Punkt „2.2 Erläuterungen zu Passivposten“ dargestellt.

Im Geschäftsjahr wurden 6.658 Stück eigene Aktien der VOLKSBANK WIEN AG zur Strukturvereinfachung im Volksbanken-Verbund rückgekauft. Das **gezeichnete Kapital** reduzierte sich dadurch um das Nominale in Höhe von EUR 0,6 Mio. und beträgt zum Bilanzstichtag EUR 136,9 Mio.

Die **Gewinnrücklagen** betragen zum Ende des Geschäftsjahres EUR 313,8 Mio. (2022: EUR 224,7 Mio.). Aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 101,3 Mio. wurden EUR 91,4 Mio. den freien Gewinnrücklagen zugeführt. In den Gewinnrücklagen ist eine gebundene Rücklage in Höhe von EUR 0,6 Mio. für den oben beschriebenen Rückkauf eigener Anteile beinhaltet. Die Transaktion führte in Summe zu einer Verringerung der freien Gewinnrücklage. Der Jahresgewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres beträgt nach Rücklagenbewegung EUR 7,4 Mio.

Unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrags von EUR 0,2 Mio. ergibt sich ein ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn von EUR 7,6 Mio.

Gemäß Art 92 CRR muss die VBW als Einzelinstitut zu jedem Zeitpunkt folgende Eigenmittelanforderungen erfüllen:

- a) eine harte Kernkapitalquote von 4,5 %,
- b) eine Kernkapitalquote von 6,0 % und
- c) eine Gesamtkapitalquote von 8,0 %.

Die Bemessungsgrundlage für die Eigenmittelanforderungen ist der Gesamtrisikobetrag, dieser beträgt zum Jahresende EUR 4,3 Mrd. (31.12.2022: EUR 3,9 Mrd.)

Zu den Eigenmittelanforderungen/Kapitalquoten des Volksbanken-Verbundes verweisen wir auf Kapitel „2.2.1 Aktuelle Entwicklungen“ dieses Lageberichts.

1.2 Bericht über die Zweigniederlassungen

Die VBW verfügt über keine Zweigniederlassungen.

1.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die bankrechtlichen Eigenmittel der VBW betragen zum 31.12.2023 EUR 1.298,0 Mio. (31.12.2022: EUR 1.293,9 Mio.). Die risikogewichteten Aktiva betragen zum Ultimo 2023 EUR 4,3 Mrd. und sind gegenüber dem Ultimo 2022 (EUR 3,9 Mrd.) um EUR 0,4 Mrd. gestiegen.

Die vorhandenen Eigenmittel überschreiten das regulatorische Erfordernis um EUR 951,8 Mio.

- Die harte Kernkapitalquote bezogen auf das Gesamtrisiko beträgt 17,6 %. (31.12.2022: 17,4 %)
- Die Kernkapitalquote bezogen auf das Gesamtrisiko beträgt 22,6 % (31.12.2022: 23,1 %)
- Die Gesamtkapitalquote liegt bei 30,0 % (31.12.2022: 33,4 %).

Die Mindestanforderungen an die VBW in absoluten Beträgen sind ein hartes Kernkapital von EUR 194,7 Mio., ein Kernkapital von EUR 259,6 Mio. und ein Gesamtkapital von EUR 346,2 Mio. Die tatsächliche harte Kernkapitalquote beträgt 17,6 %, womit die Eigenmittelanforderungen zum Abschlussstichtag um EUR 565,1 Mio. übererfüllt wurden. Die Kernkapitalquote beträgt 22,6 % und wurde um EUR 720,2 Mio. übererfüllt. Die Gesamtkapitalquote beträgt 30,0 %. Somit wurden die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen zum Abschlussstichtag um EUR 951,8 Mio. übererfüllt.

Aufgrund der Zentralorganisationsfunktion, welche die VBW für den Volksbanken-Verbund ausübt, sind die folgenden Kennzahlen nur bedingt mit anderen Retailbanken vergleichbar.

Der Ausleihungsgrad I beträgt im Berichtsjahr 580,7 % (2022: 386,7 %). Der Ausleihungsgrad I errechnet sich als Quotient zwischen Kundenforderungen und Spareinlagen.

Der Ausleihungsgrad II beträgt im Berichtsjahr 59,2 % (2022: 64,1 %). Der Ausleihungsgrad II errechnet sich als Quotient zwischen Kundenforderungen und der Summe von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und verbrieften Verbindlichkeiten.

Die Provisionsspanne beträgt im Geschäftsjahr 0,4 % (2022: 0,4 %). Die Provisionsspanne errechnet sich als Quotient aus dem Saldo aus Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen und der Bilanzsumme.

Die Betriebsertragsspanne beträgt im Geschäftsjahr 2,6 % (2022: 2,1 %). Die Betriebsertragsspanne errechnet sich als Quotient zwischen Betriebserträgen und Bilanzsumme.

Die Betriebsaufwandsspanne beträgt im Geschäftsjahr 1,7 % (2022: 1,6 %). Die Betriebsaufwandsspanne errechnet sich als Quotient zwischen Betriebsaufwendungen und Bilanzsumme.

1.4 Nachhaltigkeit

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung sowie Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) im Rahmen der Konzern-Berichterstattung in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

2 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.1 Wirtschaftliches Umfeld und voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

2.1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Zum Jahresauftakt ist die Verbraucherpreisinflation weiter zurückgegangen. Die im Vorjahresmonat stark gestiegenen administrierten Preise wie insbesondere die Energie-Netznutzungsgebühren hatten im Jänner sinkende Haushaltsenergiepreise zur Folge. Im laufenden Jahr dürfte die Teuerung noch etwas mehr als halb so hoch sein wie im Jahr 2023, die Entschleunigung der Kerninflationsrate wird dabei voraussichtlich langsamer erfolgen. Ein inflationstreibender Effekt durch das Auslaufen der Anti-Teuerungsmaßnahmen dürfte sich insofern in Grenzen halten, als die Strompreibremse bis Ende 2024 verlängert wurde. Als stützend für das BIP-Wachstum soll sich 2024 allen voran der private Konsum erweisen, nach dem erneuten Rückgang der real verfügbaren Einkommen im Jahr 2023 dürften diese im Jahr 2024 aufgrund der erwarteten kräftigen Kollektivvertragserhöhungen, verstärkt durch die Abschaffung der kalten Progression und der Preisindexierung von Sozialleistungen, deutlich zunehmen. Auch wenn die Konjunktur schon 2023 den Tiefpunkt erreicht haben dürfte, bleibt der prognostizierte BIP-Zuwachs 2024 verhalten, da die Industrie im Gegensatz zum Dienstleistungssektor nur langsam an Dynamik gewinnen wird und vor allem die Wohnbauinvestitionen weiter schwächeln. Höher als die Jahreswachstumsrate wird die vom WIFO geschätzte Jahresverlaufsrate ausfallen, welche den Konjunkturverlauf innerhalb eines Jahres betrachtet.

Der IWF hat seine globalen Wachstumserwartungen im World Economic Outlook Update vom 30.01.2024 gegenüber seinem Oktober-Bericht vor allem wegen Anpassungen bei den USA und China etwas nach oben revidiert. Das Welthandelwachstum wird laut Währungsfonds weiterhin vom fortgesetzten Trend zunehmender Handelsbeschränkungen belastet.

Die geringe Wohnbauaktivität könnte über eine höhere Nachfrage den im Jahr 2023 stockenden Immobilienmarkt mittelfristig stützen, ebenso der erwartete Anstieg bei den verfügbaren Einkommen und die stagnierenden Baukosten. Zudem besteht insbesondere im Hinblick auf Renovierungen, Umrüstungen und den Ausbau erneuerbarer Energien Finanzierungsbedarf. Die Finanzierung im Immobiliensektor gestaltet sich aber auch Anfang des Jahres schwierig. Die Nachfrage nach Wertpapierveranlagungen könnte ebenfalls von den verbesserten Einkommensaussichten profitieren, darüber hinaus wird das Sparen durch ein sinkendes Renditeniveau zugunsten der Aktienmärkte weniger attraktiv.

Konjunkturprognosen für 2024

Dezember 2023	Reales BIP-Wachstum J/J	Inflationsrate laut HVPI J/J	Arbeitslosenrate Nationale Definition (AMS)
WIFO	0,9 %	4,0 %	6,4 %
OeNB	0,6 %	4,0 %	6,8 %

Als **Risikofaktoren** für die österreichische Konjunktur bleiben der Krieg in der Ukraine und damit verbunden mögliche neue Inflationsschübe relevant, hinzu kommt der Konflikt im Gaza-Streifen, der auch durch die Ausweitung in andere Regionen die gerade wieder hergestellten internationalen Lieferketten gefährdet. Eine länger andauernde Hochinflationphase oder Industrieschwäche bergen zudem Risiken für den Export- und Arbeitsmarkt.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die regional agierenden Volksbanken betreuen die Kundinnen und Kunden vor Ort sowie die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG Ärzte und Apotheken im gesamten Bundesgebiet. Um als Hausbank der Österreicherinnen und Österreicher noch besser auf deren Bedürfnisse eingehen zu können, setzen die Volksbanken das Betreuungskonzept „Hausbank der Zukunft“ konsequent im Verbund um. Die Kunden in den Regionen werden in den Mittelpunkt gestellt. Die strukturellen wie kulturellen Veränderungen in den letzten Geschäftsjahren haben dazu beigetragen, die Volksbanken und die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG als modernsten Banken-Verbund in Österreich zu etablieren. Die Ausrichtung als

Hausbank der Zukunft steht auf zwei Säulen: Einerseits auf einer hohen Betreuungsqualität für die regionale Kundenarbeit und andererseits auf der zentralisierten Steuerung und Abwicklung.

Für 2024 stehen die Kunden und das Wachstum mit den Kunden verbundweit im Mittelpunkt. Zu diesem Zweck wird weiterhin an einer Verbesserung der Prozesse und an der Forcierung der Digitalisierung gearbeitet.

Der Volksbanken-Verbund hat sich im Zuge der Mittelfristplanung eine Reihe neuer strategischer Ziele gesetzt, die über die nächsten Jahre im Fokus des Managements stehen werden. Dazu zählen unter anderem eine Cost-Income-Ratio von unter 65 %, eine Kernkapitalquote (CET 1) von mindestens 16 % auf Ebene des Volksbanken-Verbundes, eine NPL-Quote (Non-performing loans) von unter 3,0 %, sowie einen Return on Equity (RoE) nach Steuern von über 5,5 %. Darüber hinaus sind höchste Zufriedenheitswerte bei unseren Kunden durch ein genossenschaftlich nachhaltiges Geschäftsmodell sowie die erfolgreiche Umsetzung der gemeinsam mit dem neuen IT-Partner Accenture begonnenen Projekte zur Modernisierung der IT-Infrastruktur wesentliche Zielsetzungen für die nächsten Jahren.

Der Volksbanken-Verbund hat Nachhaltigkeitsziele definiert, nach denen das Nachhaltigkeitsmanagement des Volksbanken-Verbundes auch weiterhin gesteuert wird. Diese Ziele beziehen sich auf alle ESG-Aspekte wie Ausbau nachhaltiger Produkte, Dekarbonisierung des Betriebes oder Ziele zu Mitarbeiterentwicklung und werden kontinuierlich quantifiziert, in die Planung der einzelnen Bereiche mit aufgenommen und über das Nachhaltigkeitskomitee und die Verbundbanken überwacht.

Die für das nächste Jahr weiterhin zu erwartende hohe Inflation erfordert eine fortlaufende Straffung der Kostenstruktur sowie eine Erhöhung der Produktivität.

2.2 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die Volksbank Wien (VBW) als Zentralorganisation (ZO) des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe für den Volksbanken-Verbund, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- operationelle Risiken
- sonstige Risiken (z.B. strategisches Risiko)

2.2.1 Aktuelle Entwicklungen

Die konsolidierten Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem Harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), dem Zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2) zusammen.

Ergänzend sind die im BWG und in der Kapitalpufferverordnung (KP-V) geregelten Kapitalpuffer (Kapitalerhaltungspuffer (KEP), Systemrisikopuffer (SRP), Kapitalpuffer für systemrelevante Institute (O-SIIP) sowie antizyklischer Puffer (AzKP) einzuhalten und vollständig mit Hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen. Für den Volksbanken Verbund ergibt sich per 31.12.2023 eine kombinierten Pufferanforderung (KPA) i.H.v. 3,79 % (Kapitalerhaltungspuffer von 2,50 %, Systemrisikopuffer von 0,50 %, Puffer für systemrelevante Institute von 0,75 %, antizyklischer Puffer (AzKP) von 0,04 %). Die Kapitalpuffer sind dabei vollständig mit CET1 zu erfüllen und beziehen sich auf das Gesamtrisiko.

Der Volksbanken-Verbund durchlief erneut den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB. Daraus hat sich auf konsolidierter Ebene zum 31.12.2023 eine Säule 2-Anforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) i.H.v. 2,50 % ergeben.

Das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) berücksichtigte darüber hinaus auch den in 2021 durchgeführten SSM Stresstest der EZB mit einer Säule 2 Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) i.H.v. 1,25 %. Die Säule 2 Empfehlung ist zur Gänze mit Hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen und hat keine Auswirkung auf den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (maximum distributable amount, MDA).

Der CET 1 Demand ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,29 Prozentpunkte (Erhöhung Puffer für systemrelevante Institute von 0,50 % auf 0,75 % sowie Erhöhung antizyklischer Puffer von 0,00 % auf 0,04 %) gestiegen.

Auf Basis des SREP-Bescheides aus Dezember 2022 und unter Berücksichtigung der gemäß CRD V geänderten Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung (P2R) ergeben sich für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2023 die in der Tabelle dargestellten Kapitalanforderungen und Kapitalempfehlungen. Ein etwaiger Shortfall in AT1/Tier 2 erhöht den CET1 Bedarf entsprechend.

	31.12.2023	31.12.2022
Säule 1		
CET1 Mindestanforderung	4,50 %	4,50 %
Tier 1 Mindestanforderung	6,00 %	6,00 %
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	8,00 %	8,00 %
Kombinierte Pufferanforderung (KPA)	3,79 %	3,50 %
Kapitalerhaltungspuffer (KEP)	2,50 %	2,50 %
Systemrisikopuffer (SRP)	0,50 %	0,50 %
O-SII Puffer (O-SIIP)	0,75 %	0,50 %
Antizyklischer Kapitalpuffer (AzKP)	0,04 %	0,00 %
Säule 2	2,50 %	2,50 %
CET1 Mindestanforderung	1,41 %	1,41 %
Tier 1 Mindestanforderung	1,88 %	1,88 %
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	2,50 %	2,50 %
CET1 Gesamtkapitalanforderung	9,70 %	9,41 %
Tier 1 Gesamtkapitalanforderung	11,67 %	11,38 %
Gesamtkapitalanforderung	14,29 %	14,00 %
Säule 2 Kapitalempfehlung	1,25 %	1,25 %
CET1 Mindestempfehlung	10,95 %	10,66 %
Tier 1 Mindestempfehlung	12,92 %	12,63 %
Gesamteigenmittel Mindestempfehlung	15,54 %	15,25 %

Während des Geschäftsjahres 2023 hat der Volksbanken Verbund die sich aus dem SREP ergebenden Mindestkapitalanforderungen bzw. Mindestkapitalempfehlungen durchgehend erfüllt.

Mit dem SREP-Bescheid aus November 2023 wurde der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) aus 2023 übermittelt. Die SREP-Anforderung (P2R) sinkt ab 01.01.2024 um 0,25 Prozentpunkte von 2,50 % auf 2,25 %. Die SREP-Empfehlung (P2G) bleibt im Vergleich zum Berichtsjahr unverändert bei 1,25 %. Der systemrelevante Institute Puffer (O-SIIP) wird sich auf konsolidierter Ebene in 2024 von 0,75 % auf 0,90 % erhöhen.

2.2.2 Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze der VBW umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Regelwerk und Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

2.2.3 Organisation des Risikomanagements

Die VBW hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für den VBW laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den der VBW bereit ist zu akzeptieren, um seine festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel des Volksbanken-Verbundes ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gem. §30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das RICO dient der Steuerung aller wesentlichen Risiken mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der VBW eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken (Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie von Veranlagungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das KK ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen, für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

2.2.4 Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellen sich in der VBW wie folgt dar:

Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Im Rahmen der Säule 1 wird die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt. Sowohl für das Kreditrisiko als auch für das Marktrisiko und das Operationelle Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Über den internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozess ergreift die VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes alle notwendigen Maßnahmen um sicherzustellen, dass allen Risiken, die sich aus aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten ergeben, eine jederzeit angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung gegenübersteht. Die Ausgestaltung des internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozesses richtet sich dabei nach den regulatorischen Anforderungen und den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie nach den internen Leitlinien.

Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) sowie der gültigen Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) und Richtlinie Nr. 2019/878 (CRD V) auf der institutseigenen Homepage nachgekommen:

www.volksbankwien.at/offenlegungen

2.2.5 Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW RAF (Risk Appetite Framework), GW ICAAP, GW ILAAP, GW-Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher und die damit verbundenen Arbeitsrichtlinien regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie für den Volksbanken-Verbund wird ebenfalls in Form einer GW inkl. einen dazugehörigen Verbundhandbuchs erlassen. Ziel ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Im Volksbanken-Verbund werden eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein RMF-Jour Fixe (Fachausschuss) des Risikocontrollings eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk Management Function (RMF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken im jeweiligen ZK zuständig ist.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VBW als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

a) Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt dem sowohl die VBW als auch alle ZKs unterliegen. Der ICAAP startet mit der Identifikation der wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter dem Punkt d) Liquiditätsrisiko angeführt.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomesung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Prozessschritte werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen. ESG-Risiken sind in allen Elementen des internen Kapitaladäquanzprozesses integriert, wurden aber nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet. Die für ESG-Risiken angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG-Risiken sukzessive genauer zu messen.

Risikoinventur

Die Risikoinventur hat zum Ziel die Wesentlichkeit bestehender und neu eingegangener bankgeschäftlicher Risiken zu bestimmen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur werden gesammelt, für die VBW ausgewertet und in einem Risikoinventar zusammengefasst. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

ESG-Risiken werden zudem jährlich im Rahmen der Risikoinventur anhand von ESG-Heatmaps analysiert und bewertet. Die ESG-Heatmap ist ein Werkzeug zur Identifizierung, Analyse und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG-Risiken und/oder deren Risikotreiber. In der ESG-Heatmap werden verschiedene Risikoereignisse beschrieben und für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes evaluiert. Die Erkenntnisse werden dann im Rahmen bestehender Risikoarten im Risikoinventar abgebildet.

Risikostrategie

Die Verbund-Risikostrategie basiert auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Risikomanagement. Die lokale Risikostrategie der VBW baut im Wesentlichen auf der Verbund-Risikostrategie auf und definiert regionale Spezifikationen und lokale Besonderheiten. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt im Zuge der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung erfolgt verbundweit durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW-Strategie, Planung und Reporting.

Die VBW bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur und strebt an, ESG-Aspekte in allen Unternehmensbereichen zu etablieren. Die Risikostrategie umfasst auch eine separate Teilrisikostrategie für ESG-Risiken. Diese bildet die in den bestehenden Risikoarten inhärenten ESG-Risiken ab, welche sich aus den ESG-Heatmaps und dem internen Stresstest ableiten lassen.

Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS-Kennzahlen-Set unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele der VBW und operationalisiert diese. Zusätzlich wird ein umfassendes Set an Beobachtungskennzahlen regelmäßig betrachtet.

Der Risikoappetit, d.h. die Indikatoren des RAS, wird aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das die VBW bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS-Kennzahlen werden in der Regel mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich im Wesentlichen aus folgenden strategischen und vertiefenden RAS-Indikatoren zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, T1-Ratio, TC-Ratio, Auslastung RTF, MREL)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Kundenforderungen Ausland, Forbearance Ratio, Branchenkonzentrationen)
- Markt-/Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, NSFR, Survival Period, Asset Encumbrance Ratio, Zinskoeffizienten (EVE & NII))
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. CIR, Leverage Ratio, Compliance Risk, IT-Systemverfügbarkeit)

Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein zentrales Element in der Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln:

- Regulatorische Perspektive (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Perspektive
- Normative Perspektive

Die **regulatorische Säule 1 Perspektive** stellt den nach gesetzlichen Vorgaben berechneten Gesamtrisikobetrag den regulatorischen Eigenmitteln gegenüber. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich verankert und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikoposition der VBW entspricht dem Muster einer regional tätigen Retail Bank.

Die **ökonomische Perspektive** trägt zur Sicherstellung des Fortbestands der VBW bei, indem bei der Steuerung der Kapitalausstattung der wirtschaftliche Wert im Vordergrund steht. Die Risikotragfähigkeit der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der Gegenüberstellung ökonomischer Risiken und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse). Ökonomische Risiken sind Risiken, die den wirtschaftlichen Wert des Instituts beeinträchtigen können und somit die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht beeinträchtigen können. Bei der Quantifizierung der ökonomischen Risiken wird auf interne Verfahren, in der Regel Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr, zurückgegriffen. Dabei werden alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt, die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Als Risikodeckungsmasse werden jene Eigenmittel, die bei der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, (i.d.R. CET1-Kapital) sowie das im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis, reduziert um Abzugspositionen für strategische Risiken, etwaige stille Lasten sowie etwaige Ausschüttungserfordernisse, angesetzt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 95 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse festgelegt. Voraussetzung für die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Perspektive ist, dass das interne Kapital fortlaufend zur Abdeckung der Risiken und zur Unterstützung der Strategie ausreicht.

Im Rahmen der **normativen Perspektive** wird sichergestellt, dass die VBW über einen mehrjährigen Zeitraum in der Lage ist, seine Eigenmittelanforderungen zu erfüllen und sonstigen externen finanziellen Zwängen gerecht zu werden. Sie stellt die Risikotragfähigkeit auf Basis der strategischen Planung unter normalen und adversen Bedingungen dar und umfasst im Wesentlichen die Simulation der GuV- und Eigenmittelpositionen über drei Jahre. Dabei werden die strategische Planung sowie verschiedene Krisenszenarien simuliert und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des jeweiligen Szenarios die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten berechnet. Die zentralen Betrachtungsgrößen der normativen Perspektive sind daher die regulatorischen Eigenmittelquoten CET1, Tier 1 und Total Capital.

Stress Testing

Für das Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können z.B. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig interne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der regelmäßig durchgeführte interne Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus geänderte Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die regulatorischen Eigenmittel sowie auf die Risikodeckungsmasse der ökonomischen Perspektive ermittelt. An dieser Stelle überschneiden sich die Vorgaben der normativen Perspektive mit den Anforderungen an die Szenarioanalysen für den internen Stresstest: Es wird über einen mehrjährigen Zeitraum für verschiedene Krisenszenarien die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten simuliert. Aus den Erkenntnissen des internen Stresstests werden bei Bedarf Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet.

Im Rahmen des internen Stresstests werden auch Szenarien mit ESG-Aspekten (insbesondere mit Bezug auf Klima- und Umweltrisiken) berechnet, um die im bestehenden Portfolio inhärenten ESG-Risiken frühestmöglich zu erkennen und zu bewerten. Die Szenarien lehnen sich an die Annahmen des Network for Greening the Financial System (NGFS) an und werden laufend um aktuelle Erkenntnisse erweitert.

Von der EBA/EZB wird alle zwei Jahre ein EU-weiter, risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt an dem der Volksbanken-Verband teilnimmt. Im Jahr 2023 fand erneut ein EBA/EZB Stresstest statt. Die Stresstestergebnisse des Volksbanken-Verbandes wurden von der EZB zur Beurteilung des Kapitalbedarfs (Säule 2 Kapitalempfehlung) im Rahmen des SREP herangezogen.

Risikoreporting

Das in der VBW implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und eine spezifische Analyse der einzelnen Risikoarten.

Als Kernelement des Reporting-Rahmenwerks dient der monatliche bzw. für die RTFR und Kapitalkennzahlen quartalsweise Gesamtbankrisikobericht. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert die wesentlichen Risiken und enthält umfangreiche qualitative und quantitative Informationen. Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z.B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da der Volksbanken-Verbund in Österreich als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, muss der Verbund einen Sanierungsplan erstellen und bei der Europäischen Zentralbank einreichen. Die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes ist für die Erstellung des Gruppensanierungsplans (GSP) für den Verbund zuständig. Für die VBW sowie Zugeordnete Institute wird kein separater Sanierungsplan erstellt. Der GSP wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

b) Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko in Zusammenhang stehenden Aufgaben werden in der VBW von den Bereichen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrolling wahrgenommen. Für die operativen Kreditrisikomanagement-Funktionen sind die Abteilungen Kreditrisikomanagement Filialen, Kreditrisikomanagement Immobilien- & Unternehmensfinanzierungen, Sanierung & Betreuung zuständig. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

Operatives Kreditrisikomanagement

Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Kreditzusagen berücksichtigen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer, Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen. Die Rückzahlungsfähigkeit ist Voraussetzung für eine Kreditgewährung. Im Vorfeld werden Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen abgestimmt. Die Kreditlaufzeiten übersteigen nicht die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der finanzierten Objekte. Auf die Hereinnahme angemessener Eigenmittel wird geachtet.
- Kreditgeschäfte mit Privatkunden unterliegen den Regelungen und Informationspflichten des Verbraucherkreditgesetzes (VKrG) als auch jenen des Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HIKrG), welche unabhängig voneinander Bestand haben.
- Die Bestimmungen gem. der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen Verordnung (KIM-VO) der FMA für neu vereinbarte private Immobilienfinanzierungen werden eingehalten und seit Gültigkeit gesondert überwacht.
- Das Thema Nachhaltigkeit/ESG Faktoren sowie mögliche klimabedingte transitorische und physische Risiken finden im Kreditvergabeprozess Berücksichtigung.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu

beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.

- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.
- Konsortialkredite werden grundsätzlich gemeinsam mit der ZO eingegangen.

Entscheidungsprozess

In allen Einheiten der VBW, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, für welche eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen ZKs einzuhalten.

Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen, Limite für die gewerblichen Branchen sowie separate Limite für die Immobilienwirtschaft definiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Zusätzlich sind auf Verbund- und ZK-Ebene Wesentlichkeitsgrenzen für Branchen definiert, bei deren Überschreitung weitere Steuerungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund und damit auch in der VBW die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

Früherkennung: Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Der VBW wird damit die Möglichkeit gegeben, potenziellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

Mahnwesen: Das im gesamten Volksbanken-Verbund und damit der VBW zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

Forbearance: Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Kreditnehmer, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen (Überwachungs-)Vorschriften.

Ausfallserkennung: Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit ohne Sicherheitenverwertung als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat 15 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-)Prozesse, wie z.B. die Analyse der erwarteten Cash-Flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallsklasse auslösen können.

Problem Loan Management

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallsgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

Branchenmonitoring

Um über die bereits bestehenden Maßnahmen und Limite hinaus eine noch detailliertere und vor allem branchenspezifischere Steuerung des Volksbanken-Verbundportfolios zu ermöglichen, werden basierend auf den Ergebnissen aus regelmäßigen Branchenanalysen Branchen mit höherem Risikogehalt identifiziert, wobei zwischen einem tourlichen, halbjährlichen Prozess sowie einem ad-hoc Prozess zu unterscheiden ist. In weiterer Folge werden die Ergebnisse aus diesem Analyseprozess in das bestehende EWS-System übergeleitet und damit eine branchenspezifische Frühwarnerkennung ermöglicht.

Seit 2022 gelten gesonderte Vorgaben für Neufinanzierungen in jenen Branchen, die von einer Erhöhung der Energiekosten besonders betroffen sind.

Nachhaltigkeit/ESG Faktoren

CO₂-Emissionen: Für die Ermittlung der finanzierten Treibhausgasemissionen hat sich der KI-Verbund am PCAF-Standard (Partnership for Carbon Accounting Financials) orientiert. Hierbei handelt es sich um eine durch Finanzinstitute unterstützte Initiative, die es ermöglichen soll, die durch Kredite und Investitionen finanzierten Treibhausgasemissionen konsistent zu messen und offenzulegen.

Der PCAF-Standard legt Anforderungen zur Bestimmung des Anteils der Kundenemissionen fest, der einem Finanzinstitut zugeschrieben werden kann. Sofern verfügbar, werden die von den Kunden offengelegten Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionsdaten verwendet. Falls diese Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden bzw. zur Verfügung stehen, können keine kundenspezifische Kalkulationen durchgeführt werden, sondern müssen allgemeinere Parameter herangezogen werden. Die zugrunde liegenden Parameter, die für die Berechnungen benötigt werden, sind ebenfalls im PCAF-Standard spezifiziert.

Für die Transaktion im Bereich Business Loans, für die keine unternehmensspezifische Scope 1-3 Emissionen zur Verfügung stehen, folgte der Berechnungsansatz nachstehender Formel: Finanzierte Emissionen = On-Balance Risikopositionen x CO₂e-Emissionsintensität nach Sektor. Die verwendeten Emissionsdaten für Treibhausgase (in CO₂e) für die Corporate-Sektoren stammen vom Statistischen Amt der Europäischen Kommission (Eurostat) und sind dort je Land und NACE-Code öffentlich abrufbar. Für Länder, welche sich außerhalb der Europäischen Union befinden, wurde auf die Datenquelle World Input-Output Database zurückgegriffen.

Für Immobilienkredite werden anhand des Gebäudetyps und dessen Baujahres durchschnittliche CO₂-Werte für die Ermittlung der finanzierten Emissionen herangezogen. Für die durchschnittliche Größe und Emissionsintensität des jeweiligen Gebäudetyps wird auf die Daten des Hotmaps-Projektes zurückgegriffen.

Geschäfte des Handelsbestands und Derivate im Allgemeinen sind analog zum PCAF-Framework in der Grundgesamtheit nicht enthalten und sind daher auch bei der Berechnung der finanzierten Emissionen nicht berücksichtigt.

PCAF erfordert die Zuweisung eines Qualitätsscores (1 beste, 5 schlechteste) für jede Berechnungsmethode auf Kundenebene oder auch Transaktionsebene. Aufgrund dieser Vorgehensweise kann ein gewichteter Durchschnitt des Qualitätsscores

ermittelt werden. Dieser Qualitätsscore gibt somit Auskunft über die Genauigkeit der Ermittlung der THG-Emissionen und liegt im KI-Verbund aufgrund eines aktuell noch geringen Ausmaßes an Echt Daten der Unternehmen überwiegend bei 5.

Physische Risiken: Aktuell werden die physischen Risiken, denen die finanzierten Geschäftspartner des Volksbanken-Verbundes ausgesetzt sind, regelmäßig ex post ermittelt. Hierfür wird für in Österreich ansässige Unternehmen bzw. in Österreich befindliche Immobilien auf ein extern entwickeltes Modell zugegriffen, welches Ergebnisse für die gängigen RCP-Modelle RCP 2.6, RCP 4.5, RCP 6.0 und RCP 8.5 ermittelt, falls entsprechende Daten für die bis zu 18 physischen Klimarisiken zur Verfügung stehen. Als Datenquelle für die genannten Modelle dient u.a. der Copernicus-Dienst, welcher im Gesetzestext der EU-Taxonomie vorgeschlagen wird. Für nicht in Österreich registrierte, finanzierte Geschäftspartner und nicht in Österreich befindliche Immobilien wird eine Datenquelle der Weltbank (Think Hazard!) genutzt. Diese Datenquelle umfasst, je nach Adresse bzw. Land, bis zu 11 verschiedene physische Risiken. Weiters konnte der im Jahr 2022 begonnene Auswahlprozess für ein IT-Tool abgeschlossen werden, mittels dessen die Ermittlung physischer Risiken in den Kreditantragsprozess integriert werden kann.

ESG-Score: Bereits seit Herbst 2022 finden ESG-Faktoren im Kreditvergabeprozess über den im KI-Verbund eigenentwickelten, internen ESG Score Berücksichtigung, auf Basis dessen die Berücksichtigung von Risiken und Stärken in den Bereichen Umwelt, Soziales und ethische Unternehmensführung in den Kreditentscheidungsprozess eingebunden ist.

Anhand der aus dem extern entwickelten IT-Tool (CO₂-Emissionen und Physische Risiken) sowie dem intern entwickelten ESG-Score generierten Daten werden für 2024 erste KPIs festgelegt sowie ein Monitoring aufgesetzt.

Quantitatives Kreditrisikomanagement bzw. Kreditrisikocontrolling

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand im Rahmen des Risk Committees berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingstufen der Ratingklasse 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

Credit Value at Risk

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

Konzentrationen

Die Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

Kontrahentenausfallrisiko

Dem Kontrahentenrisiko aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt.

Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

Kreditrisikominderung

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufswert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Einflussfaktoren zur Schätzung der erwarteten Verluste (Expected Credit Losses „ECL“) für die Ermittlung der Wertminderungen

Für die Entwicklung der Modelle zur Bestimmung des ECL sowie für die regelmäßige Rekalibrierung der Risikoparameter sind Daten auf Verbund-Ebene ausschlaggebend. Darunter fallen z.B. Ausfallszeitreihen oder Portfolio-Zusammensetzungen. Daten externer Herkunft, wie z.B. makroökonomische Prognosen der EZB, haben ebenfalls für den gesamten Verbund Gültigkeit. Somit besteht grundsätzlich methodische Einheitlichkeit für sämtliche Aspekte in der Ermittlung der Wertminderung in allen Verbundbanken. Verbundbank-individuelle Methoden bzw. Vorgehensweisen bilden die absolute Ausnahme und unterliegen einer strengen Governance im Verbund.

Zur Messung eines wesentlichen Anstiegs des Kreditrisikos werden verschiedene Einflussfaktoren, Annahmen und Techniken herangezogen.

Ratingsysteme

Jedes Exposure wird bei der erstmaligen Erfassung auf Basis der verfügbaren Informationen über den Kreditnehmer einem Kreditrisiko-Rating zugeordnet. Die Engagements unterliegen einer laufenden Überwachung, und die Risikomanagementrichtlinien der Bank erfordern eine mindestens jährliche Erneuerung der Bonität. Die etablierten Governance-Prozesse, einschließlich der RAS-Limits (Risk Appetite Statement), stellen sicher, dass eine gültige Bonitätsbeurteilung bei über 98 % der Engagements vorliegt.

Die Bank verfügt über ein umfassendes Set an Ratingsystemen, um alle relevanten Forderungsarten abzudecken. Die wichtigsten Bestandteile der Ratingsysteme für die Hauptportfolien sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Portfolio	Haupteinflussfaktoren der Ratingsysteme
KMU und Corporate	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse und Managementkonten (wirtschaftliche Verhältnisse der Eigentümer) des Kreditnehmers gewonnen wurden - Tatsächliche und erwartete wesentliche Änderungen des regulatorischen, technologischen oder geschäftlichen Umfelds des Kreditnehmers - Qualitative Beurteilung des Kreditnehmermanagements, der Transparenz der Angaben des Kreditnehmers, der Angemessenheit der Rechnungslegungsprozesse des Kreditnehmers und sonstige Softfacts - Neue und / oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln - Intern erhobene Daten über das Verhalten des Kreditnehmers, z.B. Überziehungen bei Kontokorrentkrediten und Inanspruchnahme von Kreditlinien - Soweit verfügbar, Ratings von externen Ratingagenturen für den Kreditnehmer oder für die Muttergesellschaft des Kreditnehmers
Privatkunden	<ul style="list-style-type: none"> - Kreditwürdigkeitskennzahlen sowie soziodemographische Antragsbewertung - Informationen von Kreditbüros - Für das Neukreditgeschäft mit Bestandskunden sowie für die laufende Überwachung – intern gesammelte Daten zum Kundenkontoverhalten, z.B. Zahlungsverzögerungen und Änderungen bei den Kontoeingängen oder -ausgängen
Banken	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse, Offenlegungen und Berichte des Kreditnehmers gewonnen wurden - Qualitative Beurteilung der Marktposition, der Asset-Qualität und des Konzentrationsrisikos des Portfolios des Kontrahenten - Implizite Unterstützung oder explizite Garantien von Staaten, Regierungen oder Muttergesellschaften

Alle Ratingsysteme werden regelmäßig von einer unabhängigen Einheit innerhalb des Risikocontrolling nach qualitativen und quantitativen Kriterien validiert, einschließlich Backtesting auf tatsächliche Ratingmigrationen und Ausfälle.

Sämtliche Ratingsysteme wenden die Volksbank Masterskala an, die aus 20 Ratingstufen (1A bis 4E) plus 5 zusätzlichen Stufen (5A bis 5E) für ausgefallene Kunden besteht. Die Masterskala ordnet einer Ratingklasse nicht überlappende Intervalle von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) zu. Die PDs des Ratingsystems werden als langfristige, Through-The-Cycle (TTC) Ausfallwahrscheinlichkeiten über einen Zeitraum von 12 Monaten modelliert. Die Ratings externer Ratingagenturen werden ebenfalls durch statistische Analysen der von den Ratingagenturen veröffentlichten historischen Ausfallraten auf die VB Masterskala abgebildet.

VB-Masterskala				Externe Ratings	
Kurzbeschreibung	Ratingklasse	Mittlere PD	Ratingstufe	Moody's	S & P's
Beste Bonität	K1	0,01 %	1A	Aaa,Aa1	AAA,AA+
Beste Bonität		0,02 %	1B	Aa2	AA
Beste Bonität		0,03 %	1C	Aa3	AA-
Beste Bonität		0,04 %	1D		
Beste Bonität		0,05 %	1E	A1	A+
Ausgezeichnete Bonität	K2	0,07 %	2A	A2,A3	A,A-
Ausgezeichnete Bonität		0,11 %	2B	Baa1	BBB+
Sehr gute Bonität		0,16 %	2C		BBB
Sehr gute Bonität		0,24 %	2D	Baa2	
Sehr gute Bonität		0,35 %	2E	Baa3	BBB-
Gute Bonität	K3	0,53 %	3A	Ba1	BB+
Gute Bonität		0,80 %	3B	Ba2	BB
Gute bis mittlere Bonität		1,20 %	3C	Ba3	BB-
Mittlere Bonität		1,79 %	3D	B1	
Akzeptable Bonität		2,69 %	3E	B2	B+
Mangelhafte Bonität	K4	4,04 %	4A	B3	B
Mangelhafte Bonität		6,05 %	4B		B-
Watch List		9,08 %	4C		
Watch List		13,62 %	4D		
Watch List		20,44 %	4E	Caa-C	CCC/C
Zahlungsverzug: 90 T. / 30 T. (forb.)	K5	D	5A		
Einzelwertberichtigung		D	5B		
Restrukturierung / Fälligstellung		D	5C		
Insolvenz		D	5D		
Ausbuchung		D	5E		

Lifetime Probability of Default

Ratings sind ein wesentlicher Input für die Bestimmung der Lifetime PD für die ECL-Berechnung. Die Bank beurteilt zu jedem Bilanzstichtag, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Zur Erkennung signifikanter Erhöhungen des Ausfallrisikos kann ein Unternehmen Finanzinstrumente anhand von gemeinsamen Ausfallrisikoeigenschaften in Gruppen zusammenfassen und auf diese Weise eine Analyse vornehmen, die darauf ausgerichtet ist, signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos zeitnah feststellen zu können. Für die Analyse der Lifetime PD wird das Portfolio der Volksbank in die folgenden Segmente unterteilt:

- KMU und Corporate, inkl. Spezialfinanzierungen
- Privatkunden
- Banken
- Staaten sowie durch externer Ratingagenturen beurteilte internationale Organisationen
- Sonstige Engagements (hauptsächlich Gemeinden und sonst. öffentliche Unternehmen und Organisationen, die nicht mit den üblichen Ratingsystemen für KMU oder Corporates behandelt werden)

Für die Segmente "Privatkunden" sowie "KMU und Corporates inkl. Spezialfinanzierungen" extrahiert die Bank langfristige, repräsentative Stichproben von internen Ratings und Ausfällen, die alle wesentlichen Teilsegmente und Ratingklassen abdecken. Statistische Modelle werden eingesetzt, um die gesammelten Daten zu analysieren und Schätzungen über die Restlaufzeit-PD und wie sich diese im Laufe der Zeit voraussichtlich ändern werden zu erstellen.

Für die Segmente "Banken" und "Staaten" verwendet die Bank die langfristigen Ausfallstudien der externen Ratingagenturen, um die Lifetime PD nach Ratingklassen zu ermitteln. Für die sonstigen Engagements werden die Bilanzdaten der österreichischen Gemeinden herangezogen, anhand einer betriebswirtschaftlichen Analyse eine Ausfallsapproximation definiert und Lifetime PD geschätzt.

Zukunftsgerichtete Informationen

Die Bank berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen sowohl in ihrer Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Instruments seit seiner erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, als auch in ihrer Bewertung der ECL. Die zukunftsorientierten Informationen umfassen sowohl makroökonomische Prognosen als auch vorhandene Informationen auf Einzelkundenebene. Die Informationen auf Einzelkundenebene, wie beispielsweise neue und / oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln, werden im Rahmen des Ratingprozesses erfasst und bewertet.

Die makroökonomischen Prognosen der EZB werden als Ankerpunkt für die Festlegung der realwirtschaftlichen Szenarien eingesetzt. Basierend auf der Analyse der Wirtschaftsexperten der Researchabteilung der Bank und unter Berücksichtigung weiterer Marktdaten werden zwei oder mehrere Szenarien definiert. Jedenfalls wird ein "Base Case"-Szenario auf die zukünftige Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen definiert. Das "Base Case"-Szenario stellt das wahrscheinlichste Ergebnis dar und entspricht im Wesentlichen dem Baseline Szenario der EZB. Das Szenario ist ebenfalls mit den Informationen abgestimmt, die von der Bank für andere Zwecke wie strategische Planung und Budgetierung verwendet werden. Es werden darüber hinaus weitere mögliche Prognoseszenarien definiert, die ein vom "Base Case" abweichendes Ergebnis der relevanten wirtschaftlichen Variablen darstellen. Die Anzahl und Ausgestaltung der weiteren Szenarien richten sich den Vorgaben der EZB.

Der Prognoseprozess umfasst sowohl die Projektion der Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen über die nächsten drei Jahre als auch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit für jedes Szenario. Die Bank führt regelmäßig (halbjährlich) Stresstests mit Schocks durch, um die Auswirkungen stark verschlechterter Wirtschaftsbedingungen zu quantifizieren und die Notwendigkeit einer Neukalibrierung des "Base Case"-Szenarios und/oder der anderen Prognoseszenarien zu analysieren.

Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen

Die Bank führt eine eingehende Analyse durch, um die Zusammenhänge zwischen der Veränderung der Ausfallraten und der Veränderung der wichtigsten makroökonomischen Faktoren zu identifizieren und zu kalibrieren.

Die Analyse für Privatkunden und für Unternehmenskunden (KMU und Corporates inkl. Spezialfinanzierungen) basiert auf einer Zeitreihe von durchschnittlichen Ausfallraten, die aus dem intern verfügbaren Datensatz geschätzt werden. Für Portfolien mit wenigen Ausfällen (Banken, Staaten, Gemeinde) werden die Downgrade- und Ausfallszeitreihen der externen Ratingagenturen bzw. die Bilanzdaten der Gemeinden herangezogen. Auf Basis der historischen Zeitreihen werden mithilfe von statistischen Verfahren die trennschärfsten makroökonomischen Variablen festgelegt. Dabei werden pro Portfolio multivariate Regressionsanalysen durchgeführt. Adverse makroökonomische Szenarien werden mithilfe von einem speziell auf negative Beobachtungen kalibriertes, zweites Set von Regressionskoeffizienten abgebildet. Erklärende Variablen sind u.a. das Gesamtwachstum des BIP und die Veränderung der Arbeitslosenrate in Österreich und in der Eurozone sowie markt-basierte Indikatoren (Creditspreads, insb. Spreads zwischen den 10-jährigen österreichischen und deutschen Staatsanleihen, sowie Aktienindizes repräsentativ für die Eurozone).

Definition von Stagetransfer und Ausfall

Wenn ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz festgestellt wird, wird das Finanzinstrument in Stage 2 transferiert.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausgefallen (Stage 3), wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen wie die Verwertung einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen; oder
- der Kreditnehmer bei einer wesentlichen Kreditverpflichtung mehr als 90 Tage überfällig ist.

Die Definition des Ausfalls ist vollständig an jene Ausfalldefinition der Bank für Zwecke der Eigenmittelunterlegung (CRR) angepasst. Ein Ausfall kann frühestens sechs Monate nach Beginn der Wohlverhaltensperiode gesundet und als Stage 1 oder Stage 2 rückgeführt werden, wenn innerhalb dieser sechsmonatigen Dauer Wohlverhalten gezeigt wird und die anderen in CRR und in den internen Richtlinien festgeschriebenen Voraussetzungen zutreffen.

Die Volksbank setzt einen Unlikelihood-To-Pay (UTP)-Bewertungsprozess ein, der durch ein umfassendes Frühwarnsystem (EWS) unterstützt wird. Das EWS verwendet unterschiedliche qualitative und quantitative Indikatoren, um potenzielle signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos zu ermitteln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ratingherabstufungen, negative Kontoverhaltensbeobachtungen oder Verschlechterungen bestimmter Finanzkennzahlen des Kreditnehmers.

Forderungen an Kreditnehmer, deren Rückzahlung als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden zu Zwecken der Wertminderung dem Stage 3 zugeordnet. Kreditnehmer mit einem weniger starken, aber dennoch signifikanten Anstieg des Kreditrisikos (Kunden in der Intensivbetreuung) werden für Wertminderungszwecke als Stage 2 eingestuft.

Die weiteren qualitativen Indikatoren für die Zuordnung zu Stage 2 sind:

- Kreditnehmer mit einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen bei wesentlichen Engagements,
- Forbearancemaßnahmen als qualitativer Indikator für einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos,
- Alle Finanzinstrumente, bei denen die Bank nicht in der Lage ist, die Bonität beim erstmaligen Ansatz oder die Bonität zum Stichtag zu beurteilen.

Die Bank kalibriert eine bidirektionale Abbildung zwischen den Veränderungen der Laufzeit-Kreditverluste und der Ratingmigration von der erstmaligen Erfassung bis zum aktuellen Stichtag unter Berücksichtigung der aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Somit werden die quantitativen Stagetransfers aus signifikanten Herabstufungen des aktuellen Ratings des Kunden gegenüber der Bonität bei der erstmaligen Erfassung abgeleitet. Basierend auf der VB Masterskala mit 20 (Lebend-) Ratingstufen liegt die Anzahl der zu Stage2 führenden Ratingklassenabstufungen von 1 bis 5, abhängig von der Original- und Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, vom anfänglichen Rating, vom Kundensegment sowie von den aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Finanzielle Vermögenswerte mit einem Rating im Investment-Grade Bereich zum Bewertungsstichtag – entspricht einer Ratingstufe von 2E oder besser anhand der VB Masterskala – werden als Stage 1 eingestuft („Low Credit Risk Exemption“, IFRS 9.5.5.10).

Die Rückführung von Stage 2 in Stage 1 erfolgt unmittelbar zum Bewertungsstichtag nach Wegfall der qualitativen und quantitativen Stage 2 Kriterien (ohne Berücksichtigung von Wohlverhaltensperioden).

Messung des erwarteten Verlustes (Expected Credit Loss „ECL“)

Die Bank ermittelt den ECL auf Einzelinstrumentenbasis, unabhängig von der Wesentlichkeit des Engagements. Gegebenenfalls werden kollektive Parameter und Annahmen herangezogen.

Das Wertminderungsmodell ermittelt die Risikovorsorge generell in Höhe der erwarteten Kreditverluste:

- über 12 Monate für Finanzinstrumente in Stage 1 (inklusive Finanzinstrumente mit einem niedrigen Ausfallrisiko („Low Credit Risk Exemption“),
- über die Restlaufzeit, für Finanzinstrumente in Stage 2 oder Stage 3.

Lebendportfolio

Für das Lebendportfolio (Stage 1 und Stage 2) basiert die Messung auf Modellparametern, die aus intern entwickelten, statistischen Modellen und anderen historischen Daten abgeleitet werden.

Die wichtigsten Modellparameter für die Messung von ECL sind:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- Exposure at Default (EAD), unterteilt in Secured-EAD und Unsecured-EAD; und
- Verlust bei Ausfall (LGD).

Die PD-Parameter sind abhängig vom aktuellen Rating und Segment des Kreditnehmers und werden wie oben beschrieben an zukunftsorientierte Informationen angepasst.

Der EAD-Parameter wird als das prognostizierte zukünftige Exposure des betrachteten Finanzinstruments gemessen. Die Projektion basiert auf dem Cashflow-Plan des Instruments. Für die ECL-Berechnung verwendet die Bank den Cashflow-Plan aus dem Asset-Liability-Management (ALM)-System. Damit werden die ECL-Berechnung und das strategische Zins- und Liquiditätsrisikomanagement aufeinander abgestimmt. Der Cashflow-Plan basiert auf den vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, einschließlich der Amortisation, und wird in Übereinstimmung mit den umfassenden ALM-Modellen der Bank angepasst, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinsprognosen für variabel verzinsliche Instrumente. Für

außerbilanzielle Finanzinstrumente wie Kreditlinien oder Garantien verwendet die Bank Credit-Conversion-Factors (CCF), um den Forderungsbetrag im Falle eines Ausfalls zu ermitteln (EAD für Off-Balance). Die CCF-Parameter werden anhand der Kontoverhaltensdaten von zuvor ausgefallenen Kunden über einen Zeitraum von 12 Monaten vor dem Ausfall geschätzt. Für Produktarten, bei denen die internen Standarddaten begrenzt sind, verwendet die Bank die in der CRR festgelegten regulatorischen CCF-Benchmarks.

Das EAD wird in Secured-EAD- und Unsecured-EAD-Teile unterteilt, die sich nach dem Wert der vom Kreditnehmer verpfändeten Sicherheiten richten. Ausgangspunkt für die Secured-EAD-Berechnungen sind die Belehnwerte der Sicherheiten. Diese Belehnwerte werden regelmäßig überprüft und entsprechend den Risikomanagementrichtlinien der Bank aktualisiert. Der Secured EAD ist der Teil des EAD, der durch die Sicherheiten abgedeckt ist (begrenzt auf 100 % des EAD). Der ungesicherte EAD wird als Rest des EAD betrachtet.

Der LGD ist die Höhe des wahrscheinlichen Verlusts bei einem Ausfall. LGD-secured und LGD-unsecured Parameter werden separat ermittelt. Der Parameter LGD-secured spiegelt das Restrisiko wider, das sich aus der Wahrscheinlichkeit ergibt, dass eine bestimmte Sicherheit zum Zeitpunkt des Ausfalls nicht zu einem nachhaltigen Preis liquidiert werden kann. Der Parameter LGD-unsecured spiegelt die Bereitschaft und Fähigkeit eines ausgefallenen Kreditnehmers wider, die Verpflichtungen bis über den Belehnwert der verfügbaren Sicherheiten hinaus zurückzuzahlen. Beide LGD-Parameter in Kombination messen das Verwertungsrisiko, einschließlich der Kosten für die Liquidation von Sicherheiten, sowie den Zeitwert des Geldes (basierend auf dem Effektivzinssatz der ausgefallenen Vermögenswerte).

Für die Hauptkundengruppen (Privatkunden, Unternehmen inkl. Spezialfinanzierungen) ermittelt die Bank die LGD-Parameter basierend auf der Historie der Einbringungsquoten von Forderungen gegen ausgefallene Kunden. Die historischen Daten umfassen sowohl die wesentlichen Ereignisdaten (Ausfalldatum, Abschlussdatum, Ereignisstatus etc.) als auch die einzelnen vorgenommenen Buchungen (Rückzahlungen, Verwertungen, Abschreibungen). Statistische Verfahren werden eingesetzt, um mögliche Verzerrungen der historischen Daten zu entgegnen. Bei der Analyse der historischen Daten werden insbesondere die Ausfallratingklasse, die Betreuungsart und der Sicherungsbetrag berücksichtigt.

Für bestimmte Portfolios, für die die Bank keine bzw. keine ausreichenden historischen Daten von Ausfallereignissen aufweist, wird eine Expertenschätzung vorgenommen. Basis für die Schätzung sind:

- Regulatorische Benchmarks, die in der CRR festgelegt sind
- Betriebswirtschaftliche Szenarioanalysen
- Externes und internes Research und Dokumentationen

Die erwarteten Verluste werden für Finanzinstrumente im Stage 1 über einen Zeitraum von 12 Monaten oder die Laufzeit des Instruments, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist, prognostiziert. Bei Finanzinstrumenten im Stage 2 werden die erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit des Instruments prognostiziert. Die Laufzeit entspricht der vertraglichen Laufzeit. Bei Finanzinstrumenten wie Kreditzusagen und Garantien wird die vertragliche Fälligkeit durch den ersten Tag festgelegt, an dem die Bank das Recht hat, die Rückzahlung zu verlangen oder eine Kreditzusage oder Garantie zu kündigen. In Fällen, in denen die vertragliche Laufzeit nicht bestimmt werden konnte (z.B. wenn der Kreditnehmer eine unbefristete Verlängerungsoption hat), wird die Gesamtlaufzeit des Instruments auf 20 Jahre festgelegt.

Der ECL wird als Barwert der prognostizierten erwarteten Verluste berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Ausgefallene Forderungen

Bei ausgefallenen Kunden (Stage 3) hängt die Messung von der Signifikanz der Forderung ab.

Für ausgefallene Kunden mit einem Gesamtrahmen von über EUR 750 Tsd. sowie in einer begrenzten Anzahl von Sonderfällen wird die ECL-Schätzung ohne Anwendung statistischer Modellparameter durchgeführt. Stattdessen schätzt die Bank die Cashflows großteils auf Einzelinstrumentenbasis in zwei Szenarien:

- Going Concern: Nach Restrukturierungs- und Forbearance-Maßnahmen ist der Kreditnehmer in der Lage, die Verpflichtungen zu erfüllen.
- Gone Concern: Der Kreditnehmer ist nicht in der Lage, die Verpflichtungen zu decken und die Bank nimmt eine Liquidation der Sicherheit vor.

Die Recovery-Cashflows sowie die Wahrscheinlichkeiten für die beiden Szenarien werden auf Einzelinstrumentenbasis unter Beachtung dokumentierter Benchmarks und Richtlinien geschätzt. Im Bedarfsfall werden weitere Szenarien definiert, gewichtet und eingesetzt, um besonders positive (Gesundung bzw. Rückführung im Lebendbestand) oder besonders negative (Komplettverlust bei Betreibungsfällen) Entwicklungen abzubilden.

Der ECL wird berechnet als die Differenz aus dem Buchwert der Finanzinstrumente und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten durchschnittlichen Barwert der Rückflüsse in den beiden Szenarien. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Für ausgefallene Kreditnehmer, die nicht wie oben beschrieben, speziell behandelt werden, wird der statistische Modellansatz angewendet. Der ECL wird durch Multiplikation des Buchwerts des Finanzinstruments mit dem LGD bestimmt. Der LGD-Parameter wird aus den gleichen historischen Stichprobendaten geschätzt, die auch für die LGD im Lebendportfolio verwendet werden. Insbesondere der Sicherungsbetrag wird durch die Aufteilung des ausgefallenen Engagements in einen besicherten und einen ungesicherten Teil und die Anwendung des LGD-secured bzw. LGD-unsecured berücksichtigt. LGD-Parameter werden je nach Kundensegment, Ausfallsratingklasse und Betreuungsart festgelegt. Der Ansatz benötigt keine zusätzliche Diskontierung, da der Zeitwert-Effekt bereits in die LGD-Schätzung einbezogen wird.

Bezüglich der Ausgestaltung und Gewichtung der makroökonomischen Szenarien verweisen wir auf die Angaben im Anhang zur Ermittlung der Risikovorsorgen/Wertberichtigungen auf Kreditforderungen.

Post-Model-Adjustments

Für Kreditrisiken bzw. makroökonomische Entwicklungen, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen abgebildet sind, wurden zusätzliche Risikovorsorgen gebildet (Adaptierung der systemseitig verwendeten Standardmethodik, Erfassung von Post-Model-Adjustments). Wir verweisen auf die Angaben im Anhang zur Ermittlung der Risikovorsorgen/Wertberichtigungen auf Kreditforderungen – Post-Model-Adjustments.

Insgesamt ergab sich hieraus eine Zuführung zu den Risikovorsorgen i.H.v. EUR 6,9 Mio. Im Vorjahr wurden keine Post-Model-Adjustments gebildet.

Wertberichtigungen Stage 3

Vor allem aufgrund von einzelnen idiosynkratischen Neuausfällen bei gewerblichen Immobilienkunden in Q4 2023 ist die NPL-Quote der Bank in 2023 angestiegen. Im Vergleich mit den außerordentlich erfolgreichen Abwicklungen von NPL-Engagements der letzten beiden Jahre lag das abgelaufene Geschäftsjahr aber auch im Abwicklungsbereich am historischen Durchschnitt.

Sensitivitätsanalysen der Risikovorsorgen

Um die Schätzunsicherheiten der Modelle zur ECL-Bemessung in der aktuellen neuartigen Situation zu quantifizieren, werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Die Stagezuordnung erfolgt stets auf Einzelkunden- bzw. Einzelkontoebene und setzt voraus, dass die Bank eine Einzelkundenbonitätsbeurteilung angemessen durchführen kann. Um die Effekte aus Schätzunsicherheiten der zugrundeliegenden Annahmen darzulegen, werden die Effekte einer hypothetischen Stage 2 bzw. Stage 1 Zuordnung des Gesamtportfolios von Kundenforderungen analysiert.

Im Rahmen der Bestimmung der Lifetime PD Parameter wurde das Baseline-Szenario im Einklang mit dem Szenario der EZB / OeNB ausgestaltet. Darüber hinaus wurde ein abweichendes Adverse-Szenario definiert und dieses – aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine Krieg, sowie mit der Abkühlung der Immobilienmärkte in Österreich – mit 75% gewichtet. Im Dezember 2023 wurde von der EZB eine Aktualisierung des makroökonomischen Szenarios veröffentlicht. Hinsichtlich BIP und Arbeitslosenrate sind die Annahmen der EZB von Dezember 2023 etwas konservativer. Nach Übertragung dieser Verschlechterung auf das Adverse Szenario kommt es im Prognosejahr 1 (2024) per Ende Dezember 2023 zu einem BIP-Rückgang in Österreich von -1,3%.

Die Creditspreads (Spreads zwischen den 10-jährigen österreichischen und deutschen Staatsanleihen), lagen per Jahresende 2023 bei ca. 55 Basispunkte und diese Entwicklung ist somit weiterhin im Einklang mit den Annahmen des Baseline-Szenarios. Bei der Ausgestaltung des Adversen Szenarios wurde angenommen, dass die Creditspreads bis Ende der

Planperiode auf mehr als das Dreifache (90 Basispunkte) des historischen Durchschnittswertes steigen werden. Diese Annahme wurde angesichts der bisherigen Entwicklungen und der aktuellen Zins- und Inflationsprognosen der EZB von Dezember 2023 auf das Doppelte (60 Basispunkte) des historischen Durchschnittswertes für die Ziele der Sensitivitätsanalyse revidiert.

Bei der ECL-Bemessung für Stage 3 Kunden werden aktuelle Schätzungen für die Marktwerte der Sicherheiten herangezogen und Sensitivitätsanalysen hinsichtlich dieser Marktwerte durchgeführt. Darüber hinaus werden Kunden in der Sanierung mit tendenziell niedrigeren Risikovorsorgen als Betreuungskunden versehen. Die Effekte aus einem Übergang des Sanierungs-Portfolios in die Betreuung werden zusätzlich als Teil der Sensitivitäten im NPL-Bereich berücksichtigt.

Aufsichtsrechtliche Risikovorsorge – NPL Backstop

Aufgrund der Anforderungen zur Mindestdeckung notleidender Risikopositionen gem. CRR kann für die betroffenen Risikopositionen ein zusätzlicher Eigenkapitalbedarf entstehen. Diese Bestimmungen ergänzen die für den Volksbanken-Verbund zuvor bereits geltenden Anforderungen der EZB (Supervisory Coverage Expectations for NPE) und der Anforderungen, welche mittels SREP-Bescheids übermittelt wurden. Somit unterliegen alle notleidenden Risikopositionen einer der erwähnten Anforderungen und können einer regulatorischen Bevorsorgung in Form von Abzugsposten auf das Eigenkapital in Säule 1 bzw. 2 ausgesetzt sein. Die Ermittlung dieser Bevorsorgung erfolgt im Volksbanken-Verbund vollautomatisiert.

Um die Eigenkapitaleffekte möglichst zu begrenzen, wurde eine Beschränkung der Verweildauer im NPL-Portfolio eingeführt.

Kreditrisikoberichtswesen

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich (gekürzte Version) bzw. quartalsweise (detaillierte Version) mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für die VBW, die wesentlichen Einheiten und die wesentlichen Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL)
- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

Zusätzlich zur Berichterstattung im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts wird monatlich unmittelbar nach Ultimo basierend auf tagesaktuellen Rohdaten aus dem Kernbanksystem ein Fast Close Risk Report auf Verbundebene erstellt. Der Bericht gibt eine erste Indikation zur aktuellen Entwicklung des Kundenportfolios, der Krisenindikatoren sowie In- und Outflows im NPL (Non Performing Loans) und Forbearance Portfolio und Informationen zur Entwicklung des Überziehungportfolios. Weiters ist eine Kurzübersicht zur Entwicklung der Risikovorsorgen beinhaltet, um Entwicklungen laufend verfolgen und Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können.

c) Marktrisiko

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes durch ungünstige Entwicklungen von Marktrisikofaktoren, z.B. Zinsen, Credit Spreads, Wechselkurse und Volatilitäten. Die VBW unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
- Credit Spread Risiko im Bankbuch
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Die VBW verfolgt die Strategie einer positiven Fristentransformation. Diese stellt im Zinsergebnis eine Einkommensquelle in Form des Strukturbeitrags dar, da die Zinsbindung der Aktiva im Durchschnitt länger und damit die Verzinsung höher ist als jene der Passiva. Die Zinsposition ergibt sich aus dem Kundengeschäft, in dem auch Fixzinsdarlehen abgeschlossen werden, welche hauptsächlich durch Kundeneinlagen mit kurzer Zinsbindung refinanziert werden. Das Fixzins-Portfolio wurde über mehrere Jahre aufgebaut, wodurch eine rollierende Fixzinsposition entstand.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte (mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches) sowie sonstige zinsensitive Aktiva und Passiva (Beteiligungen und Rückstellungen). Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition der VBW besteht hauptsächlich aus indexgebundenen Krediten sowie Krediten mit fixer Verzinsung, Einlagen ohne Zinsbindung bzw. befristeter Zinsbindung in Form von Sicht- und Spareinlagen sowie impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps. Kundengeschäft ohne Zinsbindung bzw. befristeter Zinsbindung wird mittels Zins-Replikaten in die Modellierung des Zinsrisikos aufgenommen, um die Sensitivität gegenüber Zinsänderungen abzubilden (z.B. für Sicht-/Spareinlagen, Giro-Überziehungen, b.a.w.-Kredite, etc.). Es wird zwischen dem barwertigen Zinsänderungsrisiko und dem Zinsertragsrisiko (Net Interest Income-/NII-Risiko) unterschieden.

Die VBW weist strategiekonform eine positive Zinsfristentransformation auf – gemessen mit dem regulatorischen EVE-Koeffizienten und dem PVBP. Das barwertige Zinsänderungsrisiko besteht bei positiver Fristentransformation in steigenden Zinsen. Der EVE-Koeffizient ist im Jahr 2023 deutlich in Richtung RAS-Triggerschwelle angestiegen. Hedgingmaßnahmen im zweiten Halbjahr haben eine Überschreitung des Triggers verhindert. Ursachen für den barwertigen Risikoanstieg waren Umschichtungen von Spar-/Sichteinlagen mit modellierter Zinsbindung hin zu höher verzinsten Termineinlagen mit kürzerer Zinsbindung sowie fortgesetztes Fixzinskreditwachstum (inklusive Umschichtungen von indexgebundenen in fixverzinsten Darlehen). Die monatliche Volatilität im Koeffizienten entstand hauptsächlich durch die üblichen Zahlungsverkehrs- und Fixing-Effekte sowie Bewertungseffekte aus Bewegungen der Zinskurve.

Konzentrationsrisiko

Im Zinsänderungsrisiko bestehen keine Konzentrationsrisiken.

Credit Spread Risiko

Der Credit Spread definiert sich als Aufschlag auf den risikolosen Zinssatz. Das Credit Spread Risiko entsteht aus den Schwankungen der Vermögenswerte aufgrund sich verändernder Credit Spreads.

Bei den für das Credit Spread Risiko relevanten Geschäften handelt es sich um eigene Veranlagungen am Kapitalmarkt (Anleihen). Dieses Portfolio wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und überwiegend zentral in der VBW gehalten und ist daher hauptsächlich in Anleihen des öffentlichen Sektors europäischer Staaten mit guter Bonität und Covered Bonds investiert. Es ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar. Schuldscheindarlehen, CDS- und Fonds-Positionen wären auch einzubeziehen, bestehen aktuell im KI-Verbund aber nicht.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken im Credit Spread Risiko können auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen, welche durch entsprechende Limite begrenzt werden.

Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch in der VBW eine untergeordnete Bedeutung. Das Handelsbuch wird zentral in der ZO geführt. Die ZKs führen kein Handelsbuch. Das Handelsbuch übernimmt hauptsächlich die Rolle des Transformators, in dem kleinere Losgrößen aus dem Kundengeschäft gesammelt werden und am Markt dynamisch gehedged werden. Zusätzlich werden durch Treasury Marktrisiken im Rahmen der genehmigten Limite eingegangen, um entsprechende Erträge zu erwirtschaften. Das Handelsbuchvolumen liegt durchgehend unter der aufsichtsrechtlichen Schwelle von 500 Mio. EUR (Art. 325a CRR).

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen VaR der Zins-, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken (historische Simulation), einen BPV-Brutto und -Netto (Outright) und einer indikativen P&L für das Stop Loss Limit. Zusätzlich bestehen

branchenübliche Limite für Kennzahlen zu Optionen („Griechen“). Das Reporting erfolgt täglich an die Bereiche Treasury und Risikocontrolling und monatlich im ALCO.

Das Risiko des Handelsbuchs in der VBW ist verhältnismäßig gering und entsteht hauptsächlich in EUR Zinspositionen.

Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition ist in der VBW immateriell. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse. Es wird durch Treasury im Rahmen des Liquiditätsmanagement minimiert.

d) Liquiditätsrisiko

Die VBW ist als ZO des Volksbanken-Verbundes für das verbundweite Liquiditätsmanagement zuständig. Über die VBW decken die ZK ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an.

Die wichtigste Refinanzierungsquelle der VBW besteht aus hoch diversifizierten Kundeneinlagen, die sich als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos. Die Stabilität der Kundeneinlagen hat sich zuletzt in der Corona-Pandemie 2020/2021 gezeigt. Im Jahr 2023 waren von der Bank aktiv gesteuerte Umschichtungen von Sicht-/Spareinlagen in Termineinlagen und Retail-Emissionen zu beobachten. Der Gesamtbestand an Kundeneinlagen (inkl. Retail-Emissionen) blieb weitgehend konstant.

Am Kapitalmarkt besteht für die VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes die Möglichkeit der Refinanzierung durch Emissionen, hauptsächlich durch Covered Bonds. Die Abhängigkeit des Volksbanken-Verbundes von Kapitalmarktfunding ist mit rund 13 % der Bilanzsumme weiterhin gering. Die VBW verfügt als einziges Institut im Volksbanken-Verbund über einen Zugang zu EZB/OeNB und kann sich damit auch über Zentralbankmittel refinanzieren.

In der VBW wird zentralisiert für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement durchgeführt. Über die VBW decken die zugeordneten Kreditinstitute ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW. Gesteuert wird die Liquiditätsposition der VBW durch das ALCO bzw. das Treasury der ZO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand genehmigt werden. Das ALCO der ZO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Liquiditätsrisiken. Das Liquiditätsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling. Das operative Liquiditätsmanagement erfolgt durch die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury.

Im Liquiditätsrisiko wird zwischen Illiquiditätsrisiko und Fundingverteuerungsrisiko unterschieden. Das Illiquiditätsrisiko ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bedienen zu können. Es besteht für den Verbund, bestehend aus Retailbanken, typischerweise in einem „Bankrun“. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig der Bank alternative Fundingquellen nicht zugänglich sind. Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VBW obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Volksbanken-Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden Anleihen, welche größtenteils LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Liquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet. Das Fundingverteuerungsrisiko tritt ein, wenn zwar Zugang zu Funding besteht, dieses aber teurer wird. Das Fundingverteuerungsrisiko belastet die GuV. Es wird als GuV-Risiko im Rahmen des ICAAP berücksichtigt.

Die Risikomessung und Limitierung des Illiquiditätsrisikos erfolgt über die regulatorischen Kennzahlen LCR und NSFR, die Survival Period aus dem bankinternen Liquiditäts-Stresstesting und über zusätzliche operative Kennzahlen. Die LCR zielt auf die Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit von Banken unter Stressbedingungen über einen kurzfristigen Zeithorizont von 30 Kalendertagen ab. Die NSFR beschränkt die Liquiditätsfristentransformation, indem in Abhängigkeit der Liquiditätscharakteristika der Aktiva und sonstigen außerbilanziellen Geschäften einer Bank ein Mindestvolumen an stabiler Refinanzierung festgelegt wird. Die Survival Period beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem Stress-Szenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt monatlich, und für die LCR und die operativen Kennzahlen zusätzlich wöchentlich. Die Risikomessung des Fundingverteuerungsrisikos erfolgt durch eine Szenarioanalyse, welche die Auswirkung auf die Fundingkosten unter Berücksichtigung

allgemeiner Planungsunsicherheiten sowie adverser idiosynkratischer Bedingungen berücksichtigt. Diese Berechnungen gehen in den ICAAP sowie das verbundweite Stresstesting ein.

In der VBW wird zentralisiert für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement durchgeführt. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung werden von der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW wahrgenommen.

Konzentrationsrisiko

Durch das diversifizierte Funding bei Kundeneinlagen ist das Konzentrationsrisiko nicht materiell. Risikocluster könnten auf Kundenebene entstehen. Daher werden die größten Einlagen auf Kundenebene sowohl im Risikocontrolling als auch im operativen Liquiditätsmanagement überwacht. Sie liegen in der Regel unter 1 % der Bilanzsumme. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich. Diese Einlagen werden im Rahmen der Liquiditätsrisikosteuerung regelmäßig überwacht und berichtet.

Operatives Liquiditätsmanagement

Die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury ist u.a. verantwortlich für das operative Liquiditätsmanagement. Die Abteilung ist die zentrale Stelle im Volksbanken-Verbund für Fragestellungen betreffend Pricing von Liquidität (Transferpricing), das verbundweite zentrale Management von Collateral, die Festsetzung der Fundingstruktur, die Disposition der verfügbaren liquiden Mittel und die Einhaltung der Refinanzierungsstrategie. Die Abteilung nimmt folgende wesentliche Aufgaben wahr:

- Cash-Management (Settlement aller Transaktionen des Verbundes sowie Disposition der von der VBW unterhaltenen Bankverbindungen)
- Collateralmanagement: EZB-fähiges Collateral des Verbundes (Anleihen und Credit Claims), Deckungsstock für Mündelgelder, Liquiditätspuffer gem. §21 Pfandbriefgesetz
- Fristigkeitsstruktur der Emissionsplanung
- Tägliche Liquiditätsvorschau für die nächsten 31 Tage und wöchentlich für die nächsten 12 Monate
- Monitoring der Refinanzierungspositionen des Volksbanken-Verbundes sowie das mit Genehmigung des § 30a BWG von der VBW als ZO in Kraft gesetzte Kontrollsystem für die zugeordneten Kreditinstitute – u.a. Liquiditätsmeldungen, Refinanzierungssteuerung, Collateralnutzung, Frühwarnsystem
- Management/Abstimmung der offenen Devisenposition sowie Ermittlung FW-Refinanzierungsposition
- Einhaltung der Mindestreservevorschriften für den Volksbanken-Verbund
- Reporting an den ZO-Vorstand und das ALCO
- Tägliches ZK-Li-Reporting und ALCO-Berichte
- Monitoring Asset-Encumbrance-Ratio

e) Operationelles Risiko

Die VBW definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Für die ökonomische Betrachtung wird eine interne Methode, basierend auf Verlustdaten und Risikoszenarien, verwendet.

Organisation

In der VBW ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelte Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Weiters ermöglicht eine enge Zusammenarbeit mit dem Security-, Safety- und Versicherungsmanagement eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente sind beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stresstests, die

Festlegung und Überwachung des Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren, die Erstellung der Ereignisdatensammlung und die Risikoberichterstattung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen umfassen die Durchführung von Schulungen, Durchführung von Risikoanalysen, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Ursachenanalyse im Rahmen der Ereignisdatensammlung, die Implementierung einheitlicher IKS-Kontrollen sowie die Risikoberichterstattung.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

Abgeleitet aus der Risikostrategie des Volksbanken-Verbunds gelten folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management in der VBW:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den jeweiligen Instituten einzuhalten.
- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildung/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augen-Prinzips. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.
- Die Effizienz des OpRisk Managements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

Internes Kontrollsystem

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Volksbanken-Verbund.

f) Sonstige Risiken

An sonstigen wesentlichen Risiken sieht sich der Volksbanken-Verbund dem strategischen Risiko, dem Eigenkapitalrisiko, dem direkten Immobilienrisiko, sowie ESG-Risiken gegenüber.

Das strategische Risiko ist das Risiko einer negativen Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen oder mangelnde Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Unter Eigenkapitalrisiko versteht der Volksbanken-Verbund die Gefahr einer unausgewogenen Zusammensetzung des bank-internen Eigenkapitals hinsichtlich Art und Größe der Bank oder Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufnehmen zu können.

Das direkte Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr, dass es zu negativen Wertänderungen im Immobilienportfolio (Immobilien in der Eigenbilanz oder der Bilanz eines Tochterunternehmens) kommt.

Weitere Risiken wie Conduct-Risiken, Compliance-Risiken, Rechtsrisiken, Modellrisiken, IT- und Systemrisiken sowie Auslagerungsrisiken werden u.a. im Compliance-Rahmenwerk, im Rahmenwerk für operationelle Risiken und im Rahmenwerk für Auslagerungen berücksichtigt.

ESG-Risiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des Volksbanken-Verbundes haben könnten.

Zur Steuerung dieser Risiken sind auch organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert. ESG-Risiken werden in bestehenden Risikokategorien abgebildet.

Unter **Beteiligungsrisiko** versteht die Bank das Risiko, dass eine gehaltene Beteiligung ausfällt. Das Ausfallrisiko von Beteiligungen wird über das Credit Value at Risk Modell berechnet und im Zuge des Kreditrisikoreportings auch berichtet und im UGB-Abschluss berücksichtigt, wobei nicht nur klassische Beteiligungen, sondern auch Kredite an diese Beteiligungen, die der „IAS 24 Related Parties Definition“ entsprechen, in dieser Risikoart berücksichtigt werden.

Das Beteiligungsvolumen zu Anschaffungswerten beträgt zum 31.12.2023 EUR 317,6 Mio. (2022: EUR 457,4 Mio.), wovon EUR 108,5 Mio. (2022: EUR 248,8 Mio.) auf verbundene Unternehmen und EUR 209,1 Mio. (2022: EUR 208,6 Mio.) auf Beteiligungsunternehmen entfallen. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind vorwiegend dem Finanzdienstleistungssektor zuzuordnen. Zum 31.12.2023 liegen kumulierte Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 92,7 Mio. (2022: EUR 233,9 Mio.) und auf Beteiligungen in Höhe von EUR 123,4 Mio. (2022: EUR 132,0 Mio.) vor. Abwertungen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden 2023 in Höhe von TEUR 41,0 (2022: EUR 1,6 Mio.) vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten im Geschäftsjahr in Höhe von EUR 9,0 Mio. (2022: EUR 0,2 Mio.).

2.3 Verwendung von Finanzinstrumenten

In der VBW sind zinssatz- und währungsbezogene sowie sonstige derivative Finanzinstrumente im Einsatz. Hinsichtlich der Volumina (Derivatespiegel) und der Angaben zu den Finanzinstrumenten gemäß § 238 UGB wird auf den Anhang („Ergänzende Angaben“) des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 verwiesen. Im Bankbuch werden Finanzinstrumente in erster Linie zu Hedgingzwecken verwendet, d.h. zur Absicherung von Liquiditäts-, Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken.

Die Vorschriften gemäß AFRAC Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ zur unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten sowie das FMA Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Derivaten (Dezember 2012) werden angewendet. Die Absicherung der Zinsrisiken erfolgt über Micro Hedges sowie Macro Hedges (Layer Hedge). Andere im Geschäftsjahr 2023 entstandene Risiken und drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten wurden in der Höhe der negativen Marktwerte durch Dotierung von Rückstellungen berücksichtigt. Effektivitätsmessungen werden für Bewertungseinheiten laufend vorgenommen. Für negative Marktwerte aus ineffektiven Bewertungseinheiten sowie für den ineffektiven Teil von effektiven Sicherungsbeziehungen (negativer Marktwertüberhang des Derivats) werden entsprechende Risikovorsorgen (Rückstellungen) gebildet.

Im Handelsbuch werden Finanzinstrumente mit der Absicht verwendet, Kundencashflows auszusteuern sowie um bestehende oder erwartete Unterschiede zwischen den Kauf- und Verkaufspreisen oder Schwankungen von Marktpreisen kurzfristig zu nutzen. Die Einhaltung der Limite sowohl im Handelsbuch als auch im Bankbuch werden durch eine eigene Marktrisikoabteilung laufend überwacht und ist in der Richtlinie „Marktrisiko“ geregelt. Für die Kontrolle des Marktrisikos im Handelsbuch werden Backtesting-Berechnungen angestellt, die täglich die Plausibilität und Verlässlichkeit der Risikokennziffern durch Rückvergleiche (Backtesting) überprüfen.

Dem Kontrahentenrisiko für positive Marktwerte aus unbesicherten Zinssteuerungsderivaten des Handelsbuches wird mittels Credit Value Adjustments („CVA“) – als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallsrisiko – Rechnung getragen. Die CVA-Charge (Anpassung der Kreditbewertung) ist die Anpassung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei zum mittleren Marktwert. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber dem Institut wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos des Instituts gegenüber der Gegenpartei. Die Berechnung erfolgt für alle nicht börsengehandelten Derivate des Handelsbuches in Bezug auf alle Geschäftstätigkeiten eines Instituts (inkl. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, sofern die Aufsicht hierbei ein wesentliches CVA-Risiko feststellt).

3 Bericht über Forschung und Entwicklung

Die VOLKSBANK WIEN AG (als Zentralinstitut der Volksbanken-Gruppe) betreibt keine eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Im Rahmen diverser Digitalisierungs-Offensiven werden jedoch spezielle, kundenzentrierte Ansätze, vorangetrieben.

Das hausbanking (Online-Banking der Volksbanken Gruppe) gilt als wichtigste Kundeninteraktions-Schnittstelle. Über diese gesicherte Plattform können Kunden direktes Feedback, ob eine Information, ein Lehrvideo bzw. eine Ablaufbeschreibung hilfreich war und auch spezielle Anmerkungen bzw. offene Fragen hinzufügen. Mittels Online-Umfragen wird die Kundenzufriedenheit mit dem Online-Banking (Fokus Retailkunden) überprüft bzw. auch in Fokusgruppen-Meetings Kundenmeinungen bei der Weiterentwicklung des Online-Bankings (hausbanking) erhoben und integriert. Neue App-Funktionen werden im Rahmen von Beta-Testings gemeinsam mit dem Kunden verprobt und über Weiterentwicklungen wird regelmäßig informiert. Kunden bewerten den aktiven Verweis auf hilfreiche Funktionen überaus positiv. Spezielle Serviceaufträge im hausbanking bieten die Möglichkeit, Funktionen mit geringem Aufwand im Kundeneinsatz „zu testen“, bevor eine vollumfängliche Integration ins Banksystem vorgenommen wird. Damit wird überprüft, ob das Service den Kundenerwartungen entspricht, bzw. Verbesserungs-Optionen erhoben (Fail Fast).

Das digitale Zielgruppenmanagement wird ausgebaut und anhand von A/B Testings bzw. Pilotierungsmaßnahmen in der VOLKSBANK WIEN AG soll die Ansprache über digitale Kanäle wie z.B. über das hausbanking bzw. die hausbanking-Mobile-App gezielt ausgeweitet werden. Dies führt zu einer höheren Kundenbindung und verstärkten Inanspruchnahme von Online-Services und Online-Produktab schlüssen sowie zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Datenqualität bei Online-Kunden.

Weitere Innovationsthemen werden in der geplanten Zukunfts-Werkstatt erhoben, priorisiert und für einen verbundweiten Einsatz evaluiert.

4 Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach dem international anerkannten COSO-Standard installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften. Die Revision ist als Stabstelle dem Vorstand zugeordnet und deren Leiter berichtet direkt an den Gesamtvorstand und erstattet auch dem Aufsichtsrat quartalsweise Bericht.

4.1 Kontrollumfang

Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist oberstes Ziel der VBW im Rahmen der Finanzberichterstattung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und gibt in der Konzernrichtlinie IKS einen konzernweiten Rahmen für die Implementierung vor. Die Verantwortung für die Umsetzung obliegt innerhalb der VBW der Gruppe OPRISK und Risikogovernance. Für Hauptbuch-Buchungen ist die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips vorgeschrieben. Im Hauptbuch-Buchungssystem wird in elektronischer Form der Mitarbeiter dokumentiert, der den Buchungsauftrag gegeben hat. Elektronische Belege werden systemtechnisch im 4-Augen-Prinzip freigegeben.

4.2 Risikobeurteilung

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch die Prozessverantwortlichen erhoben und überwacht, um insbesondere die vollständige und korrekte Erfassung sämtlicher Geschäftsfälle, die zeitgerechte Überweisung von Rechnungen und die richtige Berechnung sowie termingerechte Abfuhr von Steuern sicherzustellen. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich zu betrachten sind.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten und Sachverhalte des Abschlusses zu: Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte, Risiken des Bankgeschäfts, Sozialkapital sowie Ausgang von Rechtsstreitigkeiten. Teilweise wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt oder es werden externe Experten zugezogen, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

4.3 Kontrollmaßnahmen

Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potentiellen Fehlern vorgebeugt wird bzw. Abweichungen in der Finanzberichterstattung entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und Positionen und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems werden zwei Arten von Kontrollen unterschieden.

Operative Kontrollen beinhalten manuelle Kontrollen, die von Mitarbeitern anhand bestimmter Arbeitsschritte durchgeführt werden, automatische Kontrollen, die mit Hilfe von EDV-Systemen durchgeführt werden und präventive Kontrollen, die das Ziel haben, durch Funktionstrennungen, Kompetenzregelungen und Zugriffsberechtigungen Fehler und Risiken im Vorhinein zu vermeiden.

Management-Kontrollen dienen dazu, auf Stichprobenbasis die Einhaltung von operativen Kontrollen durch die Führungskräfte sicherzustellen. Dazu liegt ein eigener Kontrollplan vor, in dem die Periodizität der Überprüfungen in Abhängigkeit des Risikogehaltes von der jeweiligen Führungskraft (Bereichsleiter, Abteilungsleiter, Gruppenleiter) festgelegt ist. Die Stichproben sind für Dritte nachvollziehbar im Kontrollplan zu dokumentieren. Die Ergebnisse werden halbjährlich an die nächste Führungskraft (Managementreporting) berichtet.

Die gesamte Kontrolldokumentation (Operative Kontrollen und Management-Kontrollen) erfolgt automationsunterstützt mittels der Software „BART“.

Zusätzlich überprüft die interne Revision unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften. Die Revision ist als Stabstelle direkt dem Vorstand zugeordnet, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und erstattet auch dem Aufsichtsrat quartalsweise Bericht.

4.4 Information und Kommunikation

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden von der Abteilungs- und Bereichsleitung regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Zusätzlich dazu werden die Mitarbeiter des Rechnungswesens laufend im Hinblick auf Neuerungen in der Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig erkennen zu können.

Ein zumindest quartalsweise erstellter Managementreport beinhaltet Aussagen über Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, aktive Durchführung und Effektivität des Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

4.5 Überwachung

Der Vorstand erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie z.B. monatliche und quartalsweise Berichte über die Entwicklung der jeweiligen Segmente und der wichtigsten Finanzkennzahlen. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden

von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens, der Bereichsleitung und des Vorstandes vor Weiterleitung an die zuständigen Gremien einer abschließenden Kontrolle unterzogen.

Über das Ergebnis der Überwachungstätigkeit in Bezug auf die Rechnungslegungsprozesse wird im Rahmen des Managementreports berichtet. Der Report beinhaltet eine Risikoeinschätzung der Prozesse auf qualitativer Basis. Weiters wird im Report dokumentiert, wie viele Kontrollen in Relation zu den Kontrollvorgaben durchgeführt wurden.

Darüber hinaus übt die Stabsstelle "Interne Revision" eine Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Wien, den 23. Februar 2024

Der Vorstand



DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor



Mag. Dr. Rainer Borns
Generaldirektor-Stellvertreter



Dr. Thomas Uher
Generaldirektor-Stellvertreter

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

VOLKSBANK WIEN AG, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz mit einem Betrag von EUR 5.890.758.497,90 ausgewiesen. Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Im Rahmen der Überwachung der Forderungen an Kunden wird überprüft, ob Wertberichtigungen für Forderungsausfälle zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigungen für ausgefallene, individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf einer individuellen Analyse der erwarteten und Szenario-gewichteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Sicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse abhängig.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden wird eine Berechnung der Wertberichtigungen auf Basis statistisch ermittelter gemeinsamer Risikomerkmale durchgeführt. Die Berechnung dieser Wertberichtigungen erfolgt in Abhängigkeit der Default-Stufe und der vorhandenen Sicherheiten mit statistischen Verlustquoten. Diese Verlustquoten werden aus intern berechneten und extern bezogenen Ausfallsinformationen ermittelt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bei nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust ("expected credit loss", "ECL") ebenfalls eine Wertberichtigung gemäß IFRS 9 gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12 Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet (Stufe 2). Bei der Ermittlung des ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Information berücksichtigen. Zur Berücksichtigung der schwierigen Entwicklung der Wirtschaftslage, welche durch die erhöhten Immobilienrisiken und durch das gestiegene Zinsniveau geprägt ist, wird im Rahmen der Ermittlung dieser Wertberichtigungen eine Erhöhung der im ECL-Modell ermittelten Wertberichtigungen ("Post-Model-Adjustments") vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Wertberichtigungen unter Berücksichtigung der Post-Model-Adjustments in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in angemessener Höhe zu ermitteln. Dabei haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Forderungen an Kunden wurden in Stichproben die getroffenen Annahmen im Rahmen der Wertberichtigungsermittlung hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz sowie Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht. Wir haben dabei die Bewertung von Immobiliensicherheiten unter der Einbindung unserer Immobilienbewertungsspezialisten geprüft.
- Bei den folgenden Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker als Spezialisten eingebunden. Bei individuell nicht bedeutsamen ausgefallenen und nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden, bei denen die Wertberichtigungen statistisch ermittelt wurden, haben wir die Methodendokumentation auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir unter Berücksichtigung interner Validierungen die Modelle und deren mathematische Funktionsweisen sowie die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln. Zusätzlich haben wir für ausgewählte Modelle die quantitativen Tests in den Validierungsberichten nachgerechnet. Insbesondere haben wir die Auswirkungen der aktuell negativen Entwicklung der Wirtschaftslage auf die Ermittlungsmethode der Ausfallwahrscheinlichkeiten beurteilt. Die Auswahl und die Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien wurden analysiert und deren Berücksichtigung in der Parameterschätzung überprüft. Wir haben die Herleitung und Begründung der im Geschäftsjahr 2023 vorgenommenen Post-Model-Adjustments, die im Anhang erläutert sind, sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit der Wertberichtigungen haben wir mittels einer vereinfachten Nachrechnung der Portfolio-Wertberichtigung von Stufe 1 und 3 (nicht signifikante) Exposures und mittels einer Stichprobennachrechnung von Stufe 2 Exposures überprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten

BESTÄTIGUNGSVERMERK

zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

BESTÄTIGUNGSVERMERK

aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. April 2022 als Abschlussprüfer gewählt und am 10. Mai 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 27. April 2023 wurden wir für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gewählt und am 2. Mai 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl.

Wien, 23. Februar 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Walter Reiffenstuhl
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

BILANZEID

VOLKSBANK WIEN AG **Erklärung aller gesetzlicher Vertreter**

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, 23. Februar 2024



DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor



Mag. Dr. Rainer Borns
Generaldirektor-Stellvertreter



Dr. Thomas Uher
Generaldirektor-Stellvertreter

PERSONEN UND ADRESSEN

262 VOLKSBANK WIEN AG

263 Terminologie

264 Impressum

VOLKSBANK WIEN AG

ZENTRALE

VOLKSBANK WIEN AG

A-1030 Wien, Dietrichgasse 25
Telefon: +43 (1) 40137-0
Telefax: +43 (1) 40137-7600
e-Mail: kundenservice@volksbankwien.at
Internet: www.volksbankwien.at

ANSPRECHPARTNER

Digitale Transformation & Security

Horst Weichselbaumer-Lenck
e-mail: horst.weichselbaumer-lenck@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-4883
Telefax: +43 (1) 40137-84883

Filialen

Bernhard Bregesbauer MSc
e-mail: bernhard.bregesbauer@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-7530
Telefax: +43 (1) 40137-87530

Finanzen

Mag. (FH) Martin Scheibenreif
e-mail: martin.scheibenreif@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-3386
Telefax: +43 (1) 40137-83386

Investor Relations

Karl Kinsky, MBA
e-mail: investorrelations@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-3338
Telefax: +43 (1) 40137-83338

Marketing & Kommunikation

Mag. Sonja Schörgenhofer, M.A.
e-mail: sonja.schoergenhofer@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-7030
Telefax: +43 (1) 40137-87030

Personalmanagement & Organisationsentwicklung

Mag. Alexander Riess
e-mail: alexander.riess@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-5471
Telefax: +43 (1) 40137-85471

Private Banking / Treasury

Mag. (FH) Florian Dangl
e-mail: florian.dangl@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-1268
Telefax: +43 (1) 40137-81268

Unternehmens- und Immobilienfinanzierung

DI Martin Rosar
e-mail: martin.rosar@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-3399
Telefax: +43 (1) 40137-83399

TERMINOLOGIE

Kreditinstitute-Verbund gem. § 30a BWG

Der Kreditinstitute-Verbund setzt sich aus den Zugeordneten Kreditinstituten und der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation zusammen.

Zugeordnete Kreditinstitute

Zu den Zugeordneten Kreditinstituten zählen sieben regionale Volksbanken¹⁾ sowie die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank.

VOLKSBANK WIEN AG¹⁾

Ist eine regionale Volksbank und fungiert gleichzeitig als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes.

ÖGV - Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch)

Revision und Interessenvertretung erfolgen im Volksbanken-Verbund durch den ÖGV. Darüber hinaus ist der ÖGV gemäß BWG für die Früherkennung bei seinen Mitgliedern zuständig, seit Anfang 2019 gemeinsam mit der Einlagensicherung Austria.

1) Die VOLKSBANK WIEN AG ist eine regionale Volksbank, zählt aber auf Grund ihrer Funktion als Zentralorganisation des Verbundes nicht zu den Zugeordneten Kreditinstituten.

Impressum:

Medieninhaber und Hersteller:

VOLKSBANK WIEN AG
A-1030 Wien, Dietrichgasse 25
Telefon: +43 (1) 40137-0
e-Mail: kundenservice@volksbankwien.at
Internet: www.volksbankwien.at

Konzernberichtsteam und Redaktion:

Robert Bortolotti, MA, Dipl.-Kfm. Christian Haberer, Ing. Mag. Philipp Ackerl,
Mag. Doris Trinker, Mag. Christina Eder

Gestaltung und Produktion:

Bianca Statna
VOLKSBANK WIEN AG
A-1030 Wien, Dietrichgasse 25

Fotos:

Marko Mestrovic, Robert Polster, Die Fotografen

Redaktionsschluss:

März 2024

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten und Informationen kann trotz sorgfältiger Recherche und Erfassung keine Haftung übernommen werden.

Der Volksbanken-Verbund legt großen Wert auf Diversität und die Gleichberechtigung der Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

298.994

KUNDEN

22,0 %¹⁾

KERNKAPITALQUOTE

17,2²⁾

MRD. EUR GESCHÄFTSVOLUMEN

1.265³⁾

MITARBEITER

1) Bezogen auf das Gesamtrisiko

2) Ultimo-Wert UGB/unkonsolidiert

3) Ultimo-Anzahl Mitarbeiter auf Basis von Vollzeitäquivalenten

Stand: 31.12.2023, VOLKSBANK WIEN AG inklusive Zentralorganisationsfunktion